



Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg

2015



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
des Landes Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

GESTALTUNG & SATZ

orelunited Werbeagentur GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart

DRUCK

Henkel GmbH Druckerei
Motorstraße 36, 70499 Stuttgart

AUFLAGE

7.500

ZITATE

In Zitaten, die nicht den aktuell gültigen Regeln der Rechtschreibung entsprechen, wurde die Originalschreibweise beibehalten.

REDAKTIONSSCHLUSS

31. März 2016

Verfassungsschutzbericht

2015

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

VORWORT

Unser rechtsstaatliches Gemeinwesen lebt von Voraussetzungen, die der Staat ohne Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nicht garantieren kann. Eine Demokratie wird ohne Demokraten nicht funktionieren. Für den wirkungsvollen Schutz der freiheitlichen Demokratie ist deshalb die Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Art unerlässlich. Dabei sind der Staat und seine Sicherheitsbehörden gefordert, genauso aber auch die Gesellschaft als Ganzes sowie jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger. Denn der Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung lässt sich nicht allein mit staatlichen Mitteln gewährleisten.

Der Verfassungsschutzbericht des Jahres 2015 dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen, während des Berichtsjahres gewonnenen Erkenntnisse, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar.

Die Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten im Bundesgebiet – und damit auch in Baden-Württemberg – ist anhaltend hoch. Die Anschlagserien von Paris im November 2015 und Brüssel im März 2016 haben eindringlich deutlich gemacht, dass Europa im Fadenkreuz des islamistischen Terrorismus steht. Um es klar zu sagen: Auch unser Land, Baden-Württemberg, ist Teil dieser Terrorlage. Der Islamismus bleibt daher Schwerpunkt der Beobachtungstätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz.



Derzeit werden rund 3.430 Islamisten durch das Landesamt beobachtet. Darunter befinden sich etwa 600 Salafisten, die sich in 15 Objekten und Vereinigungen betätigen; von ihnen gehören etwa 120 dem gewaltorientierten Spektrum an. Nach wie vor reisen Anhänger der salafistischen Szene in Richtung Syrien/Irak, um dort auf Seiten des „Islamischen Staates“ und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Insgesamt zeichnet sich zwar eine verringerte Ausreisedynamik ab. Die Sicherheitsbehörden stehen allerdings weiterhin vor erheblichen Herausforderungen. Denn besonders Rückkehrer aus Syrien bzw. dem Irak sind eine große Gefahr.

Hinzu kommen die großen Herausforderungen, die mit den Flüchtlingsströmen einhergehen: So ist nicht auszuschließen, dass auf den Flüchtlingsrouten Menschen in die Bundesrepublik einreisen, die in den verschiedenen Bürgerkriegen bewaffnete Gruppierungen mit extremistischen Positionen unterstützt haben – namentlich etwa den „Islamischen Staat“. Darüber hinaus bietet der Flüchtlingszustrom in Deutschland aus Sicht islamistischer Organisationen eine gute Gelegenheit, um unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe die eigene Ideologie zu verbreiten. So sind im Jahr 2015 in Baden-Württemberg 29 Kontaktaufnahmen von Islamisten mit Flüchtlingen bekanntgeworden, darunter sieben von Salafisten.

Der Rechtsextremismus nimmt nach wie vor breiten Raum bei der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz ein. Zwar ist die Zahl der Rechtsextremisten im Jahr 2015 konstant geblieben, die Zahl der von ihnen verübten Straf- und Gewalttaten ist jedoch stark gestiegen. Auch die Anzahl der Straftaten gegen Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte hat sich

VORWORT

seit 2013 um ein Vielfaches erhöht, ebenfalls gewachsen ist im vergangenen Jahr die Anzahl der rechtsextremistischen Demonstrationen. All dies zeigt: Die aggressive Agitation gegen Flüchtlinge und Unterkünfte ist Konsens im ansonsten heterogenen rechtsextremistischen Spektrum. Trotz zuletzt rückläufiger Flüchtlingszahlen wird die rechtsextremistische Szene in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, die Asylpolitik polarisierend darzustellen und für ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren. Dass sich Einzelne vor diesem Hintergrund berufen fühlen, im Sinne rechtsextremistischer Ideologie „den Volkswillen zu vollstrecken“ und Anschläge zu verüben, ist nicht akzeptabel.

Weiterhin im Fokus des Verfassungsschutzes steht der Linksextremismus. Dies gilt in besonderem Maße, als die Anzahl linksextremistischer Gewalttaten im vergangenen Jahr drastisch gestiegen ist (von 78 im Jahr 2014 auf nunmehr 135). So gipfelten die Proteste von Linksextremisten gegen den NPD-Bundesparteitag in Weinheim im November 2015 in den gewalttätigsten Ausschreitungen des vergangenen Jahres in Baden-Württemberg. Rund 200 Personen mussten vorübergehend festgenommen werden, 18 Polizeibeamte wurden verletzt, einer davon schwer. Ein weiteres Mal wurde deutlich: Die Aggressionen gewaltorientierter Linksextremisten richten sich nicht nur gegen tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten, sondern in zunehmendem Maße auch gegen Polizisten, denen man vorwirft, den „politischen Gegner“ zu schützen – obwohl diese nüchtern betrachtet nichts anderes tun, als ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zum Schutz friedlicher Versammlungen nachzukommen.

Im Bereich Ausländerextremismus beschäftigt das Landesamt für Verfassungsschutz das Scheitern der rund zweijährigen Friedensverhandlungen und des damit verbundenen Waffenstillstands zwischen der verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und dem türkischen Staat im Juli 2015. Das Vorgehen des türkischen Militärs gegen die PKK in der Türkei hat auch in Baden-Württemberg zahlreiche Protestveranstaltungen und gewalttätige

Konflikte zwischen türkischen Nationalisten und PKK-Anhängern ausgelöst. Solange die beiden Konfliktparteien in der Türkei nicht zu einer friedlichen Lösungsfindung zurückkehren, steht zu befürchten, dass auch die gewalttätigen Eskalationen in Baden-Württemberg andauern.

Dass Baden-Württemberg als ein Land mit hoher Wirtschaftskraft und Innovationsfähigkeit nach wie vor im Zentrum des Interesses ausländischer Nachrichtendienste steht, die nur allzu gerne das Know-how unserer Weltmarktführer „zum Nulltarif“ ergattern würden, und dass auch die Scientology-Organisation ihre Aktivitäten in Baden-Württemberg keineswegs zurückfährt, sondern im Gegenteil intensiv um neue Anhänger wirbt, sei an dieser Stelle noch erwähnt. Genauer hierzu wie auch zu den anderen bereits genannten Themen lässt sich diesem Verfassungsschutzbericht entnehmen.

Schon diese kurzen Ausführungen dürften aber genügt haben, um eines deutlich zu machen: Die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden wird immer anspruchsvoller. Deshalb werden wir das Landesamt für Verfassungsschutz als Frühwarnsystem der Demokratie bedarfsgerecht ausbauen. Um besonders religiös motivierten Terrorismus frühzeitig erkennen zu können, werden wir es personell stärken.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz danke ich für ihre professionelle und engagierte Tätigkeit.



Thomas Strobl
Stellvertretender Ministerpräsident und
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration
des Landes Baden-Württemberg

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG	20
1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	21
2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI	22
3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	23
4. ÄNDERUNGEN IM LANDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ 2015	24
5. KONTROLLE	25
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES	27
7. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG	28
8. KONTAKT	28

B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	30
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	34
1.1 Zielspektrum des islamistischen Terrorismus	35
1.2 Auswirkungen internationaler Konflikte	38
1.3 Beteiligung am Jihad	40
1.4 Präventionsprojekte gegen islamistischen Extremismus	41
2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN	43
2.1 Charakteristika der salafistischen Ideologie	45
2.2 Typisierung salafistischer Strömungen	47
2.3 Politischer Salafismus: Da'wa und Vernetzung in Deutschland	48
2.3.1 Da'wa-Aktivitäten der salafistischen Szene	48
2.3.2 Salafistische Vernetzung in Baden-Württemberg	51
2.4 Strafverfahren gegen Salafisten aus Baden-Württemberg	51
2.5 Verbotsverfahren und Exekutivmaßnahmen gegen salafistische Vereine	53
2.6 Jihadistischer Salafismus: Der „Islamische Staat“ im Jahr 2015	54
2.6.1 Interne Herausforderungen und internationale Expansion	54
2.6.2 Professionelle Propaganda des „Islamischen Staates“	56
2.6.3 Deutsche in der IS-Propaganda	58
2.6.4 Syrien-Ausreisen aus Baden-Württemberg	59
3. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS	62
3.1 Die „Muslimbruderschaft“ (MB) und ihre nationalen Ableger	62
3.2 Schiitische Gruppierung: „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)	69
3.3 Türkische Organisationen	76
3.3.1 „Milli-Görüs“-Bewegung	78

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN 92

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN 93

2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK) 97

2.1 Geschichte und Charakterisierung 99

2.1.1 Verbot und Nachfolgeorganisationen 99

2.1.2 Doppelstrategie der PKK 102

2.2 Politische Entwicklungen in den Herkunftsländern der Kurden ... 102

2.2.1 Türkei: Parlamentswahlen 102

2.2.2 Krisenhafte Entwicklung in der Türkei 103

2.2.3 Nordsyrien und Nordirak: Kampf gegen den IS 104

2.3 PKK-Strukturen in Deutschland 105

2.4 Zentrale und regionale PKK-Aktivitäten 107

2.4.1 Zentrale Großveranstaltungen 107

2.4.2 Regionale Aktionen 109

2.5 Rekrutierungen für die Konfliktregion 112

2.6 Medienwesen und Finanzierung der PKK 113

2.7 Strafverfahren und Exekutivmaßnahmen 115

3. TÜRKISCHE VEREINIGUNGEN 116

3.1 „Ülkücü-Bewegung“ („Ülkücü Hareketi“) 116

3.1.1 „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) 116

3.1.2 Nichtorganisierter Teil der „Ülkücü-Bewegung“ 122

3.2 Türkischer Linksextremismus 123

3.2.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) 124

3.2.2 „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) 129

3.2.3 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) 133

4. „LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM“ (LTTE) 136

4.1 Entwicklung und Charakterisierung 137

4.2 Organisationsstrukturen in Deutschland und Baden-Württemberg 138

4.3 Aktivitäten 139

D. RECHTSEXTREMISMUS 140

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN 142

1.1 Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland 143

1.2 Demonstrationstätigkeit der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg: mehr Demonstrationen, wenig Teilnehmer ... 144

1.3 Agitation gegen Flüchtlinge und Asylbewerber weiter verstärkt ... 147

1.3.1 „Gewollte Umvolkung“: die ideologische Ebene 149

1.3.2 „Asylflut stoppen – NPD wählen!“: die taktisch-strategische Ebene 150

1.3.3 Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte in Baden-Württemberg 151

1.4	Die rechtsextremistische Sicht auf Islam und Muslime	152
1.5	„Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD).....	153
1.5.1	Ideologie	155
1.5.2	Aktionen	157
2.	GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS	158
3.	SUBKULTURELL GEPRÄGTER RECHTSEXTREMISMUS	161
3.1	Allgemeines	161
3.2	Die Skinheadszene in der Krise	164
4.	NEONAZISMUS	170
4.1	Allgemeines	170
4.2	Aktivitäten in Baden-Württemberg	172
4.3	„Autonome Nationalisten“	174
4.3.1	Äußeres Erscheinungsbild	175
4.3.2	Militanz	176
4.3.3	Ideologische Ausrichtung	176
4.3.4	Urteil gegen ehemalige Mitglieder der verbotenen AN Göppingen	177
5.	RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN	177
5.1	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD).....	177
5.1.1	Bedeutung innerhalb des deutschen Rechtsextremismus	178
5.1.2	Die NPD als Wahlpartei im Jahr 2015	182
5.1.3	Ideologische Ausrichtung	183
5.1.4	Aktivitäten	185

5.1.5	NPD-Organisationsstrukturen in Baden-Württemberg	187
5.1.6	Die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN)	189
5.2	„DIE RECHTE“	192
5.3	„DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“)	196
6.	„HOHENRAIN-VERLAG“	200
7.	IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	202
E.	LINKSEXTREMISMUS	204
1.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	206
1.1	Proteste gegen EZB-Eröffnung und G7-Gipfel	206
1.2	Antirassismus	208
1.3	„Antifaschismus“	210
1.4	„Internationalismus“ als Reaktion auf politisch-militärische Krisen	214
2.	GEWALTBEREITER LINKSEXTREMISMUS	217
2.1	Starker Anstieg bei den Gewalttaten	219
2.2	Ausschreitungen bei EZB-Eröffnung, verhaltener G7-Protest	219
2.3	Anschläge und Gewalt bei Demonstrationen	220
2.4	Gezieltes Vorgehen gegen „Nazis“	225

3. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN	227
3.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	227
3.1.1 21. Bundesparteitag der DKP	228
3.1.2 Bezirksmitgliederversammlung der DKP Baden-Württemberg	228
3.1.3 70. „Tag der Befreiung vom Faschismus“	229
3.2 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	230
3.2.1 Eigennützigte Solidarität mit Flüchtlingen	231
3.2.2 „Partei des radikalen Umweltschutzes“	231
3.2.3 8. Mai als „Tag der Befreiung vom Faschismus“	232
3.3 Offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse in der Partei „DIE LINKE.“	233
3.3.1 „Kommunistische Plattform“ (KPF)	234
3.3.2 „Antikapitalistische Linke“ (AKL)	235
3.3.3 „Linksjugend [’solid]“ und DIE LINKE.SDS	236
3.4 „Rote Hilfe e. V.“ (RH)	237
3.4.1 „Tag der politischen Gefangenen“	238
3.4.2 Spendenkampagne wegen gesteigener Ausgaben gestartet	239
3.5 Sonstige Vereinigungen	240
4. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	241

F. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)	246
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	247
1.1 Reaktionen auf die Terroranschläge von Paris	247
1.2 Kritische Presse und scientologische Medienprojekte	248
1.3 „Ideale Orgs“: Neue Zentren in Basel und Stuttgart	249
1.4 Stagnation, Unzufriedenheit und Konkurrenz durch Abspaltungen	250
1.5 Bedeutung Baden-Württembergs für Scientology	252
1.6 Personelle Situation in Baden-Württemberg	253
2. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM	254
2.1 Politische Macht und gesellschaftliche Dominanz	254
2.2 Feindbilder und Drohungen	255
3. FINANZEN UND STRUKTUREN	256
3.1 Führung und Organisation	257
3.2 Strukturen in Baden-Württemberg	257
3.3 Bekämpfung von Kritikern – Das „Office of Special Affairs“	259
4. EXPANSIONSSTRATEGIEN	259
4.1 Hetze und Desinformation	260
4.2 Werbung und Propaganda mit „Sozialprogrammen“	261
4.3 Straßen- und Internetwerbung sowie Aktionen an Schulen	261
4.4 Scientology in der Wirtschaft	263
4.5 Das „Hubbard College of Administration Deutschland“	264
4.6 „Säkulare“ oder „religiöse“ Inhalte?	265
5. PERSPEKTIVEN	266

G. SPIONAGEABWEHR	268
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	270
2. VOLKSREPUBLIK CHINA	273
2.1 Politisch-gesellschaftliche Situation	273
2.2 Wirtschaftsspionage	274
2.3 Überwachung regimekritischer Bestrebungen	275
3. RUSSISCHE FÖDERATION	276
3.1 Politisch-gesellschaftliche Situation	276
3.2 Einbindung und Unterwanderung gesellschaftlicher Gruppierungen	277
3.3 Klassisches nachrichtendienstliches Vorgehen	278
4. SONSTIGE NACHRICHTENDIENSTE	279
5. PROLIFERATION	280
5.1 Islamische Republik Iran	281
5.2 Arabische Republik Pakistan	282
5.3 Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)	282
5.4 Gastwissenschaftler	283
6. CYBERSPIONAGE: EINE STETIG WACHSENDE BEDROHUNG	283
6.1 Bedrohungslage	283
6.1.1 Allgemeine Entwicklung	283
6.1.2 Advanced Persistent Threats (APTs)	284

6.2 Elektronische Angriffe in Baden-Württemberg	286
6.3 Angriffsmethodik	286
6.4 Mutmaßlich nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberangriffe	289
6.5 Einzelerkenntnisse	290
6.5.1 Volksrepublik China	290
6.5.2 Russische Föderation	290
7. PRÄVENTION	292
7.1 Firmenbetreuung	292
7.2 Informationsveranstaltungen	294
8. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN	295
9. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR	297
H. GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ	289
1. GEHEIMSCHUTZ	289
2. SABOTAGESCHUTZ	300

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Verfassungsschutz versteht sich als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) vom 5. Dezember 2005.

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, wie es dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Sie arbeiten eng zusammen. Die größte und mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattete Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart. Es gliedert sich in fünf Abteilungen.



Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach waren dem Amt für das Jahr 2015 insgesamt 340 Personalstellen (2014: 337) zugewiesen, davon 273,5 für Beamte und 66,5 für tarifliche Beschäftigte. Für Personalausgaben standen etwa 14,5 Millionen Euro (2014: 14,5 Millionen Euro), für Sachausgaben rund 3,5 Millionen Euro zur Verfügung (2014: drei Millionen Euro).

1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zu den obersten Werten und Prinzipien des Grundgesetzes gehören unter anderem die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, freie Wahlen, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft. Als „verfassungsfeindliche“ Bestrebungen sind Verhaltensweisen von Personen oder Organisationen zu verstehen, deren Ziel es ist, diese Werte und Prinzipien außer Kraft zu setzen. Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt Informationen über solche Bestrebungen. Voraussetzung ist, dass ihm tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Bestrebungen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland – oder andere hochwertige Rechtsgüter (vgl. § 3 Abs. 2 LVSG) – gefährden. Der Verfassungsschutz ist aber ebenfalls ge-

fordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte gebracht werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn islamistische, links- oder rechtsextremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von Deutschland aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Zu den weiteren Aufgaben zählt die Spionageabwehr. Sie ist darauf gerichtet, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren.

Schließlich übernimmt das Landesamt für Verfassungsschutz umfangreiche Aufgaben beim personellen und materiellen Geheimschutz. Es überprüft zum Bei-

spiel Geheimnisträger und andere Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig werden sollen, und berät Behörden sowie Unternehmen bei der Einrichtung technischer Vorkehrungen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informationen. Außerdem wirkt es bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbe-

werbern und Ausländern nach den Bestimmungen des Aufenthaltsrechts mit. Ebenso ist es bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach den entsprechenden fachgesetzlichen Regelungen, zum Beispiel nach dem Sprengstoffgesetz, beteiligt (vgl. § 3 Abs. 3 LVSG).

2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von der einer Polizeibehörde. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein polizeiliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet. Diese entscheidet dann selbständig und nach eigenem Ermessen, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei ist der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, das heißt, er muss nicht zwingend Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten, wenn er Kenntnis von einer Straftat er-

langt, sondern besitzt einen (begrenzten) Spielraum.

Zur weiteren Intensivierung der bisher schon erfolgreichen Zusammenarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz mit dem Landeskriminalamt wurde im Jahr 2012 die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) ins Leben gerufen. Sie bildet – unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Trennungsgebots – den institutionellen Rahmen für eine Kooperation der beiden Behörden. In regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen werden Informationen in den verschiedenen Extremismusbereichen ausgetauscht. So können frühzeitig phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkannt und entsprechende Analysen erstellt werden.

3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Einen Großteil der Informationen erlangt das Landesamt für Verfassungsschutz aus offenen Quellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dürfen Informationen auch verdeckt beschafft und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Mittel angewendet werden. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Vertrauensper-

sonen, Observationen oder Bild- und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesem Wege erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen gesetzlichen Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen.

OFFENE BESCHAFFUNG



VERDECKTE BESCHAFFUNG



Laut Landesverfassungsschutzgesetz stehen jedoch alle diese Möglichkeiten unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnahmen zur

Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.

4. ÄNDERUNGEN IM LANDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ 2015

Das LVSG wurde Ende Juli 2015 durch das Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in zwei wichtigen Punkten geändert: Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes wurde neu geregelt und eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Vertrauenspersonen geschaffen.

Mit dem neugeschaffenen § 6a LVSG erhält der dauerhafte Einsatz von Vertrauenspersonen, der zuvor in einer internen Dienstanweisung geregelt war, einen festen gesetzlichen Rahmen. Wie bisher bedarf der Einsatz stets der Zustimmung der Behördenleitung. Bestimmte Personengruppen dürfen nicht als Vertrauenspersonen angeworben und eingesetzt werden, unter anderem

Personen, für die Geld- und Sachzuwendungen des Landesamts für Verfassungsschutz auf Dauer die alleinige Lebensgrundlage wären. Personen mit Vorstrafen können nur unter engen Voraussetzungen als Vertrauenspersonen eingesetzt werden.

Darüber hinaus wurden die Kompetenzen zur Kontrolle des Landesamts für Verfassungsschutz in einem neuen Parlamentarischen Kontrollgremium gebündelt (§ 15 bis § 15k LVSG), das mit deutlich erweiterten Kontrollbefugnissen ausgestattet wurde (unter anderem Akteneinsichtsrecht, Zugangsrecht, Befragungsrecht und Recht zur Einbeziehung des Landesbeauftragten für den Datenschutz).

5. KONTROLLE

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt einer mehrschichtigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Hierbei haben innerbehördliche Maßnahmen, zum Beispiel Kontrollen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amts, eine zentrale Funktion. Die Dienst- und Fachaufsicht durch das Innenministerium sowie externe Kontrollen des Landesbeauftragten für den Datenschutz oder des Rechnungshofs stellen ebenfalls sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Die parlamentarische Kontrolle erfolgte bis Juli 2015 durch den Ständigen Ausschuss des Landtags von Baden-Würt-

temberg und durch das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes. Deren Aufgaben hat das neue Parlamentarische Kontrollgremium übernommen. Darüber hinaus prüft die vom Landtag bestellte G 10-Kommission weiterhin sämtliche Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Artikel 10-Gesetz auf ihre Rechtmäßigkeit. Im Übrigen gewährleistet die grundgesetzliche Rechtsweggarantie die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Darüber hinaus unterliegt die Arbeit des Verfassungsschutzes auch der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

<p>Innerbehördliche Kontrolle</p> <p>Aufsichtsbeamter gemäß Artikel 10-Gesetz Kontrolle der Durchführung von G 10-Maßnahmen (Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung)</p> <p>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</p> <p>Controlling</p>
<p>Kontrolle durch den baden-württembergischen Landtag</p> <p>Parlamentarisches Kontrollgremium (PKG) Mindestens vierteljährliche Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über die Durchführung von G 10-Maßnahmen</p> <p>G 10-Kommission Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten G 10-Maßnahmen</p>
<p>Externe behördliche Kontrolle</p> <p>Innenministerium Dienst- und Fachaufsicht Landesbeauftragter für den Datenschutz Landesrechnungshof</p>
<p>Gerichtliche Kontrolle</p> <p>Klage gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz</p>
<p>Kontrolle durch die Öffentlichkeit</p> <p>Bürger Anfragen, Informationen</p> <p>Medien Presse, Hörfunk, Fernsehen</p>

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zum dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Außer der Regierung und dem Parlament informiert es auch die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz stehen kostenfrei für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des baden-württembergischen Verfassungs-

schutzes haben im Jahr 2015 insgesamt 181 Vorträge gehalten. Über 5.300 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2014 und gut 1.100 Informationsbroschüren wurden im Berichtszeitraum auf Anforderung verteilt. Darüber hinaus wurden mehr als 300 Medienanfragen beantwortet.

Unter der Adresse www.verfassungsschutz-bw.de präsentiert sich das Landesamt für Verfassungsschutz im Internet. Die Seiten bieten aktuelle Informationen über Hintergründe und Zusammenhänge des Extremismus und des Terrorismus, der Spionageabwehr und der „Scientology-Organisation“. Unter dem Menüpunkt „Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre sowie verschiedene Informationsbroschüren im PDF-Format abrufbar; teilweise können sie auch als gedruckte Version bestellt werden.

7. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen, während des Berichtsjahres gewonnenen Erkenntnisse, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemacht hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und stellt keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse dar.

Soweit über einzelne, namentlich genannte Organisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt – um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen im Sinne von § 3 Abs. 2 LVSG zu einer festgestellten Verfassungsfeindlichkeit verdichten haben.

Jedem Kapitel zu zentralen Beobachtungsobjekten des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Infobox vorangestellt. Diese optisch hervorgehobene Zusammenfassung bietet eine erste Orientierung im jeweiligen Abschnitt.

8. KONTAKT

INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Pressestelle
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

TELEFON: 0711/231-3030
TELEFAX: 0711/231-3039

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Öffentlichkeitsarbeit

POSTANSCHRIFT: Taubenheimstraße 85 A, 70372 Stuttgart
POSTFACH: 500 700, 70337 Stuttgart

TELEFON: 0711/95 44-181
TELEFAX: 0711/95 44-444

E-MAIL: info@lfbw.bwl.de
INTERNET: www.verfassungsschutz-bw.de

Die Spionageabwehr ist – auch für Anregungen und weitere Informationen – unter oben genannter Adresse oder unter dem Telefonanschluss 0711/95 44-301 erreichbar.

Für Hinweise, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, stehen die folgenden Anschlüsse zur Verfügung:

ZUR SPIONAGE:
0711/95 47-626 (Telefon)
0711/95 47-627 (Telefax)

ZUR SCIENTOLOGY-ORGANISATION:
0711/95 61-994

ZUM ISLAMISMUS:
0711/95 61-984 (deutsch/englisch)
0711/95 44-320 (türkisch)
0711/95 44-399 (arabisch)

RECHTSEXTREMISMUS:
Hinweise zu rechtsextremistischen Aktivitäten nimmt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Internet anonym über das Anzeigesystem BKMS® (Business Keeper Monitoring System) entgegen:
www.bkms-system.net/bw-staatsschutz

B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in der Bundesrepublik Deutschland eine enorme Vielfalt muslimischen Lebens entwickelt, die Teil des gesamtgesellschaftlichen Alltags geworden ist. Dies gilt in besonderem Maße für Baden-Württemberg: Hier leben inzwischen 450.000 bis 600.000 Muslime, die ihren Glauben in unterschiedlicher Intensität und ganz mehrheitlich im Einklang mit deutschen Gesetzen und Grundordnungen praktizieren.

Innerhalb dieser Vielfalt haben sich aber auch islamistische Szenen entwickelt, deren Wertevorstellungen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind. Die größte Gefahr geht hierbei vom gewaltorientierten Jihadismus aus, einem Teilbereich des Islamismus. Nur eine Minderheit der hier lebenden Muslime hat sich islamistischen Organisationen angeschlossen.

Beim islamistischen Extremismus handelt es sich um ein uneinheitliches Phänomen. Streng hierarchische und zentralistische Strukturen finden sich ebenso wie hierarchiefreie Szenen und lose Netzwerke. Ein Teil islamistischer Ideologien speist sich aus bestimmten religiösen Unterströmungen, die Bezüge z. B. nach Saudi-Arabien oder Pakistan aufweisen. So befinden sich die religiösen Zentren der konservativen Wahhabiya auf der arabischen Halbinsel, während die Ausbildungsstätten der Missionsbewegung „Tablighi Jamaat“ in Südasien liegen. Andere islamistische Vereinigungen sind hierarchisch und organisatorisch eng an die globalen Zentren in den entsprechenden Heimatregionen gebunden.

Einen bedeutenden Anteil machen in Deutschland politische Vereine, Organisationen und Parteien vor Ort aus, die versuchen, ihre Ziele im Rahmen geltender Gesetze zu verwirklichen. Diese Strategie wird legalistisch genannt. Die Organisationsformen entsprechen dabei nicht grundsätzlich den gängigen Vorstellungen von Vereins- oder Parteileben. Einige weisen wenig formalisierte Hierarchien auf und können dem ähneln, was man gemeinhin als kulturelle Szenen bezeichnet.

Neben den legalistischen Strategien bilden salafistische Ideologien, deren Anhänger sich an Normen und Werten der islamischen Frühzeit orientieren, das einende Band für hierarchiearme und egalitäre Szenen und Bewegungen. Es ist allerdings keine Seltenheit, dass Mitglieder egalitärer Szenen auch totalitären Vorstellungen anhängen und zweifelhaften Autoritäten folgen. Bei diesen handelt es sich meist um selbsternannte islamische „Gelehrte“. Zudem finden sich, vor allem in den religiösen Zentren der islamischen Welt, einflussreiche Gelehrte mit hohen Universitätsabschlüssen.

Innerhalb der salafistischen Szene existieren auch militante Netzwerke, deren Bandbreite bis hin zu extrem gewaltbereiten und terroristischen jihadistischen Strukturen reicht. Die Übergänge innerhalb dieses Spektrums sind fließend; die handelnden Personen werden sowohl in gesetzeskonformer als auch in verfassungsfeindlicher Weise aktiv. Mitunter vereinen sich in der gleichen Person unterschiedliche, zum Teil sehr widersprüchliche kulturelle Identitäten.

Auch für das Jahr 2015 bleibt festzuhalten, dass sich in den islamistischen Strukturen in Deutschland und Baden-Württemberg in erster Linie deutsche Staatsbürger engagieren. Überwiegend handelt es sich um eingebürgerte Ausländer.

Im Wesentlichen lassen sich drei Richtungen des islamistischen Extremismus unterscheiden: der politische Islamismus, der missionarische Islamismus und der Jihadismus (arabisch: jihad = Kampf, Anstrengung). Hinsichtlich ihrer Strategien und Ziele weisen islamistische Strömungen erhebliche Unterschiede auf.

- Zentrales Ziel des politischen Islamismus ist die Erlangung politischer Macht auf nationalstaatlicher Ebene auf legalem Weg. Seine Akteure sind Parteipolitiker, etwa in der eher arabisch dominierten „Muslimbruderschaft“ (MB) oder in der türkisch geprägten „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG).

- Der missionarische Islamismus zielt auf den Erhalt und die Verbreitung einer islamischen Identität; die Handelnden sind in der Regel Missionare oder Rechtsgelehrte. Aktuell lässt sich diese Entwicklung etwa innerhalb des salafistischen Spektrums beobachten. Hier sind kulturelle Muster wie die Verehrung von Märtyrern, die strikte Trennung von den Ungläubigen und ein auserwähltes, durch Prophetensprüche gestütztes „Fremdsein“ in der Gesellschaft verbreitet. Daraus werden auch Forderungen nach der Hijra (Auswanderung) in ein „authentisches“ islamisches Land abgeleitet. Wenn die Ausreise nach Syrien propagiert wird, ist die dünne Trennlinie zum Jihadismus bereits überschritten.
- Anhänger des Jihadismus werben für den bewaffneten Kampf, den sie mit Verweisen auf den Islam rechtfertigen. Als Gegner sehen sie sowohl die Herrscher und Regierungen der islamischen Welt als auch die westlichen Staaten und ihre Verbündeten an. Spätestens seit dem 11. September 2001 gilt der Jihadismus als globale Bedrohung. Auch die Bundesrepublik steht seit geraumer Zeit im Blickfeld islamistischer Terroristen, insbesondere wegen des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan, aufgrund des Eingreifens „des Westens“ in die Bürgerkriege im Irak und in Syrien oder auch wegen der öffentlichen Agitation islamfeindlicher Gruppierungen. In den vergangenen Jahren richtete sich jihadistische Propaganda im Internet daher immer wieder direkt gegen Deutschland und seine Bevölkerung.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2015:

- Europa gehört zum Zielspektrum des islamistischen Terrorismus, wie die Anschläge in Paris/Frankreich im Januar und November 2015 oder in Kopenhagen/Dänemark im Februar 2015 belegen. Die Terrororganisation

„Islamischer Staat“ (IS) übernahm die Verantwortung für die Pariser Anschlagsserie im November; der Kopenhagener Attentäter sowie einer der Attentäter der Pariser Januar-Anschläge bekannten sich ebenfalls zum IS. Der Anschlag auf die Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ ging nach eigenen Angaben von „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ aus.

- Syrien hat als Ausreiseziel für Jihadisten aus Deutschland 2015 noch einmal an Attraktivität gewonnen; weitere Zielländer waren Pakistan, Irak und Somalia. Mehr als 780 Personen mit Deutschlandbezug, darunter rund 50 aus Baden-Württemberg, brachen bis Ende 2015 in Richtung Syrien/Irak auf, um dort auf Seiten des „Islamischen Staats“ und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen.
- Wie die verschiedenen Anschläge zeigen, geht sowohl von Rückkehrern aus dem Konfliktgebiet Syrien/Irak mit einer terroristischen Ausbildung und/oder Kampferfahrungen als auch von Islamisten, die sich in ihren europäischen Heimatländern radikalisiert haben, ein erhebliches Sicherheitsrisiko aus. Im Fokus der Attentäter standen dabei vor allem „weiche Ziele“, darunter sowohl Träger der öffentlichen und kritischen Meinungsbildung als auch das allgemeine zivile Leben.
- Vereinzelt versuchen Akteure des salafistischen Spektrums, unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe in und an Flüchtlingsheimen ihre Ideologie zu verbreiten. Zentral koordinierte Rekrutierungsaktivitäten unter nach Deutschland eingereisten Flüchtlingen sind bislang indes nicht feststellbar.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

ISLAMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2013–2015

	2013		2014		2015	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ²
Arabischer Ursprung, u. a. „Muslimbruderschaft“ (MB, IGD), „Hizb Allah“	330	3.768	320	3.148	315	–
Türkischer Ursprung, u. a. „Milli-Görüs“- Bewegung, ICCB	3.815	32.160	2.480	32.110	2.500	–
Islamismus/Sonstige	430	7.107	510	8.481	550	–
GESAMT	4.575	43.235	3.310	43.889	3.365	–
davon politische Salafisten	550	5.500	550	7.000	600	–
davon gewaltbereite Jihadisten	25	k. A. ¹	47	k. A.	68	–
davon gewaltorien- tierte Islamisten ³	–	–	–	–	120	–

Stand: 31. Dezember 2015

¹ Im Bund liegen für diesen Teilbereich keine gesicherten Zahlen vor.

² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2015 noch nicht vor.

³ Bis 2014 wurde in Baden-Württemberg bei der Darstellung des Personenpotenzials ausschließlich die Anzahl der gewaltbereiten Jihadisten ausgewiesen („Internationaler islamistischer Terrorismus – jihadistische Strukturen“). Ab 2015 wird in Baden-Württemberg die Anzahl gewaltorientierter Islamisten angegeben, in der die Zahl der gewaltbereiten Jihadisten als Teilmenge enthalten ist (vgl. zu den Begriffen Kapitel D.2: „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“).

1.1 ZIELSPEKTRUM DES ISLAMISTISCHEN TERRORISMUS

Die Ereignisse des Jahres 2015 haben in eindrücklicher Weise gezeigt, dass Europa weiterhin ein Ziel des islamistischen Terrorismus ist. Dies lässt sich schon an der Anzahl verschiedener terroristischer Aktionen ausmachen.

Frankreich war dabei besonders betroffen. Am 7. Januar 2015 verschafften sich zwei unter anderem mit Kalaschnikows bewaffnete französische Islamisten Zutritt zu den Redaktionsräumen des Satiremagazins „Charlie Hebdo“ in Paris. Dort erschossen sie zwölf Menschen, darunter mehrere Zeichner der Zeitschrift und zwei Polizisten. Während der Tatausführung sollen die Attentäter nach Aussagen von Augenzeugen unter anderem „Wir haben den Propheten gerächt!“ gerufen haben. Nach fast zweitägiger Flucht wurden sie in einem Feuergefecht mit der Polizei getötet. Nur wenige Tage nach dem Anschlag übernahm „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ die Verantwortung für dessen Planung und Finanzierung.

Am 8. Januar erschoss ein weiterer Attentäter, ebenfalls ein französischer Staatsbürger, in einem Pariser Vorort eine Polizistin. Nur einen Tag später überfiel derselbe Mann in Paris einen

jüdischen Supermarkt und nahm mehrere Geiseln. Vier von ihnen wurden getötet, bevor der Täter selbst bei einem polizeilichen Zugriff ums Leben kam. Zuvor hatte er sich zur Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) bekannt.

Einen Monat später, am 14. Februar 2015, eröffnete ein dänischer Attentäter in Kopenhagen/Dänemark das Feuer auf die Teilnehmer einer Diskussionsveranstaltung zum Thema „Kunst, Blasphemie und Meinungsfreiheit“. Dabei starb ein dänischer Filmregisseur. In der Nacht zum 15. Februar verübte derselbe Täter einen weiteren Anschlag auf eine Synagoge, in der gerade eine Feier stattfand, und tötete dabei einen weiteren Menschen. Noch kurz vor den Anschlägen hatte er sich auf Facebook zum IS bekannt und ein Video geteilt, in dem zum Jihad aufgerufen wird.

Im Verlauf des Jahres wurden in Frankreich weitere, z. T. vollendete Attentate verübt. Am 21. August 2015 schoss ein Marokkaner auf die Passagiere eines Thalys-Zuges von Amsterdam nach Paris; mehrere Passagiere konnten ihn jedoch überwältigen. Noch kurz vor der Tat hatte sich der Attentäter nach den Aussagen französischer Behörden ein jihadistisches Video auf YouTube angesehen.

Am 13. November 2015 kam es in Paris und Saint-Denis schließlich zu einer Anschlagsserie, bei der 137 Menschen starben und über 350 zum Teil schwer verletzt wurden. Zwei der Todesopfer und fünf der Verletzten waren Deutsche. Im Nachgang bekannte sich der IS zu den Attacken. Drei Selbstmordattentäter zündeten zeitlich gestaffelt Sprengsätze am Stade de France, wo ein Fußballspiel zwischen den Nationalmannschaften von Frankreich und Deutschland stattfand. Dabei kam außer den drei Tätern eine weitere Person ums Leben. Zeitgleich griffen Attentäter im Zentrum von Paris mehrere Cafés und Restaurants an und erschossen etwa 50 Menschen. Eine dritte Gruppe von Attentätern überfiel ein Theater, in dem ein Konzert stattfand, mit Handgranaten und Kalaschnikows. Hier starben mindestens 88 Personen. Bei einem weiteren Selbstmordattentat in einem Pariser Café gab es mindestens 15 Verletzte.

Mutmaßlicher Drahtzieher der Anschläge war ein belgischer Anhänger des IS, der zuvor sogar im IS-Magazin „DABIQ“ über terroristische Pläne gesprochen hatte. Bei einem Anti-Terror Einsatz französischer Sicherheitskräfte am 18. November in Saint-Denis wurden er selbst sowie zwei weitere Personen getötet.



Der mutmaßliche Drahtzieher im IS-Magazin „DABIQ“.

Die verschiedenen Attentate wurden sowohl von der jihadistischen Online-Community im Allgemeinen als auch den verschiedenen islamistischen Propagandastellen, unter anderem den offiziellen Medienstellen des IS, aufgegriffen. Das gilt in besonderer Weise für die November-Anschläge in Paris: In den sozialen Netzwerken wurden diese begrüßt und vor allem als Racheaktionen für das Engagement des französischen Militärs in Syrien gerechtfertigt. Darüber hinaus wirken Anschläge, zumal in dieser Größenordnung, ebenfalls stets als Mobilisierungsmoment, so dass weitere Anhänger – und damit auch potenzielle Attentäter – rekrutiert werden können. Dementsprechend wurden jeweils im direkten Nachgang der Aktionen die Beteiligten als Vorbilder gepriesen und gleichzeitig zu

weiteren Attacken in Europa, speziell auch in Deutschland, aufgerufen.

Über das Jahr hinweg lässt sich eine Entwicklung in der Qualität der Terrorakte konstatieren, die möglicherweise eine Entwicklung in der Strategie des IS widerspiegelt. Zwar handelt es sich bei den November-Anschlägen von Paris, analog zu den Attacken im Verlauf des Jahres, weiterhin um Angriffe auf Ziele wie Einzelpersonen oder Veranstaltungen. In ihrer Komplexität unterscheiden sich die Anschläge in Paris indes von den vorangegangenen Attentaten. Letztere, zumeist relativ einfache Aktionen wurden von IS-Unterstützern durchgeführt, die allenfalls lose mit dem IS in Verbindung standen; die Täter entsprachen eher dem Typ „Homegrown Terrorist“, der sich – zumindest in weiten Teilen – im Heimatland radikalisiert. Demgegenüber handelt es sich bei den Anschlägen vom November um eine klassische „komplexe Attacke“, bei der mehrere Ziele gleichzeitig und taktisch aufeinander abgestimmt mit Schusswaffen und Sprengstoff angegriffen werden – so geschehen bei den Anschlägen von Mumbai/Indien im Jahr 2008.

Die Komplexität der Anschläge, die eingesetzten Tatmittel sowie die Beteiligung des belgischen IS-Anhängers

als Drahtzieher deuten auf einen direkteren IS-Bezug als bei den vorangegangenen Attacken hin. Dennoch gilt bei für einen Großteil der Pariser Attentäter weiterhin, dass sich die Radikalisierungsprozesse vor allem in deren Heimatländern Frankreich und Belgien vollzogen haben – wenngleich mitunter Syrienerfahrungen vorhanden waren. Von Personen, die in Syrien oder im Irak Kampferfahrungen gesammelt oder eine paramilitärische Ausbildung durchlaufen haben, geht nach wie vor ein besonderes Sicherheitsrisiko aus.

Bei der Betrachtung der terroristischen Aktivitäten in Europa darf nicht aus dem Blick geraten, dass islamistische Terroristen weiterhin vor allem im Mittleren Osten und (Nord-)Afrika tätig sind. So ging den November-Anschlägen von Paris ein großer Anschlag in einem von der schiitischen „Hizb Allah“ kontrollierten Vorort von Beirut/Libanon voraus. Der IS bezeichnete sich auch für diesen Angriff, bei dem über 40 Menschen starben, verantwortlich.

Neben dem Irak und Syrien als Schauplätzen des jihadistischen Terrorismus war im Jahr 2015 vor allem Tunesien betroffen. Bei einer Geiselnahme am 18. März im Nationalmuseum von Bardo in Tunis, für die ebenfalls der IS die Verantwortung übernahm, starben über

20 Menschen. Am 26. Juni 2015 eröffnete ein Attentäter an einem Badestrand nahe der Stadt Sousse das Feuer auf Touristen und tötete 38 Menschen. In der malischen Hauptstadt Bamako drangen am 20. November 2015 islamistische Terroristen in ein Hotel ein, nahmen 170 Geiseln und töteten 19 Menschen. Die islamistische Gruppe „Al-Mourabitoun“ übernahm gemeinsam mit „al-Qaida im Islamischen Maghreb“ Verantwortung für den Anschlag.

1.2 AUSWIRKUNGEN INTERNATIONALER KONFLIKTE

Zwischen- und innerstaatliche Konflikte werden nicht isoliert zwischen den jeweiligen Konfliktparteien ausgetragen. Aufgrund der desolaten Sicherheitslage in ihren Heimatländern und damit verbundener existenzieller Bedrohung sucht mittlerweile eine große Zahl von Menschen Zuflucht und Schutz in Europa. Auch Deutschland ist von dem Zustrom an Flüchtlingen vor allem aus den Kriegs- und Krisengebieten im Nahen und Mittleren Osten, auf dem Balkan und in Afrika betroffen. Ein großer Teil von ihnen versucht, dem seit mehreren Jahren andauernden Bürgerkrieg in Syrien zu entkommen, in dem sich die syrischen Streitkräfte, verschiedene bewaffnete oppositionelle Gruppierungen und jihadistische Salafisten

wie der IS in verschiedenen Konstellationen gegenüberstehen. Vor allem über die Westbalkan-Route (Griechenland-Mazedonien-Serbien-Ungarn-Österreich) und oftmals mit Hilfe von Schleusern gelangen syrische Flüchtlinge schließlich nach Deutschland.

Mit Bezug auf die Phänomenbereiche Islamismus und transnationaler islamistischer Terrorismus ergeben sich daraus drei potenzielle Problemfelder für die Sicherheit der Bundesrepublik: erstens die Einreise von jihadistischen Salafisten aus dem syrisch-irakischen Konfliktgebiet – möglicherweise durch gezielte Einschleusung – mit dem Ziel, Anschläge zu verüben; zweitens die situations- oder umfeldbedingte Radikalisierung in Deutschland; drittens die Rekrutierung von Flüchtlingen durch in Deutschland aktive extremistische Bestrebungen, etwa durch salafistische Akteure, unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe. Das Augenmerk der Islamisten liegt dabei speziell auf jungen unbegleiteten Flüchtlingen, da diese situationsbedingt besonders empfänglich für ihre Versprechen sein könnten.

Hinsichtlich der umrissenen Problemfelder ist zunächst festzuhalten, dass die massiven Flüchtlingsbewegungen aus Syrien heraus auch für den IS eine Herausforderung sind: Eine Flucht aus

dem „Kalifat“, zumal in die Länder der „Ungläubigen“ (arab.: kuffar), widerspricht dem Selbstverständnis des IS als Verwirklichung einer islamischen Utopie und kann als Niederlage der Propagandabemühungen für die IS-Führung interpretiert werden. Dementsprechend reagierte die Organisation in ihrer Propagandastrategie auf die Flüchtlingsströme: Zum einen wurde in mehreren Videos von Medienstellen des IS massiv gegen Flüchtlinge agitiert; sie wurden als „Verräter“ denunziert. Auch das IS-Propagandamagazin „DABIQ“ versuchte, eine Flucht aus dem „Kalifat“ in den Westen zu delegitimieren. Zum anderen wurden in den veröffentlichten Videos und Dokumenten weniger Grausamkeiten wie Hinrichtungen zur Schau gestellt, sondern stattdessen der (angebliche) wirtschaftliche Aufschwung innerhalb des IS-Territoriums stärker betont. Diese Propaganda rief gezielt zum Verbleib im und zur Einwanderung, insbesondere von Fachkräften, in das Herrschaftsgebiet der Terrororganisation auf.

Trotz dieser Bemühungen ist es nicht generell auszuschließen, dass auf den Flüchtlingsrouten auch jihadistische Salafisten oder Menschen mit Kampferfahrung im Allgemeinen aus dem syrischen Kriegsgebiet nach Deutschland gelangen. Dafür dürften nicht zuletzt die Tatsachen sorgen, dass der IS grund-

sätzlich eine aggressiv antiwestliche Agenda verfolgt, immer wieder zu Anschlägen im Westen aufgerufen hat und schließlich in die November-Anschläge von Paris tatsächlich involviert war. Bis zu diesem Zeitpunkt galt dabei allerdings, dass sich die Täter meist schon im Land befanden, nicht als Flüchtling eingereist waren und es sich mithin eher um „Homegrown Terrorists“ handelte, auch wenn mitunter Syrienerfahrungen vorlagen. Obgleich einige der Attentäter von Paris auf den im Herbst 2015 üblichen Flüchtlingsrouten nach Europa eingereist sind, bleibt dennoch festzuhalten, dass auch ein Großteil von ihnen französische oder belgische Staatsbürger waren, bei denen der Radikalisierungsprozess zu einem signifikanten Teil im Heimatland stattgefunden hat.

Darüber hinaus bietet der Flüchtlingszuwachs in Deutschland salafistischen Akteuren grundsätzlich eine Möglichkeit, die eigene Ideologie zu verbreiten und neue Mitglieder anzuwerben. Im Fokus stehen dabei vor allem unbegleitete junge Flüchtlinge, die ein besonderes Bedürfnis nach Gemeinschaft und Anschluss haben. Prinzipiell gehören aber alle Flüchtlinge aufgrund ihrer sozialen Isolation zur potenziellen Zielgruppe. Salafisten haben bislang jedoch nur in Einzelfällen dazu aufgerufen, in missionarischer Absicht in Flüchtlings-

unterkünften tätig zu werden. Aus dem übrigen islamistischen Spektrum waren verschiedentlich scheinbare humanitäre Hilfsaktionen und zum Teil auch offene Missionierungsversuche in diesem Umfeld festzustellen. Erkenntnisse zu systematischen, zentral koordinierten Werbungsmaßnahmen salafistischer Organisationen liegen hingegen bislang nicht vor.

Gleichwohl ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine gescheiterte Integration und insbesondere eine fehlende gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe Radikalisierungsprozesse begünstigen – sowohl in der Gesamtgesellschaft als auch bei Flüchtlingen. Überdies sind Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Extremismen denkbar: Agitation oder Aktionen des rechtspopulistischen und des rechtsextremistischen Spektrums könnten von islamistischen Akteuren wiederum ausgenutzt und in propagandistischer Absicht für eigene Zwecke adaptiert werden.

1.3 BETEILIGUNG AM JIHAD

Die Krisenregion Syrien/Irak ist für Jihadisten mit Deutschlandbezug mittlerweile zum attraktivsten unter den internationalen Schauplätzen des bewaffneten Kampfes geworden. Sie hat Regionen wie das afghanisch-pakistani-

sche Grenzgebiet längst abgelöst und führt – aufgrund der Vielzahl und weiterhin steigenden Ausreisen – zu einer hohen abstrakten Gefährdungslage neuer Dimension. Ende 2015 lagen den Sicherheitsbehörden Hinweise zu mehr als 780 Personen mit Deutschlandbezug vor, die nach Syrien und in den Irak aufgebrochen waren, um dort auf Seiten des „Islamischen Staats“ und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Immer wieder tauchen Kämpfer aus Deutschland und anderen europäischen Staaten in einer der verschiedenen jihadistischen Kampfgruppen auf.

Dabei ist die salafistische Szene ein wesentliches Rekrutierungsfeld für den Jihad. So können Gewaltlegitimationen salafistischer Gelehrter in individuelle jihadistische Taten münden. Bekannte deutsche Prediger, auch aus Baden-Württemberg, haben hinsichtlich der Gewaltfrage immer wieder ambivalente Positionen vertreten. Überdies hatte nahezu jeder Jihadist mit Deutschlandbezug zuvor Kontakt zu salafistischen Strukturen, etwa durch die Teilnahme an Koranverteilkaktionen.

Auch in den gängigen sozialen Medien wie YouTube, Facebook, Twitter, Instagram, Google+, Tumblr, Telegram etc.

beteiligen sich zehntausende Protagonisten weltweit an der Verbreitung von Jihadpropaganda. Zu den Inhalten gehören sowohl brutale Hinrichtungsvideos als auch Bilder aus dem alltäglichen Leben unter der IS-Herrschaft, die als Realisierung einer islamischen Utopie verstanden wird.

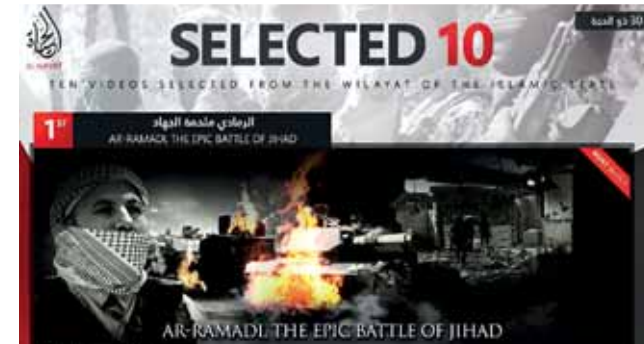
Eine besondere Bedeutung kommt Beiträgen zu, die direkt aus dem syrischen Kampfgebiet ins Netz gestellt werden. Sowohl die offiziellen Veröffentlichungen des IS – in Text, Ton und Bild im Stil hochwertiger Hollywood-Produktionen – als auch die unmittelbaren Schilderungen von Kampf und Leben im „Kalifat“, die Syrienausreisende via Internet verbreiten, bieten ein hohes Maß an Identifikationspotenzial für deutsche IS-Unterstützer. Beide Kategorien werben in unterschiedlichen Zielrichtungen für eine Ausreise nach Syrien und/oder eine Teilnahme am Jihad. Damit spielen sie eine wichtige Rolle im Radikalisierungsprozess.

Etwa ein Drittel der ausgereisten Personen ist zweitweise wieder nach Deutsch-

land zurückgekehrt. Für einen großen Teil dieses Personenspektrums liegen keine belastbaren Informationen darüber vor, ob sie sich an Kampfhandlungen beteiligt haben. Allerdings zeigen die vollendeten Anschläge in Europa im Verlauf des Jahres, dass von Personen, die eine terroristische Ausbildung durchlaufen oder sogar an Kampfhandlungen teilgenommen haben, eine erhebliche Gefahr ausgeht.

1.4 PRÄVENTIONSPROJEKTE GEGEN ISLAMISTISCHEN EXTREMISMUS

Als bundesweit einmaliges Projekt starteten die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) im November 2010 das Projekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen islamistischen Extremismus“. Seit Januar 2015 gehört „Team meX“ zum neugegründeten Fachbereich Extremismusprävention der LpB,



das Landesamt wird jedoch weiterhin beratend zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind Prävention und Deradikalisierung – vor dem Hintergrund des Anstiegs salafistisch motivierter Radikalisierungen und jihadistischer Gewalt – weiterhin ein bedeutendes Handlungsfeld für den Verfassungsschutz. In zahlreichen Vorträgen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes die Öffentlichkeit und ein Fachpublikum für diesen Phänomenbereich sensibilisiert. Die Salafismus-Thematik nahm 2015 in der medialen Berichterstattung breiten Raum ein, so dass häufig um Beratung und Vorträge gebeten wurde. Aber auch betroffene Einzelpersonen können sich mit ihren Fragen selbstverständlich an den Fachbereich wenden.

Unmittelbar nach den Anschlägen in Paris im Januar 2015 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg ein Sonderprogramm zur Terrorismusbekämpfung beschlossen, das im Dezember nochmals ergänzt wurde. Ein Kernpunkt des Programms ist die Stärkung der Präventionsarbeit. Hierzu wurde beim Innenministerium das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (isla-

mistischen) Extremismus (KPEBW) eingerichtet, das im Herbst 2015 seine Arbeit aufgenommen hat.

Aufgabe des Zentrums ist es, landesweit die Interventions- und Präventionsmaßnahmen gegen extremistische und insbesondere islamistische Bestrebungen zu steuern und zu vernetzen. Die im Bereich Prävention Tätigen sollen bei der Identifizierung aktueller Problemfelder und bei der Umsetzung wirkungsvoller Konzepte unterstützt werden. Ebenso soll das KPEBW den Informationsfluss zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, insbesondere den Sicherheitsbehörden, gewährleisten sowie die Landesregierung ressortübergreifend beraten. Zusammen mit dem Verein Violence Prevention Network e. V. wird es außerdem ab Mitte 2016 eine Beratungsstelle betreiben, an die sich Betroffene wenden können.

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist im Fachbeirat des KPEBW vertreten. Dieses Gremium soll das Zentrum u. a. fachlich begleiten, Vorschläge zu dessen Ausrichtung, Zielsetzung und Aufgabenschwerpunkten erarbeiten und aktuelle Themen im Arbeitsbereich Prävention diskutieren.

2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN

Salafisten erheben den Anspruch, den – kulturell vielfältigen und historisch gewachsenen – Islam von vermeintlich fremden Einflüssen reinigen zu wollen. In diesem Zusammenhang reklamieren sie für sich selbst ein „authentisches Islamverständnis“, das angeblich auf dem Vorbild der frühen Muslime um den Religionsstifter Muhammad beruhen soll. Beim Salafismus handelt es sich um eine global ausgerichtete islamistische Strömung.

In ihrem Tun und Wirken berufen sich Salafisten ausschließlich auf den Koran. Nach ihrer Auslegung darf dieser nur im Lichte der überlieferten Glaubenspraxis des Propheten (der Sunna) interpretiert werden. Der Islam ist für sie ein umfassendes, für die gesamte Menschheit verbindliches Lebenssystem.

Durch ihr rigoroses und kompromissloses Islamverständnis begeben sich Salafisten in eine Gegnerschaft zu ihrer Umwelt. Insbesondere säkular ausgerichtete Gesellschaftsformen werden von ihnen als dem Islam wesensfremd und feindselig gebrandmarkt. Demokratische Werte und Institutionen sind mit salafistischen Auffassungen unvereinbar und werden abgelehnt. Diese Geisteshaltung mündet in der Herausbildung antiwestlicher Feindbilder.

Mittels einer zielgerichteten Missionstätigkeit versuchen Vertreter des Salafismus, ihre Ansichten zunächst verbindlich in den islamisch geprägten Milieus durchzusetzen. In einem zweiten Schritt wenden sie sich auch an andere Personenkreise, um diese als Anhänger für die eigene Lehre zu gewinnen. Salafisten übersetzen einschlägige Schriften ins Deutsche und erweitern dadurch ihre Rekrutierungsbasis innerhalb der Bevölkerung.

Als problematisch erweist sich auch die prinzipielle Zustimmung zu religiös legitimierter Gewalt: Einige Anhänger des Salafismus betrachten es als religiöse Pflicht, gewaltsam gegen „Ungläubige“ vorzugehen (Jihad-Salafismus). Diesen Kampf betreiben sie im In- und Ausland als angeblichen Verteidigungskrieg zur Rettung des Islam.

Bei den Jihadisten in Deutschland handelt es sich meist um Muslime, deren Radikalisierung sich hier vollzogen hat. Sie sind hier aufgewachsen und haben mitunter auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Diese Personengruppen betätigen sich bislang noch überwiegend in Krisengebieten der islamischen Länder, derzeit insbesondere in Syrien. Die Anschläge im Jahresverlauf 2015 haben jedoch gezeigt, dass auch Europa zum Zielspektrum des jihadistischen Salafismus gehört. In Baden-Württemberg ist derzeit von etwa 600 Anhängern salafistischer Bestrebungen auszugehen, die sich in 15 Objekten oder Vereinigungen betätigen. Bundesweit sind der Szene mindestens 8.650 Anhänger zuzurechnen.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2015:

- Im Rahmen der Kampagne „LIES!“ wurden landesweit wieder Korane verteilt und Infotische betrieben. Auch im Online-Bereich und im privaten Raum setzten sich die verschiedenen Formen salafistischer „Da’wa“ (Mission) fort.
- Der salafistische Verein „Tauhid Germany“ wurde am 26. März 2015 als Nachfolgeorganisation der 2012 verbotenen Vereinigung „Millatu Ibrahim“ durch den Bundesminister des Innern verboten. In Baden-Württemberg fanden darüber hinaus Exekutivmaßnahmen gegen verschiedene salafistische Objekte statt.
- Am 17. Dezember 2015 erfolgte das Verbot des salafistischen Moscheevereins „Islamisches Bildungs- und Kulturzentrum Mesdschid Sahabe e. V.“ in Stuttgart durch den baden-württembergischen Innenminister.
- Die Zahl junger, teilweise noch minderjähriger Personen, die sich für die Ziele sowohl „da’wa“-orientierter als auch jihadistischer Gruppierungen begeistern, stieg im Lauf des Jahres weiter an.
- Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ bleibt für (junge) Salafisten die attraktivste Vertreterin des jihadistischen Salafismus, nicht zuletzt aufgrund ihrer hochprofessionellen Propagandastrategie. So haben sich auch aus Baden-Württemberg ausgehende Salafisten in Syrien an Kampfhandlungen beteiligt.

2.1 CHARAKTERISTIKA DER SALAFISTISCHEN IDEOLOGIE

Unter dem Begriff Salafismus lassen sich verschiedene geistige Strömungen zusammenfassen. Salafisten gehen davon aus, dass zu Lebzeiten des Propheten Muhammad und seiner unmittelbaren Gefolgsleute der Islam in seiner vollkommensten Form gelebt wurde, und dass er in seinen religiösen, sozialen und politischen Elementen ein kohärentes und umfassendes Lebenssystem ist. Als Hauptmerkmal der salafistischen Ideologie gilt folglich das strikte Praktizieren eines – vermeintlich – authentischen Islams. Dabei handelt es sich um eine nachträglich konstruierte Lebensweise und um Vorstellungen, die sich vorgeblich an der Zeit Muhammads und seiner Gefährten orientieren. Der Kreis dieser sogenannten edlen Altvorderen (arabisch: as-salaf as-salih, daher auch der Begriff Salafismus) umfasst nach salafistischen Vorstellungen die ersten drei Generationen der Muslime. Sie werden als beste Informationsquelle für eine „wahrhaftige“ Religionsausübung betrachtet, da man ihnen ein ursprüngliches Islamverständnis zuschreibt.

Salafisten glauben, dass im Laufe der Zeit die „reine islamische Lehre“ durch unerlaubte Neuerungen (bida’) verfälscht worden ist. Dieser Entwicklung

muss, so ihre Lehre, durch eine erneute Hinwendung an die Vorbilder der frühen Muslime um den Propheten Einhalt geboten werden. Für Salafisten bedeutet das in erster Linie, der Scharia (dem islamischen Gesetz, das nach ihrer Auffassung als Gesetz Gottes prinzipiell für die gesamte Menschheit Gültigkeit besitzt) zu Ungunsten anderer Rechtsnormen zum Durchbruch zu verhelfen. Hieraus leiten Anhänger salafistischer Autoritäten verschiedene Konzepte ab, deren aktive Umsetzung den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung diametral gegenübersteht.

- Das zentrale Glaubensprinzip der Einheit bzw. Einzigartigkeit Gottes (arab.: Tauhid) bedingt für viele Salafisten, dass auch die Gesetzgebung Gott allein vorbehalten bleibt. Dementsprechend streben sie eine Umsetzung der Scharia als islamisches Recht an. Volkssouveränität und die Geltung weltlicher Gesetze werden mithin strikt abgelehnt.
- Frauen werden im Salafismus höchstens als gleichwertig, nicht aber als den Männern gleichberechtigt angesehen: Sie sind gemäß salafistischer Lesart auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter festgelegt und ihren Ehemännern zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Bei Ungehör-

sam wird Männern ein Züchtigungsrecht gegenüber ihren Frauen eingeräumt.

- Hinsichtlich der Gewaltfrage nehmen Salafisten mitunter ambivalente Positionen ein und verneinen die prinzipielle Anwendung religiös legitimierter Gewalt nicht. So lässt sich aufgrund des propagierten Vorrangs der Scharia immer wieder eine Befürwortung von Körperstrafen – bis hin zur Todesstrafe für den Abfall vom Islam – feststellen. Zwar sprechen einige Gelehrte aus diesem Spektrum auch von einem islamischen Staat als Vorbedingung dafür, dass der Scharia umfassend Geltung verschafft werden kann. Allerdings herrscht zum einen selbst in salafistischen Kreisen kein Konsens über die formale Beschaffenheit eines solchen Staates, zum anderen betont die salafistische Propaganda stets den zeitlosen, überlegenen und an jedem Ort gültigen Charakter göttlicher Bestimmungen.

Der Salafismus bestimmt sich indes nicht allein über seine ideologische Dimension: Er ist ebenso eine Subkultur, die sich über spezifische Erkennungsmerkmale wie bestimmte Kleidungsstile, eine eigene Sprache, eigene Symbole,

in der Online-Sphäre die Verbreitung salafistischer Meme (Internetphänomene, die z. B. unter den Nutzern sozialer Netzwerken schnell Verbreitung finden) bis hin zu einer eigenen Musik in Form von jihadistischen Nasheeds (Gesänge ohne Instrumentalbegleitung) definiert. Damit wirkt er gerade auf Jugendliche besonders anziehend. Zum einen vermitteln diese Merkmale nach innen die Zugehörigkeit zu bzw. die Identifikation mit einer Gruppe und wirken damit identitätsbildend. Zum anderen grenzen sich Salafisten durch die Adaption dieser Kennzeichen und Codes aktiv von ihrer Umwelt ab: Konvertiten rebellieren auf diese Weise gegen eine Mehrheitsgesellschaft, von der sie sich marginalisiert fühlen, Salafisten mit muslimischem Hintergrund möglicherweise darüber hinaus auch gegen ihr nur wenig religiöses Elternhaus. In Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft zeichnet der Salafismus für seine potenziellen Rekruten das Bild einer islamischen Avantgarde, die für den vermeintlich „wahren Islam“ kämpft, was für den Einzelnen eine massive Aufwertung bedeutet. Ebenfalls gibt er klare Regeln und Verhaltensmuster vor, was ihn gerade für ungefestigte Personen auf der Suche nach Sicherheit in einer komplexen Welt attraktiv machen kann.

2.2 TYPISIERUNG SALAFISTISCHER STRÖMUNGEN

Salafismus ist im deutschen Kontext weniger ein religiöses Bekenntnis als vielmehr eine Ideologie, die politische Ziele verfolgt. Seine Anhänger arbeiten darauf hin, ihren verfassungsfeindlichen Ansichten gesamtgesellschaftlichen Einfluss zu verschaffen. Innerhalb des Spektrums kann man zwischen „politischem“ und „jihadistischem Salafismus“ differenzieren. Diese beiden Formen unterscheiden sich weniger durch ihre Ideologie als vielmehr durch die Wahl der strategischen Durchsetzungsmittel.

Anhänger des „politischen Salafismus“ betreiben eine intensive Propagandarbeit (Da'wa). Ihr Ziel ist es insbesondere, hiesige Personenkreise mit islamischem Hintergrund zu missionieren; zu diesem Zweck unterhalten sie aufwendig gestaltete, multimediale Internetseiten. Parallel versuchen sie, durch die Verbreitung salafistischer Literatur an Bücherständen politischen Einfluss in der Gesellschaft zu gewinnen.

Im politischen Salafismus wurde der Ton in den letzten Jahren deutlich aggressiver. Hintergrund waren nicht zuletzt die Auseinandersetzungen mit „Islam-Gegnern“ wie rechtsextremistischen Gruppierungen oder Hooligans. 2012 mündete die Aggression bei De-

monstrationen von Rechtsextremisten in Bonn und Solingen in offene Gewalt.

Angesichts der Entwicklungen in den unterschiedlichen Krisen- und Kriegsgebieten, etwa in Syrien und im Irak, ist die Bereitschaft, sich an diesen Kämpfen zu beteiligen, 2015 nochmals deutlich gestiegen. Experten sprechen von der größten Zahl westlicher Kämpfer in einem Jihadgebiet seit dem Afghanistankrieg der 1980er Jahre⁴.

Der „Jihad-Salafismus“ bedient sich bei der Umsetzung seiner Überzeugungen terroristischer Mittel. Die Gewalt wird religiös legitimiert und zur Pflicht bei der Durchsetzung der Vorstellungen erklärt. Unter den jihadistisch orientierten Salafisten besteht lediglich ein trennender Unterschied: Auf der einen Seite existieren Gruppierungen, die ihre Scharia-Vorstellungen durch eine Eroberung von Gebieten verbreiten wollen (z. B. die Terrororganisationen „Islamischer Staat“ in Syrien, dem Irak und Libyen oder „Boko Haram“ in Nigeria). Auf der anderen Seite stehen Gruppen wie die klassische „al-Qaida“ mit ihren regionalen Ablegern, die „Taliban“ in Afghanistan/Pakistan oder „al-Shabab“ in Somalia. Sie rücken einen vermeintlich defensiven Jihad zur Verteidigung stärker in den Vordergrund, was auch Angriffe gegen „feindliche“

⁴ Zum Vergleich: Die Zahl ausländischer Kämpfer in Afghanistan wird für den gesamten Kriegszeitraum (1978 bis 1992) auf bis zu 20.000 geschätzt. Dieser Wert wurde in Syrien und im Nordirak schon innerhalb der letzten vier Jahre überschritten.

Staaten (USA, Israel u. a.) und deren Repräsentanten beinhalten kann.

Innerhalb dieser beiden Hauptströmungen können weitere Subströmungen, Denkschulen und Gruppierungen, die sich bestimmten Autoritäten verpflichten, unterschieden werden. Daneben werden in der einschlägigen Wissenschaft Anhänger weiterer Strömungen als sogenannte apolitische Salafisten beschrieben. Diese Definition bezieht sich aber ursprünglich auf Anhänger in arabischen Staaten, die sich den jeweils herrschenden Regimes (etwa in Ägypten oder Saudi-Arabien) nicht widersetzen, sondern sich jedes Widerspruchs und jeder Form von politischer Betätigung oder Opposition enthielten bzw. bis heute enthalten. Hierzu zählt z. B. eine puristische, quietistische Richtung. Eine weitere kleine Teilströmung wird als „takfiristisch“ bezeichnet. Ihr Hauptmerkmal ist, dass in beinahe jedem Menschen sehr rasch ein Ungläubiger gesehen wird. Dabei schrecken Takfiristen auch nicht davor zurück, selbst prominente Jihadisten als Ungläubige zu definieren.

2.3 POLITISCHER SALAFISMUS: DA'WA UND VERNETZUNG IN DEUTSCHLAND

2.3.1 DA'WA-AKTIVITÄTEN DER SALAFISTISCHEN SZENE

Zu den wichtigsten Tätigkeitsfeldern von Salafisten gehört weiterhin die „Da'wa“, d. h. die Missionsarbeit im Sinne ihrer Lesart des Islam. Sie ist oftmals der Beginn einer fortschreitenden Radikalisierung und existiert in einer Vielzahl von Formen: Zahlreiche Webseiten, die oftmals multimedial und aufwendig gestaltet sind, sowie Onlineangebote salafistischer Prediger, die in den verschiedenen sozialen Netzwerken tausendfach geteilt werden, stehen „Da'wa“-Aktivitäten im privaten Raum gegenüber, etwa Unterweisungen in Islamthemen in den Privatwohnungen salafistischer Akteure. Insbesondere diese „Wohnungs-Da'wa“ wurde von salafistischen Predigern wie Pierre VOGEL im Lauf des Jahres verstärkt beworben.

Die verschiedenen „Da'wa“-Formen ergänzen einander und sind nicht exklusiv in der virtuellen Welt oder im physischen Raum zu verorten. Vielmehr hat hier eine Vernetzung stattgefunden und es besteht eine Wechselwirkung zwischen beiden Sphären: Oftmals wer-

den etwa „Street-Da'wa“-Aktionen filmisch dokumentiert und im Netz geteilt – was sie auch für die größere Gemeinschaft erlebbar macht. Der konkrete Erfolg, eine Konversion vor Ort, wird so zu einem Erfolg der Gemeinschaft und damit letztlich zu einem Erfolg des Zuschauers.

Private „Da'wa“-Varianten bedienen sich wiederum aus einem großen Reservoir an salafistischen Online-Inhalten, die einschlägige Netzwerke oder Prediger zur Verfügung stellen. Diese treten nicht nur bei Veranstaltungen auf oder besuchen Infostände, sondern bieten ebenfalls auf ihren YouTube-Kanälen Unterricht an. Darüber hinaus sind sie in den gängigen sozialen Medien aktiv.

Auch in der Öffentlichkeit ist die „Da'wa“ präsent. Im Zuge der „Street-Da'wa“ sind die Aktivisten mit Informationsmaterial und CDs in Fußgängerzonen unterwegs und gehen auf Passanten zu, um mit ihnen über islamische Themen zu sprechen. Als besonderer Erfolg wird regelmäßig die ad-hoc-Konversion von Nichtmuslimen zum Islam gefeiert. Zu den wichtigsten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten von Salafisten gehört seit Herbst 2011 die Missionierungskampagne „LIES! Im Namen deines Herrn, der dich erschaf-

fen hat“, deren erklärtes Ziel es ist, in Deutschland Millionen Korane kostenlos zu verteilen. Initiiert wurde die Kampagne von der salafistischen Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR) und deren Leitfigur Ibrahim ABOU-NAGIE.



„LIES!“ wird in großer Bandbreite vor allem über Facebook und YouTube propagiert und von regionalen Helfern getragen. Im Rahmen der Kampagne fanden bereits Koran-Verteilaktionen in zahlreichen deutschen Städten statt; mittlerweile sind die Korane dort in verschiedenen Sprachen erhältlich. Während des Jahres 2015 gab es rund 145 Stände mit Büchertischen von „LIES!“ in Baden-Württemberg, oftmals

mit direkter Beteiligung von ABOU-NAGIE. Schwerpunkte waren dabei Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart.

Der Zuspruch im virtuellen Raum zeigt eindeutig, dass das Projekt einen zentralen Stellenwert in der salafistischen Szene in Deutschland einnimmt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Kampagne die Funktion eines ideologischen Durchlauferhitzers besitzt und bei einzelnen Beteiligten zu einer späteren Radikalisierung beiträgt. Dafür spräche, dass bereits mehrere junge Männer aus dem gesamten Bundesgebiet (davon mindestens einer aus Baden-Württemberg), die sich zunächst bei „LIES!“ betätigt hatten, später in den Kampf nach Syrien gezogen sind.

Dabei lässt sich auch bei der „LIES!“-Kampagne eine fortlaufende Internationalisierung beobachten. Infostände finden sich mittlerweile in den jeweiligen Landessprachen unter anderem auch in Schweden, Frankreich, Italien, Spanien, Bosnien, Albanien oder England. Diese Tätigkeit geht einher mit einer umfangreichen Reisetätigkeit aller Protagonisten des „LIES!“-Führungszirkels, unter anderem nach England, wo ein Gefolgsmann ABOU-NAGIEs aktiv ist, der offenkundig Verbindungen in die lokale britische Salafisten-Szene besitzt.

Internationale Konflikte lassen allerdings auch die örtliche salafistische Szene nicht unberührt. So kam es am 25. Juli 2015 in Mannheim zu Auseinandersetzungen zwischen mehreren Personen kurdischer Herkunft und den Teilnehmern eines „LIES!“-Infostandes. Nach zunächst verbalen Auseinandersetzungen eskalierte die Situation und es entwickelte sich eine Schlägerei, in deren Verlauf mehrere Salafisten verletzt wurden, darunter ABOU-NAGIE selbst.

Die salafistische Online- und Offline-Prominenz und zahlreiche weitere Webinhalte machen die Heterogenität dieses Spektrums deutlich. Neben den theologischen Analphabeten, die oft in der „Da’wa“-Arbeit aktiv sind, stehen zahlreiche Prediger und Webseiten, die theologische Grundlagentexte oder Rechtsgutachten salafistischer Referenzautoren aufarbeiten, übersetzen und so auch der deutschsprachigen Gemeinschaft zugänglich machen. Dabei wird bevorzugt auf Autoren des saudi-arabischen salafistisch-wahhabitischen Spektrums zurückgegriffen, die – auch wenn sich die Seitenbetreiber von Terrorgruppen wie dem IS distanzieren – etwa hinsichtlich der Gewaltfrage bereits extremistische Positionen vertreten haben.

2.3.2 SALAFISTISCHE VERNETZUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die salafistische Szene in Deutschland und auch in Baden-Württemberg ist äußerst vielgestaltig und weist zumeist keine festen Organisationsstrukturen auf. Jedoch ist die Vernetzung innerhalb des salafistischen Spektrums nicht nur auf den virtuellen Raum beschränkt. Im Gegenteil, auch die baden-württembergischen Protagonisten des salafistischen Islams sind in ihren Propagandaaktivitäten in ein salafistisches Netzwerk eingebunden. Führende Prediger der deutschen Salafistenszene sprechen immer wieder in einschlägigen Moscheen im Land, umgekehrt sind auch salafistische Prediger aus Baden-Württemberg in anderen Bundesländern aktiv. Auch regional ist die Szene Baden-Württembergs intensiv vernetzt. Bekannte Prediger besuchen immer wieder auch Moscheevereine vor Ort, wo sie sich bei „Da’wa“-Aktivitäten und bei der Verbreitung der salafistischen Lesart des Islams betätigen.

Regionale salafistische Institutionalisierungen haben sich indes nicht als nachhaltig erwiesen. Der „Hohe Rat der Gelehrten und Imame in Deutschland e. V.“ (HRGID), gegründet im Jahr 2010 als Dachverband von in Baden-Würt-

temberg ansässigen Akteuren des salafistischen Spektrums, löste sich im Jahr 2015 wieder auf.

2.4 STRAFVERFAHREN GEGEN SALAFISTEN AUS BADEN- WÜRTTEMBERG

Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart wurden am 27. März 2015 drei Islamisten wegen Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt (Az.: 6-2 StE 4/14). Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich der u. a. in Stuttgart aufgewachsene Hauptangeklagte bereits im Sommer 2013 in Syrien aufgehalten und dort eine jihadistische Ausbildung durchlaufen hatte. Zuletzt hatte er nach Auffassung des Gerichts für die jihadistische Gruppe „Jaysh al-Muhajrin wa al-Ansar“ („Das Heer der Auswanderer und Helfer“) gekämpft, die seit dem Sommer 2013 in Teilen in der Gruppe „Islamischer Staat“ aufgegangen ist. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland und der Beschaffung verschiedener Ausrüstungsgegenstände für die Gruppe – darunter Nachtsichtgeräte, Kampfkleidung, ein umfangreiches Sortiment an Medikamenten sowie Verbandsmaterial – war der Hauptangeklagte im November 2013 bei dem Versuch der Wiederausreise nach Syrien

festgenommen worden. Der Bruder des Hauptangeklagten und ein weiterer Mann wurden wegen der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verurteilt. Sie hatten den späteren Kämpfer bei der Vorbereitung seiner Reise nach Syrien unterstützt. Die Urteile sind rechtskräftig.

Ein weiteres Strafverfahren wegen des Verdachts der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung – der syrischen islamistischen Gruppierung „Ahrar al-Sham“ – wurde im November ebenfalls beim OLG Stuttgart eröffnet. Zudem bestätigte der Bundesgerichtshof am 27. Oktober 2015 (Az.: 3 StR 218/15) das Urteil des Landgerichts München I gegen eine Allgäuer Islamistin. Diese war im Januar 2014 mit ihren minderjährigen Töchtern nach Syrien ausgereist und dort mit einem Kämpfer der „Jabhat al-Nusra“ verheiratet. Das Münchener Gericht hatte sie am 25. Februar 2015 wegen der Entziehung Minderjähriger zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten auf Bewährung verurteilt.

Außerhalb Baden-Württembergs ist darüber hinaus ein Prozess vor dem OLG München bedeutsam: Hier musste sich erstmals ein Syrien-Rückkehrer nicht nur für die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, sondern auch für Mord verantworten. Der Münchener

Islamist wurde am 15. Juli 2015 zu elf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt (Az.: 7 St 7/14). Im Verlauf der Verhandlung hatte er gestanden, in einem islamistischen Terrorcamp in Syrien ausgebildet worden und beim Sturm der Gruppe „Junud Al-Sham“ auf das Zentralgefängnis von Aleppo beteiligt gewesen zu sein. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die islamistische Szene – darunter auch Islamisten, die sich noch im Einflussbereich des „Islamischen Staats“ befinden – beobachtet die laufenden Strafverfahren gegen deutsche Salafisten durchaus genau und reagiert in den sozialen Medien entsprechend. Vor allem der Prozess gegen die Ehefrau eines Syrien-Ausreisenden aus Bonn, die mit diesem nach islamischem Recht verheiratet war und mit ihm mehrfach in Syrien gelebt hatte, schlug in der islamistischen Online-Community hohe Wellen. Der Frau wurde vorgeworfen, den IS nach ihrer Rückkehr durch finanzielle Transfers an ihren Mann unterstützt zu haben. Bereits während des Verfahrens vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf wurde der Prozess unter anderem durch die Einrichtung einer eigenen Facebook-Seite mit dem Titel „Free Umm Luqmaan“ („Befreit Umm Luqmaan“) rezipiert. Nach der Urteilsverkündung am 24. Juni 2015 (Az.: III-6 StS 3/14) bekundeten zahlreiche

deutsche Salafisten wie Bernhard FALK ihre Sympathie für die Angeklagte. Der ehemalige Anführer der verbotenen Vereinigung „Millatu Ibrahim“, der Österreicher Mohamed MAHMOUD, rief über seinen Twitter-Kanal zu Anschlägen in Deutschland auf, mit denen die Verurteilten gerächt werden sollte. Das Urteil ist rechtskräftig.

2.5 VERBOTSVERFAHREN UND EXEKUTIVMASSNAHMEN GEGEN SALAFISTISCHE VEREINE

Am 26. März 2015 wurde der salafistische Verein „Tauhid Germany“ (TG) durch den Bundesminister des Innern verboten und aufgelöst. Bei TG handelte es sich um eine Nachfolgeorganisation der bereits 2012 verbotenen „Millatu Ibrahim“ (MI), einer jihadistischen Vereinigung, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtete und ihre Ziele in aggressiv-kämpferischer Weise verfolgte. Zahlreiche Mitglieder von MI, darunter auch ihr österreichischer Gründer und Anführer Mohamed MAHMOUD sowie der deutsche ehemalige Rapper Denis CUSPERT waren nach dem Verbot nach Syrien ausgereist und hatten sich dort verschiedenen ji-



hadistischen Gruppen angeschlossen, zumeist dem IS. Von dort aus riefen die Letztgenannten wiederholt zu Anschlägen in Deutschland auf, MAHMOUD war darüber hinaus im Sommer 2015 Protagonist eines IS-Tötungsvideos.

In Deutschland verbliebene MI-Anhänger gründeten in der Folge den Verein „Tauhid Germany“, um die Arbeit von MI in Deutschland weiterzuführen. In zahlreichen Veröffentlichungen – darunter Posts in den gängigen sozialen Medien, Videos und Flugblätter – sowie an Infoständen verbreitete die Gruppe Materialien, die sich gegen Kernbestandteile der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – in diesem Fall die Religionsfreiheit, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Demokratieprinzip – wandten und die Teilnahme am bewaffneten Jihad verherrlichten. Auch auf die ehemaligen MI-Protagonisten wurde immer wieder Bezug genommen. Dabei wurden mit der Zeit immer offener IS-nahe Positionen vertreten. Ziel der Gruppe war vor allem die Rekrutierung von Jugendlichen für den Salafismus sowie schließlich deren Teilnahme am bewaffneten Jihad in Syrien. Unmittelbar mit dem Verbot kam es bundesweit zu Exekutivmaßnahmen.

Im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen fanden im Lauf des Jahres auch in

Baden-Württemberg Exekutivmaßnahmen gegen verschiedene salafistische Objekte statt. So ordnete etwa die Staatsanwaltschaft Stuttgart im Februar die Durchsuchung eines Moscheevereins in Sindelfingen an. Dessen Mitglieder standen im Verdacht, bewaffnete islamistische Gruppierungen in Syrien unterstützt zu haben. In Stuttgart, im Rems-Murr-Kreis sowie im Landkreis Calw kam es in diesem Zusammenhang ebenfalls zu Durchsuchungen.

Mit dem „Islamischen Bildungs- und Kulturzentrum Mesdschid Sahabe e. V.“ (MSM) wurde am 17. Dezember 2015 erstmals ein islamistischer Verein in Baden-Württemberg verboten. Der Verein wurde vor allem von Islamisten aus dem Westbalkan besucht und galt als Treffpunkt von Islamisten aus ganz Baden-Württemberg.

Bereits am 17. März 2015 hatten Polizeibeamte des Landeskriminalamts, unterstützt durch Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz, sowohl die Vereinsräume als auch Privatwohnungen von Mitgliedern durchsucht. Am 17. Dezember 2015 verfügte der Innenminister von Baden-Württemberg schließlich das Verbot und die Auflösung des Vereins, da dieser mit dem IS eine islamistische Vereinigung unterstützt hat, die aus religiösen Gründen

Anschläge gegen Personen und Sachen veranlasst. Der Verein und seine Mitglieder haben den Jihad und den religiös motivierten Terrorismus verherrlicht. Überdies wurden Spenden für terroristische Gruppierungen gesammelt und Kämpfer für den Konflikt in Syrien rekrutiert: Insgesamt zehn der rund 50 Personen, die aus Baden-Württemberg in Richtung Syrien ausgereist sind, waren Besucher des MSM. Drei von ihnen sind inzwischen verstorben. Gegen das Verbot wurden Rechtsmittel eingelegt.

2.6 JIHADISTISCHER SALAFISMUS: DER „ISLAMISCHE STAAT“ IM JAHR 2015

2.6.1 INTERNE HERAUSFORDERUNGEN UND INTERNATIONALE EXPANSION

Im Jahr 2014 konnte die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) noch massive Geländegewinne innerhalb kurzer Zeit verzeichnen: Von Syrien aus erweiterte sie ihren Machtbereich im Nord-, West- und Zentralirak. Das territoriale Projekt fand seinen vorläufigen Höhepunkt am 29. Juni 2014 in der Ausrufung des „Kalifats“ und der Proklamation Abu Bakr AL-BAGHDADIs zum „Kalifen“.



2015 geriet die Expansion allerdings ins Stocken. Neben der grundsätzlichen Schwierigkeit, erobertes Territorium dauerhaft zu kontrollieren, und den natürlichen Grenzen der Expansion einer arabisch-sunnitischen islamistischen Gruppierung in den kurdischen und schiitischen Gebieten im Irak fielen auch einige Gebiete wieder an die Gegner des IS zurück. So nahmen etwa kurdische Kräfte die syrische Stadt Kobane an der Grenze zur Türkei ein; sie wurden dabei von einer internationalen Koalition, der neben den USA unter anderem auch arabische Staaten angehörten, mit Luftangriffen unterstützt. Im Irak brachte der IS zwar die Stadt Ramadi in der Provinz Anbar in seine Gewalt, doch auch der irakische Zentralstaat konnte verschiedene Gebiete wieder zurück unter die eigene Kontrolle bringen.

Ebenso sieht sich der IS zusehends ökonomischen Herausforderungen gegenüber, die sich unter anderem aus

der ausbleibenden territorialen Expansion ergeben. Hierzu gehört etwa die dauerhafte Finanzierung der eigenen Söldner. Darüber hinaus steht die Organisation vor der gewaltigen Aufgabe, nachhaltig funktionierende Verwaltungsstrukturen zu etablieren und Basisdienstleistungen wie Elektrizität für die Bevölkerung des „Kalifats“ zu gewährleisten. Damit sind die Novemberanschläge von Paris nicht zuletzt auch eine Reaktion auf interne Herausforderungen im IS-Kerngebiet, mit denen Handlungsfähigkeit demonstriert werden soll.

Entgegen den oben geschilderten Entwicklungen gelang es der Miliz, auf der internationalen Skala eine Art territorialer Ausweitung zu verzeichnen. Zahlreiche zuvor autonome oder an andere Organisationen gebundene Gruppen schlossen sich im Jahr 2015 als „Provinzen des Islamischen Staates“ dem IS an. So leisteten etwa die nigerianische Organisation „Boko Haram“, das „Kaukasus-Emirat“ sowie Teile der pakistanischen Taliban den Treueid auf AL-BAGHDADI. Zudem konnte die Gruppe ebenfalls in Teilen Afghanistans eine wachsende Präsenz aufbauen. Durch diese Entwicklungen unterstrich der IS abermals seinen Anspruch, ein weltumspannendes islamisches Kalifat errichten zu wollen.

Gerade in Afghanistan ließ sich eine Kontinuität der Rivalität zwischen dem IS und seiner globalen jihadistischen Konkurrentin „al-Qaida“ beobachten: Ende Juli 2015 wurde bekannt, dass Mullah Omar, der Anführer der afghanischen Taliban, bereits im Jahr 2013 gestorben war. Noch im Jahr 2014 hatte „al-Qaida“-Chef Ayman AL-ZAWAHIRI ihm wiederholt die Treue geschworen. Der Tod Mullah Omars führt möglicherweise nicht nur zu einer Aufspaltung der afghanischen Taliban, sondern beschädigt ebenso die Kern-„al-Qaida“ im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet. Diese ist bislang nicht in der Lage, die Entwicklung argumentativ aufzufangen, und mit der Situation des realen „Islamic nation-building“ in Syrien faktisch überfordert. Trotzdem hat etwa der Anschlag auf die französische Sati-rezeitschrift „Charlie Hebdo“ (für den „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ die Verantwortung übernahm) gezeigt, dass die „al-Qaida“ weiterhin handlungsfähig bleibt. Gleichwohl war der IS auch im Jahr 2015 offenkundig die attraktivere „jihadistische Moderne“ für kampfbereite Islamisten.

2.6.2

PROFESSIONELLE PROPAGANDA DES „ISLAMISCHEN STAATES“

Die Attraktivität des IS ist nicht zuletzt ein Ergebnis seiner hochprofessionellen

Propagandaarbeit, auch wenn andere jihadistische Gruppierungen sich kontinuierlich bemühen, in diesem Bereich aufzuholen. Der IS verfügt über eine Vielzahl von Medienstellen – unter anderem das international ausgerichtete „al-Hayat Media Center“ –, die Texte, Audiobot-schaften und Videos auf Arabisch und in zahlreichen anderen Sprachen produzieren. Die ästhetische Entwicklung der IS-Produkte ist dabei bemerkenswert: Vor allem seine Videos sind mittlerweile sorgfältig komponierte Produkte im Dienste einer umfassenden Propagandastrategie, genau auf die jeweiligen Sehgewohnheiten ihres Publikums zugeschnitten und stehen hinsichtlich Bildqualität sowie filmischen Effekten modernen Hollywood-Produktionen in nichts mehr nach.

Neben diesen Videoproduktionen werden unmittelbare Impressionen aus dem kriegerischen (und zivilen) Alltag im „Kalifat“ verbreitet, die dem Publikum ein direktes Gefühl des „Dabeiseins“ vermitteln. Sie werden nicht nur zentral von den Medienstellen des IS verbreitet, sondern auch von einer Vielzahl (semi-)autonomer Unterstützer der Gruppe, welche auf den gängigen medialen Plattformen ihr Leben im IS-Gebiet mit ihrer virtuellen und realen Umwelt teilen. Gerade die direkten Eindrücke bieten ein hohes Maß an

Identifikationspotential für den Rezipienten und nehmen damit im Radikalisierungsprozess eine bedeutsame Rolle ein.

Auch inhaltlich weist die IS-Propaganda eine große Bandbreite auf. Am einen Ende des Spektrums stehen nach wie vor brutale Hinrichtungsvideos, etwa von der Verbrennung eines jordanischen Piloten im Februar, der Ertränkung mutmaßlicher irakischer Spione im Juni oder von durch Kinder durchgeführten Massensexekutionen. Demgegenüber präsentieren gerade im Ramadan 2015 zahlreiche Videos das alltägliche Leben im „Kalifat“ als Wirklichkeit gewordene islamische Utopie. Auf dem vom IS kontrollierten Territorium, so das gezeichnete Bild, sei zum ersten Mal eine „reine“ islamische Lebensführung möglich, die in voller Übereinstimmung mit den Überlieferungen aus der Frühzeit des Islams steht und alle Bereiche der Gesellschaft regelt.

Sowohl die Form als auch die verschiedenen inhaltlichen Facetten der IS-Propaganda sind Teil einer umfassenden Strategie. Sie ergänzen einander je nach inhaltlicher Intention – die von der Gewährleistung interner Kontrolle bis hin zu nach außen gerichteten Rekrutierungs- bzw. Einschüchterungs-bemühungen reicht – und nach Rezipientenkreis, der die Bevölkerung im

IS-Gebiet, potenzielle (westliche und arabische) Rekruten oder auch westliche politische und militärische Entscheidungsträger umfassen kann.

Auch das Onlinemagazin „DABIQ“ reiht sich in die hochprofessionelle Propagandastrategie ein. In der Regel wird es auf diversen Twitter-Kanälen und in jihadistischen Internetforen veröffentlicht und findet innerhalb kürzester Zeit Verbreitung im virtuellen Raum. Von der international ausgerichteten Medienstelle „al-Hayat Media Center“ bis Ende 2015 in zwölf Ausgaben produziert, richtet sich das Magazin dezidiert auch an ein westliches Publikum und hat sich in seiner Aufmachung im Stil eines Hochglanzmagazins an dessen Lesegewohnheiten angepasst. „DABIQ“ informiert über die wesentlichen militärischen und zivilen Ereignisse, ruft zu Anschlägen (auch im Westen) auf, propagiert die bekannten Feindbilder des IS (zu denen nicht zuletzt „al-Qaida“

bzw. „al-Qaida“-nahe Gruppierungen zählen) und liefert theologische Rechtfertigungen für Ziele und Handeln der Gruppe. Bislang wurden zwei Ausgaben des Magazins auch ins Deutsche übersetzt, immer wie-



der werden deutsche Selbstmordattentäter erwähnt und Deutschland explizit auch als Anschlagziel genannt.

Im letzten Jahresdrittel bildete die Flüchtlingsproblematik auch in der IS-Propaganda einen Schwerpunkt, da das Selbstverständnis der Organisation eine Flucht aus dem „Kalifat“ – zumal in den nach ihrer Lesart ungläubigen Westen – nicht vorsieht. Dementsprechend war das Thema Gegenstand verschiedener Videoproduktionen und einer Audiobotschaft des offiziellen IS-Sprechers Abu Muhammad AL-ADNANI. Auch „DABIQ“ griff das Thema auf und veröffentlichte unter anderem Teile seiner elften Ausgabe mit dem Titel „Die Gefahr Dar-ul-Islam [das Land des Islam] zu verlassen“ auch auf Deutsch.



2.6.3 DEUTSCHE IN DER IS-PROPAGANDA

Die Propaganda des IS wird von deutschen IS-Unterstützern nicht nur passiv rezipiert (und möglicherweise in Han-

deln umgesetzt), sondern diese spielen auch eine aktive Rolle bei der Produktion und Verbreitung von Propagandamaterial. So interviewte ein deutscher Journalist zu Beginn des Jahres in Mosul/Irak einen deutschen IS-Unterstützer, der unumwunden als Ziel des IS angab, eines Tages Europa zu erobern und alle zu töten, die sich nicht dem IS anschließen würden. Derselbe Mann führte im Juli wiederum selbst ein Interview mit einem weiteren deutschsprachigen Jihadisten, das als Video verbreitet wurde. Der hier Befragte pries das Leben im „Kalifat“, rief zur Auswanderung nach Syrien auf und äußerte schließlich den Wunsch, einen Selbstmordanschlag zu verüben.

Zu den wichtigsten Propagandisten im deutschsprachigen Raum zählt der aus Berlin stammende ehemalige Rapper Denis CUSPERT alias „Abu Talha AL-ALMANI“, der Mitte April 2014 seinen Beitritt zur Terrormiliz ISIS, einem direkten Vorläufer des IS, erklärte und deren „Emir“ den filmisch dokumentierten Treueid leistete. In einem Nasheed, produziert von der Medienstelle „al-Hayat Media Center“ und im April 2015 veröffentlicht, wirbt CUSPERT für den globalen Jihad und ruft deutschsprachige Unterstützer offen zu Anschlägen in der Bundesrepublik auf. So singt er in Anlehnung an den Anschlag auf das französische Satiremagazin „Charlie Hebdo“:

**„In Frankreich folgten Taten,
die deutschen Schläfer warten
(...) Auch wenn du in Europa bist,
mache den Jihad.“**

Das Video ist unter anderem mit Entzündungsszenen oder Bildmaterial der Bundeswehr unterlegt und liefert darüber hinaus Informationen über konkrete (weiche) Ziele sowie die mögliche Ausführung eines Anschlags in Deutschland.



Auch auf Twitter waren im Lauf des Jahres wiederholt Anschlagsaufrufe von ausgereisten deutschsprachigen IS-Unterstützern zu finden. Zu den Verfassern gehörte der ehemalige Anführer der 2012 verbotenen Vereinigung „Millatu Ibrahim“, der Österreicher Mohamed MAHMOUD. Ein offizielles IS-Video vom August zeigt MAHMOUD sowie einen deutschen IS-Anhänger in Palmyra/Syrien bei der Ermordung von zwei angeblich syrischen Soldaten. Das Video ist mit dem oben erwähnten Nasheed Denis CUSPERTs unterlegt. Im glei-

chen Video ruft MAHMOUD explizit zu Anschlägen in Deutschland auf. In einer direkten Ansprache an die Bundeskanzlerin begründet er dies mit dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan und den Waffenlieferungen an die Kurden. Die gezeigte Tötung ist die erste mit nachweislich deutscher Beteiligung.

Auch im Jahr 2015 hat die Agitation des IS in ihrer perfiden Ausstrahlung eine tödliche Wirkung gezeigt: Immer wieder fanden deutsche IS-Anhänger, offenkundig in Selbstmordoperationen, den Tod. Mit dieser Entwicklung, aber auch mit der menschenverachtenden Propaganda und deren medialen Protagonisten, sympathisiert insbesondere eine junge und dynamische, medienaffine Anhängerschaft. Die ideologische Übereinstimmung kommt in weiten Teilen des virtuellen Raumes zum Ausdruck, z. B. in Facebook-Kommentaren.

2.6.4 SYRIEN-AUSREISEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG

Die verhängnisvolle Anziehungskraft des IS auf junge Menschen aus aller Welt ist nicht nur ein virtuelles, sondern ebenfalls ein reales Phänomen: Die immer weiter steigenden Zahlen von Ausreisen junger – zum Teil minderjähriger – Frauen und Männer in die

Krisengebiete sprechen für sich. Allein aus Baden-Württemberg reisten bis Ende 2015 rund 50 Personen in Richtung Syrien/Irak aus, zumeist über die Zwischenstation Türkei. Etwa zehn von ihnen wurden später in der Region getötet. So verübte ein Freiburger Islamist, der sich innerhalb kürzester Zeit radikalisiert und im Jahr 2014 nach Syrien begeben hatte, im Mai 2015 ein Selbstmordattentat auf einen Militärcheckpoint in der Nähe von Baiji in der Provinz Salah ad-Din/Irak. Ein aus Pakistan stammender Islamist, der mehr als zehn Jahre in Mannheim gelebt hatte, kam im Januar ebenfalls nahe Baiji bei Kämpfen ums Leben. Zuvor hatte er auf diversen Internetplattformen ein Projekt betrieben, das Texte von wichtigen jihadistischen Einflusspersonen und Gelehrten ins Deutsche übersetzte und grafisch aufbereitete. Sein Tod wurde mit einem Totengedicht in den offiziellen IS-Medien gewürdigt, was seine offenkundig herausragende Stellung in der IS-Medienhierarchie unterstreicht.

Der Fall eines ehemaligen Thaibox-Weltmeisters aus Singen/Kreis Konstanz ist aufgrund seiner Vielschichtigkeit bemerkenswert. Nach seiner Beteiligung an der salafistischen Missionierungskampagne „LIES!“ gründete der Betroffene in der Schweiz ein Kampfsport-

center, wo der Sport nur in Übereinstimmung mit den Regeln des Islams ausgeübt werden sollte, bevor er schließlich (vermutlich im Januar 2015) nach Syrien ausreiste. Dort war er als Prominenter und dazu noch Kampfsportler zunächst eng in die Propagandastrategie des IS eingebunden, bevor im Juni 2015 plötzlich sein Tod verkündet wurde. Laut IS starb er bei einem US-amerikanischen Luftangriff auf Kobane/Syrien.

Allerdings fällt auf, dass sein Tod nicht propagandistisch genutzt wurde, was aufgrund seines Wertes als potenzielle Propaganda-Ressource für den IS Fragen aufwirft. Zudem existieren weitere, konkurrierende Narrative über seinen Tod, die ein wachsendes Zerwürfnis mit der IS-Spitze beschreiben: Neben grundlegenden Zweifeln am Tod des Thaiboxers existieren Berichte, wonach ihn bereits kurz seiner Ankunft die barbarischen Praktiken des IS derart schockiert hätten, dass er wieder nach Deutschland habe zurückkehren wollen. Allerdings sei er bei seiner Flucht vom IS gefangenengenommen und schließlich exekutiert worden. Eine weitere Version berichtet, er habe eine Befreiung jesischer Sklaven geplant, die der IS entführt hatte. Ebenso ist es möglich, dass er vom IS absichtlich in den Tod geschickt wurde. In jedem Fall macht das Beispiel des Thaiboxers auf er-

schreckende Weise deutlich, wie der IS mit Zweiflern am System des „Kalifats“ und desillusionierten Helfern verfahren kann – und wie der Kampf um die Deutungshoheit über die Schicksale von Syrien-Ausreisenden geführt wird.

Die Motive zur „Hijra“ (Auswanderung) in die Region ash-Sham (in der islamischen Überlieferung Bezeichnung für den Großraum Syrien) sind vielfältig und Gegenstand des wissenschaftlichen Diskurses. Die bislang vorliegenden Erklärungsansätze lassen sich in drei Gruppen systematisieren:

- Die Ursache wird in umfassenden sozioökonomischen oder politischen Phänomenen (wie gesellschaftliche Deprivation, Diskriminierungserfahrungen, Integrationsprobleme, Entfremdung) gesucht.
- Radikalisierung wird als Gruppenprozess gedeutet. Hier erhält das Milieu, die „Clique“, in der man sich bewegt, eine herausgehobene Bedeutung: Die salafistische Subkultur ermöglicht mit ihren spezifischen Erkennungsmarkern (Kleidungsstil, Sprache, Symbolik, Musik) Identifikation und vermittelt Zugehörigkeit. Gleichzeitig werden die Mitglieder in der salafistischen Clique mit bestimmten Weltan-

schauungen, in diesem Fall den rigorosen Schwarz-Weiß-Schemata des Salafismus, sozialisiert und erhalten entsprechende Handlungsvorschriften.

- Auf der individuellen Ebene zeigen Erklärungsansätze, dass es sich – auch wenn die bislang nachvollziehbaren Biographien der Akteure äußerst heterogen sind – oftmals um ähnliche Lebensläufe voller Brüche handelt. Solche individuellen Erklärungsansätze betrachten ebenfalls das Bedürfnis, dem eigenen Leben Sinn zu geben (etwa durch die Zugehörigkeit zur vermeintlichen islamischen Avantgarde), die Suche nach Anerkennung durch Bezugsgruppen (z. B. der salafistischen Clique, mit der man möglicherweise sogar gemeinsam ausreist) oder aber psychologische Motivationen wie Abenteuerlust, Provokation oder das Aufbegehren gegen ein strukturell beengtes (kulturelles) Milieu in Familie und Heimat.

Viele Erklärungsfaktoren haben geschlechterübergreifend Gültigkeit. Junge Frauen erfahren etwa durch die Ehe mit einem „Mujahid“ und das dauerhafte Leben in einem islamischen Land eine Selbstaufwertung und erhalten Anerkennung von außen. Sie rebellieren

gegen ihr Heimatmilieu und verleihen ihrem Leben durch die Adaption eines islamischen Frauenbildes einen Sinn. Die Attraktivität einer „Krieger-Romantik“ spielt ebenfalls eine hervorgehobene Rolle. Der Anteil der (oft minderjährigen) Frauen, die nach Syrien ausreisen, ist bislang stetig gestiegen. Dabei fällt auf, dass in der Radikalisierungsphase von Frauen offenbar dem Internet eine

besondere Bedeutung zukommt: Es bietet ihnen einen Ort, an dem ein islamkonformes soziales Leben stattfindet – u. a. auch mit Praktizierung der vermeintlich vorgeschriebenen Geschlechtertrennung – und an dem man sich mit Glaubensgeschwistern austauschen kann, die ein vergleichbares Islamverständnis pflegen.

3. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS



3.1 DIE „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB) UND IHRE NATIONALEN ABLEGER

- GRÜNDUNG:** 1928 in Ägypten
- GRÜNDER:** Hassan al-BANNA (1906–1949)
- VORSITZENDER:** Muhammad BADI, vorübergehend: Mahmud IZZAT (Ägypten); Samir FALAH (Deutschland)
- SITZ:** Der deutsche MB-Zweig („Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, IGD) hat seinen Hauptsitz in Köln. Nach eigenen Angaben ist die ägyptische MB mit Ablegern in ca. 70 Ländern vertreten.
- ANHÄNGER:** ca. 160 Baden-Württemberg (2014: ca. 160)
ca. 1.040 Deutschland (2014: ca. 1.000)
Ägypten: schätzungsweise eine Million aktive Anhänger.

Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) leiten sich aus ideologischer Sicht zahlreiche islamistische Organisationen ab. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat die MB in Europa ein Netzwerk von Verbänden, Instituten und Schulen aufgebaut, wo ihre Interpretation des Islams verbreitet wird.

Die MB will eine islamistische Staats- und Gesellschaftsform etablieren. Wie alle islamistischen Organisationen vertritt sie die Überzeugung, dass der Islam sowohl die Politik als auch alle anderen Lebensbereiche umfasst. Eine Trennung von Religion und Staat ist daher nach der Ideologie der MB nicht denkbar; einen säkularen Staat lehnt sie ausdrücklich ab.

In ihrer Anfangszeit in Ägypten verfolgten die „Muslimbrüder“ ihre Ziele auch mit Gewalt, sie verübten Attentate und verfügten über einen geheimen Militärapparat. Mit der 2012 erfolgten Wahl von Muhammad MURSI zum ägyptischen Präsidenten bot sich der MB die historische Chance, die Macht in ihrem Sinne auszuüben. Dies gelang ihr letztlich jedoch nicht. Nach MURSIs Entmachtung 2013 brachen Proteste der „Muslimbrüder“ aus, die teilweise gewaltsam vom Militär bekämpft wurden. Dies führte wiederum zu gewalttätigen Ausschreitungen seitens der MB. Am 23. September 2013 wurde sie in Ägypten verboten und am 25. Dezember 2013 zur Terrororganisation erklärt.

Das Motto der MB lautet bis heute: „Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser Wunsch.“

Aus der Ideologie der MB und den Äußerungen ihrer Führungspersönlichkeiten wird ersichtlich, dass die Organisation demokratische Grundprinzipien ablehnt. Langfristig strebt sie ein islamisches Staatsgebilde an. Nach ihrer Auslegung nimmt der Islam in diesem Staat eine Monopolstellung ein. Allen Andersgläubigen und generell den Frauen werden lediglich eingeschränkte Rechte zugestanden. Durch die avisierte islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung werden zwangsläufig auch Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen beschnitten, wenngleich die MB derzeit aus taktischen Gründen anderslautende Äußerungen veröffentlicht.

VERBREITUNG DER „MUSLIMBRUDERSCHAFT“

Von Anfang an verstand sich die ägyptische MB als politische Organisation, die sich der britischen Besatzung entgegenstellte. Sie entwickelte sich schnell zu einer populären Bewegung, die im Ägypten der 1940er Jahre eine halbe Million Anhänger hatte. Die MB legt großen Wert auf Bildung und Erziehung, seit ihren Anfängen waren wohltätige Projekte ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aktivitäten. Jahrzehntlang war sie deshalb bei den einkommensschwachen und bildungsfernen Bevölkerungsschichten äußerst beliebt. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld der MB war die Missionierungsarbeit (Da'wa).

INNERE STRUKTUR

Innerhalb der MB sind dem Meinungspluralismus, dem Individualismus, der Transparenz sowie der Gleichberechtigung der Frau und der jungen Generation enge Grenzen gesetzt. Die MB ist streng hierarchisch ausgerichtet. Ihre überalterte, weit überwiegend männliche Führungsspitze beharrt auf der Beibehaltung autoritärer Strukturen. Diese internen Missstände verhindern demokratische Teilhabe bereits in ihrer Entstehung.

EREIGNISSE SEIT MURSI ENTMACHTUNG

Vor dem Sturz Muhammad MURSI, nach dem erneuten MB-Verbot am 23. September 2013 und nach ihrer offiziellen Einstufung als Terrororganisation am 25. Dezember 2013 ließ die Popularität der „Muslimbrüder“ in Ägypten stark nach.



Muhammad MURSI

Bereits während MURSI's Amtszeit hatte die Enttäuschung über den Regierungsstil der MB immer weiter zugenommen, weshalb der Präsident schließlich durch das Militär seines Amtes enthoben wurde. Die MB-Führung reagierte kompromisslos auf diesen Umsturz; es kam zu teilweise gewaltsamen Ausschreitungen. Viele Ägypter und die neuen Machthaber lasteten diese der MB an, was dazu beitrug, dass ein Großteil der Bevölkerung die harten Gegenmaßnahmen der neuen Regierung

billigte. Auf diese Weise verspielte die MB innerhalb kurzer Zeit das zumindest abwartende Wohlwollen einer breiten Wählerschaft (bei den Parlamentswahlen 2011/2012 hatte ihre „Partei für Freiheit und Gerechtigkeit“ 46 Prozent der Unterhaussitze erhalten).

Seit den Unruhen von 2013 befinden sich beinahe alle Führungspersonlichkeiten der MB in Haft. Ägyptische Gerichte sprachen insgesamt über 1.000 MURSI-Anhänger schuldig und verhängten Todesurteile gegen sie. Nach Auffassung der Gerichte waren sie für die tödliche Gewalt während der Massenproteste 2013 verantwortlich. Inzwischen wurden viele Urteile in hohe Freiheitsstrafen umgewandelt, andere wurden noch nicht vollstreckt. Zu den lebenslanglich Verurteilten gehörte auch der „Oberste Führer“ der MB, Muhammad BADI. Am 8. November 2015 hob der ägyptische Kassationshof das Urteil gegen ihn und acht weitere MB-Mitglieder auf. Sie werden sich erneut wegen Mordes und Aufstachelung zur Gewalt vor Gericht verantworten müssen.



Muhammad BADI

Noch unter der Herrschaft Husni Mubarak (bis 2011) wurde Ibrahim EL-ZAYAT, ehemals Präsident des MB-Zweigs „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, mit weiteren 39 Führungspersonlichkeiten der MB vor einem Sonder-Militärtribunal in Ägypten angeklagt. Am 15. April 2008 kam es in Abwesenheit zu seiner Verurteilung zu zehn Jahren Freiheitsstrafe wegen Unterstützung einer verbotenen Organisation. Am 26. Juli 2012 erließ MURSI eine Generalamnestie für bestimmte politische Verurteilte aus der Zeit vor dem „arabischen Frühling“, darunter auch EL-ZAYAT. Das Kairoer Strafgericht verurteilte ihn und andere MB-Mitglieder nach dem Sturz MURSI im Juni 2015 zum Tode. Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig.

Am 15. April 2014 wurde derzeitigen und früheren MB-Mitgliedern per Gerichtsbeschluss die Teilnahme an den Parlamentswahlen untersagt. Am 4. August 2014 löste ein Gericht auch die „Partei für Freiheit und Gerechtigkeit“ der MB auf. Damit fanden die Parlamentswahlen 2015 (17. Oktober bis 2. Dezember in zwei Phasen) ohne Kandidaten aus den Reihen der „Muslimbrüder“ statt.

„EXPORT“ DER MB-IDEOLOGIE

Wachsende Spannungen zwischen dem ägyptischen Regime und der MB aufgrund ihres Machtstrebens, ihrer gewaltsamen Aktionen und eines Umsturzversuchs führten seit Ende der 1940er Jahre zu einem Verfolgungsdruck in Ägypten. Dadurch waren die „Muslimbrüder“ nicht nur gezwungen, ihre Strategie durch Gewaltverzicht zu ändern, sondern es mussten sich auch viele von ihnen ins Exil begeben. So konnte sich die MB-Ideologie in den letzten Jahrzehnten durch zahlreiche Tochterorganisationen in anderen arabischen Staaten und im Westen verbreiten.

Die ägyptische MB und ihre nationalen Ableger und Institutionen weisen unterschiedliche Strukturen auf. Ebenso vertreten die „Zweigstellen“ in dem einen oder anderen Punkt voneinander abweichende Positionen – je nach den individuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der einzelnen Länder. Ihr internationales Netzwerk teilt jedoch Grundüberzeugungen, die mit demokratischen Prinzipien wie der Meinungsfreiheit, der Volkssouveränität und der Gleichberechtigung unvereinbar sind. Zu diesem Netz von Organisationen gehören u. a. die palästinensische HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“), auf Deutsch „Islamische Widerstandsbewegung“), die tunesische „an-Nahda“ („Wiedererwachen“) und die in Deutschland verbotene „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“). In der Bundesrepublik wird die MB-Ideologie von der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) vertreten.

Die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) ist eine einflussreiche sunnitische Organisation arabischer Islamisten in Deutschland. Sie besteht (unter Einbeziehung ihrer Vorgängerorganisation) seit 1960, ihr Hauptsitz ist seit 2010 Köln.

„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V.“ (IGD)

Der sich als „unabhängig“ bezeichnende Dachverband „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD) vertritt auch die Interessen der IGD, die Mitglied im ZMD ist. Auf europäischer Ebene ist die IGD Gründungsmitglied der „Federation of Islamic Organisations in Europe“ (FIOE). Diese pflegt als internationaler Dachverband die Auslandsbeziehungen der IGD und vertritt offiziell die Position, die zentrale Anlaufstelle im sunnitisch-islamischen Bereich zu sein. Ihre politische Linie ist darauf ausgerichtet, sich eine zunehmend stärkere Position zu sichern,

um andere islamische Organisationen und Vereine kontrollieren zu können. Ideologisch sieht sich die FIOE dem Erbe des Gründers der „Muslimbruderschaft“ (MB) Hassan AL-BANNA (1906–1949) verpflichtet.



Der aktuelle IGD-Präsident Samir FALAH amtiert seit 2012 als Präsident des religiösen Beratungsgremiums der FIOE (Schura-Rat).

Der 1997 seitens der FIOE gegründete „European Council for Fatwa and Research“ („Europäischer Rat für Rechtsgutachten und wissenschaftliche Studien“, ECFR) widmet sich primär rechtlichen Problemen von Muslimen in der europäischen Diaspora. Eine zentrale Stellung nimmt hierbei die Scharia (islamisches Gesetz) ein, welche dem ECFR zufolge einen allumfassenden Charakter besitzt. Vorsitzender des ECFR ist der ägyptisch-stämmige Prediger Yusuf AL-QARADAWI. Er wirkt beratend in zahlreichen Lehrinstituten und Aufsichtsgremien, welche

strukturell oder personell Schnittpunkte mit saudisch-wahhabitischen Organisationen oder der MB aufweisen. Seine Fernsehsendung „ash-Shari’ah wa ’l-Hayat“ („Das islamische Gesetz und das Leben“) auf „Al-Jazeera TV“ zieht ein Millionenpublikum an.

Muslimen, die zu einer anderen Religion konvertieren möchten oder sich zum Atheismus bekennen, sind in einem politischen System, das auf der Scharia fußt, Benachteiligungen zivilrechtlicher Art ausgesetzt oder geraten gar in Lebensgefahr. Dies zeigt nicht zuletzt ein Video von AL-QARADAWI, das im April 2015 auf YouTube wieder veröffentlicht wurde. Der Prediger befürwortet darin die Todesstrafe für Muslime, die sich von der islamischen Religion abwenden, mit folgenden Worten:

„Liebe man die Rida [Abfall vom Islam] auf sich beruhen, hätte es keinen Islam gegeben; wäre der Islam gleich nach dem Tod des Propheten beendet gewesen. Indem man sich mit der Apostasie auseinandersetzt, wurde der [Fortbestand] des Islam gewahrt. Der Koranvers in der Sure ‚Tisch‘: Die Belohnung für diejenigen, die sich in den Krieg gegen Gott und seine Apostel begeben und nach Verderbnis auf Erden streben, ist es, geschlachtet oder gekreuzigt zu werden.“⁵

Dabei betont AL-QARADAWI, dass die Verhängung der Todesstrafe gegen Muslime in drei Fällen rechtens sei: bei Ehebruch von Verheirateten, zur Vergeltung eines Mordes und – wie oben aufgeführt – bei Abwendung vom Islam.

VERKAUF ISLAMISTISCHER BÜCHER IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Seit Jahren bietet das „Islamische Zentrum Stuttgart“ (IZS), das der IGD zuzurechnen ist, Literatur und Broschüren mit islamistischen Inhalten an.

Die Publikation „Die Frau im Islam im Vergleich zur Frau in der judeo-christlichen Tradition“ beschreibt die scheinbare Besserstellung der Frau im Islam im Verhältnis zu Christentum und Judentum, propagiert jedoch klar eine rechtliche Benachteiligung der Frau. In der pseudowissenschaftlichen Gegenüberstellung von Beispielen kultischer wie rechtlicher Art werden Jahrhunderte der Aufklärung im Christentum und die jüdische Reformbewegung der Haskala gänzlich außer Acht gelassen. Die Bürgerrechte, die rechtsstaatliche Demokratien einer Frau gewähren, werden erst gar nicht erwähnt. Auf diese Art rechtfertigt der Autor den minderen Rechtsstatus der Frau: Diese erbt nur die Hälfte dessen, was einem männli-

chen Erben zustünde, und hat vor Gericht lediglich ein vermindertes Zeugnisaussagerecht. Durch restriktive Vorschriften ist ihre freie Kleidungs Auswahl stark eingeschränkt. Zudem wird in dieser Schrift die Mehrehe befürwortet. Herausgeberin des Buchs – wie auch einer Reihe weiterer Bücher am IZS-Stand – ist die „Conveying Islamic Message Society“ („Die islamische Botschaft vermittelnde Gesellschaft“, CIMS). Die Schriften der 1974 in Ägypten gegründeten CIMS sind häufig wahhabitisch-salafistisch geprägt.

JUGENDARBEIT

Die Jugendarbeit nimmt bei der IGD einen wichtigen Stellenwert ein. Dachorganisation der Jugendgruppen in Europa ist die Plattform „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO).

Neben der oben erwähnten FIOE war auch die „Islamic Foundation“ in Leicester, Großbritannien, in den Entstehungsprozess der FEMYSO eingebunden. Diese Lehr- und Forschungseinrichtung orientiert sich ideologisch am Gedankengut von Sayyid Abul A'la Maududi (1903–1979), dem Führer und Begründer der 1941 in Britisch-Indien entstandenen „Jama'at-e Islami“. Maududi war auch prägend für Sayyid

QUTB (1906–1966), einen für die Muslimbruderschaft wichtigen geistigen Führer; sein „Hakimiyya-Konzept“

der absoluten Souveränität Gottes hielt Einzug in QUTBs Lehrwerke.



3.2 SCHIITISCHE GRUPPIERUNG:

„HIZB ALLAH“ („PARTEI GOTTES“)

GRÜNDUNG:	1982 im Libanon
SITZ:	Libanon, weltweite Verbreitung „Hizb-Allah“-naher „Gemeinden“
GENERALSEKRETÄR:	Hassan NASRALLAH
MITGLIEDER:	ca. 90 Baden-Württemberg (2014: ca. 90) ca. 950 Deutschland (2014: ca. 950)
FERNSEHSENDER:	„al-Manar“ („Der Leuchtturm“)
INTERNATIONAL:	„al-Ahed“ („Das Versprechen“)
RADIO:	„an-Nur“ („Das Licht“)

Die „Hizb Allah“ ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation im Libanon. Seit ihrer Gründung im Jahr 1982 unterhält sie sehr enge Verbindungen zu staatlichen und religiösen Institutionen Irans. Sie strebt eine theokratische Herrschaftsform („Wilayat al-Faqih“: „die Herrschaft der islamischen Rechtsgelehrten“) an, in der die durch Islamgelehrte ausgelegte Religion über allem steht. Volkssouveränität ist nicht vorgesehen. Wichtige Bestandteile der „Hizb-Allah“-Ideologie sind der Hass auf den Staat Israel und das Ziel, ihn zu zerstören.

Anlass für die Entstehung der „Hizb Allah“ war der Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon zu Beginn der 1980er Jahre. Mit starkem iranischem Einfluss wurde eine Miliz der Organisation gegründet, die „al-Muqawama al-Islamiya“ („Islamischer Widerstand“). Ihr erklärtes Bestreben war zu dieser Zeit unter anderem die Vertreibung der Israelis aus dem Südlibanon.

Seit 1992 ist die „Hizb Allah“ durch ihre Mandatsträger auch als politische Partei fest etabliert. Derzeit stellt sie zwölf von 128 Parlamentsabgeordneten und drei Minister in der libanesischen Regierung.

Mit großzügiger finanzieller Unterstützung durch Iran kann die „Hizb Allah“ in ihren Hochburgen karitative Infrastrukturprojekte wie Schulen, Kranken- und Waisenhäuser betreiben. So erzielt sie vor allem bei der schiitischen Bevölkerungsgruppe Rückhalt.

Weltweit verübte die „Hizb Allah“ in den 1980er und 1990er Jahren Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen. Außerdem gehört Geiselnahme zu ihren Methoden. Sie schreckt nicht davor zurück, ihren Willen mit Gewalt gegen innenpolitische Gegner durchzusetzen. Die Organisation verherrlicht das Märtyrertum, auf diese Weise kann sie ihre Anhänger leichter zu Selbstmordattentaten und zur Teilnahme an militärischen Handlungen motivieren. 2013 wurde der militärische Flügel der „Hizb Allah“ in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen.

Am 25. Mai 2013 verkündete „Hizb-Allah“-Generalsekretär Hassan NASRALLAH offiziell das militärische Engagement der „Hizb Allah“ in Syrien. Seither kämpfen tausende „Hizb-Allah“-Anhänger auf Seiten des diktatorischen Assad-Regimes.

„Hizb-Allah“-nahe „Gemeinden“ sind weltweit verbreitet. In Deutschland werden der Organisation ca. 950, in Baden-Württemberg etwa 90 Anhänger zugerechnet.

EREIGNISSE IM JAHR 2015:

- Bei einer militärischen Operation der Hizb Allah gegen die israelische Armee am 28. Januar 2015 bei den Shebaa-Farmen wurden zwei israelische Soldaten bzw. Offiziere getötet und sieben verletzt.
- Am 11. Juli 2015 fand in Berlin eine Demonstration zum „al-Quds-Tag“ statt, bei der israel- und judenfeindliche Parolen skandiert wurden.

PROPAGANDAINSTRUMENTE „AL-MANAR“ UND DAS INTERNET



Der „Hizb-Allah“-Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“) ist eine effektive Plattform für die Propaganda der Organisation. Seit 1991 ist er im Libanon lokal auf Sendung, im Jahr 2000 begann die weltweite Ausstrahlung des Programms über Satellit rund um die Uhr. Am 29. Oktober 2008 erließ das Bundesministerium des Innern eine Verbotsverfügung gegen den Sender. Sie wurde damit begründet, dass sich „al-Manar“ u. a. gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern gefährde. Dennoch ist der Sender in Europa weiterhin über verschiedene Satellitenbetreiber zu empfangen. In den von „al-Manar“ professionell produzierten Videoclips wird das „Märtyrertum“ gepriesen und zu Spenden für

„Hizb-Allah“-nahe Organisationen aufgerufen. In Sendungen und Videoclips wird Israel das Existenzrecht abgesprochen.

Es gibt auch zahlreiche Internetseiten, die der „Hizb Allah“ nahestehen und auf Arabisch, Englisch und vereinzelt auch Französisch ihre Botschaften verbreiten. Diese Medien dienen ebenfalls als Plattform für die Helden- und Märtyrerverehrung.

NASRALLAHS REDEN 2015

Alle Reden des Generalsekretärs NASRALLAH werden auf „al-Manar“ ausgestrahlt und über das „Hizb-Allah“-Propagandaorgan „al-Ahed“ verbreitet. Im Jahr 2015 waren sie geprägt durch seine Kritik an der Takfir-Ideologie⁶ und die Darstellung der Bedrohung durch jihadistische Gruppierungen wie den „Islamischen Staat“. NASRALLAH legt Wert auf die Feststellung, dass die Jihadisten für alle Muslime eine Bedrohung sind.



Hassan NASRALLAH

⁶ „Takfir“ bedeutet, andere Muslime zu Ungläubigen erklären. Vor allem die jihadistischen Gruppierungen greifen exzessiv auf diese Vorgehensweise zur Delegitimierung ihrer Gegner zurück. Diese sind definitionsgemäß Feinde, die bekämpft werden müssen und ihre Rechte als Muslime verwirkt haben.

Er will damit vor allem der libanesischen Bevölkerung – auch den Christen – zu verstehen geben, dass die „Hizb Allah“ in Syrien nicht für die eigenen Anliegen, sondern für übergeordnete Interessen und Werte kämpft.

Die Rhetorik gegen die jihadistischen Bewegungen mit ihrer Takfir-Ideologie liegt offensichtlich darin begründet, dass diese aktuell die mächtigsten Gegner des Assad-Regimes sind. Ein Sturz des syrischen Regimes würde die „Hizb Allah“ zumindest deutlich schwächen. Zudem sind die Schiiten in den Augen der Jihadisten Ungläubige, die im Falle eines Sieges der Jihadisten Schlimmstes zu erwarten hätten. Dies gibt der schiitisch-islamistischen „Hizb Allah“ die Möglichkeit, sich als eine Art Hüterin schiitischer Interessen im Nahen Osten darzustellen.

NASRALLAH befürwortet die neuen Unruhen in der Westbank, er bezeichnete dies am 18. Oktober 2015 als (neue) Intifada⁷ und Jihad der Palästinenser:

„Heute sind alle Hoffnungen derjenigen, die darauf gewettet haben, dass die Palästinenser irgendwann schweigen, frustriert und verzweifelt sein würden, zunichte gemacht worden. Wir sehen uns einer Generation, [sogar] neuen Generationen gegenüber, die an den Widerstand und an die Intifada glauben. Sie

glauben an Würde, Ehre, die Heiligtümer, Jerusalem und die al-Aqsa-Moschee. Daher sind sie bereit, [lediglich] mit einem Messer bewaffnet gegen mit Schusswaffen bewaffnete und in ihren Panzern gesicherte [Soldaten] zu kämpfen. Das hat eine sehr große moralische, psychologische, jihadistische und politische Bedeutung. Das palästinensische Volk schreitet mit seiner Intifada und seinem Jihad fort, und die Völker und Regierungen dieser umma⁸ müssen sie so sehr sie können unterstützen.“

Er billigt damit ein ständiges Weiterbestehen des Konflikts und immer wieder neu ausbrechende Gewalt. Hass und mangelnde Friedensbereitschaft sollen von Generation zu Generation weitergegeben werden. Dies sprach er bereits in seiner Rede am 30. Januar 2015 offen aus:

„Nun, wenn ihr das palästinensische Volk vergessen wollt, dann vergesst es selbst. Wir [für unseren Teil] können es nicht vergessen. Wir haben es nicht vergessen und wir werden es auch nicht vergessen. Das ist unsere Kultur und die Kultur unserer Väter, Vorfahren, Kinder und Enkel. Mit ihrem Märtyrertum drücken unsere Kinder dieses Konzept aus. In nicht allzu langer Zeit werdet ihr die Enkel sehen, wie sie dieses Konzept dadurch ausdrücken, indem sie als Märtyrer ihr Blut vergießen.“

Die Glorifizierung der Märtyrer, die Aufrechterhaltung des Märtyrertums

und die Gewaltanwendung als Wesenskern der Ideologie der „Hizb Allah“ bekräftigte NASRALLAH am 30. Januar ebenfalls:

„(...) sogar die Märtyrer ebnen uns den Weg und bringen uns die Glücksbotschaften der aufkommenden Hoffnung auf einen absoluten und endgültigen Sieg. Seit 1982⁹ schließen wir unsere Verlautbarungen mit: ‚Der Widerstand allein ist die Antwort, und nur Prozessionen von Märtyrern zeitigen Siege. Prozessionen von Märtyrern haben bereits Siege bewirkt und sie werden immer mehr Siege bringen, so Gott will.‘“

„HIZB ALLAH“: TERROR-ORGANISATION UND MILITÄRMACHT

Die „Hizb-Allah“-Führung unterstützt im syrischen Bürgerkrieg die Seite des Regimes, da dieser Krieg nach ihrer Auffassung ein „Beispiel für eine ausländische Intervention“ ist. Diese Sichtweise liegt darin begründet, dass die Organisation in vielerlei Hinsicht von Syrien abhängig ist und daher ein Interesse daran hat, dass der syrische Staatschef Assad an der Macht bleibt. An der Unterstützung für das Assad-Regime zeigt sich, dass das Recht auf Selbstbestimmung eines Volkes und demokratische Grundprinzipien für die „Hizb Allah“ keine Rolle spielen. Die Situation in Syrien wird von Generalsekretär Hassan NASRALLAH

zugunsten des Regimes schöneredet. Momentan sind in dem Land mehrere tausend „Hizb-Allah“-Kämpfer im Einsatz. Schätzungen zufolge wurden bis Ende Oktober 2015 insgesamt 1.280 von ihnen getötet, darunter nicht nur gut ausgebildete Kämpfer der libanesischen Organisation, sondern auch Dutzende hochrangiger Kommandeure.

Durch ihr militärisches Engagement in Syrien hat die „Hizb Allah“ die Ursache für Terroranschläge auf libanesischem Boden gesetzt. Folglich stehen die „Hizb-Allah“-Führung und damit auch NASRALLAH unter Rechtsfertigungsdruck; dies machte sich im Jahr 2015 in den Reden des Generalsekretärs immer deutlicher bemerkbar: NASRALLAH betonte die Bedrohung durch die Jihadisten in Syrien für alle Libanesen, unabhängig von Religion und Konfession. Damit wollte er offenbar vermitteln, dass die „Hizb Allah“ in Syrien für die Interessen des Libanons, gegen Terrorismus und sogar übergeordnete humane Werte kämpft.

Am 28. Januar griff die „Hizb Allah“ bei den von Israel besetzten Shebaa-Farmen, einem umstrittenen Gebiet an der Grenze zwischen Libanon, Syrien und Israel, einen israelischen Militärkonvoi an. Sieben israelische Soldaten bzw. Offiziere wurden ver-

wundet und zwei getötet. Darüber hinaus kam ein spanischer Soldat der UN-Friedenstruppen ums Leben. Mit dieser Militäroperation übte die „Hizb Allah“ Vergeltung für den Angriff auf einen Militärkonvoi am 18. Januar 2015 in Quneitra (Südsyrien), bei dem prominente Mitglieder der Organisation und ein iranischer General getötet worden waren.

NASRALLAH äußerte sich in der bereits zitierten Rede vom 30. Januar sehr ausführlich zu diesem Vergeltungsschlag. Er legte die Vorgehensweise der „Hizb Allah“ bei zukünftigen Ereignissen dieser Art fest:

Ich spreche nicht über eine einzelne Erfahrung oder ein historisches Ereignis. Dies zeigt [exemplarisch], wie wir agieren. Damit ihr dies in Zukunft wisst. Von den ersten Stunden an [nach dem Militärschlag der Israelis gegen Hizb Allah in Quneitra] waren die Dinge äußerst klar für uns. Wir mussten uns rächen. (...) Wir haben nicht einmal ein Prozent gezögert. Das war indiskutabel. Der israelische Feind musste bestraft werden für das Verbrechen, das er in Quneitra begangen hatte. Eine Grenze muss für den zionistischen Extremismus gesetzt werden, was Verbrechen, Aggression, Tyrannei und Töten anbetrifft. (...) Diese Angelegenheiten sind es wert, Opfer zu bringen, selbst wenn die Dinge bis zum Äußersten gehen. (...) Die Angelegenheit ist nicht die einer Operation oder Ver-

geltung. Einige Kommentatoren bezeichneten das, was bei den Shebaa-Farmen stattfand, als etwas, das mehr ist als eine Vergeltung und weniger als ein Krieg. Das ist wahr.

DER „AL-QUDS-TAG“ UND DIE VERNICHTUNG ISRAELS

Der von Ayatollah Ruhollah KHOMEINI 1979 ins Leben gerufene „al-Quds-Tag“ („Jerusalem-Tag“) ist in Iran ein gesetzlicher Feiertag. Am letzten Freitag im Monat Ramadan wird zur internationalen Solidarität der Muslime mit dem palästinensischen Volk aufgerufen. Seit 1979 wird der „al-Quds-Tag“ weltweit begangen; auch in Berlin findet aus diesem Anlass jährlich eine Demonstration statt, die unter anderem von „Hizb-Allah“-Anhängern organisiert wird. Bei dieser Veranstaltung werden oftmals antiamerikanische und antiisraelische Parolen gerufen und auf Spruchbändern gezeigt.

Im Jahr 2015 fiel der „al-Quds-Tag“ auf den 10. Juli. In Berlin versammelten sich am darauffolgenden Tag ca. 700 Personen zu einer Kundgebung mit anschließendem Protestzug. Das Spektrum israelfeindlicher Parolen reichte von „Muslime, Juden und Christen – Hand in Hand gegen Zionisten“, „Zionisten sind Rassisten, töten Kinder und Zivilisten“, „Kindermörder Israel“ bis zu „Tod Israel, Tod Amerika“.

Auch die judenfeindliche Drohung „Chaibar, Chaibar, ihr Juden! Mohameds Armee wird wiederkehren“ war zu hören. Diese Losung bezieht sich auf den Feldzug der ersten Muslime gegen die von Juden besiedelte Oase Chaibar in der Nähe von Medina/Saudi-Arabien im Jahr 628. Nach sechs Wochen teilweise blutigen Kampfs eroberten die Muslime unter der Führung des Propheten Muhammad das Gebiet, so dass die dortigen Juden fortan unter der Herrschaft der Muslime leben und diesen die Hälfte ihrer Erträge abgeben mussten. Die Unterwerfung der Juden in Chaibar hat eine symbolträchtige Bedeutung in der islamischen Geschichte, da es sich um die erste Eroberung durch die muslimische Gemeinschaft handelte. Die „Hizb Allah“ nannte sogar eine Artillerierakete, die 2006 im Libanonkrieg auf nordisraelische Städte abgeschossen wurde, „Khaibar-1“.

Der Veranstalter der Kundgebung und des Protestzugs bezeichnete den Zionismus über Mikrofon als „Krebsgeschwür“. Er sagte auch: „Kämpfen – dafür haben wir Leute im Libanon. Die Gruppe beginnt mit H, und da sind wir stolz drauf.“

Die Kritik von Demonstranten an der Berichterstattung der Medien spiegelte sich in den Rufen „Die Lügenpresse ist nicht frei“ wider. Neben libanesischen

und palästinensischen Flaggen waren bei der Demonstration Bilder früheren iranischen Revolutionsführers KHOMEINI zu sehen.

Wie jedes Jahr gab es auch eine Gegendemonstration, zu der dieses Mal ca. 500 Menschen zusammenkamen.

VERBOT DES „WAISENKINDERPROJEKTS LIBANON E. V.“ (WKP) BESTANDSKRÄFTIG

1997 wurde das WKP in das Vereinsregister beim Stuttgarter Amtsgericht eingetragen; vor einigen Jahren verlegte es seinen Sitz nach Essen. Vereinszweck war laut Satzung, „Patenschaften“ für die Hinterbliebenen von gefallenen „Hizb-Allah“-Kämpfern zu organisieren und somit deren Lebensunterhalt und gegebenenfalls die Ausbildung zu finanzieren. Das WKP überwies die Spendengelder an die libanesische „Shahid Stiftung“, die ein integraler Bestandteil der „Hizb Allah“ ist.

Am 2. April 2014 wurde das WKP durch den Bundesminister des Innern wegen Verstoßes gegen den Gedanken der Völkerverständigung verboten und aufgelöst. Der Verein erwirkte jedoch am 8. Juli 2014 beim Bundesverwaltungsgericht einen Beschluss im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, so

dass das Verbot vorerst nicht wirksam wurde. Allerdings war dies u. a. mit der vorläufigen Auflage verbunden, dass das (in „Farben für Waisenkinder e. V.“ umbenannte) WKP nicht mehr mit der „Shahid Stiftung“ zusammenarbeiten durfte sowie seine Einnahmen und Ausgaben monatlich dem Bundesinnenministerium offenlegen musste (Az.: 6 VR 1.14). Mit der Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht wurde das Verbot schließlich am 16. November 2015 bestandskräftig (Az.: 1 A 4.15).

„HIZB ALLAH“ IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die „Hizb Allah“ hat sich im europäischen Ausland, aber speziell auch in Deutschland, in den vergangenen Jahren weiter organisiert und eine überregionale Struktur aufgebaut. Allerdings treten die hier lebenden Anhänger der Bewegung nur selten in der Öffentlichkeit auf und verschleiern die Aktivitäten, mit denen sie Finanzmittel beschaffen. Die Verbindung zur „Hizb Allah“ im Heimatland wird unter anderem durch den in der Bundesrepublik verbotenen TV-Sender „al-Manar“ und durch Internetseiten von Organisationen gehalten, die der „Hizb Allah“ nahe stehen.

In Baden-Württemberg verteilen sich die meisten Anhänger auf die Regionen Freiburg, Mannheim und Stuttgart.

3.3 TÜRKISCHE ORGANISATIONEN

Von den mehr als vier Millionen Muslimen, die in Deutschland leben, stammen etwa 2,6 Millionen aus der Türkei. Diese Bevölkerungsgruppe ist sowohl hinsichtlich ihrer politischen Aktivitäten als auch ethnisch und konfessionell äußerst heterogen: Das Spektrum reicht von religionsfernen, weitgehend säkularisierten Menschen über orthodoxe Gläubige bis hin zu Personen, die von extremistischem Gedankengut beeinflusst sind. Kontakte zu bestimmten Personenkreisen, der Besuch entsprechender Schulungen oder eigene Aktivitäten im Internet können zu mehr oder weniger stark ausgeprägten radikalen Einstellungen führen.

Vor allem junge Menschen können aus einer Vielzahl von Gründen anfällig für islamistisches Gedankengut werden. Einer Reihe von türkisch- und auch deutschsprachigen Predigern ist es in den letzten Jahren gelungen, durch persönliche oder auch virtuelle Präsenz eine gewisse Breitenwirkung unter Anhängern in Deutschland zu erzielen. Entsprechende Schulungsangebote

richten sich folglich auch besonders an Jugendliche, die ihrerseits an der Weiterverbreitung des Gedankenguts mitwirken, beispielsweise in Islamseminaren extremistischer Strömungen. Dieses Bildungsangebot vertritt einen Absolutheitsanspruch der Religion und erkennt nur diese als Autorität an. Es weicht jedoch grundlegend von westlichen Bildungs- und Erziehungszielen ab: Mündigkeit, positive Kritikfähigkeit und eine freie Entfaltung des Individuums werden nicht angestrebt; die „Belehrung“ soll zwar verinnerlicht, aber nicht hinterfragt werden.

Ein solches Umfeld ermöglicht jungen Menschen nicht nur die Betätigung in entsprechenden Organisationen, sondern auch das Engagement in unterschiedlichen islamistischen Strömungen. Aus der Türkei stammende Muslime sind daher im gesamten Spektrum des islamistischen Extremismus vertreten – in legalistischen Organisationen ebenso wie in teilweise gewaltgeneigten salafistischen Strukturen oder auch jihadistischen Netzwerken, wobei die Übergänge fließend sein können.

Noch im Vorjahr 2014 war eine stark ansteigende Tendenz bei Ausreisen auch türkischstämmiger Jugendlicher nach Syrien zu beobachten. In der zweiten

Jahreshälfte 2015, nach dem Einsetzen der Massenabwanderung aus Syrien nach Europa, schwächte sich dieser Trend ab. Dessen ungeachtet besteht für die bundesdeutsche Gesellschaft weiterhin die Problematik, mit radikalisierten, vielfach auch traumatisierten Rückkehrern aus den Kampfgebieten umzugehen.

Die in den 1980er Jahren gegründete und seit 2001 in Deutschland verbotene Organisation „Kalifatsstaat“ ist ein anderes Beispiel für ein Umfeld, in dem sich aufgrund der revolutionären Ausrichtung des Gedankenguts – Vorbild war die islamische Revolution in Iran 1979 – eine Radikalisierung von Jugendlichen bis hin zur Gewaltorientierung vollziehen kann. Ungeachtet des Verbots bleibt das verfassungsfeindliche Gedankengut der Organisation insbesondere virtuell präsent; es wird nachweislich über „offizielle“ Internetseiten, Seiten von Einzelpersonen und über Videokanäle verbreitet. Am 22. April 2015 kam es in Düsseldorf vor dem dortigen Oberlandesgericht zu einer öffentlichen Demonstration von „Kalifatsstaats“-Anhängern, welche die Freilassung ihres in der Türkei inhaftierten „Kalifen“ Metin KAPLAN forderten. Angesichts der politischen Entwicklungen an anderen Schauplätzen

des Nahen Ostens haben sich frühere Anhänger der Vereinigung mittlerweile jedoch auch anderen islamistischen Organisationen zugewandt oder unterstützen diese; insbesondere zeigt sich bei diesem Personenkreis eine Affinität zu den multiethnischen salafistischen und jihadistischen Strömungen.

Auch Netzwerke von aus der Türkei stammenden islamistischen Kurden sind in Deutschland aktiv. Sie treten vorwiegend mit Spendensammlungen für ihnen nahestehende Hilfsorganisationen und der Ausrichtung religiöser Feierlichkeiten, aber auch mit religiösen Schulungsangeboten in Erscheinung.

Zentrale Anliegen der Akteure der innermuslimischen „Da'wa“-Arbeit sind die Entwicklung eines „islamischen

Bewusstseins“ und die Stärkung der islamischen Identität ihrer Zielgruppen. Andere Muslime sollen zum „richtigen“ Religionsverständnis geführt werden. Die Solidarisierung mit der islamischen Weltgemeinschaft (ümmet) hat dabei Vorrang gegenüber der Identifikation mit ethnischen und anderen Identitätsmerkmalen, aber auch mit der Gesellschaft des Aufenthaltslandes. Besonders rege betätigt sich auf diesem Feld die „Milli-Görüs“-Bewegung, die in Deutschland seit mehr als vier Jahrzehnten aktiv ist. Aufgrund ihrer Organisationsstruktur ist sie in der Lage, Jugendliche mit vielfältigen Angeboten zu umwerben, die insbesondere auf die Festigung der muslimischen Identität als dem angeblich einzigen Weg zu einer gelingenden Integration abzielen.

3.3.1

„MILLI-GÖRÜS“-BEWEGUNG

GRÜNDUNG: Ende der 1960-er Jahre durch Necmettin ERBAKAN in der Türkei gegründet; in Deutschland ab 1972 unter wechselnden Bezeichnungen organisiert. Ab 1985 Nachfolgeorganisation AMGT („Avrupa Milli Görüs Teskilatları“, Vereinigung der Neuen Weltansicht in Europa“), 1995 aufgespalten in IGMG („Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ e. V.) und EMUG („Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft“);

weitere „Milli Görüs“-Ableger sind „Saadet Partisi“ (SP) und „Ismail Aga Cemaati“ (IAC).

SITZ: IGMG: Kerpen/Nordrhein-Westfalen; in Baden-Württemberg: Regionalzentralen in Stuttgart, Ulm und Villingen-Schwenningen

SP: Köln

MITGLIEDER: IGMG: ca. 2.200¹⁰ Baden-Württemberg (2014: 2.200)
SP: keine genauen Angaben möglich; derzeit geschätzt ca. 30 Anhänger in Baden-Württemberg
IAC: keine genauen Angaben möglich; derzeit geschätzt ca. 30 Anhänger in Baden-Württemberg

PUBLIKATIONEN: Gesamte Bewegung: Tageszeitung „Milli Gazete“ (Europa-Ausgabe)
IGMG: Verbandszeitschrift „Perspektif“ und Verbandszeitung „camia“ (beide türkischsprachig)

Die religiös-politische Bewegung „Milli Görüs“ („Nationale Sicht“), ein Sammelbecken von Anhängern des 2011 verstorbenen Politikers Necmettin ERBAKAN, hat sich ab 1970 in der Türkei in einer Reihe aufeinanderfolgender Parteien organisiert. Ihr Ziel ist die Begründung einer „Gerechten Ordnung“, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ erachteten politischen Systeme ablösen soll, auf der Grundlage des Islams. Dieses Ziel eint alle Institutionen, die sich auf „Milli Görüs“ berufen. Ihre ideologischen Positionen verbreiten insbesondere die auch in Deutschland vertriebene Tageszeitung „Milli Gazete“ und der Fernsehsender „TV 5“.

Die größte und bedeutendste Organisation mit „Milli-Görüs“-Ursprung in Deutschland ist die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG). Während diese in früheren Jahren enge Verbindungen zur jeweils aktuellen Mutterpartei in der Türkei unterhielt, bemüht sie sich mittlerweile um größere Eigenständigkeit. Ihre gesellschaftspolitischen Ziele, die sich streng an den religiösen Vorgaben orientieren, verfolgt die IGMG mittels einer legalistischen¹¹ Strategie. Sie ist bestrebt, ihren Einfluss unter Muslimen in Deutschland weiter auszubauen und sich der Unterstützung auch nichtmuslimischer Kreise zu versichern.

¹⁰ Die Angabe zum Personenpotenzial der IGMG 2015 enthält die geschätzte Zahl von maßgeblichen Funktionsträgern innerhalb der IGMG in Baden-Württemberg. Zu den Mitgliedern bzw. der Anhängerschaft der Bewegung insgesamt sind keine verlässlichen Zahlenangaben möglich.

¹¹ Legalistische Organisationen versuchen, ihre Ziele zu verwirklichen, ohne dabei den Rahmen der geltenden Gesetze zu verlassen.

Die Entwicklung und Ausbildung einer soliden islamischen Identität ist nach Auffassung der IGMG die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ihrer Anhänger in die Gesellschaft. Dementsprechend liegt ihr Tätigkeitsschwerpunkt auf einer intensiven islamischen Bildungsarbeit und dem Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur. Während die Organisation nach außen hin moderat und dialogorientiert auftritt, weist sie nach innen Merkmale eines geschlossenen, ganz auf die muslimische Weltgemeinschaft hin ausgerichteten Systems auf.

Ab Mitte 2013 begann die türkische Mutterpartei der „Milli-Görüs“-Bewegung, die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP), mit dem Aufbau eigener Strukturen in Deutschland. Damit hat sich neben der IGMG eine Strömung der Bewegung bundesweit etabliert. Eine Reihe von Personen, die für die SP tätig sind, war früher in der IGMG aktiv. Ziel der SP in Deutschland ist es, ihre ideologischen Positionen unter den türkeistämmigen Muslimen darzulegen und zu verbreiten. Darüber hinaus betätigen sich in Deutschland Gruppierungen wie die „Ismail Aga Cemaati“ (IAC), die dem sufischen Substrat der „Milli-Görüs“-Bewegung entstammen und entsprechend der Praxis des Mutterordens der Naksibendiye stark introvertiert agieren.

EREIGNISSE IM JAHR 2015:

- Auf der Generalversammlung der IGMG am 14. Juni 2015 in Hagen/Nordrhein-Westfalen wurde Bekir ALTAS zum neuen Generalsekretär gewählt. Er löste in dieser Funktion Mustafa YENEROGLU ab.
- Die IGMG intensivierte ihre religiöse Bildungsarbeit nach innen und investierte in neue Bauprojekte. Gleichzeitig professionalisierte sie sich in der Kommunikation nach außen und bot sich auf kommunaler Ebene als Ansprechpartner für Projekte an.
- Die „Saadet Partisi“ führte in Baden-Württemberg eine Reihe von Veranstaltungen durch, bei denen Parteivertreter aus der Türkei sprachen.

HISTORISCH-IDEOLOGISCHER HINTERGRUND

„Milli Görüs“ (wörtlich die „nationale Sicht[weise]“) ist eine von Necmettin ERBAKAN (1926–2011) ausgearbeitete politische Ideologie. Diese ist in der 1975 veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) niedergelegt und wird in der Türkei selbst wie auch in der Diaspora von der „Milli-Görüs“-Bewegung vertreten. Der Kern ihrer politischen Programmatik besteht in der Annahme einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit zweier politischer Systeme: der auf prophetischer Überlieferung basierenden Ordnung des „Rechts“ (hak; auch: Gottes, der Wahrheit/des Islam) und derjenigen des „Unrechts“ (batil; auch: des Falschen, Nichtigen/Nichtislamischen). Nach diesem Konzept verkörpert die westliche Welt die Ordnung des „Unrechts“, die laut ERBAKAN ihre Vorläufer in der ägyptisch-pharaonischen, griechischen und römischen Ordnung hat und langfristig von der islamischen Ordnung abgelöst werden soll. Klassische Feindbilder im Sinne ERBAKANs sind „Zionismus“, Kommunismus und Kapitalismus wie auch der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“.

Auf der politischen Bühne manifestierte sich die „Milli-Görüs“-Bewegung in

der Türkei ab 1970 in einer Reihe aufeinanderfolgender Parteien, von denen die von 1983 bis 1997 bestehende „Refah Partisi“ („Wohlfahrtspartei“, RP) die bedeutendste war.

IDENTIFIKATIONSFIGUR ERBAKAN

Mehr als 40 Jahre lang prägte Necmettin ERBAKAN die Geschichte der „Milli-Görüs“-Bewegung nicht nur in der Türkei. In seiner Person verfügt die Bewegung über eine zentrale Identifikationsfigur, deren politische Ideen von ihren eigenen Medien verbreitet werden; die Verehrung ERBAKANs kennzeichnet sämtliche „Milli-Görüs“-Institutionen.



Necmettin ERBAKAN

Allein bei der IGMG, die sich in Deutschland als Ansprechpartner für den Staat in Sachen Islam etablieren will, ist diesbezüglich nach außen hin eine deutliche Zurückhaltung wahrzu-

nehmen. Äußerungen von Anhängern, beispielsweise im Internet, lassen jedoch auch hier vielfach die Treue zu ERBAKAN erkennen. Ebenso wurde 2015 in verschiedenen Ortsvereinen der IGMG, etwa in Heilbronn und Walldorf, seines vierten Todestages gedacht. Im Regionalverband Freiburg-Donau wurde ein Gedichtwettbewerb zu seiner Person ausgeschrieben. Darüber hinaus finden sich ERBAKAN-Zitate auf den Seiten vieler Ortsvereine in sozialen Netzwerken, etwa beim Ortsverein Heilbronn:

Der Koran ist eine Landkarte, der Verstand ein Kompass, der Glaube eine Laterne, die uns voranleuchtet

Beim Ortsverein Pforzheim war zu lesen:

Unsere Ansprechpartner sind alle Menschen. Was sie auch denken und wie sie auch aussehen – unsere Mission [dava] müssen wir allen erläutern. An jeden muss die Einladung [davet; gemeint ist: zum Islam] erfolgen. Die Einladung erfolgt durch uns, die Rechtleitung durch Allah.

„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS E. V. (IGMG)“

Die IGMG ist die bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland. Sie verfügt über

rund 320 Moscheevereine, davon mehr als 60 in Baden-Württemberg. Ihre Aktivitäten im Land erstrecken sich auf die sogenannten „Bölg“ (Regionen bzw. Regionalverbände) Württemberg, Freiburg-Donau, Schwaben sowie Rhein-Neckar-Saar. Einige Vereine, die den beiden letztgenannten Regionen zugehörig sind, haben ihren Sitz außerhalb der baden-württembergischen Landesgrenzen.

Die Generalzentrale in Kerpen/Nordrhein-Westfalen ist gleichzeitig Deutschland- und Europazentrale der IGMG. Sie bündelt und koordiniert die religiösen und sozialen Dienstleistungen, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und die übrigen Aufgabenfelder der Organisation in den Regionalverbänden und Ortsvereinen. Darüber hinaus gibt sie die Strategie der Gemeinschaft zu grundlegenden Themen vor. Insgesamt 30 europäische Regionalverbände, davon 15 in Deutschland, fungieren als Bindeglieder zwischen Zentrale und örtlichen Moscheevereinen und koordinieren deren Aktivitäten. Organisationsstrukturen bestehen auch im europäischen Ausland sowie in Nordamerika und Australien. Seit Jahren pflegt die IGMG enge Beziehungen zu muslimi-



schen Institutionen auf dem Balkan, vorwiegend in Bosnien, und baut dort insbesondere im Bildungsbereich eigene Strukturen aus.

Laut Eigendarstellung definiert sich die IGMG als Religionsgemeinschaft; ihre Aufgaben sieht sie in der „Pflege und Vermittlung des islamischen Glaubens“ sowie der „allseitigen Erfüllung der dadurch gesetzten Gebote“. Mit der Ausdehnung der religiösen Sphäre in den profanen Bereich weist sie die – dem Islamismus eigene – Bestrebung auf, die Gesellschaft einer umfassenden geistlichen Führung auf religiöser Grundlage unterstellen zu wollen. Die Religion wird zu einem Gesellschaftsmodell erhoben, das sich anderen Ordnungen gegenüber als überlegen versteht und daher verbreitet werden muss.

Die „religiöse Wegweisung“ (irsad) betrachtet die IGMG folglich als Kernbereich ihrer Kompetenzen. Auf ihrer Internetseite heißt es hierzu in der türkischsprachigen Version, der „Kommission für religiöse Wegweisung“ komme die Aufgabe zu, die „Leitungsfunktion der Religion in sämtlichen Lebensbereichen“ zu betonen und eine „Rechtswissenschaft [fiqh] des Alltagslebens“ zu entwickeln. Auch hierin äußert sich der Anspruch der IGMG, dem Regelwerk der eigenen Religion umfassende

Gültigkeit beizumessen und alltagsrelevante Handlungsoptionen aus ihm abzuleiten.

Bei ihrer 8. Generalversammlung am 14. Juni 2015 wurde erstmals eine „Hymne der IGMG“ vorgestellt, deren Text wesentliche Aussagen zu ihren Inhalten und Zielsetzungen beinhaltet:

Koran und Sunna¹² zum Führer erkoren, Ihren Glauben als die beste Möglichkeit erkannt, Überbringer der guten Nachricht, dass schon mit einer Blüte der Frühling beginnt: [Das ist die] Islamische Gemeinschaft Milli Görüs.

Anklänge an bekannte Zitate ERBAKANs lassen zudem eine fortdauernde Inspiration durch seine Person erkennen. Außerdem thematisiert der Text das Ziel, die bestehende Rechts- und Gesellschaftsordnung zu überwinden; damit verbunden ist der Aufruf an die Welt, der „Rechtleitung“ durch den Islam zu folgen.

BILDUNGSARBEIT

Kern der IGMG-Aktivitäten ist eine umfangreiche religiöse Bildungsarbeit. In den vergangenen Jahren hat die Organisation ihr diesbezügliches Angebot beständig erweitert und ausgebaut,

einschließlich der erforderlichen Infrastruktur. Nach IGMG-Verständnis besteht das Ziel ihrer Bildungsarbeit, die sich an der klassischen sunnitischen Glaubenslehre orientiert, in der Vermittlung des Glaubens auf kognitiver und spiritueller Ebene. Dabei wird das klassische Repertoire wie die Ausbildung zum auswendigen Rezitieren des Korans (hafizlik) besonders gefördert. Das erworbene Wissen soll sich in einer entsprechenden Lebenshaltung widerspiegeln; es ist nicht auf Pluralismus, sondern auf Konformität ausgerichtet. Ein von der IGMG produziertes Video, das die im Lauf des Jahres 2015 getätigten Investitionen in die Bildungsarbeit präsentiert, endet in diesem Sinne mit dem Aufruf:

Investieren wir, um unsere Religion, unsere Sprache und unsere Werte zu bewahren, um für unsere junge Generation einzustehen, um vom idealen Individuum hin zur idealen Gesellschaft voranzuschreiten.

Die Grundstufe des religiösen Bildungssystems sind die Vorschulgruppen (ana sinifi), die an die Frauenverbände der örtlichen Moscheevereine angegliedert sind. Das Angebot setzt sich fort mit nach Altersstufen organisiertem Koranunterricht; später folgen – jeweils unter Wahrung der Geschlechtertrennung – Seminare, Vorträge, Wochenend-

Ferienkurse, Hausgespräche und Wettbewerbe (z. B. in Koranrezitation, Wissen, Predigt und Gebetsruf). Die Moschee wird dabei als der Ort des Bildungs- und Wissenserwerbs schlechthin betrachtet; so heißt es in einem Werbe-flyer der IGMG-Jugendorganisation:

Die Moscheen sind Nester der Geborgenheit, warme Orte des Anstands und der Erziehung, Konvente des Wissens und der Bildung. Die Moscheen waren die ersten Schulen vieler derjenigen Wissenschaftler, die unseren Horizont erweiterten und uns als Wegweiser dienten. Deswegen sind unsere Moscheen diejenigen Orte, an denen wir uns unserem Herrn nähern und an dem wir die ersten Schritte tun, ihn kennenzulernen.

Mit Blick auf die Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft legt die IGMG großen Wert auf die Ausbildung einer Elite aus den eigenen Reihen. Durch die Vernetzung und Bündelung der jungen Anhänger in Studentengruppen, für die sie Stipendien vergibt und Wohnmöglichkeiten in geschlechtergetrennten Wohngemeinschaften („Irfan Evleri“) bereitstellt, kann die IGMG auf eine Lobby aus gut ausgebildeten Nachwuchsakademikern zurückgreifen.

Die Förderung geeigneter junger Frauen, die später Führungsaufgaben in der Organisation übernehmen sollen, ist für

die IGMG gleichfalls von Bedeutung. Auch werden junge Frauen in der „Eheschule“ auf ihre Aufgaben als künftige Ehefrauen vorbereitet, entsprechende Angebote sind z. B. aus dem Regionalverband Freiburg-Donau bekannt. Das hierbei vermittelte Frauenbild orientiert sich an einer orthodoxen Islamauslegung, die auf der Einhaltung spezifischer Bekleidungs- und Verhaltensgebote besteht. Das Tragen des Kopftuchs bzw. der islamkonformen Verhüllung wird durch Veranstaltungen und Symposien gefördert und gefordert; die Verhüllung wird mit Verweis auf die religiösen Quellen begründet und zum Identitätsmerkmal erhoben. Mädchen und junge Frauen, die mit dem Tragen des Kopftuchs beginnen, werden hierfür gefeiert. So hielt auch die Frauenorganisation der IGMG Württemberg im Februar 2015 eine Veranstaltung in Stuttgart ab, bei der 135 junge Kopftuchträgerinnen aus 32 Ortsvereinen geehrt wurden.

Die Tageszeitung „Milli Gazete“ bestärkt ihre Leser ebenfalls darin, Mädchen in sehr jungen Jahren auf das Kopftuchtragen vorzubereiten, das nach ihrer Lesart zu den unverzichtbaren Bestandteilen des Islam gehört. Ein Artikel vom 11. März 2015 enthält die Aussage, die Verhüllung bilde „zusammen mit der Tugendhaftigkeit und der

Sittsamkeit der muslimischen Frau eine Einheit“. Einer jungen Frau solle die Funktion der Verhüllung als „Schutzschild gegen Verbotenes“ deutlich gemacht, eine Entscheidung für die Verhüllung zudem belohnt werden. Im konsequenten Eintreten für die Geschlechtertrennung manifestiert sich der Gegensatz zu einer auf Gleichberechtigung ausgerichteten Gesellschaftsordnung besonders offenkundig – dennoch wird erstere in der Gegenargumentation als Ausdruck von Pluralismus reklamiert.

„MILLI GAZETE“

Im Bereich der Printmedien erfüllt die formal unabhängige Tageszeitung „Milli Gazete“ die Aufgabe, die „Milli-Görüs“-Ideologie zu verbreiten, bei den visuellen Medien tut dies der Sender „TV 5“. Durch ihre Berichterstattung mit überregionalem und lokalem Bezug zur IGMG, die Veröffentlichung der verbandseigenen Freitagspredigten, Abonnentenwerbung sowie Glückwunsch-, Genesungs- und Kondolenzanzeigen für Funktionäre und Mitglieder weist sich „Milli Gazete“ eindeutig als Sprachrohr der Organisation aus. Das Blatt versteht sich als die „starke Stimme der Mission des Rechts“, wie in einer Kolumne vom 13. Januar 2015 anlässlich seines 43. Gründungstags formuliert wurde:



Milli Gazete hat die Werte, die die post-osmanischen Muslime vergessen haben, wieder ins Gedächtnis gerufen. Sie hat die muslimische Sichtweise auf das Leben und die Ereignisse in den Mittelpunkt gerückt. Sie vertrat die Auffassung, dass die Muslime eine Gemeinschaft (ümmet) sind und dass sie ihre Probleme gemeinsam lösen müssen. Sie hat an das Erfordernis einer Islamischen Union erinnert. Sie hat die Pläne der globalen Mächte dechiffriert, die die Welt in einen Ort des Verderbens verwandeln. Sie hat den Weg der Verbesserung beschritten und hat Wasser in verwüstete Herzen gesprengt.

Im Gegensatz zur Verbandszeitung „camia“, die ausschließlich aus dem

Innenleben der IGMG berichtet, fungiert „Milli Gazete“ als Bindeglied zwischen den verschiedenen Komponenten der „Milli-Görüs“-Bewegung. Sie thematisiert insbesondere auch ausführlich die Aktivitäten der „Saadet Partisi“ in der Türkei wie auch in Deutschland.

Die Terroranschläge von Paris am 13. November 2015 erwähnte „Milli Gazete“ auf ihrer Titelseite mit keinem Wort, auch im politischen Teil wurde über das Geschehen kaum berichtet. In der Ausgabe vom 17. November war unter der Schlagzeile „Frankreich krepelt die Ärmel hoch“ lediglich ein Beitrag über die angekündigte Schließung mehrerer Moscheen durch den französischen Innenminister zu lesen. Einen Tag später wurde auf der Titelseite „das Ansteigen rassistischer Aktionen nach den Anschlägen in Frankreich“ in den Vordergrund gerückt und über Demonstrationen der „islamfeindlichen Pegida in Dresden“ berichtet. Am 19. November berichtete die Zeitung über die Verurteilung der Anschläge durch muslimische zivilgesellschaftliche Institutionen in Deutschland. Ein weiterer Artikel in derselben Ausgabe trug als Titelzeile die Sichtweise eines lateinamerikanischen Politikers: „Terror in Paris ist Schuld der USA“. Bereits im Januar 2015, nach dem Anschlag auf die

Redaktion des Satiremagazins „Charlie Hebdo“ in Paris, hatte die Zeitung in ihrer Ausgabe vom 8. Januar in verschwörungstheoretischer Manier „dunkle Mächte“ für die Geschehnisse verantwortlich gemacht, die darauf abzielten, den „Hass gegen Muslime“ zu verstärken.



„SAADET PARTISI“ (SP)

Seit Mitte 2013 betreibt die „Saadet Partisi“ (SP) den Aufbau eigener Parteistrukturen in Deutschland und weiteren europäischen Ländern. Am 1. Januar 2015 eröffnete sie eine Deutschlandzentrale in Köln. Aus diesem Anlass kam es auch zu einem Zusammentreffen von dort anwesenden Parteivertretern mit Funktionären der IGMG. Der ehemalige Weggefährte Necmettin ERBAKANs und zeitweilige SP-Vorsitzende Recai KUTAN traf im Februar 2015 anlässlich eines Besuchs in Deutschland mit Vertretern der IGMG-Regionalver-

bände Rhein-Neckar-Saar und Hessen zusammen.

Die Partei propagiert weiterhin ihren antiwestlichen Kurs, einschließlich der Abkehr von Europa bei gleichzeitiger Hinwendung zur islamischen Weltgemeinschaft, und steht treu zu ihrem Gründervater ERBAKAN. In den sozialen Netzwerken wird durch Postings der Anhänger die Ausrichtung an dessen ideologischen Positionen deutlich sichtbar, beispielsweise in einem Beitrag aus dem SP-Regionalverband Rhein-Neckar-Saar: „Die einzige Tagesordnung, die sich nicht verändert: der Kampf zwischen hak (Recht, Wahrheit; auch: Gott) und batil (Unrecht, Nichtiges).“

Auch aus dem Jugendverband der SP Württemberg wurden prägnante ERBAKAN-Statements wie „Der Islam muss nicht uns und der Zeit folgen. Aber jeder Mensch und jede Zeit müssen dem Islam folgen“ ins Netz gestellt. Selbst judenfeindliche Äußerungen fehlten nicht: „Wir sagen nicht, dass unter jedem Stein ein Jude sitzt. Aber ein Jude lässt keinen Stein unbesetzt.“ Auf einer Seite des SP-Jugendverbands Stuttgart war eine antisemitische Karikatur festzustellen: Ein mehrarmiger Krake mit Stahlhelm, darauf ein Davidstern, verschlingt auf dem Territorium Israels Muslime und lässt einen seiner

Fangarme auf dem Territorium Südostanatoliens in Form der PKK aus dem Boden wachsen; ein Türke steht bereit, um ihn mit einer Axt abzuwehren. Ein anderes Posting des SP-Jugendverbands Württemberg lautete:

„Milli Görüs: Wenn Ihr uns nicht Eure Stimme gebt, dann kommen die Handlanger des Zionismus an die Macht.“

Im Lauf der vergangenen zweieinhalb Jahre hat sich die Partei, in Anlehnung an die Struktur der IGMG, europaweit in Regionalverbänden organisiert. In Baden-Württemberg, so ist der Berichterstattung in „Milli Gazete“ vom 30. Juli 2015 zu entnehmen, wurde neben der SP-Regionalvertretung für Stuttgart eine weitere für Karlsruhe gegründet. Der Europa-Koordinator der SP, Abdussamet TEMEL, habe bei dieser Gelegenheit das Ziel der SP, die Verwirklichung der „Gerechten Ordnung“, ein weiteres Mal wie folgt umrissen:

„Unsere Menschen, die in diesem Sinn mit Begeisterung und Eifer arbeiten, schreiten mit sicheren Schritten in ganz Europa auf dieses Ziel hin voran. Was auch immer die Wahlergebnisse bringen werden – Gewinner werden diejenigen sein, die in dieser Richtung tätig sind.“

Bei den Veranstaltungen der SP werden häufig Parteivertreter aus der Türkei als Referenten aufgebeten. Um ihre Aktivitäten bekanntzumachen, betreibt die SP auch Straßenwerbung, so im Oktober 2015 in Mannheim. Im November 2015 hielt ihre Europa-Koordinierungsstelle eine Reihe von Ratsversammlungen in unterschiedlichen europäischen Großstädten ab, bei denen jeweils SP-Politiker aus der Türkei auftraten. In Baden-Württemberg fanden diese Veranstaltungen – angekündigt unter dem ERBAKAN-Motto „Wir halten uns nicht nur eine Saison! Wir arbeiten weiter für unser Land [die Türkei] und für eine neue Welt!“ – am 14. November in Mannheim, Ulm und Karlsruhe sowie am 15. November in Stuttgart statt. Bei der letztgenannten Versammlung trat der stellvertretende SP-Vorsitzende Temel KARAMOLLAOGLU auf. Laut einem „Milli-Gazete“-Bericht vom 21. November 2015 bezeichnete er die SP-Vertreter als „diejenigen, die gegenüber der tyrannischen Ordnung, die uns die Herrschenden aufzwingen, die gerechte Ordnung verteidigen“ und „die auf der Seite von Moral und spirituellen Werten, von Menschenrechten, Freiheiten und Frieden stehen.“

„ISMAIL AGA CEMAATI“ (IAC)

Innerhalb der „Milli-Görüs“-Bewegung sind auch Gruppierungen vertreten, die ursprünglich den von der Mystik geprägten sunnitischen Ordenstraditionen (tarikats) entstammen. Diese folgen einer äußerst konservativen Islamauslegung und propagieren die Scharia. Hier ist insbesondere die aus dem Naksibendiye-Orden hervorgegangene „Ismail Aga Cemaati“ zu erwähnen, die von jeher zu den Unterstützern der Bewegung einschließlich der entsprechenden politischen Parteien zählte.



Mahmut USTAOSMANOGLU

Ordensführer der IAC ist der 1929 geborene, in Istanbul ansässige Mahmut USTAOSMANOGLU, genannt „Mahmut Efendi“. Als sein langjähriger Repräsentant in Europa fungierte der Prediger Nusret CAYIR („Nusretullah

Hoca“). Dieser hielt in den Kreisen seiner Anhänger, auch in Baden-Württemberg, religiöse Gesprächs- und Predigtveranstaltungen ab, in denen eine dezidiert antidemokratische und antiwestliche Haltung zum Ausdruck kam. Darüber hinaus war CAYIR häufig bei Parteiveranstaltungen der SP anwesend, zuletzt am 10. Oktober 2015 in Neckarsulm/Kreis Heilbronn. Wenige Tage später erfolgte als Schlusspunkt eines lange andauernden juristischen Verfahrens seine Abschiebung in die Türkei. Sonstige Aktivitäten der Anhänger der „Ismail Aga Cemaati“ in Baden-Württemberg finden weitgehend innerhalb geschlossener Zirkel statt.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Aufspaltung der „Milli-Görüs“-Bewegung in unterschiedliche Strömungen ist durch zwei Faktoren bedingt. Zum einen spiegelt sie im Wesentlichen die graduellen Unterschiede zwischen den Teilorganisationen hinsichtlich deren Orientierung an Necmettin ERBAKAN wider. Auch Rivalitäten zwischen Fraktionen und Personen, die jeweils um Macht und Einfluss ringen, spielen eine Rolle. Bei der IGMG, die den Status einer Religionsgemeinschaft und eines anerkannten Ansprechpartners für die

Politik in Fragen des Islams anstrebt, scheint vordergründig die Abkopplung von den Zielen ERBAKANs am weitesten vorangeschritten zu sein. Einblicke in das Innenleben der Organisation ergeben jedoch ein anderes Bild. Bei „Saadet Partisi“ und „Ismail Aga Cemaati“ tritt die antiwestliche Grundhaltung deutlich zutage. Das Ziel, eine an islamischen Prinzipien orientierte Gesellschaftsordnung aufzubauen, wird hier offen propagiert.

Die Tatsache, dass IGMG und SP in Deutschland und Europa parallel agieren, legt die Vermutung nahe, dass hier eine taktisch begründete Trennung vorliegt: einerseits die „unpolitisch“ auftretende Religionsgemeinschaft mit dem

Anspruch auf offiziellen Status (IGMG), andererseits die parteipolitische Komponente mit der Zielsetzung, das ideologische Erbe zu bewahren (SP).

In der häufig geäußerten Absicht, für die „Glückseligkeit der gesamten Menschheit“ tätig zu sein, bekräftigen sowohl die IGMG als auch die übrigen Komponenten der „Milli-Görüs“-Bewegung beständig ihren Da’wa-[= Missions-] Anspruch. Letztlich arbeiten sämtliche Institutionen, die im Sinne der „Milli Görüs“ agieren und von der gemeinsamen Zielsetzung der „gerechten“ islamischen Ordnung geleitet werden, unter vielfältigen Verflechtungen auf diese Ordnung hin. Durch den Bezug auf die Religion in allen gesellschaft-

lichen Belangen wird auch das Individuum letztlich über seine Religionszugehörigkeit definiert. Eine solche Wahrnehmung kann bei den Anhängern eine Abgrenzung gegenüber dem „Unislamischen“ oder Areligiösen verstärken oder auch zu dessen potenzieller Abwertung führen.

Insgesamt sind zwischen der Außendarstellung der IGMG gegenüber Politik und Öffentlichkeit und den intern propagierten Inhalten weiterhin Diskrepanzen festzustellen. Dies betrifft vor allem die Bildungsarbeit, die keiner staatlichen Aufsicht unterliegt und ganz überwiegend in türkischer Sprache erfolgt: Hier bedarf es neuer Ansätze, um zum einen tragfähige gesellschaft-

liche Perspektiven zu entwickeln, die über die eigene Gemeinschaft hinausreichen, und zum anderen die Identifikation mit dem bürgerschaftlichen Gemeinwesen in seiner gesamten Vielfalt zu fördern. Die Tatsache, dass gerade jugendliche Anhänger streng am tradierten Gedankengut festhalten, lässt sich nur durch eine konsequente Weitergabe der Ideologie einschließlich ihrer Feindbilder erklären. Insofern kann nach wie vor nicht von einer glaubhaften Abkehr von den ordnungspolitischen Zielen Necmettin ERBAKANs – und damit auch von den Abgrenzungstendenzen gegenüber der westlichen Gesellschaft und ihren Werten – gesprochen werden.

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

Der verfassungsschutzspezifische Begriff „Ausländerextremismus“ bezeichnet gemeinhin alle extremistischen Bestrebungen, die ihren Ursprung im Ausland haben, jedoch nicht religiös motiviert sind. In der Regel handelt es sich um links-extremistische, extrem nationalistische oder separatistische Organisationen. Letztere verfolgen eine Loslösung ihres Herkunftsgebiets aus einem bereits bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates. Linksextremistische Organisationen streben in ihren Heimatländern ein sozialistisches oder kommunistisches Herrschaftssystem an. Nationalistische Organisationen haben ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation und betrachten andere Völker abwertend.

Politische Auslandsorganisationen gelten als extremistisch, wenn

- sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden,
- sich ihre Betätigung gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet – insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker – oder
- ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

In solchen Fällen unterliegen sie der Beobachtung durch die Verfassungsschutz-behörden.

Gesellschaftliche und politische Entwicklungen in den Herkunftsländern von Migranten werden in Deutschland dank der modernen Kommunikationsmittel zeitnah registriert. Neben anderen versuchen auch extremistische Auslands-organisationen, auf diese Entwicklungen Einfluss zu nehmen – entweder durch finanzielle Unterstützung oder durch die Entsendung von Kämpfern. Dies stellt die hiesigen Sicherheitsbehörden vor die Aufgabe, das politische Geschehen im Ausland stets mitzuverfolgen, da es nach Aufflammen eines Konflikts fast un-mittelbar zu Stellvertreterauseinandersetzungen auf deutschem Boden kommen kann und kommt.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2015:

- Bei einer Geiselnahme durch die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) in Istanbul/Türkei kam im März 2015 neben den beiden Geiselnehmern auch die Geisel zu Tode. In Deutschland wurden die DHKP-C und die „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) durch mehrere Exekutivmaßnahmen und Strafverfahren geschwächt.
- In der Türkei ereigneten sich im Juli und Oktober 2015 die zwei schwersten Terroranschläge in der Geschichte des Landes. Ziele waren ein sozialistischer Jugendverband sowie ein Bündnis linker Parteien und Gewerkschaften. Es folgte eine krisenhafte Entwicklung, die zu einer Gewalteskalation und zum Ende des Friedensprozesses zwischen der Regierung und der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) führte.
- Aufgrund der Ereignisse in der Türkei kam es in Baden-Württemberg zu zahlreichen pro-kurdischen und pro-türkischen Demonstrationen, vor allem im September 2015. Diese entstanden zum Teil spontan, hatten in der Spitze mehrere tausend Teilnehmer und verliefen häufig äußerst unfriedlich.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

In den meisten Ursprungsländern der extremistischen Auslandsorganisationen, die in Baden-Württemberg aktiv sind, war das Jahr 2015 durch wichtige politische Entwicklungen und gewalt-

tätig ausgetragene Konflikte geprägt. Besonders ins Gewicht fielen die Parlamentswahlen in der Türkei im Juni und November 2015. Alle großen Parteien betrieben ihren Wahlkampf auch

in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg. Dabei konnten sie sich auf die Unterstützung der zwei mitgliederstärksten Organisationen im Bereich Ausländerextremismus verlassen: auf die verbotene „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und auf die nationalistische „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF).

Eine weitere Entwicklung in der Türkei schlug sich unmittelbar im Verhalten der Organisationen in Baden-Württemberg nieder: Zwei verheerende Terroranschläge, im Juli gegen einen sozialistischen Jugendverband in Suruc/Südostanatolien und im Oktober 2015 gegen ein Bündnis linker Parteien und Gewerkschaften in Ankara, forderten insgesamt über 130 Todesopfer. Die Folge waren zahlreiche pro-kurdische und pro-türkische Demonstrationen, die zum Teil höchst unfriedlich verliefen. An diesen Aktionen beteiligten sich auch Anhänger türkischer links-extremistischer Gruppierungen wie der „Kommunistischen Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) und der „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP). In der Türkei mündeten die beiden Atten-

tate in eine krisenhafte Entwicklung, die zum vorläufigen Ende der seit 2012 geführten Friedensverhandlungen zwischen Regierung und PKK führte. Die Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes, sowohl in der Türkei als auch in Nordsyrien und im Nordirak, hat die PKK gestärkt. So erzielt sie inzwischen über zehn Millionen Euro pro Jahr an Spendeneinnahmen allein in Deutschland. Ebenso ist die Anzahl junger Menschen, die sich der PKK anschließen, kontinuierlich gestiegen.

Die verbotene „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) zeigte ebenfalls ein weiteres Mal ihr terroristisches Gesicht, als zwei ihrer Mitglieder im März 2015 in Istanbul/Türkei einen Staatsanwalt als Geisel nahmen. Sowohl die Geisel als auch die Geiselnahmer verstarben bei einem Befreiungsversuch der Polizeikräfte. Auf dieses Ereignis reagierten DHKP-C-Anhänger in Baden-Württemberg mit Gedenkfeiern für ihre getöteten Genossen und mit Kundgebungen. Die Organisation wurde hierzulande durch Exekutivmaßnahmen merklich geschwächt, z. B. durch die Verurteilung mehrerer hochrangiger Führungsfunktionäre im Juli 2015.

AUSLÄNDEREXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2013 – 2015

	2013		2014		2015	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Linksextremisten	1.615	16.970	1.725	17.550	1.825	17.550
davon:						
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	1.000	13.000	1.100	14.000	1.200	14.000
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	70	650	70	650	70	650
„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	315	1.300	315	1.300	315	1.300
„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	230	600	240	600	240	600
Separatisten	110	1.790	110	1.780	110	1.500
davon:						
„Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE)	110	1.000	110	1.000	110	1.000
Extreme Nationalisten	2.300	10.050	2.300	10.000	2.300	10.000
davon:						
„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	2.100	7.000	2.100	7.000	2.100	7.000
GESAMT	4.025	28.810	4.135	29.380	4.235	29.050

Stand: 31. Januar 2016

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDER
SOWIE AUSLÄNDEREXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN
IM ZEITRAUM 2013 – 2015

	2013		2014		2015	
	BW	BUND	BW	BUND	BW ¹	BUND
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDER INSGESAMT	87	874	216	2.549	296	2.025
davon im Bereich Islamismus	20	k. A.	47	k. A.	74	k. A.
davon: ausländerextremistische Straftaten	68	544	156	2.014	210	1.524
davon: ausländerextremistische Gewalttaten	7	76	22	259	64	235

Stand: 31. Januar 2016

2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)



GRÜNDUNG:

27. November 1978 in der Türkei als „Arbeiterpartei Kurdistan“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK)

Weitere Bezeichnungen:

- „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan“, KADEK; April 2002 bis Oktober 2003)
- „Volkskongress Kurdistan“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL, seit November 2003)
- „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalen Kurdistan“, KKK; März 2005 bis Mai 2007)
- „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK, seit Mai 2007)

SITZ:

Grenzgebiet Türkei/Nordirak

FÜHRUNG:

Ideelle Führung: Abdullah ÖCALAN

Faktische Führung: Cemil BAYIK und Bese HOZAT

ANHÄNGER:

ca. 1.200 Baden-Württemberg (2014: ca. 1.100)

ca. 14.000 Deutschland (2014: ca. 14.000)

PUBLIKATIONEN:

„Serxwebun“ („Unabhängigkeit“)

„Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“)

„Jina Serbilind“ („Selbstbewusste Frau“)

BETÄTIGUNGS- VERBOT:

Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993 (bestandskräftig seit 26. März 1994)

Die „Arbeiterpartei Kurdistan“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) ist die weltweit mitgliederstärkste und bedeutendste extremistische Kurdenorganisation. Sie wurde 1978 unter Berufung auf eine marxistisch-leninistische Ideologie gegründet; ihr ursprüngliches Ziel war die Errichtung eines unabhängigen Staates „Kurdistan“ in den überwiegend von Kurden besiedelten Gebieten im Osten der Türkei

sowie den angrenzenden Nachbarländern. Die straff hierarchisch organisierte PKK begann daher 1984 einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat.

Für ihre Aktivitäten, insbesondere für die Versorgung ihrer Kämpfer und deren Ausstattung, benötigt die PKK viel Geld. Bedeutende Summen nimmt sie mit einer jährlichen „Spendenkampagne“ auch in Europa ein; seit 2014 kommt auf diese Weise allein in Deutschland jährlich ein zweistelliger Millionenbetrag zusammen. In der Bundesrepublik rekrutiert sie auch junge Menschen für die Parteilarbeit und den Kampfeinsatz. Darüber hinaus begehen PKK-Anhänger im Bundesgebiet politisch motivierte Straftaten. In Baden-Württemberg ist die Organisation überdurchschnittlich aktiv. Dies zeigt sich unter anderem durch zahlreiche Veranstaltungen und eine teilweise auffällige Militanz der jugendlichen Anhänger.

Die PKK ist mit ihrem rechtswidrigen Verhalten jedoch nicht nur eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, sondern auch für die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Aktivitäten richten sich außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Aus diesen Gründen wurde die PKK 1993 durch den Bundesminister des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt. Darüber hinaus wurde sie 2004 in die Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgenommen.

EREIGNISSE IM JAHR 2015:

- In den Herkunftsländern der kurdischstämmigen Bevölkerung in Baden-Württemberg fanden 2015 wichtige politische Entwicklungen statt und Konflikte wurden wieder vermehrt gewalttätig ausgetragen.
- Bei den Wahlen zum türkischen Parlament unterstützten die PKK-nahen Vereine in Baden-Württemberg tatkräftig den Wahlkampf der pro-kurdischen Partei HDP, die sich unter den Wahlberechtigten in Deutschland als zweitstärkste Kraft etablieren konnte. Nach Verkündung des Wahlergebnisses

kam es zu Ausschreitungen zwischen den unterschiedlichen politischen Lagern.

- Aufgrund der krisenhaften Entwicklung in der Türkei nach den Anschlägen von Suruc und Ankara im Juli und Oktober 2015 kam es deutschlandweit zu zahlreichen Demonstrationen. Sowohl pro-türkische als auch pro-kurdische Aufmärsche wurden insbesondere von Jugendlichen aus der jeweils feindlichen Szene mit Provokationen gestört. Häufig kam es auch zu gewalttätigen Eskalationen.

2.1 GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG DER PKK

Die „Arbeiterpartei Kurdistan“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) wurde von Abdullah ÖCALAN 1978 in der Türkei als marxistisch-leninistisch ausgerichtete Partei gegründet. In ihrer Geschichte hat sie sich mehrfach umbenannt. Zu ihrer großen Anhängerschaft gehören überwiegend aus der Türkei stammende Kurden. Ziele der PKK waren zum einen der „nationale Befreiungskampf“ für eine universale, klassenlose Gesellschaft und gegen das aus ihrer Sicht „kolonialistische“ und „faschistische“ System der Türkei. Zum anderen sollte auf türkischem Boden ein unabhängiger sozialistischer Staat „Kurdistan“ errichtet werden. Aus-

drücklich bekannte sich die PKK 1978 in dem Manifest „Der Weg der Revolution Kurdistan“ zur Anwendung „revolutionärer Gewalt“. Im Jahr 1984 begann die straff hierarchisch organisierte Kaderpartei mit Hilfe ihres bewaffneten Arms einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat. Diesen Kämpfen sollen unter Berücksichtigung der Angaben türkischer Behörden bisher über 40.000 Menschen zum Opfer gefallen sein.

2.1.1 VERBOT UND NACHFOLGEORGANISATIONEN

In Deutschland versuchte die Organisation, den Kampf im Heimatland mit

politischen, aber auch mit gewalttätigen Aktionen zu unterstützen. Deshalb belegte der Bundesminister des Innern die PKK, ihre Propagandaorganisation „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ („Eniya Rizgariya Netewiya Kurdistan“, ERNK) und weitere Nebenorganisationen am 22. November 1993 mit einem Betätigungsverbot. Dieses umfasst auch den „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistane“, KADEK) und den „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL), die als umbenannte Nachfolgeorganisationen eingestuft werden. Die PKK ist unter allen drei Bezeichnungen in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt.

Im Herbst 1998 entzog die Regierung Syriens auf massiven Druck der Türkei ÖCALAN ihre Unterstützung und veranlasste ihn, sein dortiges Exil aufzugeben. Dies betrachtet die PKK auch heute noch als Beginn eines „internationalen Komplotts“, das schließlich zur Festnahme ÖCALANs am 15. Februar 1999 in Kenia und zu seiner Verurteilung zum Tode durch das Staatssicherheitsgericht Ankara am 29. Juni 1999 geführt habe. Das Urteil wurde am 3. Oktober 2002 mit der Abschaffung der Todesstrafe in eine lebens-

lange Freiheitsstrafe umgewandelt. Nach der Verhaftung ÖCALANs und einer anschließenden Gewaltphase, die auch Deutschland erfasste, begann eine Phase relativer Gewaltfreiheit, der sogenannte Friedenskurs.



Abdullah ÖCALAN

Um die politische Neuausrichtung nach außen zu dokumentieren und sich von dem über viele Jahre erworbenen Stigma einer Terrororganisation zu befreien, nahm die PKK intern verschiedene Veränderungen vor. Auf dem 7. PKK-Kongress im Januar 2000 im Kandil-Gebirge/Nordirak beschloss sie, den neuen „Friedenskurs“ formell umzusetzen. In den Folgejahren wurde die Partei, ebenso verschiedene Teilorganisationen, mehrmals umbenannt oder formal aufgelöst und unter neuem Namen wiedergegründet. So erhielt zum

Beispiel der militärische Arm die Bezeichnung „Volksverteidigungskräfte“ („Hezen Parastina Gel“, HPG). Die ehemalige Propagandaorganisation ERNK nennt sich seit 2004 „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft“ („Koordînasyona Civata Demokratîk a Kurd“, CDK).



Cemil BAYIK

Ferner gibt es das im Mai 2007 ausgerufenen übergreifende System der „Verinigten Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK). Als eine Art kurdische Dachorganisation soll es zum einen die Wahrung der ethnischen Identität fördern, zum anderen ist sein Ziel ein staatenunabhängiger Verbund aller Kurden in ihrem Siedlungsraum – bei Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen, jedoch mit administrativer Autonomie. Dieses Vorhaben stößt in den betroffenen Staaten (Türkei, Irak, Iran und Syrien) jedoch auf Widerstand. An der Spitze der KCK stehen offiziell die beiden Co-Vorsitzenden Cemil BAYIK und Bese HOZAT, jedoch gilt Abdullah ÖCALAN noch immer als ideelle Führungsfigur. Er bekleidet daher trotz Inhaftierung auf der türkischen Insel Imrali das Amt des KCK-Präsidenten.



Logo der KCK.

Ungeachtet des Betätigungsverbots und weiterer Sanktionen betrachtet sich die PKK auch in Deutschland weiterhin als einzig legitime Vertreterin der Kurden und erhebt damit den alleinigen Führungsanspruch innerhalb dieser Volksgruppe. An ihrem strikt hierarchischen Aufbau und dem autoritären Führungsstil hat sich bis heute nichts geändert. Eine Demokratisierung der Organisationsstrukturen ist nach wie

vor nicht erfolgt – auch wenn mehrmals angekündigt wurde, durch die Einführung demokratischer Elemente die Mitglieder an der Basis in Entscheidungen einzubeziehen.

2.1.2

DOPPELSTRATEGIE DER PKK

Trotz des „Friedenskurses“ und der vielen Veränderungen seit 1999 ist die PKK wegen der latenten Gewaltbereitschaft ihrer Anhänger noch immer eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Zudem gefährdet sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland und richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes). Eine grundlegende Wandlung ist nicht festzustellen.

Außerhalb der Türkei war nach 1999 ein Rückgang unfriedlicher Aktionen und Gewalttaten der PKK zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Organisation der Begriff der „Doppelstrategie“ geprägt: Einerseits befindet sie sich in der Türkei – sowie aktuell auch im Nordirak und in Nordsyrien – in bewaffneten Auseinandersetzungen, andererseits bemüht sie sich außerhalb dieser Region um ein friedli-

ches Erscheinungsbild. Dennoch kommt es auch in Deutschland immer wieder z. B. zu gewalttätigen Ausschreitungen am Rande von Kundgebungen, zu Übergriffen auf Polizeibeamte, ferner zu Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken und mit Anhängern der salafistischen Ideologie.

2.2 POLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN DEN HERKUNFTSLÄNDERN DER KURDEN

2.2.1

TÜRKEI: PARLAMENTSWAHLEN

In der Türkei gab es 2015 zwei beherrschende Themen, die sich auch auf die kurdische Bevölkerung in Deutschland auswirkten: zum einen die Parlamentswahlen, zum anderen die krisenhafte Entwicklung nach zwei verheerenden Terroranschlägen.

Am 1. November 2015 fand in der Türkei die vorgezogene Wahl zur 26. Großen Nationalversammlung statt, nachdem bei der regulären Wahl am 7. Juni 2015 keine der Parteien die absolute Mehrheit erlangt hatte und auch keine Regierungskoalition zustande gekommen war. Der pro-kurdischen Demokratischen Partei der Völker (Halkların Demokratik Partisi, HDP)² gelang beide Male der Einzug ins Parlament, sie ist nun mit 59

² Die im türkischen Parlament vertretenen Parteien finden hier Erwähnung, um die Wahlergebnisse vollständig wiedergeben zu können. Sie werden von den deutschen Verfassungsschutzbehörden nicht beobachtet.

von 550 Sitzen in der Opposition vertreten³. Die regierende Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP) errang im November die absolute Mehrheit und hat mit 317 Parlamentssitzen wieder die alleinige Regierungsmacht inne.

EXKURS: VERHÄLTNISS ZUR HDP

Die HDP wurde im Jahr 2012 gegründet. Anlässlich ihres ersten außerordentlichen Kongresses wurde eine Grußbotschaft von Abdullah ÖCALAN verlesen. Darin bezeichnete er die Parteigründung als ein historisches Ereignis – vergleichbar mit der Gründung der PKK. Im gemeinsamen Kampf um die Demokratie sei sie eine Wendung. ÖCALAN betonte damals auch, dass nach 40 Jahren Rebellion nun die Zeit für Verhandlungen mit dem Staat gekommen sei. Inzwischen ist deutlich geworden, dass die aktuelle PKK-Spitze einen von ÖCALAN abweichenden Kurs verfolgt. So kam es im Juli/August 2015 zu einer offenen Konfrontation zwischen HDP und PKK, als der HDP-Co-Vorsitzende die PKK zum bedingungslosen Waffenstillstand aufforderte. Duran KALKAN, Mitglied des KCK-Exekutivrats und Schlüsselfigur innerhalb der PKK, äußerte daraufhin in einem Interview, die HDP habe keinerlei Erfolge vorzuweisen, die ihr das Recht gäben, Forderungen an die PKK zu stellen.

2.2.2

KRISENHAFTE ENTWICKLUNG IN DER TÜRKEI

Der Wahlkampf wurde sehr erbittert und unter anderem auf Kosten des seit 2012 andauernden Friedensprozesses geführt, in dessen Rahmen es erstmals zu Gesprächen der türkischen Regierung mit der PKK gekommen war. Im ganzen Land kam es zwischen den beiden Wahlterminen zu zahlreichen Attacken auf Parteibüros der HDP. Darüber hinaus ereigneten sich in Südostanatolien die zwei schwersten Terroranschläge in der Geschichte der Türkei.

Der erste Anschlag wurde am 20. Juli 2015 in der Stadt Suruc verübt, die etwa zehn Kilometer von der syrischen Grenze entfernt liegt. Bei dem Selbstmordattentat auf ein Kulturzentrum starben 34 hauptsächlich junge Menschen. Diese waren, dem Aufruf einer sozialistischen Jugendorganisation folgend, aus der gesamten Türkei gekommen, um für den Wiederaufbau nach Kobane/Syrien auszureisen. Nach Angaben der türkischen Regierung war der Anschlag mit hoher Wahrscheinlichkeit islamistisch motiviert; der Attentäter soll demnach Bezüge zum „Islamischen Staat“ (IS) gehabt haben. In PKK-Kreisen dominierte jedoch eine abweichende Sichtweise. So ließen die KCK folgendes verlautbaren:

³ Diese und alle weiteren statistischen Angaben zu den beiden Parlamentswahlen 2015 beruhen auf den Daten des Hohen Wahlausschusses der Türkei, die im Internet veröffentlicht wurden.

Dieser Anschlag ist ein Ereignis der Beziehungen und des Bündnisses zwischen der AKP-Regierung und dem IS, die auf der gemeinsamen anti-kurdischen Haltung beruhen.

Der Anschlag in Suruc löste in der Türkei eine krisenhafte Entwicklung aus: Am 22. Juli 2015 bekannte sich die PKK zu dem Mord an zwei Polizisten in der Stadt Ceylanpinar, den sie als „Vergeltung“ bezeichnete. Daraufhin begann am 25. Juli 2015 die türkische Luftwaffe, wieder Einsätze gegen PKK-Stellungen im Nordirak zu fliegen. Mit diesen Aktionen war der Friedensprozess faktisch beendet. Der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan erklärte am 28. Juli 2015, es sei nicht möglich, einen Lösungsprozess mit denjenigen fortzuführen, die die Einheit und Integrität der Türkei untergraben.

Eine weitere Eskalationsstufe wurde erreicht, als bei einem PKK-Anschlag am 6. September 2015 in der Provinz Hakkari 16 türkische Soldaten ums Leben kamen. Nur zwei Tage später starben bei einem Angriff auf einen Polizeibus in der Provinz Iğdir nahe der Grenze zu Armenien 13 Beamte. Als Reaktion darauf drangen am 8. September 2015 zum ersten Mal seit 2011 wieder türkische Bodentruppen in den Nordirak ein, wo sich im Kandil-Gebirge das Hauptquartier der PKK befindet.

Am 10. Oktober 2015 kam es in der türkischen Hauptstadt Ankara zu zwei Selbstmordattentaten auf einen sich formierenden Demonstrationzug von linken Parteien und Gewerkschaften. 102 Personen wurden getötet und über 500 verletzt. Die Ermittlungen ergaben, dass einer der Täter der Bruder des Attentäters von Suruc gewesen war. Die PKK reagierte noch am selben Tag mit einer Erklärung, in der sie bekräftigte, bis zu den Wahlen am 1. November 2015 auf Gewalt verzichten zu wollen. Dennoch flog die türkische Luftwaffe bereits am 11. Oktober 2015 wieder Angriffe gegen Stellungen der PKK im Nordirak. Am 5. November 2015 ließ die PKK-Führung, vertreten durch die beiden Co-Vorsitzenden der KCK, mit folgenden Worten das Ende des Gewaltverzichts bekanntgeben:

Zweifelsohne wird die Guerilla mit ihrer in vierzig Jahren gesammelten großen Erfahrung und ihrer Bereitschaft, ihr Leben für ein hohes Ziel hinzugeben, Widerstand gegen jeglichen Angriff leisten.

2.2.3

NORDSYRIEN UND NORDIRAK: KAMPF GEGEN DEN IS

In den drei nördlichen, hauptsächlich von Kurden bewohnten Regionen Syriens, auf Kurdisch „Rojava“ genannt, ist die „Partei der Demokratischen

Union“ (PYD) mit ihrem militärischen Arm „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) aktiv. Die PYD verfolgt in Syrien ähnliche politische Ziele wie die PKK in der Türkei. Bereits Anfang 2014 wurde in diesem Gebiet eine „Demokratische Autonomie“ unter ihrer Federführung ausgerufen. Im weiteren Verlauf desselben Jahres drang die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) in die Region sowie in den ebenfalls kurdisch besiedelten Nordirak ein. Die Situation spitzte sich vor allem im nordirakischen Sindschar-Gebirge sowie in der nordsyrischen Stadt Kobane (offiziell: Ain al-Arab) zu.

Nach heftigen Kämpfen gegen den IS, an denen auf kurdischer Seite YPG und HPG beteiligt waren, erklärte ein Kommandant der YPG gegenüber einer Nachrichtenagentur am 27. Januar 2015 folgendes:

Die IS-Banden halten keine Viertel mehr besetzt, die Ostfront ist vollständig gesäubert und wir können unserer gesamten Bevölkerung den Sieg des heldenhaften Kampfes gegen den IS um Kobane verkünden.

Kobane, ehemals von ca. 54.000 Menschen bewohnt, war nun befreit, aber fast vollständig zerstört. Dennoch startete der IS am 25. Juni 2015 eine erneute Offensive, bei der drei Selbstmordat-

tentäter und etwa hundert IS-Kämpfer eingesetzt worden sein sollen. Unter anderem aufgrund dieser Tatsache kam die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Bundestags im August 2015 zu folgendem Schluss: „Insgesamt ist die Sicherheitslage sehr unsicher und volatil, da es der YPG nicht gelingt, ein Eindringen des IS in diese Gebiete zu verhindern.“⁴ Auf den Erfolg der YPG fiel außerdem ein Schatten, als die Menschenrechtsorganisation Amnesty International der PYD in einem Bericht vom 13. Oktober 2015 vorwarf, nichtkurdische Bewohner aus der von ihr kontrollierten Region vertrieben zu haben.

Am 13. November 2015 verkündeten die irakisch-kurdischen Peschmerga⁵ auch die Befreiung von Sindschar; dabei ignorierten sie laut dem PKK-Sprachrohr „Yeni Özgür Politika“ jedoch die Leistung der PKK-Guerilla. Vor diesem Hintergrund ließen die HPG zusammen mit einer jesidischen Bürgerwehr eine Erklärung veröffentlichen, in der sie die Rückeroberung Sindschars für sich in Anspruch nahmen.

2.3 PKK-STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

Rückgrat der PKK-Struktur in Deutschland ist die „Koordination der kurdisch-

⁴ Bundestagsdrucksache 18/5777, S. 10.

⁵ Die Peschmerga sind die offiziellen Streitkräfte der Autonomen Region Kurdistan im Irak.

demokratischen Gesellschaft“ („Koordinasîyona Civata Demokratîk a Kurd“, CDK), die als politischer Arm der PKK in Europa deren Aktivitäten anleitet. Ihre Führungsebene hält sich jedoch vorwiegend im benachbarten europäischen Ausland auf und setzt in der Regel von dort aus die verantwortlichen Kader für das deutsche CDK-Gebiet ein. Diese sind ideologisch geschult und gelten als besonders verlässlich. Sie arbeiten meist im Verborgenen und verfügen nur selten über persönliche Bindungen. Das CDK-Gebiet Deutschland ist gegliedert in mehrere „Sahas“ („Zonen“), auch „Serits“ genannt. Diese sind wiederum in „Bölge“ („Gebiete“) unterteilt.

Insgesamt sieben PKK-Gebiete entfallen auf Baden-Württemberg, wobei sich der Zuschnitt nicht an den Landesgrenzen orientiert. Das „Bölge“ Stuttgart beispielsweise liegt komplett innerhalb des Landes, während das Gebiet Mannheim Teile von Rheinland-Pfalz und Hessen umfasst. In allen sieben „Bölge“ existieren PKK-nahe Vereine. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung für sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Die Aktionsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen in Stuttgart, Mannheim und Freiburg. Landesweit engagieren

sich etwa 1.200 Personen aktiv für die PKK oder ihr nahestehende Organisationen. Für besondere Anlässe können in Baden-Württemberg jedoch kurzfristig mehrere tausend Sympathisanten aktiviert werden.

Viele der PKK-nahen Vereine, die sich auch als „kurdische Gesellschaftszentren“ bezeichnen, sind in dem Dachverband „Navenda Civaka Kurd a Demokratîk li Almanya“ („Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland“, NAV-DEM) zusammengeschlossen. Zur Zeit hat NAV-DEM nach eigenen Angaben bundesweit 46 Mitgliedsvereine (davon neun in Baden-Württemberg) und ist Mitglied im „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ („Kongreya Civaka Demokratîk a Kurd li Ewropa“, KCD-EWRUPA).

Zu den PKK-Strukturen in Deutschland zählt auch eine Vielzahl von „Massenorganisationen“, die Angehörige unterschiedlicher Interessen- und Religionsgruppen ansprechen sollen. Besonders wirkungsvoll sind hier die „Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kur-



distan“ („Koma Komalen Ciwanan Demokratîk a Kurdistan“, abgekürzt KOMALEN CIWAN) und die „Bewegung der freien Jugend Kurdistans“ („Tevgera Ciwanan Azad a Kurdistane“, kurz Ciwanan Azad), der „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ („Yekitiya Xwendekaran Kurdistan“, YXK) sowie die „Islamische Gemeinde Kurdistans“ („Civaka Islamiya Kurdistan“, CIK).

2.4 ZENTRALE UND REGIONALE PKK-AKTIVITÄTEN

Die PKK legt schon seit vielen Jahren großen Wert auf propagandistische Großveranstaltungen, die im Jahresrhythmus zentral durchgeführt werden. Hierzu gehören u. a. Großkundgebungen anlässlich des Jahrestags von Abdullah ÖCALANs Verhaftung und das „Internationale Kurdische Kulturfestival“. Auf regionaler Ebene finden beispielsweise Feiern zum kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ oder Demonstrationen statt.

Sowohl die zentralen als auch die regionale Aktionen wie Demonstrationen thematisieren in der Regel politische Entwicklungen in den Herkunftsländern der Kurden.⁶ Gemäß der Doppelstrategie streben die Organisatoren stets einen friedlichen Ablauf an, wobei sich

einige jugendliche PKK-Anhänger immer schwerer unter Kontrolle halten lassen. Hierdurch kommt es auch zu gewalttätigen Eskalationen.

2.4.1 ZENTRALE GROSS- VERANSTALTUNGEN

JAHRESTAG DER VERHAFTUNG ABDULLAH ÖCALANs

Am 14. Februar 2015 fand in Straßburg/Frankreich eine Großkundgebung zum 16. Jahrestag der Verhaftung Abdullah ÖCALANs statt. Rund 8.000 Personen nahmen an der friedlich verlaufenen Demonstration teil, darunter auch zahlreiche PKK-Anhänger aus Baden-Württemberg. Ein Vertreter des deutschen Dachverbands NAV-DEM sagte in seiner Rede, die Zeit für ÖCALANs Freilassung sei gekommen. Die Co-Vorsitzende des KCD-EWRUPA forderte eine Aufhebung des PKK-Verbots. Remzi KARTAL, Co-Vorsitzender des KONGRA-GEL, begann seine Ansprache mit den Worten: „Wir werden dieses Komplott nicht vergessen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen!“ Cemil BAYIK, Co-Vorsitzender der KCK und faktischer Führer der PKK, richtete sich per Videobotschaft an die Anwesenden. Er konstatierte,

dass der Widerstand in „Rojava“ und Kobane die Antwort auf das „internationale Komplott“ sei. Die PKK sei nun eine Organisation, die sich nicht nur für das kurdische Volk, sondern für alle Völker im Nahen Osten einsetze.



Aufruf zum Sternmarsch.

Bereits seit dem 1. Februar 2015 hatten kurdische Jugendliche unter der Leitung der europäischen Jugenddachorganisation der PKK „Ciwanan Azad“ einen Sternmarsch unternommen, der sie von Frankfurt am Main, Bern und Luxemburg aus nach Straßburg zur Großkundgebung führte. Dieser Protestzug mit dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Freiheit für Kurdistan“ passierte auf seinem Weg auch zahlreiche Städte in Baden-Württemberg, darunter Mannheim, Karlsruhe, Rastatt und Kehl/Ortenaukreis. Die rund 80 bis 100 Teilnehmer trugen Westen mit dem Abbild ÖCALANs, sie führten zahlreiche Fahnen mit dessen Konter-

fei und Fahnen der syrischen PYD mit sich. Während der Etappe von Rastatt nach Achern/Ortenaukreis kam es am 9. Februar 2015 in Sinzheim/Kreis Rastatt zu verbalen Auseinandersetzungen, als Anwohner eine türkische Flagge zeigten und pro-türkische Parolen riefen. Durch das Eingreifen der begleitenden Polizeikräfte beruhigte sich die Lage jedoch schnell wieder. Am Zielort skandierten zahlreiche Teilnehmer verbotene Parolen.

„INTERNATIONALES KURDISCHES KULTURFESTIVAL“

Am 5. September 2015 feierten rund 21.000 Menschen in Düsseldorf unter dem Doppelmotto „Freiheit für ÖCALAN – Status für Kurdistan“ und „NO Pasaran – Wir sagen NEIN zum Krieg“ das „Internationale Kurdische Kulturfestival“. Zu den Teilnehmern des Festivals, das als jährlicher Höhepunkt für unter den PKK-Großveranstaltungen gilt, gehörten auch mehrere hundert Personen aus Baden-Württemberg. Organisator war NAV-DEM, der Dachverband PKK-naher Vereine in Deutschland. Das Veranstaltungsgelände war mit Postern von Abdullah ÖCALAN sowie mit Fahnen von PKK, PYD und



2.4.2 REGIONALE AKTIONEN

Neben den jährlichen Großveranstaltungen führten PKK-nahe Organisationen bzw. PKK-Anhänger auch 2015 zahlreiche regionale Aktionen in Baden-Württemberg durch. Zu Jahresbeginn kam es anlässlich der Befreiung Kobanes⁷ an vielen Orten zu Siegesfeiern mit insgesamt mehreren hundert Teilnehmern. In Stuttgart trafen sich bereits am Abend des 26. Januar 2015 rund 300 Personen, die mit etwa 55 Fahrzeugen einen Autokorso in der Innenstadt bildeten. Am darauffolgenden Tag versammelten sich auf dem Mannheimer Paradeplatz etwa 250 Menschen.

den bewaffneten Einheiten geschmückt. Zahlreiche Redner kritisierten die Luftangriffe der türkischen Armee auf Stellungen der PKK im Nordirak und der Türkei und bekundeten Entschlossenheit zum Widerstand. Die Co-Vorsitzende des NAV-DEM grüßte in ihrer Rede das in „Kurdistan Widerstand leistende Volk“. In seiner Videobotschaft attackierte Cemil BAYIK den türkischen Staatspräsidenten: Die Tatsache, dass dieser auf einem „diktatorischen und faschistischen Regime“ beharre, gebe „der kurdischen Bewegung und dem kurdischen Volk das Recht, sich zur Wehr zu setzen.“

Im Vorfeld einer zentralen Kundgebung zum kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ fanden Feierlichkeiten in zahlreichen Städten Baden-Württembergs statt. Mehrere hundert PKK-Anhänger begingen das Fest bereits in den Abendstunden des 20. März 2015; so folgten zum Beispiel in Heilbronn rund 300 Personen dem Aufruf des PKK-nahen Vereins, an einer Kundgebung auf der Theresienwiese teilzunehmen. Die Veranstaltungen in diesem Zusammenhang verliefen friedlich, lediglich verbotene Fahnen wurden des Öfteren gesichtet. Zur eingangs erwähnten zentralen „Newroz“-Großveranstaltung am 21. März 2015 in Bonn reisten schließlich rund 17.000 Teilnehmer aus ganz Deutschland an.

THEMENSCHWERPUNKT „PARLAMENTSWAHLEN“

Eines der beherrschenden Themen innerhalb der PKK-nahen Szene in Baden-Württemberg im Jahr 2015 waren die türkischen Parlamentswahlen am 7. Juni 2015 und 1. November 2015.⁸ Zum ersten Mal in der Geschichte der Türkei konnten Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland sich in ihrem Aufenthaltsland an einer Parlamentswahl beteiligen. In Baden-Württemberg wurden hierfür vom 8. bis 31. Mai 2015 – bzw. vom 8. bis 25. Oktober 2015 für die Neuwahlen – Wahllokale in Stuttgart und Karlsruhe eingerichtet.

Bereits im März veröffentlichte NAVDEM eine Liste mit über 60 „Wahlkommissionen“, die den Wahlkampf der pro-kurdischen HDP in Deutschland unterstützen sollten; allein für Baden-Württemberg waren zehn solcher Kommissionen vorgesehen. Im April und Mai wurden deutschlandweit „Solidaritätsveranstaltungen“ für die HDP organisiert, woran meist PKK-Anhänger beteiligt waren. So fanden in Stuttgart, Achern/Ortenaukreis, Filderstadt/Kreis Esslingen, Mannheim, Lahr/Ortenaukreis und Karlsruhe Großveranstaltungen der HDP mit bis zu 2.000 Besuchern statt. Außerdem wurden im Wahlzeitraum kostenlose Busfahrten zu den Wahllokalen angeboten.

Der Höhepunkt für die hiesige PKK-nahe Szene war sicherlich die Wahlveranstaltung am 3. Oktober 2015 in Ludwigsburg, die von der „HDP Plattform Stuttgart“ organisiert wurde. Als Hauptredner trat der Co-Vorsitzende der HDP auf. Laut Medienberichten nahmen etwa 6.000 Personen teil, ca. 2.000 weitere mussten wegen Überfüllung im Freien ausharren. Einige von ihnen skandierten auf Kurdisch „Es lebe der Führer Apo“, womit Abdullah ÖCALAN gemeint ist. In der Veranstaltungshalle wurden vereinzelt PKK-Symbole gezeigt.

Die Wahlbeteiligung im gesamten Bundesgebiet lag bei der Neuwahl im November 2015 mit 40,79 % höher als im Juni 2015 (34,36 %). Auch in Baden-Württemberg war eine Steigerung zu verzeichnen: In Stuttgart kamen 46,28 % (37,27 %), in Karlsruhe 40,09 % (33,14 %) der Wahlberechtigten zur Stimmabgabe. Das Wahlergebnis sowohl für Gesamtdeutschland als auch für Baden-Württemberg war vergleichbar mit dem in der Türkei: Die AKP konnte Stimmen hinzugewinnen, während die HDP Stimmenverluste erlitt. Allerdings konnte sich letztere, anders als in der Türkei, als zweitstärkste Partei etablieren; in Stuttgart erlangte sie 15,21 % (17,1 %) und in Karlsruhe 17,38 % (18,9 %) der Stimmen. Die Reaktionen hierzulande auf

dieses Wahlergebnis fielen unterschiedlich aus, vor allem in Stuttgart kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen des PKK-Umfelds und AKP-Anhängern. Nach Polizeiangaben erfolgten gegenseitige Provokationen und Steinwürfe.

THEMENSCHWERPUNKT „KRISENHAFTHE ENTWICKLUNG“

Ein weiterer Themenschwerpunkt innerhalb der landesweiten PKK-Szene war die krisenhafte Entwicklung in der Türkei, die mit den Anschlägen in Suruc und Ankara sowie dem wiederaufgeflamten Konflikt zwischen PKK und türkischen Sicherheitskräften⁹ einen negativen Höhepunkt erreichte. Vor allem jugendliche und junge erwachsene PKK-Anhänger reagierten mit zum Teil sehr aggressiven verbalen Äußerungen vor allem in den sozialen Medien, mit Spontandemonstrationen und mit einer gesteigerten Gewaltbereitschaft.

So fand am 25. Juli 2015 in Stuttgart unter dem Motto „Suruc ist nicht alleine!“ eine Kundgebung mit ca. 1.500 Teilnehmern statt, an deren Rand es zu Ausschreitungen kam. Etwa 200 Personen lösten sich aus dem Aufzug und griffen mit Stein- und Flaschenwürfen ein Fahrzeug an; dessen Fahrer hatte zuvor eine türkische Nationalflagge in

Richtung der Demonstranten gezeigt. Das Fahrzeug wurde erheblich beschädigt, der Fahrer leicht verletzt. Am selben Tag griffen in Mannheim junge Kurden einen Stand der salafistischen „LIES!“-Kampagne¹⁰ an und verletzten drei der Standbetreiber, darunter den Initiator der Kampagne.

Konfrontationen zwischen kurdischen und türkischen Demonstranten waren im September gleich bei zwei Veranstaltungen in Stuttgart zu verzeichnen: Am 19. September kam es bei einer pro-türkischen Demonstration mit rund 1.000 Teilnehmern zu gewalttätigen Übergriffen durch Kurden und Linksextremisten. In zahlreichen Kleingruppen versuchten die rund 550 Gegendemonstranten, den Aufzug mit spontanen Aktionen zu stören. Durch das konsequente Einschreiten der Polizeikräfte konnten Auseinandersetzungen jedoch weitgehend verhindert werden. Bei einer ähnlichen Veranstaltung am 27. September 2015 mit etwa 400 Teilnehmern formierte sich eine Gegendemonstration mit ca. 300 Personen. Auch hier versuchten Kleingruppen, den Aufzug zu stören und Demonstranten anzugreifen. Zweimal gab es im Verlauf der Kundgebung größere Auseinandersetzungen, bei denen Flaschen und Steine geworfen wurden; mehrere Polizisten wurden dabei verletzt.



Auf den verheerenden Anschlag in Ankara am 10. Oktober 2015 reagierten in Stuttgart ca. 5.000 Personen, überwiegend aus der PKK-Szene und dem türkischen und deutschen linksextremistischen Spektrum, mit einer Spondandemonstration. Zu Störungen kam es, als Teilnehmer aus dem Aufzug heraus einen türkischen Imbiss mit Flaschen und Steinen bewarfen. Das Einschreiten der Polizei verhinderte eine weitere Eskalation. Aufzüge mit deutlich weniger Teilnehmern fanden darüber hinaus in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Heilbronn und Ulm statt, wobei es in Ulm zu einem gewalttätigen Zwischenfall zwischen einem Passanten und einem Demonstrationsteilnehmer kam.

Am 15. Dezember 2015 wurde die Bibliothek des Gebäudes der Türkisch-Islamischen Union DITIB in Stuttgart-Feuerbach mittels Molotowcocktails in Brand gesetzt; die unmittelbar angrenzende Moschee wurde nicht beschädigt. Durch den Brand entstand nach ersten Schätzungen ein Sachschaden in Höhe von ca. 80.000 Euro. Personen kamen nicht zu Schaden. Zu dem Brandanschlag bekannte sich eine „Baran Dersim Rachebrigade“ der „Apoistischen Jugendinitiative“. Letztere Selbstbezeichnung nutzten in jüngster Zeit insbesondere gewaltbereite Jugendliche aus dem PKK-Umfeld bei militanten Aktionen in Deutschland. Im Bekennerschreiben, das am 16. Dezember 2015 auf einer PKK-nahen Internetseite veröffentlicht wurde, heißt es u. a.:

Die Baran Dersim Rachebrigade der apoistischen Jugendinitiative hat gegen die DITIB (...) einen Anschlag mit einem Molotowcocktail durchgeführt. Die Initiative hat diese Vergeltungsaktion gegen die Unterstützer der AKP in Europa durchgeführt, weil der faschistische türkische Staat seine barbarischen Angriffe gegen die Selbstverwaltung fortsetzt.

2.5 REKRUTIERUNGEN FÜR DIE KONFLIKTREGION

Das Rekrutieren junger Anhänger gehört zum Selbstverständnis der PKK.

Selbst während des Friedensprozesses in der Türkei bis zum Sommer 2015 hatte sich die PKK noch darum bemüht, Jugendliche für den Einsatz bei ihrem militärischen Arm (HPG) zu gewinnen. Ohnehin führte die Situation der kurdischen Bevölkerung im Nordirak und in Nordsyrien dazu, dass sich Jugendliche verstärkt für eine Beteiligung am bewaffneten Kampf von PKK und PYD in der Konfliktregion entschieden.

Bei der „klassischen“ Rekrutierung in Deutschland wird ein erster Kontakt z. B. bei Großveranstaltungen hergestellt. Anschließend werden ausgewählt, als geeignet angesehene junge Kurdinnen und Kurden über diverse Freizeitaktivitäten und Schulungen an Ideologie und Strukturen der PKK herangeführt. Daneben hat sich, bedingt durch die aktuellen Entwicklungen, ein neuer, offensiverer Umgang mit diesem Thema innerhalb der PKK-nahen Szene entwickelt.

2015 war ein Rekrutierungsfall aus Baden-Württemberg medial besonders präsent: Ein junger Deutscher aus Karlsruhe, der seit November 2012 als vermisst galt, tauchte im April 2015 in einem Internetvideo auf. Darin hielt er ein Sturmgewehr in der Hand und sagte auf Kurdisch etwas zu seiner Per-

son und den Gründen für seinen Anschluss an die YPG. So sei er bereits in Deutschland ein Anhänger des Marxismus-Leninismus gewesen, habe Bücher von Abdullah ÖCALAN gelesen und sich mit ÖCALANs Idee des „Demokratischen Konföderalismus“¹¹ vertraut gemacht. Weiter sagte er in dem Video, dass er von der „Revolution in Rojava“ lernen wolle, weil dieses System in „West-Kurdistan“ zur Alternative für alle Menschen auf der ganzen Welt werden könne.

Laut Angaben der PKK wurde er am 6. Juli 2015 bei einem Gefecht mit dem IS in Nordsyrien schwer verwundet und starb einige Tage darauf. Seine Beerdigung in Karlsruhe konnte erst am 22. August 2015 stattfinden, da sich die Überführung des Leichnams über die Türkei nach Deutschland verzögert und die Staatsanwaltschaft diesen zwecks Obduktion beschlagnahmt hatte. Zur Beisetzung versammelten sich über 1.000 Personen, überwiegend aus der PKK-Szene sowie aus dem deutschen und türkischen linksextremistischen Spektrum.

2.6 MEDIENWESEN UND FINANZIERUNG DER PKK

Zur Vermittlung ihrer Ideen nutzen insbesondere die Führungsfunktionäre

der PKK mehrere Verbreitungskanäle. Dazu zählt u. a. die offizielle PKK-Zeitung „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“). Sie enthält ausführliche Abhandlungen zu aktuellen politischen Themen und Texte von Abdullah ÖCALAN, Interviews mit hochrangigen Führungspersonen und Dokumentationen über Gefechte mit den türkischen Streitkräften. Die Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ („Neue Freie Politik“, YÖP) berichtet auf Türkisch und zum Teil auf Kurdisch über die Aktivitäten der PKK und der ihr nahestehenden Organisationen, vor allem in Deutschland und in anderen europäischen Ländern. Sie enthält Veranstaltungsankündigungen und grundlegende politische Äußerungen von hohen PKK-Funktionären. Diese Inhalte verbreitet ebenso der Fernsehsender „Sterk TV“, der mit norwegischer Lizenz sendet und auch in Deutschland zu empfangen ist.

Für Jugendliche gibt die PKK monatlich die Zeitschrift „Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“) heraus. Dass die Artikel darin nicht nur in türkischer und kurdischer Sprache sondern z. T. auch auf Deutsch verfasst sind, ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die PKK großen Wert darauf legt, diese Zielgruppe in Deutschland zu erreichen. Immer wieder



veröffentlicht die Zeitschrift Beiträge, mit denen die Leser für die „Revolution“ und den „Befreiungskampf“ begeistert werden sollen. Für die weiblichen Anhänger gibt es die Zeitschrift „Jina Serbilind“ („Selbstbewusste Frau“). Darin kommen u. a. PKK-Funktionärinnen zur Rolle der Frau innerhalb der „Revolution“ und des „Befreiungskampfes“ zu Wort.

Soziale Netzwerke im Internet spielen für die PKK-Anhängerschaft bei der Verbreitung von Botschaften, der Berichterstattung und der Teilnehmer-

werbung für Veranstaltungen eine immer größere Rolle. Der Informationsaustausch erfolgt zeitnah, so dass auf aktuelle Ereignisse – auch im Ausland – rasche und konzertierte Reaktionen folgen, wie etwa nach den Attentaten von Suruc und Ankara¹² deutlich wurde.

Für ihr Medienwesen, die weitere Propagandatätigkeit, den Parteiapparat und die Versorgung ihrer Guerillakämpfer, insbesondere für deren Ausstattung mit Waffen und Munition, benötigt die PKK hohe Geldsummen. Sie finanziert sich aus regelmäßigen Beiträgen der Anhänger, dem Verkauf diverser Schriften und den Gewinnen aus Großveranstaltungen. Zusätzlich sollen die kurdischen Landsleute bei einer alljährlichen Spendenkampagne einen größeren Betrag zahlen, der sich je nach Einkommen auf einige hundert Euro belaufen kann. Vor allem über diese Kampagne nimmt die PKK inzwischen allein in Deutschland jährlich über zehn Millionen Euro ein. In den letzten Jahren ist die Spendenbereitschaft kontinuierlich gestiegen – bedingt durch die angespannte Situation der kurdischen Bevölkerung im Nordirak und in Syrien sowie durch die daraus resultierenden Aktivitäten der PKK und ihr nahestehender Organisationen.

2.7 STRAFVERFAHREN UND EXEKUTIVMASSNAHMEN

Am 12. Februar 2015 verhaftete die Polizei in Villingen-Schwenningen einen 47-jährigen türkischen Staatsangehörigen. Er war wegen des Verdachts der Mitgliedschaft und Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung im Ausland (PKK) mit Haftbefehl gesucht worden. Die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart erhob am 28. April 2015 Anklage, die mit Beschluss vom 25. September 2015 zugelassen wurde. Die Hauptverhandlung beim Oberlandesgericht Stuttgart (Az.: 6-OJs 1/14) begann am 1. Dezember 2015. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, seit Mitte 2010 als hauptamtlicher Funktionär nacheinander die PKK-Gebiete „Kiel“, „Sachsen“, „Stuttgart“ und zuletzt „Bodensee“ unter einem Decknamen geleitet zu haben. Der Angeklagte war bereits in der Vergangenheit im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die PKK wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Verstoßes gegen das Vereinsgesetz verurteilt worden.

3. TÜRKISCHE VEREINIGUNGEN

3.1 „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“

(„ÜLKÜCÜ HAREKETİ“)

Die „Ülkücü-Bewegung“ („Bewegung der Idealisten“) ist eine rechtsextremistische Bewegung aus der Türkei. Ihre Anhänger idealisieren die türkische Nation in deren politischer, territorialer und kultureller Ausprägung. Hinzu kommt die Betonung islamischer Werte. In Deutschland sind die Anhänger der „Ülkücü-Bewegung“ in einem organisierten Bereich mit einer Vielzahl von Vereinen und anderen Zusammenschlüssen aktiv.

Zur Bewegung gehören aber auch nichtorganisierte Jugendliche, die sich durch verbale Aggression und Radikalität bemerkbar machen, vor allem im Internet. In diesem Milieu ist auch eine Verherrlichung von Gewalt und Waffen zu beobachten. Im Jahr 2015 beteiligten sich jugendliche „Ülkücü“-Anhänger an pro-türkischen Demonstrationen, die aufgrund der krisenhaften Entwicklung in der Türkei auch in Baden-Württemberg wieder vermehrt stattfanden. Dabei kam es zu gewalttätigen GegenDemonstrationen.

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) ist ein Sammelbecken extrem nationalistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Nach aktuellem Kenntnisstand bildet sie den zahlenmäßig stärksten Block innerhalb der „Ülkücü-Bewegung“.

Als Teil der „Ülkücü-Bewegung“ verfolgt die ADÜTDF Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie propagiert einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft. Dies führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern.

Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. Der Zielgruppe wird die Vorstellung vermittelt, Deutschland sei als „die Fremde“ anzusehen, in der es die eigene, türkische Identität zu verteidigen gilt.

3.1.1

„FÖDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTENVEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.“ (ADÜTDF)



GRÜNDUNG:	1978 als „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF); 2007 Umbenennung in „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)
LEITUNG:	Sentürk DOGRUYOL
SITZ:	Frankfurt am Main
MITGLIEDER:	ca. 2.100 Baden-Württemberg (2014: ca. 2.100) ca. 7.000 Deutschland (2014: ca. 7.000)
PUBLIKATION:	Zeitschrift „Bülten“ („Bericht“), erscheint vierteljährlich

EREIGNISSE IM JAHR 2015:

- Die ADÜTDF unterstützte den Wahlkampf der nationalistischen MHP für die türkischen Parlamentswahlen im Juni und November 2015. In diesem Rahmen besuchten mehrere MHP-Abgeordnete aus der Türkei auch Vereine in Baden-Württemberg.
- Erneute Unruhen in dem von muslimischen Uiguren bewohnten Autonomen Gebiet Xinjiang/China während des Fastenmonats Ramadan veranlassten die ADÜTDF zu Solidaritätsveranstaltungen.

HISTORIE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF), von ihren Anhängern in der Regel „Türk Federasyon“ genannt, wurde im Juni 1978 in Frankfurt am Main gegründet, wo sie seither ihren Sitz hat. Generalvorsitzender ist derzeit Sentürk DOGRUYOL. Die Föderation und ihre Mitgliedsvereine („Ülkü Ocakları“, türkisch für „Idealistenvereine“) gelten als Sammelbecken für Anhänger der türkischen „Nationalistischen Bewegung“. Letztere sind auch unter der Bezeichnung „Ülkücüler“ („Idealisten“) bekannt; unter Jugendlichen ist die Selbstbezeichnung „Bozkurtlar“ („Graue Wölfe“) verbreitet.

Als inoffizielle Vertretung der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland orientiert sich die ADÜTDF bei aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen an deren Standpunkt. Bei den Wahlen zur Großen Nationalversammlung am 1. November 2015 erhielt die MHP 11,9 Prozent der Wählerstimmen und gehört nunmehr mit 40 von 550 Sitzen zur Opposition im türkischen Parlament.

Zu den Erkennungszeichen der ADÜTDF gehören u. a. der mit den Fingern der rechten Hand geformte „Wolfsgruß“ sowie das Logo der MHP, das drei weiße Halbmonde auf rotem Untergrund zeigt (oft auch vereinfacht mit dem Schriftzug „CCC“ oder „cCc“ dargestellt). Das Logo ist zugleich eine Hommage an das Osmanische Reich: Auf dessen Kriegsflagge waren ebenfalls drei Halbmonde zu sehen. Wie alle Symbole dienen auch Symbole politischer Bewegungen nach außen dem schnellen Wiedererkennen ihrer Mitglieder und der Abgrenzung zu Nichtmitgliedern. Nach innen wirken Symbole, ähnlich wie Mythen und Rituale, sinn- und identitätsstiftend. Es ist zu beobachten, dass vor allem autoritäre Bewegungen auf eine sinnlich vermittelte kollektive Identität zurückgreifen.

Die Glorifizierung des Türkentums ist eine Folge der Selbstwahrnehmung der ADÜTDF. Sie begreift sich nicht nur als alleinige Hüterin der Ideologie der „Nationalistischen Bewegung“ in Deutschland, sondern generell als Bewahrerin türkischer Werte und Kultur. Damit zielt sie besonders auf Jugendliche und Heranwachsende mit türkischem Migrationshintergrund ab. Eine Identität, die auf Volkszugehörigkeit und übersteigertem Nationalismus gründet, löst in einer pluralistisch geprägten

Gesellschaft jedoch unterschiedliche Konflikte aus. Sie führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Dies widerspricht dem Gedanken der Völkerverständigung, ist gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet und wirkt einer Integration in die deutsche Gesellschaft entgegen.

IDEOLOGIE UND ZIELE

Ideologisch bekennen sich die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine zu Alparslan TÜRKES, dem 1997 verstorbenen Gründer der MHP. Der ehemalige Oberst wird weiterhin uneingeschränkt als „Babug“ („Führer“) verehrt. Seine Ideen sind in der „Neun-Lichter-Doktrin“ zusammengefasst, die als programmatische Basis für seine Anhänger gilt. Wesentliche Komponenten sind „Milliyetçilik“ („Nationalismus“), „Ülkücülük“ („Idealismus“) und „Ahlacılık“ („Moralismus“). Die übersteigerte Auslegung dieser Werte macht den antidemokratischen Charakter der Organisation aus: Extremer Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft, führt zu Intoleranz gegenüber Minderheiten und anderen Völkern. Ein extremer Moralismus zieht eine starke soziale Kontrolle und damit Einschränkungen der individuellen Freiheit nach sich.

Die MHP – und mit ihr die ADÜTDF – vertritt die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reiches und einer Vereinigung aller Türkvölker vom Balkan bis Zentralasien. Weiterhin pflegt die „Nationalistische Bewegung“ zur Untermauerung ihrer Politik seit jeher auch rassistische und politische Feindbilder. Dies schlägt sich in einer aggressiven Rhetorik gegen die türkische Regierungspartei AKP („Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“) und die kurdische PKK nieder. Durch beide sieht sie die nationale Identität und Einheit der Türkei gefährdet.

Das „Europäische Türkentum“ („Avrupa Türklüğü“) spielt innerhalb der ADÜTDF ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Begriff umfasst Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die sich trotz eines Lebensmittelpunkts in Europa – wo sie zum Teil auch die Staatsbürgerschaft des Aufenthaltslandes angenommen haben – in erster Linie über ihre türkisch-islamisch-nationalistische Identität definieren. Dieser Personenkreis wird dazu aufgerufen, in die politischen Parteien des Aufenthaltslandes einzutreten und dort verantwortungsvolle Ämter zu übernehmen.

Im Mai 2015 wurde im ZDF eine kritische Fernsehdokumentation über die

ADÜTDF ausgestrahlt. Deren Vorsitzender DOGRUYOL äußerte sich in diesem Zusammenhang im selben Monat wie folgt über die Ziele der Organisation:

Im kulturellen Bereich ist das Ziel von Aktivitäten und Versammlungen, die Wahrung und Entfaltung der kulturellen Identität unserer Mitglieder zu gewährleisten. Zu diesen Aufgaben gehört, dass gesetzliche und nationale [türkische] Feiertage in unseren Veranstaltungen thematisiert werden.

STRUKTUR

Deutschland ist in der Organisationsstruktur der ADÜTDF in mehrere „Bölg“ („Gebiete“) unterteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen die drei Gebiete mit der Bezeichnung BW1 (Großraum Stuttgart), BW2 (südöstlicher Teil) und BW3 (westlicher Teil). Landesweit gehören den Vereinen der Föderation ca. 2.100 Personen an. Damit bildet Baden-Württemberg neben Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten. Als Dachverband der ADÜTDF auf europäischer Ebene wurde im Oktober 2007 in Frankfurt am Main die „Türkische Konföderation in Europa“ („Avrupa Türk Konfederasyon“, ATK) gegründet. Sie besteht aus der ADÜTDF und neun weiteren nationalen Vereinigungen.

AKTIVITÄTEN

Um die Ideen der „Nationalistischen Bewegung“ zu verbreiten und bei ihren Anhängern zu verfestigen, organisieren die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine regelmäßig Treffen zu bestimmten nationalen und religiösen Anlässen, darüber hinaus Kulturabende und alljährlich eine Türkeireise für Jugendliche. Gedenkveranstaltungen für den MHP-Gründer Alparslan TÜRKES, insbesondere anlässlich seines Todestags am 4. April, sind in vielen der Vereine ein fester Programmpunkt. Am 5. April 2015 fand für das Gebiet BW1 eine zentrale Gedenkfeier in einer Versammlungshalle in Stuttgart statt, an der ca. 400 Personen teilnahmen. Als Ehrengäste waren neben Cemal CETIN, dem Vorsitzenden der europäischen Dachorganisation ATK und Mitglied des erweiterten Vorstands der MHP, auch ein MHP-Abgeordneter aus der Türkei sowie der Generalsekretär der ADÜTDF anwesend.

Einen Schwerpunkt im Wirken der ADÜTDF bildet die Jugendarbeit. Das Gebiet BW1 ist in dieser Hinsicht besonders aktiv, bereits seit mehreren Jahren bietet es regelmäßig Jugendseminare zu unterschiedlichen Themen mit „Ülkücü“-Bezug an. Veranstaltungsort ist in der Regel einer der ADÜTDF-Vereine. Im Februar und März 2015 beschäftigten sich die Jugendlichen mit der

programmatischen Basis der ADÜTDF, der „Neun-Lichter-Doktrin“ von MHP-Gründer Alparslan TÜRKES. Dessen Ideen waren u. a. auch Thema bei einem Jugendcamp des Gebiets BW2 am 9./10. Oktober 2015 in Sigmaringen.



Wahlwerbung der ADÜTDF.

Eine Besonderheit des Jahres 2015 waren die Parlamentswahlen in der Türkei am 7. Juni 2015 und am 1. November 2015, bei denen erstmals auch türkische Staatsbürger im Ausland ihre Stimme vor Ort abgeben konnten. Wahllokale für Baden-Württemberg wurden in Stuttgart und Karlsruhe eingerichtet. Alle großen Parteien betrieben auch in Deutschland einen intensiven Wahl-

kampf. Die MHP wurde dabei von ADÜTDF und ATK unterstützt. Letztere organisierte am 26. April 2015 einen Auftritt des MHP-Vorsitzenden Devlet BAHCELI in Oberhausen/Nordrhein-Westfalen, zu dem 9.200 Personen mobilisiert werden konnten. Unter dem Motto „Europäisches Türkentum – gib der Zukunft der Nation deine Stimme“ besuchten MHP-Abgeordnete aus der Türkei auch mehrere ADÜTDF-Vereine in Baden-Württemberg.

Des Weiteren bot die ADÜTDF für MHP-Wähler kostenlose Shuttle-Services in die beiden Wahllokale an. Trotz dieser Bemühungen konnte die ADÜTDF sowohl mit der Wahlbeteiligung als auch mit dem Abschneiden der MHP nicht zufrieden sein. Im Gegensatz zur Türkei verbuchte sie in Deutschland nur 7,5 % der Stimmen für sich. In Stuttgart erzielte die MHP mit 9,3 % ein überdurchschnittliches, in Karlsruhe mit 6,6 % ein unterdurchschnittliches Ergebnis.

Die „Ülkücü“-Szene im Allgemeinen, aber auch die ADÜTDF im Speziellen beschäftigte im Jahr 2015 wieder verstärkt das Schicksal der Uiguren. Nationalistische Türken solidarisieren sich in besonderem Maße mit diesem muslimischen Turkvolk, das im Autonomen Gebiet Xinjiang/Westchina lebt. So lud

das „Türkische Kulturzentrum Karlsruhe e. V.“ für den 22. März 2015 zu einer Veranstaltung ein, bei der mehrere Gastredner unter anderem zum Thema „Ostturkestan“ referierten.



Zu Beginn des Fastenmonats Ramadan im Juli war Medienberichten zu entnehmen, dass die chinesische Zentralregierung manchen Uiguren, z. B. Beamten und Mitgliedern der Kommunistischen Partei, das Fasten untersagt habe. Infolgedessen kam es in Xinjiang zu Unruhen. Als Reaktion auf die Ereignisse fanden in Baden-Württemberg Solidaritätsdemonstrationen statt, etwa am 11. Juli 2015

in Stuttgart. Hier wurden mehrere Teilnehmer beobachtet, die den „Wolfsgruß“ zeigten.

3.1.2 NICHTORGANISierter TEIL DER „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“

Die ADÜTDF bezieht ihre Motivation aus der Reproduktion der Ideen ihres Gründers TÜRKES und der Glorifizierung des Türkentums. Für den nicht-organisierten Bereich der „Ülkücü-Bewegung“, der vorwiegend aus Jugendlichen besteht, ist dagegen die Schaffung von Feindbildern ein Antrieb; soziale Netzwerke werden diesbezüglich als Plattform genutzt. Viele dieser Jugendlichen waren im Jahr 2015 bei sogenannten pro-türkischen Demonstrationen zu sehen, die aufgrund der Krisen in der Türkei und des wiederaufflammenden Konflikts zwischen türkischer Regierung und PKK bundesweit stattfanden. Die ADÜTDF hatte ihren Mitgliedern die Organisation solcher Demonstrationen untersagt und auch die Teilnahme wurde nicht unterstützt. Im September 2015 waren allein in Baden-Württemberg drei größere pro-türkische Kundgebungen mit bis zu 1.000 Teilnehmern zu verzeichnen: am 12. September 2015 in Mannheim sowie am 19. und 27. September 2015

in Stuttgart. Diese Demonstrationen waren durch das Schwenken unzähliger türkischer Nationalfahnen, das Zeigen des nationalistischen „Wolfsgrußes“ und durch „Allahu-Akbar“-Chöre geprägt. Tenor der Kundgebungen war hauptsächlich die Feindschaft gegenüber der PKK; kurdenfeindliche Parolen ohne PKK-Bezug wurden nicht wahrgenommen.

Aufgrund der aufgeheizten Stimmung auch innerhalb der PKK-nahen Szene kam es bei vielen Kundgebungen zu heftigen Auseinandersetzungen insbesondere zwischen nationalistischen Türken und radikalen Kurden. Dies war auch in Baden-Württemberg der Fall. Auslöser waren meist wechselseitige Provokationen, z. B. das Zeigen des „Wolfsgrußes“ oder von Fahnen mit dem Konterfei des PKK-Gründers Abdullah ÖCALAN.

3.2 TÜRKISCHER LINKS-EXTREMISMUS

Die Ursprünge des türkischen Linksextremismus liegen im Marxismus-Leninismus, zuweilen auch im Maoismus. In den 1960er und 1970er Jahren erfuhren die Vertreter dieser ideologischen Richtungen einen starken Zulauf, vor allem im studentischen Milieu.

Bis heute ist das Spektrum an Organisationen breit gefächert. Ihr gemeinsames Ziel ist die revolutionäre Veränderung der Gesellschafts- und Staatsordnung in der Türkei.

Unter anderem mit Plakataktionen, Infoständen, Demonstrationen und Farbschmierereien an Gebäuden zeigte das türkische linksextremistische Potenzial 2015 erneut seine Präsenz in Baden-Württemberg. Zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der Organisationen und der Guerillaeinheiten im Heimatland gehören Spendenaktionen, die jährlich im Herbst beginnen, sowie Erlöse aus Kulturveranstaltungen und dem Verkauf einschlägiger Schriften.

Der Auftrag, diese Organisationen zu beobachten, ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass die kommunistisch ausgerichteten Gruppierungen letztlich auch in Deutschland die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben (Weltrevolution), zum anderen besteht eine Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 Landesverfassungsschutzgesetz [LVSG]).

3.2.1

„REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI-FRONT“
(DHKP-C)

- GRÜNDUNG:** 30. März 1994 in Damaskus/Syrien, nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol)
- LEITUNG:** Funktionärsgruppe
- MITGLIEDER:** ca. 70 Baden-Württemberg (2014: ca. 70)
ca. 650 Deutschland (2014: ca. 650)
- PUBLIKATIONEN:** „Devrimci Sol“, erscheint unregelmäßig
„Yürüyüş“ („Marsch“), erscheint wöchentlich
- ORGANISATIONSVERBOT:**
27. Januar 1983 (Dev-Sol; bestandskräftig seit 1989; Einbeziehung der DHKP-C in das Verbot am 13. August 1998)

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) ist aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol) hervorgegangen. In der Türkei ist die DHKP-C terroristisch aktiv und strebt dort eine gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung an. Sie propagiert als Ziel eine klassenlose kommunistische Gesellschaft. Anders als in ihrem Ursprungsland agiert sie in Europa seit 1999 gewaltfrei. Seit 2002 ist die DHKP-C jedoch in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt. Die Aktionsschwerpunkte der DHKP-C in Baden-Württemberg liegen im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2015:

- Am 11. Januar spielte die DHKP-C-nahe Band „Grup Yorum“ vor ca. 1.000 Besuchern in Mannheim.
- Am 28. Juli 2015 verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart vier Mitglieder der DHKP-C zu mehrjährigen Freiheitsstrafen.

GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Der Ursprung der heutigen „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) liegt in der 1978 gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol), einer politisch-militärischen Organisation, die von Anfang an terroristisch aktiv war. Jahrelange interne Streitigkeiten und persönliche Differenzen führender Funktionäre spalteten die „Devrimci Sol“ Ende 1992 in zwei konkurrierende Flügel. Fortan agierten die beiden Fraktionen unter den Namen ihrer damaligen Führungsfunktionäre Dursun KARATAS (verstorben 2008) und Bedri YAGAN (1993 in der Türkei von Sicherheitskräften erschossen). Mit seinem „Partei Gründungskongress“ am 30. März 1994 in Damaskus hat der „KARATAS“-Flügel die Trennung organisatorisch endgültig vollzogen. Er nennt sich seitdem DHKP-C.

Als terroristische Organisation wurde die Dev-Sol bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung in der Türkei verboten. Am 27. Januar 1983 erfolgte das Verbot in Deutschland durch den Bundesminister des Innern (bestandskräftig seit 1989). Am 13. August 1998 wurde die DHKP-C als Ersatzorganisation der Dev-Sol in das Verbot miteinbezogen. Darüber

hinaus wurde sie 2002 in die Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgenommen.

IDEOLOGIE UND ZIELE

Seit ihrer Gründung betrachtet sich die DHKP-C als rechtmäßige Nachfolgerin der „Devrimci Sol“ und hält an deren ideologischen Leitgedanken fest. Ihr erklärtes Ziel ist die Beseitigung des türkischen Staats in seiner jetzigen Form: Die Republik soll durch ein marxistisch-leninistisches Regime ersetzt werden. Zur Verwirklichung dieser Pläne bedient sie sich u. a. des bewaffneten Kampfes. Angriffsziele sind sowohl der Staat und dessen Organe als auch andere „Feinde des Volkes“, zu denen die DHKP-C in erster Linie den „US-Imperialismus“ zählt.

STRUKTUR

Die DHKP-C gliedert sich in einen politischen Arm („Revolutionäre Volksbefreiungspartei“, DHKP), und einen militärischen Arm („Revolutionäre Volksbefreiungsfront“, DHKC). An der Spitze der Organisation steht das Zentralkomitee. Für die Europa-Organisation ist der vom Zentralkomitee eingesetzte Europaverantwortliche mit seinen Stellvertretern zuständig. Zur Führung in der Bundesrepublik zählen der Deutsch-

landverantwortliche und seine Vertreter, mehrere Regional- und Gebietsverantwortliche sowie weitere Funktionäre mit Sonderaufgaben, etwa die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit. Funktionäre und Anhänger der DHKP-C verhalten sich konspirativ, sie verwenden z. B. Decknamen und wechseln häufig den Aufenthaltsort. Als örtliche oder regionale Basis dienen DHKP-C-nahe Vereine, deren Satzungen keinen Rückschluss auf die Organisation im Hintergrund zulassen.

GEWALTANWENDUNG IN DER TÜRKEI

Im Sommer 2012 begann die DHKP-C eine Anschlagsserie in Istanbul, bei der mehrere Polizisten getötet und weitere Personen verletzt wurden. Am 1. Februar 2013 verübte ein vormalig in Deutschland agierender Führungsfunktionär ein Selbstmordattentat auf die US-Botschaft in Ankara. Hier wurden ein Wachmann getötet und eine Reporterin schwer verletzt.

Am 31. März 2015 nahmen zwei DHKP-C-Mitglieder im zentralen Justizgebäude von Istanbul einen Staatsanwalt als Geisel. Bei einem Befreiungsversuch kam es zum Schusswechsel mit der Polizei, dabei wurden der Staatsanwalt und die Täter erschossen. Die DHKP-C veröffentlichte am darauffolgenden Tag

eine Erklärung, in der sie sich zu der Geiselnahme bekannte und die türkische Regierung als „Kindermörder“ bezeichnete. Hierbei nahm sie Bezug auf den Tod eines Jugendlichen sowie auf weitere durch Sicherheitskräfte zu Tode gekommene Jugendliche. Der Erstgenannte, damals 15 Jahre alt, war während einer Demonstration im Juni 2013 in Istanbul von einer Tränengas-Granate getroffen worden und im März 2014 seinen Verletzungen erlegen.

VERANSTALTUNGEN UND ALLGEMEINE AKTIVITÄTEN

In Deutschland organisiert die DHKP-C Musikveranstaltungen – vornehmlich der ihr nahestehenden „Grup Yorum“ –, Gedenkfeiern für getötete Parteigliedern sowie Protestaktionen im Zusammenhang mit Geschehnissen in der Türkei und gegen Exekutivmaßnahmen deutscher Behörden. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region.

Am 11. Januar 2015 kamen etwa 1.000 Besucher zu einem Konzert der türkischen Band „Grup Yorum“ in Mannheim. Einzelne Mitglieder der Gruppe werden aufgrund ihrer Nähe zur DHKP-C in der Türkei strafrechtlich verfolgt. Ein zentrales Konzert am 14. November

2015 in Oberhausen/Nordrhein-Westfalen konnte dagegen nicht wie geplant stattfinden, da Mitgliedern der Gruppe aus der Türkei die Einreise in die Bundesrepublik verweigert wurde. Das Konzert wurde jedoch nicht abgesagt, sondern von anderen Musikern bestritten und von ca. 6.000 Personen besucht.



Anlässlich des 1. Mai führte die DHKP-C-Szene in Mannheim eine Kundgebung durch. Auf dem Werbeplakat für die Kundgebung waren die beiden Geiselnahmer vom 31. März 2015 zusammen mit dem im März 2014 in Istanbul verstorbenen Jugendlichen abgebildet. Überregionale Beachtung der DHKP-C-Szene fand ein internationaler Kon-

gress ihrer Jugendorganisation Dev Genc („Devrimci Gençlik“, „Revolutionäre Jugend“) am 16./17. Mai 2015 in Stuttgart, an dem ca. 60 Personen teilnahmen.

Sowohl im Vorfeld als auch nach der Verurteilung von vier DHKP-C-Aktivistinnen zu mehrjährigen Haftstrafen durch das Stuttgarter Oberlandesgericht¹³ im Juli 2015 wurden vor allem in Stuttgart und Mannheim mehrere Infostände und Kundgebungen durchgeführt. Diese Aktionen verliefen jedoch nur mit geringer Beteiligung und stießen auf wenig Resonanz in der Öffentlichkeit. Während des Verfahrens und auch nach dessen Beendigung wurde innerhalb der Szene zu Protestaktionen vor dem Gericht aufgerufen.



MEDIENWESEN

Das seit März 1980 bestehende Verbandsorgan „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) ist von politischen Äußerungen durchzogen, die sich mit der Ideologie der DHKP-C decken. Durch eine ausgeprägte Verschleierungstaktik versucht die Organisation, Redaktion, Druck und Vertriebswege der „Devrimci Sol“ gegenüber den Sicherheitsbehörden geheim zu halten.

Hinter der türkischsprachigen Wochenzeitung „Yürüyüş“ („Marsch“) steht die DHKP-C. Sie hat es stets vermieden, selbst als Herausgeberin oder mit bekannten Funktionären als Autoren in Erscheinung zu treten. Allerdings spiegeln die Inhalte dieser Zeitschrift – und verbotener Vorgängerblätter mit ähnlicher Funktion – im Wesentlichen die politischen Aussagen und Einschätzungen der DHKP-C wider. Seit September 2015 erscheint zudem eine Kurzbroschüre mit dem Titel „Gündoğdu“ („Sonnenaufgang“). Deren dritte Ausgabe, veröffentlicht am 6. Oktober 2015, enthält einen Beitrag zum bereits erwähnten DHKP-C-Verfahren beim Oberlandesgericht Stuttgart mit dem Titel „Unsere Verteidigungstradition und der Stuttgarter Prozess“.

**STRAFVERFAHREN UND EXEKUTIVMASSNAHMEN**

Bereits am 16. Dezember 2014 wurde im Gebäude des Oberlandesgerichts Stuttgart ein DHKP-C-Aktivist festgenommen. Dieser war von den türkischen Behörden wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung mit internationaler Fahndungsnotierung gesucht worden.

Wie bereits erwähnt, verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart am 28. Juli

2015 drei Aktivisten und eine – in Heidelberg geborene – Aktivistin der DHKP-C wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (DHKP-C) zu Freiheitsstrafen zwischen vier Jahren und neun Monaten sowie sechs Jahren (Az.: 6-2 StE 1/14). Einer der Aktivisten war seit 2008 Leiter des Gebiets Stuttgart gewesen, zwei von ihnen waren aufgrund ihrer Aktivitäten für die DHKP-C vorverurteilt. Die relativ hohen Freiheitsstrafen begründete der Senat u. a. damit, dass es sich bei der DHKP-C um eine zunehmend militant agierende, hochgefährliche Organisation handle, welcher die Angeklagten über sehr lange Zeiträume (mitgliedschaftlich) angehört hätten. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

**3.2.2****„KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/MARXISTEN-LENINISTEN“ (TKP/ML)**

GRÜNDUNG:	1972 in der Türkei
GRÜNDER:	Ibrahim KAYPAKKAYA (1949–1973)
MITGLIEDER:	ca. 315 Baden-Württemberg (2014: ca. 315) ca. 1.300 Deutschland (2014: ca. 1.300)



Die Organisation ist in folgende Flügel gespalten:

„PARTIZAN“ TKP/ML

LEITUNG: Funktionsgruppe
MITGLIEDER: ca. 120 Baden-Württemberg (2014: ca. 120)
 ca. 800 Deutschland (2014: ca. 800)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“
 („Türkiye İsci Köylü Kurtuluş Ordusu“, TIKKO)

PUBLIKATION: „Özgür Gelecek“ („Die freie Zukunft“);
 erscheint wöchentlich

„MAOISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MKP)

LEITUNG: Funktionsgruppe
MITGLIEDER: ca. 195 Baden-Württemberg (2014: ca. 195)
 ca. 500 Deutschland (2014: ca. 500)

MILITÄRISCHE TEILORGANISATION:

„Volksbefreiungsarmee“ („Halk Kurtuluş Ordusu“, HKO)

PUBLIKATION: „Halk İcin Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre
 Demokratie für das Volk“); erscheint 14-tägig

Die in zwei Flügel gespaltene „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ („Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP/ML) orientiert sich an den Lehren des Marxismus-Leninismus und des Maoismus. Sie unterhält Guerillaeinheiten und propagiert den bewaffneten Kampf zur Erreichung ihres Ziels – der Etablierung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung in der Türkei. In Deutschland agiert die TKP/ML gewaltfrei und bedient sich offen arbeitender Basisorganisationen.

EREIGNISSE IM JAHR 2015:

- Am 14. Februar 2015 führte eine TKP/ML-nahe Jugendorganisation in Stuttgart ihre elfte bundesweite Konferenz durch.
- Sieben mutmaßliche Mitglieder der Führungsriege der TKP/ML wurden am 15. April 2015 aufgrund eines Haftbefehls der Bundesanwaltschaft festgenommen.

GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Die von Ibrahim KAYPAKKAYA im Jahr 1972 gegründete, in der Türkei verbotene TKP/ML ist seit 1994 in zwei konkurrierende Fraktionen gespalten. In ihrer Schreibweise unterschieden sich diese zunächst nur geringfügig: TKP/ML für den „Partizan“-Flügel und TKP (ML) für das „Ostano-tolische Gebietskomitee“ (DABK). Im Jahr 2002 benannte sich das DABK in „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) um. Beide Parteien orientieren sich ideologisch an dem von KAYPAK-KAYA propagierten Marxismus-Leninismus mit maoistischen Elementen. Ihr Ziel ist bis heute die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates zur Errichtung einer „demokratischen Volksregierung“.



Ibrahim KAYPAKAYA

Zur Umsetzung ihres Ziels unterhalten beide Flügel der TKP/ML eigene Guerillaeinheiten. Der bewaffnete Arm des „Partizan“-Flügels firmiert als „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO), derjenige der MKP als „Volksbefreiungsarmee“ (HKO). In der Türkei

verüben sowohl TIKKO als auch HKO terroristische Anschläge und sind in Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften verwickelt. So kam es am 21. Oktober 2015 in der Stadt Tunceli im Rahmen eines Anti-Terror-Einsatzes zu einer Schießerei, bei der drei TIKKO-Mitglieder starben.

TKP/ML und MKP agieren in der Türkei vorwiegend im Geheimen. In Europa unterhalten sie offen arbeitende Interessenorganisationen, die ihnen thematisch nahestehen. Diese greifen die von der TKP/ML propagierten Themen auf und unterstützen deren Anhänger und Sympathisanten bei der Durchführung von Veranstaltungen, Demonstrationen und sonstigen Aktionen.

AKTIVITÄTEN

Am 14. Februar 2015 führte die Jugendorganisation YDG („Yeni Demokratik Gençlik“, „Neue Demokratische Jugend“) in Stuttgart ihre elfte bundesweite Konferenz durch. Nach eigenen Angaben sollen 24 Delegierte teilgenommen haben. Themen sollen unter anderem die vom „Islamischen Staat“ (IS) ausgehenden Gefahren und die „dynamische Rolle der Jugend“ in der Konfliktregion des Nahen Ostens gewesen sein.



Eines der Hauptthemen innerhalb der TKPM/L-Szene im Jahr 2015 war die Verhaftung von sieben ihrer mutmaßlichen Mitglieder aufgrund eines Haftbefehls der Bundesanwaltschaft. Im Zuge dieser Exekutivmaßnahme wurde auch die Wohnung eines Beschuldigten in Baden-Württemberg durchsucht. Bei den Verhafteten soll es sich laut Pressemitteilung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof um hochrangige Führungskader handeln, von denen einer als Teil der TKP/ML-Führungsspitze maßgeblich deren Aktivitäten mitbestimmt haben soll.

Ein weiteres Thema, das die türkische linksextremistische Szene im Allge-

meinen, aber auch die TKPM/L im Speziellen beschäftigte, war der Anschlag vom 20. Juli 2015 in Suruc/Türkei. Nach diesem Anschlag beteiligten sich am 25. Juli 2015 TKPM/L-Anhänger an Kundgebungen in Stuttgart und in Ulm, an denen zusammen über 1.500 Personen teilnahmen. Veranstaltet wurden die beiden Demonstrationen von der jeweils lokalen „Plattform der Demokratischen Kräfte“ („Demokratik Güc Birliği Platformu“), zu deren Gründungsmitgliedern auch TKPM/L-nahe Organisationen gehören.

Am 1. November 2015 fanden in Stuttgart und Mannheim Gedenkveranstaltungen für Mitglieder der bewaffneten Einheiten TIKKO statt, die bei Anti-



Terror-Einsätzen türkischer Sicherheitskräfte im Oktober 2015 in der Türkei zu Tode gekommen waren.

3.2.3

„MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MLKP)



GRÜNDUNG:	1994 (in der Türkei)
MITGLIEDER:	ca. 240 Baden-Württemberg (2014: ca. 240) ca. 600 Deutschland (2014: ca. 600)
PUBLIKATION:	„Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“), erscheint zweimonatlich

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) versteht sich als die politische Vorhut des türkischen und kurdischen Proletariats. Im Unterschied zu anderen türkischen linksextremistischen Gruppierungen spricht sie sich eindeutig für ein Selbstbestimmungsrecht der Kurden aus und unterstützt die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK).

EREIGNISSE IM JAHR 2015:

- Im März 2015 verstarb eine 19-jährige deutsche MLKP-Aktivistin in Nordsyrien. Sie war dem Aufruf gefolgt, sich dem Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS) anzuschließen.

GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) wurde im September 1994 gegründet. Ideologisch bekennt sie sich zum revolutionären Marxismus-Leninismus und verfolgt das Ziel, in der Türkei einen kommunistischen Staat zu errichten. Eigenen Angaben zufolge versteht sich die MLKP als politische Vorhut des türkischen und kurdischen Proletariats sowie nationaler Minderheiten. In der Türkei gilt die Bewegung als illegale Vereinigung, die gemäß § 314 des türkischen Strafgesetzbuchs den Straftatbestand der „Bildung einer bewaffneten Organisation“ erfüllt. Die „Bewaffneten Einheiten der Armen und Unterdrückten“ („Fakirlerin ve Ezi-

lenlerin Silahlı Kuvvetleri“, F.E.S.K.) werden von den türkischen Sicherheitsbehörden als bewaffneter Arm der MLKP angesehen.

Seit Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges im Jahr 2011 mobilisiert die MLKP für den bewaffneten Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS). Mitglieder der MLKP kämpfen, gemeinsam mit den militärischen Armen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der syrischen „Partei der Demokratischen Union“ (PYD), vor allem im von Kurden besiedelten Nordsyrien und im Nordirak. Dem Aufruf sind mittlerweile nicht nur MLKP-Anhänger aus der Türkei, sondern auch aus Deutschland gefolgt. Gefallene Kämpfer werden als „Märtyrer“ verehrt. Nach dem Rück-

zug des IS aus der nordsyrischen Stadt Kobane ruft die MLKP nun auch dazu auf, sich am Wiederaufbau der zerstörten Stadt zu beteiligen.



Die Themen der Organisation werden in Deutschland von der „Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF) aufgegriffen, die sich insoweit als eine der MLKP nahestehende Gruppierung zeigt. In den letzten Jahren hat außerdem „Young Struggle“ (YS) an Bedeutung gewonnen.



Bei YS handelt es sich um die Jugendorganisation der „Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ („Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“, AvEG-Kon), die der MLKP ebenfalls thematisch nahesteht.

Die Verbreitung von Botschaften erfolgt zweimonatlich in der Zeitschrift „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“) sowie auf einer eigenen mehrsprachigen

Internetseite. Außerdem veröffentlicht die MLKP regelmäßig Artikel in der politischen Wochenzeitung „Atılım“ („Vorstoß“). Dort publizieren auch nahestehenden Organisationen. Darüber hinaus stellt „Atılım“ Erklärungen der genann-

ten Organisationen auf ihre Website – in der Regel mit dem Zusatz „Auf elektronischem Wege haben wir erhalten (...)“.

AKTIVITÄTEN

Eines der Hauptthemen in der MLKP-Szene war im Jahr 2015 der Tod einer 19-Jährigen aus Duisburg. Die deutsche Staatsangehörige hatte sich als MLKP-Aktivistin im Kampf gegen den IS den bewaffneten Einheiten der kurdischen YPG in Nordsyrien angeschlossen, wo sie am 7. März 2015 ums Leben kam. Nach Verlautbarungen der MLKP hatte sich die junge Frau bereits als Jugendliche bei „Young Struggle“ engagiert. An einem friedlich verlaufenen Trauermarsch für die Verstorbene am 14. März 2015 in Duisburg nahmen etwa 2.000

Personen teil. In Stuttgart fand am 13. März 2015 eine Gedenkveranstaltung für sie statt, bei der ca. 50 Personen anwesend waren. Dabei wurde auch weiterer MLKP-„Märtyrer“ gedacht.

Auf einer MLKP-Internetseite ist ein „Internationales Bulletin“ abrufbar. In dessen Ausgabe Nummer 150/April 2015 wurde ein Text veröffentlicht, bei dem es sich um einen Brief der Getöteten handeln soll. Darin heißt es unter anderem:

Ich kann nicht tatenlos zusehen während meine Schwestern, Brüder, Freunde, Mütter, Väter, Genossen um die Freiheit, um die Unabhängigkeit vom Kapitalismus kämpfen. Ich werde den Internationalismus der Partei vertreten und ein Teil der organisierten bewaffneten Bewegung sein. Wenn ich zurück komme werde ich meine Genossen, mein Umfeld

mit dem Kampfgeist und der Willenskraft anstecken, ich werde wie die schönsten Lieder sein und jeden in meinen Bann ziehen. Ich werde eine Guerilla voller Nächstenliebe und Hoffnung.

Wie auf der AvEG-Kon-Internetseite berichtet wurde, wurden im Rahmen einer vereinsinternen Veranstaltung der AGIF am 24. Mai 2015 in Stuttgart die Beschlüsse des fünften MLKP-Kongresses umgesetzt. Hierfür war ein – nach eigener Darstellung – MLKP-naher Journalist eingeladen worden. Laut Angaben der MLKP hat der Kongress bereits vom 19. November bis 1. Dezember 2014 stattgefunden.

Der 21. Gründungstag der MLKP soll am 10. September 2015 in Stuttgart, ebenfalls in Räumlichkeiten der AGIF, feierlich begangen worden sein.

4. „LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM“ (LTTE)

GRÜNDUNG:	1972 auf Sri Lanka als „Tamil New Tigers“ (TNT) 1976 Umbenennung in LTTE
ZERSCHLAGUNG:	2009 militärische Niederlage auf Sri Lanka
MITGLIEDER:	ca. 110 Baden-Württemberg (2014: ca. 110) ca. 1.000 Deutschland (2014: ca. 1.000)

In dem von Singhalesen geprägten Inselstaat Sri Lanka sind die Tamilen die größte Minderheit. Ziel der „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) war es,

die ursprünglichen tamilischen Hauptsiedlungsgebiete im Norden und Osten der Insel vom Rest der Republik abzulösen und dort den unabhängigen Staat „Tamil Eelam“ zu errichten. Zu diesem Zweck führten sie bis zu ihrer militärischen Niederlage im Mai 2009 einen erbitterten Guerillakrieg. Die Organisation ist in Deutschland nicht verboten, aber seit 2006 in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt.

Hierzulande verhalten sich die Anhänger der LTTE friedlich. Wegen der Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland stehen sie unter Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden. Damit ein Wiederaufbau der LTTE-Strukturen auf Sri Lanka nicht aus der weltweit vernetzten tamilischen Diaspora heraus gefördert werden kann, müssen Restrukturierungsversuche frühzeitig erkannt und unterbunden werden – insbesondere Geldsammlungen.

EREIGNISSE IM JAHR 2015:

- Die „Tamilische Bildungsvereinigung e. V.“ (TBV), die in Deutschland 131 tamilische Schulen unterhält und als LTTE-nah gilt, feierte ihr 25-jähriges Bestehen.
- Am 16. März 2015 nahmen etwa 3.000 LTTE-Anhänger an einer Kundgebung vor dem Gebäude der Vereinten Nationen in Genf/Schweiz teil, um auf das Schicksal der tamilischen Bevölkerung in Sri Lanka aufmerksam zu machen.

4.1 GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Seit den 1980er Jahren führten die LTTE einen „Befreiungskampf“ für einen eigenständigen und unabhängigen Staat „Tamil Eelam“ im Norden und Osten Sri Lankas. Dieses Gebiet war historisch mehrheitlich von Tamilen bewohnt. Um ihren Machtanspruch zu

verfestigen, hatten die LTTE in ihrem Einflussbereich umfangreiche staatsähnliche Strukturen mit Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Kontrollfunktionen aufgebaut. So unterhielt die Organisation neben Schulen und Krankenhäusern auch eine eigene Polizei sowie eine Steuerbehörde.

In ihrer Gründungsphase orientierten sich die LTTE an einer marxistisch-revolutionären Ideologie, die allmählich von einer tamilisch-nationalistischen Ausrichtung überlagert wurde. Sie betrachteten sich selbst als alleinige Vertreter tamilischer Interessen. Unter ihrem Führer und Oberbefehlshaber Velupillai PRABHAKARAN ging aus der Separatistenorganisation eine Guerillaeinheit hervor, die den Staat Sri Lanka mit zahlreichen Anschlägen und Selbstmordattentaten terrorisierte.

Nach Aufkündigung des Waffenstillstandsabkommens mit den LTTE im Januar 2008 startete die Regierung auf Sri Lanka eine Militäroffensive mit dem Ziel, die Strukturen der Organisation endgültig zu zerschlagen. Ab Januar 2009 eroberten sri-lankische Regierungstruppen schrittweise alle von den LTTE kontrollierten Gebiete. Am 18. Mai 2009 verkündete Präsident Mahinda Rajapakse den militärischen Sieg über die LTTE-Kampfseinheiten und den Tod des LTTE-Führers PRABHAKARAN. Aus Sicht der LTTE-Kader finden auf Sri Lanka nach wie vor Menschenrechtsverletzungen an der tamilischen Bevölkerung statt. Deshalb versuchen die Funktionäre im Exil, ihre hier lebenden Landsleute von der Notwendigkeit eines weiteren Engagements für ein freies „Tamil Eelam“ zu überzeugen. Allerdings gab es Differenzen über den Weg

zu diesem Ziel, was zu einer Spaltung der bislang einheitlich agierenden LTTE führte. So entwickelten sich nach Ende des Krieges zwei Hauptströmungen in der Organisation. Der konservative Flügel, dessen nationale Auslandsvertretungen als „Tamil Coordinating Committees“ (TCC) bezeichnet werden, ist daran interessiert, die bis 2009 bestehende LTTE-Doktrin fortzuführen – auch militärisch. Zum moderaten Flügel, der ein gewaltfreies politisches Vorgehen propagiert, gehört unter anderem das „Headquarter“. Seit Ende 2013 ist in Deutschland eine Wiedervereinigung der vormals rivalisierenden Fraktionen festzustellen.

4.2 ORGANISATIONSSTRUKTUREN IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Bundesgebiet waren die nach hierarchischem Prinzip gegliederten LTTE bestrebt, auf alle Lebensbereiche der Exiltamilen Einfluss zu nehmen. Zur Wahrung ihrer Interessen nutzte die Organisation ein selbstgeschaffenes Netzwerk von Kultur- und Sportvereinen, das in Baden-Württemberg größtenteils noch existiert. Alle Einrichtungen haben die Aufgabe, die hier lebenden Tamilen kulturell, sportlich und sozial in ihr Vereinsleben einzubinden und tamilische Identität zu vermitteln.

Großen Stellenwert nimmt die „Tamilische Bildungsvereinigung e. V.“ (TBV)

mit Sitz in Stuttgart ein. Laut Satzungsstatuten zeichnet sie verantwortlich für den Unterhalt der sogenannten tamilischen Schulen in Deutschland, der „Thamilalayams“. Nach eigenen Angaben der TBV gibt es in Baden-Württemberg 20 solcher Schulen, bundesweit sind es 131. Im Jahr 2015 feierte die TBV ihr 25-jähriges Bestehen. Des Weiteren existiert mit der „Tamil Youth Organisation – Germany“ (TYO-Germany) eine LTTE-nahe Jugendorganisation, die auch in sozialen Medien sehr aktiv ist.

Die deutsche LTTE-Sektion wurde bisher vom TCC mit Sitz in Oberhausen geleitet. In Baden Württemberg können rund 110 Personen dem engeren LTTE-Umfeld zugerechnet werden. Schwerpunkte der Organisation bilden Gebiete mit einer großen tamilischen Diaspora, z. B. Heilbronn und Stuttgart.

4.3 AKTIVITÄTEN

Auch in diesem Jahr demonstrierten mehrere tausend LTTE-Anhänger aus ganz Europa vor dem Gebäude der Vereinten Nationen in Genf/Schweiz. Die ersten Veranstaltungen im Vorfeld dieser mittlerweile etablierten Großdemonstration der tamilischen Diaspora begannen bereits im Februar 2015: Ein Fackellauf führte an elf Tagen durch insgesamt 16 deutsche Städte, darunter

auch Orte in Baden-Württemberg. Am 16. März 2015 fand die Abschlusskundgebung mit etwa 3.000 Teilnehmern auf dem Genfer „Place des Nations“ statt – wie in den vergangenen Jahren zeitgleich mit der UN-Menschenrechtsratssitzung.

Anlässlich des Geburtstags von LTTE-Führer PRABHAKARAN wurden auf Facebook Fotos von einer Feier in der „Thamilalayam“ Ravensburg eingestellt. Neben dem Konterfei des im Mai 2009 Verstorbenen ist auch eine LTTE-Fahne zu sehen. Die Bilder belegen nicht nur die ungebrochene Verehrung der Person PRABHAKARANs, sondern auch die andauernde Verbundenheit mit der LTTE.



Bei der Feier in Ravensburg.

D. RECHTSEXTREMISMUS

Der Begriff „Rechtsextremismus“ umfasst Bestrebungen, die versuchen, politische Ziele auf der Grundlage unterschiedlich ausgeprägter nationalistischer, rassistischer oder totalitärer Denkweisen zu verwirklichen.

Weltanschaulich, organisatorisch und im äußeren Erscheinungsbild ist der Rechtsextremismus äußerst vielgestaltig. Er verfügt nicht über eine einheitliche Ideologie, sondern besteht aus teils sehr unterschiedlichen Strömungen. Einige zentrale Ideologiebestandteile wie Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit werden jedoch von der Mehrheit seiner Vertreter bejaht. Rechtsextremismus ist in jeder seiner ideologischen Varianten mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.

Nicht zuletzt aufgrund ihrer weltanschaulichen Uneinheitlichkeit ist die rechtsextremistische Szene auch organisatorisch zersplittert: Sie gliedert sich in Parteien, Vereine, informelle Personenzusammenschlüsse, Subkulturen sowie – mehr oder weniger – organisationsunabhängige Verlage, Medien und Einzelaktivisten. Mittlerweile weisen Rechtsextremisten auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild eine große Vielfalt auf. Trotz dieser Zersplitterung und Vielgestaltigkeit sind unterschiedliche rechtsextremistische Segmente häufig in netzwerkartigen Strukturen miteinander verbunden.

Zahlenmäßig stagnierte die rechtsextremistische Szene in Baden-Württemberg auch im Jahr 2015 bei insgesamt ca. 1.800 Personen. Der deutliche Rückgang der Anzahl von Rechtsextremisten, der bis 2013 zwei Jahrzehnte lang andauert hatte, setzte sich damit nicht fort. Eine Trendwende ließ sich jedoch ebenso wenig ausmachen: Zwischen 1993 und 2013 hatte sich diese Zahl um fast drei Viertel verringert. Die Anzahl gewaltorientierter Rechtsextremisten lag im Land bei ca. 810 Personen. Landesweit wurden 1.484 rechtsextremistisch motivierte Straftaten registriert – ein drastischer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (865). Die darin enthaltene Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten hat sich mit 71 Delikten sogar mehr als verdreifacht (2014: 23).

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2015:

- 2015 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 70 Straftaten gegen Asylunterkünfte verübt, wovon 63 der politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich Rechts zuzuordnen waren.
- Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2014 stieg die Zahl rechtsextremistischer Demonstrationen in Baden-Württemberg wieder an.
- Die Agitation gegen Flüchtlinge und Asylbewerber war auch 2015 Schwerpunkt rechtsextremistischer Aktivität im Land. Dabei wurde zunehmend versucht, auch auf bürgerlichen und rechtspopulistischen Protest Einfluss zu nehmen.
- Der kontinuierliche Verschmelzungsprozess zwischen den „Autonomen Nationalisten“ und der restlichen Neonaziszene schritt 2015 weiter voran.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

RECHTSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2013–2015

	2013		2014		2015	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten (hauptsächlich Skin-heads)	440	7.400	400	7.200	400	8.200
Neonazis	410	5.800	410	5.600	390	5.800
Rechtsextremistische Parteien	440	7.000	500	6.850	520	6.650
davon:						
NPD	410	5.500	410	5.200	410	5.200
„DIE RECHTE“	30	500	80	500	80	650
„DER DRITTE WEG“	–	–	10	200	30	300
Sonstige rechts-extremistische Organisationen	510	2.500	500	2.500	500	3.200
Tatsächliches Personenpotenzial nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften	1.800	21.700	1.800	21.000	1.800	22.600
davon gewaltbereite Rechtsextremisten	610	9.600	570	–	–	–
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten ²	–	–	–	10.500	810	11.800

Stand: 31. Dezember 2015

¹ Bis 2013 im Bund und bis 2014 in Baden-Württemberg wurde bei der Darstellung des Personenpotenzials ausschließlich die Anzahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten ausgewiesen. Seit 2014 im Bund und ab 2015 in Baden-Württemberg wird die Anzahl gewaltorientierter Rechtsextremisten angegeben, in der die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten als Teilmenge enthalten ist (vgl. dazu Abschnitt 2: „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“).

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH RECHTS SOWIE RECHTS-EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2013–2015

	2013		2014		2015	
	BW ²	BUND	BW ²	BUND	BW ²	BUND
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH RECHTS INSGESAM	925	17.042	889	17.020	1.604	22.960
davon: rechtsextremistische Straftaten	902	16.557	865	16.559	1.484	21.933
davon: rechtsextremistische Gewalttaten	35	801	23	990	71	1.408

Stand: 31. Dezember 2015

1.1 RECHTSTERRORISTISCHE

STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

Seit Mai 2013 läuft vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München der Prozess gegen das mutmaßliche Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) Beate ZSCHÄPE und vier mutmaßliche Unterstützer.

Der NSU steht im Verdacht, zwischen 1998 und 2011 in verschiedenen Bundes-

ländern zahlreiche schwere Straftaten begangen zu haben. Dazu zählen Morde an neun Mitbürgern türkischer und griechischer Herkunft, zwei Sprengstoffanschläge in Köln sowie ein Mordanschlag auf zwei Polizeibeamte in Heilbronn. Bei diesem Anschlag waren am 25. April 2007 eine Polizeibeamtin getötet und ihr Streifenkollege schwer verletzt worden. Darüber hinaus werden dem NSU 15 bewaffnete Raubüberfälle zur Last gelegt.³

² Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

³ Weitere Hintergrundinformationen enthält Abschnitt 4.2 dieses Kapitels.

Erst am 9. bzw. 16. Dezember 2015, also nach über zweieinhalb Jahren Prozessdauer, waren ZSCHÄPE und ihr Mitangeklagter Ralf WOHLLEBEN erstmals bereit, sich zu den gegen sie erhobenen Anklagepunkten zu äußern.

Nicht zuletzt die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern standen nach der Aufdeckung des NSU-Komplexes im November 2011 in der öffentlichen Kritik. Die Sicherheitsbehörden in Deutschland müssen einräumen, dass ihnen die Existenz des NSU bis zu diesem Zeitpunkt verborgen geblieben war. Inzwischen wurden Reformen umgesetzt, die insbesondere eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gewährleisten sollen. Ziel ist es, zukünftig die Entstehung und das unentdeckte Agieren militanter und terroristischer Zirkel zu verhindern.

Nach wie vor gibt es in Baden-Württemberg keine konkreten Hinweise auf rechtsterroristische Gruppierungen und Strukturen. Dennoch haben Erkenntnisse aus der Aufarbeitung der NSU-Morde deutlich gemacht, dass auch im Bereich Rechtsextremismus die Bildung terroristischer Gruppen, insbesondere in Zellenstruktur, nicht ausgeschlossen werden darf. Auch ist langfristig nicht auszuschließen, dass aus dem – zahlenmäßig eher geringen – Personenkreis, extremistischen Spektrums den Terroris-

mus als Handlungsoption in Erwägung zieht, Nachahmer des NSU hervorgehen könnten.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen die eigene Handlungsfähigkeit durch Gewalttaten unter Beweis stellen wollen. Dies belegt nicht zuletzt das Beispiel der „Oldschool Society“ (OSS): Die länderübergreifende Vereinigung, die besonders in Sachsen aktiv war, hatte nach Erkenntnissen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) das Ziel, Anschläge auf Asylbewerberunterkünfte, Moscheen sowie führende Salafisten zu begehen. Am 6. Mai 2015 wurde die OSS zerschlagen. Der GBA erhob am 13. Januar 2016 vor dem Oberlandesgericht München Anklage gegen vier Personen wegen der Gründung einer terroristischen Vereinigung und wegen der Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen. Bezüge nach Baden-Württemberg wurden nicht festgestellt.

1.2 DEMONSTRATIONSTÄTIGKEIT DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE IN BADEN-WÜRTTEMBERG: MEHR DEMONSTRATIONEN, WENIG TEILNEHMER

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen angemeldete wie unangemeldete Kundgebungen und Auf-

züge, aber auch Eil- und Spontanversammlungen. Letztere machen einen erheblichen Anteil aus, wobei der Teilnehmerkreis in der Regel sehr klein ist (meist im unteren zweistelligen, teils sogar im einstelligen Bereich).

Nach dem starken Anstieg bei rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg zwischen 2011 und 2013 (2011: 13; 2012: 20; 2013: 30) war 2014 ein drastischer Rückgang auf zwölf zu verzeichnen gewesen. 2015 stieg ihre Zahl erneut auf 17. Über die Hälfte kam aufgrund entsprechender Aktivitäten der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) zustande: Sie war 2015 Allein- oder Mitveranstalterin von zehn Demonstrationen in Baden-Württemberg. Allerdings gingen die meisten davon auf die Initiative derselben Partiegliederung, des Kreisverbands Rhein-Neckar, zurück; dieser ist seit Jahren einer der landesweit aktivsten NPD-Kreisverbände. Allein acht der zehn Demonstrationen mit maßgeblicher NPD-Beteiligung wurden entweder von dessen Vorsitzendem angemeldet oder/und im Rhein-Neckar-Kreis bzw. in Mannheim durchgeführt. Sämtliche NPD-Demonstrationen verzeichneten sehr geringe Teilnehmerzahlen (in keinem Fall über ca. 50, dafür aber in drei Fällen weniger als zehn). Der Anstieg der rechtsextremistischen Demonstrationszahl in Baden-Württemberg

im Vergleich zu 2014 entstand vor allem dadurch, dass die beiden erst 2012 bzw. 2013 gegründeten rechtsextremistischen Kleinparteien „DIE RECHTE“ und „DER DRITTE WEG“ insgesamt vier Demonstrationen veranstalteten.

Baden-württembergische Rechtsextremisten nehmen zuweilen in beträchtlicher Zahl an Demonstrationen in anderen, vor allem in den angrenzenden Bundesländern teil. So berichtete der Landesverband von „DIE RECHTE“ auf seiner Homepage im Laufe des Jahres 2015 über Demonstrationsteilnahmen seiner Mitglieder – und teils auch anderer Szeneangehöriger aus dem Land – am 14. Februar in Wunsiedel/Bayern, am 15. Februar in Dresden, am 28. März in Dortmund, am 1. Mai in Essen und im thüringischen Saalfeld sowie am 21. November in Remagen/Rheinland-Pfalz. Teilweise reisen deutsche Rechtsextremisten auch zu Demonstrationen von Gesinnungsgenossen ins Ausland.

Gelegentlich nehmen sie auch an Demonstrationen teil, deren Organisatoren zwar nicht als Rechtsextremisten einzustufen sind, deren Themen jedoch für die Szene grundsätzlich anschlussfähig sind. Dieses Vorgehen hat zum einen den Vorteil, dass sie die Veranstaltungen nicht selbst organisieren müssen. Zum anderen können sie sich und ihren Positionen eine scheinbar

neutrale Bühne verschaffen. Ziel der Teilnahme kann es sein, die eigene gesellschaftlich-ideologisch randständige Situation für einen Moment zu überwinden, um auf der Basis des gemeinsamen Demonstrationsthemas mit Nichtrechtsextremisten ins Gespräch zu kommen – und so in die Mitte der Gesellschaft vorzustoßen.

Der beschriebene Mechanismus war 2015 in Baden-Württemberg insbesondere an Kundgebungen von regionalen Ablegern bzw. Abspaltungen der Bewegung „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) erkennbar⁴. Ein Beispiel waren die „Karlsruher gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (KARGIDA), die seit Februar 2015 teils im Wochenrhythmus in Karlsruhe demonstrierten. Anfangs nahmen rund 150 Personen teil, darunter vereinzelt auch Vertreter rechtsextremistischer Parteien⁵. Eine rechtsextremistische Steuerung war jedoch nicht festzustellen, zumal sich der Veranstalterkreis bald entsprechend distanzierte. Im Juni 2015 erfolgte die Loslösung von der PEGIDA-Bewegung und die Angliederung an das Bündnis „Widerstand Ost-West“ unter der neuen Bezeichnung „Widerstand Karlsruhe“.

Gleichzeitig wandelte sich das Teilnehmerfeld: Die Gesamtzahl sank, da Demonstranten aus dem bürgerlichen Spektrum nach der Abspaltung von PEGIDA fernblieben – wodurch sich bei späteren Veranstaltungen der Anteil der Rechtsextremisten erhöht haben dürfte. Vergleichbar entwickelte sich die „SBH-GIDA“ in Villingen-Schwenningen. Diese existierte von Januar bis Oktober 2015, löste sich dann ebenfalls von PEGIDA und schloss sich der Initiative „NEIN zum HEIM in Schwarzwald-Baar-Heuberg“ an. Ihre Umorientierung ging mit einem deutlichen Rückgang der Demonstrationsteilnehmerzahl einher: von bis zu 150 auf nicht einmal 50 am 7. November 2015 in Donaueschingen/Schwarzwald-Baar-Kreis. Der Anteil der Rechtsextremisten an den „SBH-GIDA“-Demonstrationen dürfte bereits vor der Abspaltung von PEGIDA bei geschätzten zehn bis 20 Prozent gelegen haben.

Eine asylkritische Initiative „Gegen die deutsche AsylPOLITIK Öhringen Hohenlohe“/„Hohenlohe wacht auf“ ist seit Anfang Oktober 2015 in Öhringen/Hohenlohekreis aktiv. Eine Zugehörigkeit zu überregionalen Zusammenschlüssen ist derzeit nicht erkennbar.

⁴ PEGIDA bzw. deren regionale Ableger und Abspaltungen wurden 2015 in Baden-Württemberg nicht vom Verfassungsschutz beobachtet, da keine ausreichenden Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorlagen.

⁵ So meldete die NPD Anfang März 2015 via Internet, dass ihr baden-württembergischer Landesvorsitzender mit Vertretern der NPD-Kreisverbände Rhein-Neckar und Ostalb an einer solchen Demonstration am selben Tag in Karlsruhe teilgenommen habe.

Die Initiative ruft in einem Flugblatt zu wöchentlichen Kundgebungen auf, an denen bislang bis zu 300 Personen teilgenommen haben. Darunter sind auch bekannte Rechtsextremisten, die vorwiegend dem Umfeld der NPD zugeordnet werden können.

Die Bewegung „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa), die in Teilen als rechtsextremistisch einzustufen ist und der auch gewaltbereite Personen angehören, trat 2015 nicht mit eigenen Demonstrationen in Erscheinung – anders als noch im Vorjahr. HoGeSa war erst 2014 entstanden und richtete sich offiziell gegen islamistische Salafisten (faktisch aber gegen den Islam und Muslime an sich) sowie gegen Linksextremisten.

BEDEUTUNG VON DEMONSTRATIONEN FÜR DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SZENE

Die Teilnehmerzahlen der 17 rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg im Jahr 2015 bewegten sich zwischen weniger als zehn und ca. 70 Personen. Kundgebungen mit derart wenigen Teilnehmern können vor allem dann zum Beleg der eigenen Schwäche werden, wenn Gegenver-

anstaltungen zum selben Zeitpunkt weit besser besucht sind.

Angesichts dieser Gesamtproblematik kommen innerhalb der Szene immer wieder Debatten über die Sinnhaftigkeit öffentlicher Demonstrationen auf. Dies zeigt ein Beitrag von Pierre DORNBRACH, dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“, in der August-Ausgabe 2015 der Parteizeitung „Deutsche Stimme“. Darin unterzog DORNBRACH den „Nationalen Widerstand“⁶ einer grundlegenden Kritik und kam u. a. zu dem Ergebnis, dass aufgrund szenointerner wie szeneechter Faktoren „das Modell ‚Demonstration‘ unter diesen Gesichtspunkten für mich keine Alternative mehr darstellen kann.“ Längst werden vor diesem Hintergrund alternative, tatsächlich oder vermeintlich modernere Aktions- und Agitationsformen diskutiert und auch praktiziert, z. B. Flashmobs.

1.3 AGITATION GEGEN FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBER WEITER VERSTÄRKT

Die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten

⁶ Häufig gebräuchliche Selbstbezeichnung zumindest des harten Kerns der rechtsextremistischen Szene, vor allem aber der Neonaziszene. Sie wirft auch ein Schlaglicht auf deren Selbstverständnis.

Jahren und insbesondere im Laufe des Jahres 2015 deutlich verstärkt. Vor allem die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber erreichte ein Allzeithoch: 476.649 Erst- und Folgeanträge auf Asyl wurden gestellt, womit sich diese Zahl binnen zwei Jahren fast verdreifachte (2013: 127.023; 2014: 202.834) und selbst den bisherigen Höchstwert von 1992 (438.191) relativ deutlich übertraf. Zum Vergleich: Noch 2008 wurden bundesweit nur 28.018 Asylanträge registriert.⁷

Rechtsextremisten reagieren bereits seit 2013 verstärkt auf diese Entwicklung, und das auf zwei Ebenen: einerseits mit fundamentalen ideologisch motivierten Ängsten (s. u. „Gewollte Umvolkung“), andererseits mit relativ großen taktisch-strategisch motivierten Hoffnungen (s. u.: Wählerstimmen durch das Wahlkampfthema „Asyl“). Zusammen führen beide Ebenen zu einer Intensivierung der Agitation und zu vermehrten Aktionen, die sich sowohl gegen Migranten als auch gegen politisch-demokratische Akteure richten. Letzteren wird unterstellt, eine Entwicklung zu verursachen oder sogar absichtlich herbeizuführen, welche die Existenz des deutschen Volkes bedroht.



Spätestens seit der zweiten Jahreshälfte 2015 ist der Themenkomplex „Flüchtlinge/Asylbewerber“ das bei weitem wichtigste Thema für Rechtsextremisten, sowohl szenieintern als auch in der Kommunikation mit der Mehrheitsgesellschaft. Ein Indiz dafür waren die zwölf Aufmacher des Jahres 2015 der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ (DS): Während sich in den ersten acht DS-Ausgaben nur die Aufmacher von Januar und Februar um dieses Thema drehten – und das teils auch nur indirekt –, beschäftigten sich alle Aufmacher der Ausgaben von September bis Dezember mehr oder minder direkt damit. So titelte die DS-Dezemberausgabe 2015 mit den Forderungen „GRENZEN ENDLICH SCHLIESSEN – FAMILIENNACHZUG VERHINDERN! DAS BOOT IST VOLL“.

1.3.1

„GEWOLLTE UMVOLKUNG“: DIE IDEOLOGISCHE EBENE

Zum ideologischen Kernbestand – nicht erst – des deutschen Nachkriegs-Rechtsextremismus zählen u. a. Rassismus, ein rassistisch definierter Volksbegriff und eine rassistisch grundierte Fremdenfeindlichkeit⁸. Gemäß dieser Logik ist das deutsche Volk nur dann ein deutsches Volk, wenn es eine reine Abstammungsgemeinschaft ist und bleibt. Aus dem Volk und dessen Siedlungsraum sind daher „Fremde“ ausländischer, erst recht nichteuropäischer Abstammung möglichst fernzuhalten. Demzufolge kann und darf ein Mensch „fremder“ (z. B. afrikanischer) Abstammung niemals Deutscher sein und es auch nicht durch Einbürgerung werden.

Einwanderung und Einbürgerung akzeptieren Rechtsextremisten höchstens dann, wenn sie die Einwanderer einer möglichst eng verwandten „Rasse“ zurechnen, beispielsweise bei Skandinavien. Ansonsten aber sehen sie die Einwanderung von „rassefremden“ Menschen als existenzielle Gefahr für das deutsche Volk an: Aus ihrer Sicht schafft die – angeblich „massenhafte“ – Zuwanderung die Voraussetzung dafür, dass Deutsche im eigenen Land zur Minderheit gemacht und entrechtet werden; am Ende führt sie demnach

zu „Rassenmischung“ und damit zum „Volkstod“. Wann immer Rechtsextremisten eine Verschwörung zur Vernichtung des deutschen Volkes wittern, sprechen sie sogar von „Völkermord“. Damit stempeln sie alle, die sie dafür in der Verantwortung sehen, beispielsweise demokratische Politiker, als „Völkermörder“ ab, die es zu bestrafen gilt. Parolen wie „Die Demokraten bringen uns den Volkstod!“ bringen derlei Positionen auf den Punkt.

Die neonazistische Zeitschrift „Volk in Bewegung – Der Reichsbote“ (ViB), die bis 2009 ihren Sitz in Baden-Württemberg hatte, propagiert bereits seit geraumer Zeit verschwörungsideologisch verzerrte Interpretationen der aktuellen Flüchtlingssituation. Ihre Aus-



gabe Nr. 5/2015 widmete sie dem „Leitthema: ‚Invasion‘“. In einem der Beiträge zur Flüchtlingsthematik heißt es unter der Zwischenüberschrift „Gewollte Ummvolkung“:

„Es dämmert den Menschen, daß die Invasion rassefremder Eindringlinge weder Zufall noch Naturereignis ist. Dahinter steht das Kalkül der Kriegstreiber von 1914 und 1939, England und USA. Das Kriegsziel, die vollständige Vernichtung der Deutschen, wurde nie aufgegeben. Seit dem Ende des Kalten Krieges wird dieses Ziel forciert angestrebt. Es wird unterstützt durch wirkungsmächtige Medien, Politiker und politische Organisationen, die sämtlich von den USA protegirt werden. Sie haben die Aufgabe, die Märchen von ‚Flüchtlingen‘ zu verbreiten, die wir ‚dringend brauchen‘ und die ‚ein Grundrecht‘ zum Verbleib in Deutschland hätten. Die deutschfeindliche Tendenz ist offensichtlich: Die Deutschen sollen verdrängt und ausgerottet und dem Land ein gewaltiger wirtschaftlicher Schaden zugefügt werden. Damit will die US-Führung Deutschland und Europa als Konkurrenten ausschalten. Aus diesem Grund haben die USA und England auch die einstabilen Länder im Norden Afrikas (Libyen, Irak, Syrien) mit Krieg und Chaos überzogen und dadurch den Strom der Eindringlinge nach Europa erst ausgelöst. (...) Die ‚BRD-Regierung‘ erhält ihre Anweisungen aus Washington. Appelle an sie sind zwecklos. Der Tatbestand

des Landesverrates ist erfüllt. Widerstand wird Pflicht. Es besteht das Recht zur Bewahrung des Seins.“

1.3.2

„ASYLFLUT STOPPEN – NPd WÄHLEN!“: DIE TAKTISCH-STRATEGISCHE EBENE

Andererseits hoffen Rechtsextremisten, mit ihrer fundamentalen, fast totalen Ablehnung der Zuwanderung in der Mitte der Gesellschaft anschlussfähig zu sein. Sie gehen davon aus, dass ihre Positionen zum Themenkomplex „Zuwanderung/Asyl“ von der breiten Bevölkerung insgeheim mehr oder minder geteilt werden – und somit geeignet sind, in der Mehrheitsgesellschaft Sympathien für Rechtsextremisten zu wecken. Gezielt greifen sie, zum Teil in regelrechten Kampagnen, angebliche und tatsächliche Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung beim Themenkomplex „Zuwanderung/Asyl“ auf und schüren diese zusätzlich, um dann sich selbst und ihre angeblich einfachen Lösungen als Alternative anzubieten. Dabei präsentieren sie sich als verständnisvolle Kümmerer, die – anders als die vermeintlich abgehobengleichgültigen Demokraten – die Bevölkerung mit ihren Ängsten vor den Gefahren der Zuwanderung (z. B. stei-

gender Kriminalität) nicht alleinlassen. Rechtsextremisten versuchen also nicht nur, sich bei den Menschen anzubiedern und Stimmung gegen Zuwanderer zu machen. Ihr Ziel ist es ebenso, das Vertrauen in die Problemerkennungs- und Problemlösungskompetenz der Politik zu erschüttern. In letzter Konsequenz soll die freiheitliche demokratische Grundordnung als „volksfeindlich“ delegitimiert werden.

Dementsprechend richtete die NPd ihren Wahlkampf für die baden-württembergische Landtagswahl im März 2016 schon seit Ende 2015 vollständig auf das Thema „Asyl“ aus. Auf der Internetseite ihres Landesverbands stieß man in der Rubrik „Landtagswahl 2016“ auf ein NPd-Banner mit der Aufschrift „ASYLWAHNSINN BEENDEN – Das effektivste Medikament gegen Merkels Asylwahn ist die Wahl der NPd am 13. März in den Landtag. NPd: Das wirkt!“ Direkt darunter war ein kurzer Text mit der Überschrift „Am 13. März: Asylflut stoppen – NPd wählen!“ zu lesen. In diesem Beitrag, verfasst im Nachgang zur Silvesternacht 2015 auf 2016, heißt es u. a.:

„Am 13. März 2016 wird in Baden-Württemberg ein neuer Landtag gewählt. Die NPd tritt zu dieser Wahl an und bietet sich allen Bürgern,

die ihren Protest gegen die katastrophale Asyl- und Zuwanderungspolitik Angela Merkels unmissverständlich zum Ausdruck bringen wollen, als echte Alternative zum abgewirtschafteten Altparteienkartell an. (...) Jede Stimme für die NPd ist eine Stimme für Deutschland und gegen Asylbetrug und Überfremdung. Darum am 13. März NPd wählen – damit die Asylflut endlich gestoppt wird!“

Mit diesem Text, platziert an prominenter Stelle auf ihrer Homepage, reduzierte die NPd ihre Wahlkampfargumente faktisch auf ein einziges: „Asylflut stoppen“.

1.3.3

STRAFTATEN GEGEN FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

2015 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 70 Straftaten gegen Asylunterkünfte verübt. Davon waren 63 der politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich Rechts zuzuordnen, bei den übrigen sieben Straftaten war die Motivation unklar. Zum Vergleich: 2014 waren es 21 Straftaten, davon 16 rechts motiviert (unklar: fünf).

Diese Vervielfachung der Deliktzahlen innerhalb nur eines Jahres spiegelt nicht nur die deutliche Verschärfung der

rechtsextremistischen Agitation gegen Asylbewerber und ihre Unterkünfte wider, sondern auch die Tatsache, dass es aufgrund des deutlich erhöhten Flüchtlingsaufkommens 2015 weit mehr Flüchtlingsunterkünfte und damit potenzielle Ziele für solche Straftaten gab. Für besonderes Negativaufsehen sorgten 2015 diverse mutmaßlich rechts motivierte Brandstiftungen gegen – teils noch nicht bezogene – Asylbewerberunterkünfte, beispielsweise am 20. September in Wertheim/Main-Tauber-Kreis.

1.4 DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SICHT AUF ISLAM UND MUSLIME

Islamfeindlichkeit ist eine pauschale Ablehnung dieser Religion, die mit dem Bestreben einhergeht, dem Islam die Gleichberechtigung mit anderen Religionen zu verweigern oder ihn gänzlich verbieten zu wollen. Als Muslimfeindlichkeit wird die Ablehnung von Menschen aufgrund der reinen Tatsache, dass sie Muslime sind, bezeichnet; sie ist oft mit der Absicht verbunden, den Muslimen ihre freie Religionsausübung und damit ein Grundrecht streitig zu machen. Islam- und Muslimfeindlichkeit sind in Deutschland gesellschaftlich relevante Phänomene, die seit einigen Jahren auch relativ intensiv diskutiert werden. In diesen Debatten fallen auch immer wieder andere Begriffe wie „Is-

lamkritik“ oder „Islamophobie“, die zwar häufig synonym miteinander und mit den anderen beiden Begriffen verwendet werden. Streng genommen bedeuten sie jedoch definitorisch jeweils etwas anderes und fallen daher auch nur zum Teil unter den Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes. Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit hingegen sind nicht mit der im Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit zu vereinbaren; sie richten sich generell gegen einen wichtigen Teil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Rechtsextremistische Islam-Bilder basieren in der Regel auf einer Gleichsetzung von Islam und Islamismus, welche die komplexe Wirklichkeit ausblendet: Meist unterscheiden sie nicht zwischen Islam und Islamismus, geschweige denn zwischen den einzelnen Strömungen innerhalb des Islam. Durch diese Gleichsetzung unterbleibt nicht nur eine unverzichtbare Differenzierung. Diese Logik stellt auch Millionen Muslime in Deutschland pauschal unter Islamismus- oder Terrorismusverdacht – was den Rechtsextremisten wiederum als Begründung dient, ihre Ausweisung zu fordern.

Das typisch rechtsextremistische Bild von Islam und Muslimen ist jedoch nicht immer einheitlich:

- Aus **innenpolitischer Perspektive** nehmen Rechtsextremisten muslimische Immigranten meist als gefährliche Eindringlinge wahr, die ihre angestrebte ethnisch-rassistisch homogene „Volksgemeinschaft“ bedrohen. Mitunter betrachten sie die Einwanderung auch als Verschwörung zur Vernichtung des deutschen Volkes – womit sie wiederum die Muslime und andere Einwanderer letztlich zur unmündigen Verfügungsmasse der „wahren“ Verschwörer (u. a. demokratische Politiker und Regierungen) erklären. Rechts-extremistisches Ziel ist und bleibt es, die islamische Immigration der letzten Jahrzehnte mit allen Mitteln rückgängig zu machen, und sei es durch massenhafte Ausweisung oder Vertreibung. Letztlich befürworten sie damit offen und ohne rechtsstaatliche, sonstige juristische oder moralische Bedenken ein horrendes Verbrechen.
- Aus **außenpolitischer Perspektive** hingegen werden Muslime – und ausdrücklich auch Islamisten – als potenzielle Bündnispartner wahrgenommen, gerade wenn sie nicht in Deutschland leben und agieren. Im Kampf etwa gegen die USA, Israel und die westliche Wertegemeinschaft, die in ihrer Feindbildhierarchie noch

über den Muslimen rangieren, treten Rassismus und Fremdenhass von Rechtsextremisten zumindest vorübergehend in den Hintergrund. In solchen außenpolitischen Zusammenhängen gilt der ideologisch-religiöse Fanatismus von Islamisten den deutschen Rechtsextremisten als positiver Gegensatz zur vermeintlichen Inhaltsleere, Beliebigkeit und Dekadenz des Westens.

1.5 „IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND“ (IBD)

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist ein Verbund von Gruppierungen, der seit 2012 – anfangs vorwiegend im virtuellen Raum – rechtsextremistische und völkische Auffassungen verbreitet. In ihren programmatischen Texten finden sich sowohl fremden- und insbesondere muslimfeindliche Aussagen als auch verschwörungsideologische Ansätze. Neben der Präsenz im Netz trat die IBD in den letzten Jahren auch vermehrt mit konkreten Aktivitäten wie Demonstrationen und regionalen Stammtischen in Erscheinung. Vereinigungen, die sich zur „Identitären Bewegung“ bzw. zur „Identitären Generation“ zählen, gibt es in verschiedenen europäischen Ländern.

Die Ursprünge der „Identitären Bewegung“ sind in Frankreich zu finden, wo sich bereits seit den frühen 2000er Jahren unter den Namen „Bloc identitaire“ bzw. „Génération identitaire“ erste Gruppierungen formierten. Besondere Aufmerksamkeit erlangte im Oktober 2012 die Besetzung einer Moschee im französischen Poitiers, bei der gegen die „islamische Migration“ nach Frankreich protestiert wurde. Auf der IBD-Website sind Internetauftritte entsprechender Gruppierungen in Österreich, Frankreich, Italien, Tschechien, den Niederlanden und der Schweiz verlinkt.

Die IBD selbst trat in Deutschland im Oktober 2012 erstmals als Facebook-Profil in Erscheinung, war also im Ursprung eher ein Internetphänomen. Offenbar erst in der Folgezeit entstanden auch regionale Ortsgruppen. 2014 wurden letztere in übergeordneten regionalen Strukturen zusammengefasst, die sich zumindest teilweise als „Regionalgruppen“ bezeichnen. Nach IBD-Darstellung decken sie zwar das gesamte Bundesgebiet ab, ignorieren dabei aber offensichtlich bewusst die Ländergrenzen, um angebliche regionale Identitäten zu berücksichtigen.

Für das Land Baden-Württemberg sind insgesamt vier regionale IBD-

Strukturen zuständig: die „Identitäre Bewegung Baden“, die „Identitäre Bewegung Schwaben“, aber auch die „Identitäre Bewegung Pfalz“ (zu deren Bereich gemäß grafischer Darstellung auf der IBD-Homepage die baden-württembergische Kurpfalz gehört) und die „Identitäre Bewegung Regionalgruppe Franken“ (nördliches Baden-Württemberg, insbesondere Region Heilbronn-Franken). Alle vier Regionalgruppen unterhalten eigene Profile auf Facebook. Dort veröffentlichte die „Identitäre Bewegung Schwaben“ am 5. Dezember 2015 ein kurzes Rekrutierungsvideo, in dem sie für ihren Bereich insgesamt acht „Ortsgruppen“ benannte; diese bezogen sich allerdings häufig auf ganze Landkreise oder gar Regionen: „Friedrichshafen/Bodensee“, „Ostalbkreis“, „Rems-Murr“, „Rottweil“, „Sigmaringen“, „Stuttgart“, „Tübingen“ und „Zollernalbkreis“. Eine ähnliche Auflistung für die „Identitäre Bewegung Baden“ ist aktuell nicht bekannt.

Laut Impressum auf ihrer Internetseite ist die IBD beim Amtsgericht Paderborn als Verein eingetragen. Außerdem wird darin eine Person mit Adresse in Nordrhein-Westfalen namentlich als Verantwortlicher genannt; nach IBD-Angaben handelt es sich um den „Leiter der Identitären Bewegung Deutschland“.

1.5.1

IDEOLOGIE

Weltsicht und Agitation der IBD münden nicht zuletzt in eine fundamentale Ablehnung der Einwanderung – zumal von Muslimen – nach Deutschland und Europa. Zuweilen bedient sie sich einer martialischen Kriegsrhetorik: Sie zieht u. a. Parallelen zwischen der heutigen Situation und den historischen Kämpfen der Franken gegen die Araber im 8. Jahrhundert oder christlich geprägter europäischer Mächte gegen das Osmanische Reich im 16. und 17. Jahrhundert.

Noch deutlicher zeigt sich ihr rechts-extremistischer Charakter zum einen an der Fremden- und insbesondere Muslimfeindlichkeit, die in derartigen Vergleichen zum Ausdruck kommt, sowie zum anderen in der Neigung, die verstärkte Einwanderung der letzten Jahre verschwörungsideologisch zu erklären: In zentralen IBD-Texten wird die aktuelle Zuwanderungssituation nicht als vielschichtiger Prozess mit zahlreichen Einflüssen (z. B. unterschiedliche Fluchtursachen) gewertet, sondern als Verschwörung bestimmter Kräfte. deren Ziel ist es nach Auffassung der IBD, die bisherigen Völker Europas vollständig durch außereuropäische Zuwanderer zu ersetzen und damit traditionelle europäische Kultur(en) zu zerstören. In



diesem Zusammenhang spricht die IBD von einem planmäßigen „Großen Austausch“.

Gerade der Ansatz, Zustände und Prozesse, die man selber fundamental ablehnt, ausschließlich mit dem konspirativ-bösartigen Wirken der eigenen Feindbilder zu „erkären“, ist typisch für (rechts)extremistische Denk- und Argumentationsstrukturen. Diesem Muster folgt insbesondere die Rubrik „DER GROSSE AUSTAUSCH“ auf der IBD-Internetseite. Dort heißt es unter „FAQ“¹⁰ in der Antwort auf die Frage „Was ist der Große Austausch?“ u. a.:

Der Große Austausch ist der Prozess, der dazu führt, dass die seit Jahrtausenden angestammte Bevölkerung Deutschlands und Europas in nur wenigen Jahren durch außereuropäische Einwanderer ausgetauscht wird. (...) Am Ende steht unser Verschwinden und Ausscheiden als Volk, Völkerfamilie und Kulturraum.

Diese Antwort an sich nimmt zwar noch keine verschwörungsideologische Einordnung des angeblichen Prozesses vor. Allerdings weisen andere Antworten in der Rubrik „FAQ“ zumindest in Teilen unmissverständlich in diese Richtung – etwa diejenige auf die Frage „Ist der große Austausch nicht eine natürliche Entwicklung?“:

Nein. Er ist kein Naturereignis wie ein Erdbeben oder Gewitter, welches unvorhergesehen über uns hereingebrochen wäre. Der Große Austausch folgt ganz klar einem politischen und wirtschaftlichen Projekt mit der Agenda, alle unsere heimat- und kulturverwurzelten Werte aufzulösen. (...) Der Große Austausch ist ein, von diversen Lobbys aus kurzfristigen und egoistischen Motiven vorangetriebenes, verschleiertes Projekt, das von ihnen als ‚normal‘, ‚natürlich‘ und ‚alternativlos‘ proklamiert wird. Letztendlich ist es jedoch eine ökologische, demokratische und ethnokulturelle Katastrophe für die Völker Europas, da er unsere Lebensräume, unsere Identität und unsere Geschichte zerstört.

Zur verschwörungsideologischen Logik gehört es generell, angebliche Urheber (im Sinne von Schuldigen) und Profiteure zu benennen. Entsprechend wird unter „FAQ“ auch die Schuldfrage gestellt und u. a. wie folgt beantwortet:

Schuld am Großen Austausch tragen (...) in erster Linie die globalisierte Wirtschaft und in zweiter Linie die von ihr finanzierten medialen und politischen Vorposten, die alle aus egoistischen und kurzfristigen Motiven den Großen Austausch befördern.

Und zur Frage „Wer vertuscht den Großen Austausch und wer profitiert von ihm?“ heißt es u. a.:

Keiner hat klare Zahlen und Daten, da die Politik diese verschleiert, nicht erhebt oder gänzlich geheim hält. Sie positioniert sich dabei, als Handlanger kapitalistischer Wirtschaftsinteressen, die die Hauptverantwortung für den Großen Austausch tragen. (...) Zusammengefasst: Die Wirtschaft profitiert finanziell vom Großen Austausch. Die Politik profitiert von neuem Wählerklientel in Form der Migrantenstimmen. Der Medien-, Kunst- und Kulturindustrie ist bei all dem die Aufgabe, für die entsprechende Propaganda des Großen Austausches zu sorgen, zugewiesen.

Die IBD delegitimiert und diffamiert also demokratische Politiker als korrupte „Handlanger kapitalistischer Wirtschaftsinteressen“, die nicht ihrem Gewissen oder Wählerauftrag folgen, sondern als Helfershelfer skrupellos an der Abschaffung des eigenen Staatsvolks mitarbeiten. Eine derartige Propaganda ist geeignet,

das Vertrauen in die freiheitliche demokratische Grundordnung, zumindest aber in das politische Personal, nachhaltig zu untergraben. Der außerdem zum Ausdruck gebrachte Antikapitalismus darf nicht täuschen: Er spielt durchaus auch in der rechtsextremistischen Ideologie eine Rolle.

1.5.2

AKTIONEN

Machten in der Vergangenheit „Identitäre“ in Deutschland wie auch im Ausland u. a. durch spektakulär-demonstrative Gebäudebesetzungen von sich reden, waren die IBD-Aktivitäten in Baden-Württemberg im Jahr 2015 weit weniger aufsehenerregend. Auf dem Facebook-Profil der „Identitären Bewegung Schwaben“ findet man für das vergangene Jahr außer programmatischen Bildern und Texten vor allem Ankündigungen bzw. Berichte von eigenen Demonstrationsteilnahmen (inner- und außerhalb des Bundeslandes, teils auch im Ausland), Flugblattaktionen (z. B. Anfang Dezember 2015 in Göppingen)

und Stammtischen (in Friedrichshafen, Rottweil, Stuttgart, Tübingen und im Rems-Murr-Kreis). Im September 2015 veranstalteten „Identitäre“ in Schwaben zudem ein „Aktivistenwochenende“. Neben „gemeinsamen Arbeitskreisen, Vorträgen und praktischen Übungen“ wurden dort auch „Kraft- und Ausdauerübungen, Selbstverteidigung und Kampfsport für die Aktivisten aus der Region“ angeboten. Aus der Meldung geht nicht hervor, ob die Veranstaltung im baden-württembergischen oder bayerischen Schwaben stattfand.



2. GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2015 insgesamt 71 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert (2014: 23). Allerdings darf das seit jeher offensichtliche Gewaltproblem im deutschen Rechtsextremismus nicht auf tatsächlich verübte Gewalttaten reduziert werden. Auch die Gewaltbereitschaft, in den vergangenen Jahren stets Gegenstand der Verfassungsschutzberichte, ist nur ein Teilaspekt des Verhältnisses von Rechtsextremisten zur Gewalt. Daher wird ab dem Berichtsjahr 2015 der Blick auf den übergeordneten Begriff der Gewaltorientierung gerichtet, um die Problematik in ihrer ganzen Breite zu erfassen. Folglich wird in diesem Verfassungsschutzbericht erstmals die Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten ausgewiesen. Sie lag 2015 bei ca. 810 Personen.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2015:

- Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten stieg im Vergleich zu 2014 auf mehr als das Dreifache.

DEFINITION DES BEGRIFFS „GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS“

Bei der Behandlung des Themenkomplexes „Rechtsextremismus und Gewalt“ stand in den Verfassungsschutzberichten bislang der gewaltbereite Rechtsextremismus im Fokus. Zahlenmäßig wurden mit den gewaltbereiten Rechtsextremisten lediglich die (potenziellen) Gewalttäter ausgewiesen¹¹. Allerdings waren und sind Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit schon immer nur Teilaspekte des Verhältnisses von Rechtsextremismus und Gewalt. Um dieses

Verhältnis in seiner ganzen Breite zu beleuchten, werden an dieser Stelle künftig nicht mehr nur gewaltbereite und gewalttätige, sondern auch solche Rechtsextremisten in den Blick genommen, die Gewalt unterstützen oder auch „nur“ befürworten. Diese vier Kategorien, zusammengefasst unter dem Oberbegriff „gewaltorientiert“, sind wie folgt definiert: Eine Person oder Gruppe ist

- gewalttätig, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass sie bereits extremistisch motivierte Gewalttaten gegen

Personen oder Sachen ausgeübt hat oder dass sie mit Vorbereitungs-handlungen begonnen hat, um solche Gewalttaten zu begehen.

- gewaltbereit, wenn sie für sich selbst gewalttätiges Handeln zur Durchsetzung politischer Ziele als legitimes Mittel ansieht.
- gewaltunterstützend, wenn von ihr Aktivitäten ausgehen, die der Vorbereitung von extremistischen Gewalttaten dienen, sie selbst aber nicht die Bereitschaft zum Ausdruck bringt oder erkennen lässt, eine entsprechende Gewalttat als Täter ausüben zu wollen.
- gewaltbefürwortend, wenn eine gewaltbefürwortende Äußerung einen Appellcharakter gegenüber einem tatsächlich oder potenziell gewaltbereiten Adressatenkreis aufweist und mit der erkennbaren oder mutmaßlichen Absicht erfolgt, andere zur Gewaltanwendung zu animieren.¹²

DIE BERECHNUNG DER GESAMTZAHL GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISTEN

Im Jahr 2015 lag die Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten in Baden-Württemberg bei ca. 810. Zu diesem Spektrum gehören im Wesentlichen

subkulturell geprägte Rechtsextremisten (2015: ca. 400) und Neonazis (2015: ca. 390). Diese Zuordnung und Zählung sind zum einen dadurch gerechtfertigt, dass die rechtsextremistische Skinheadszenen, die den Großteil des subkulturellen Bereichs ausmacht, seit jeher als gewaltbereit einzustufen ist. Zum anderen läuft die NS-Ideologie, zu der sich deutsche Neonazis bekennen, in der einen oder anderen Weise auf Gewalt hinaus. Daher muss auch die Neonaziszene in Gänze dem gewaltorientierten Rechtsextremismus zugerechnet werden.

Wie bei vielen Angaben zu Personenzahlen in diesem Bericht handelt es sich auch bei der Zahl von ca. 810 gewaltorientierten Rechtsextremisten um einen Schätz- oder Näherungswert und nicht um eine exakte Zahl. So ist auch in anderen rechtsextremistischen Teilsegmenten (z. B. im Parteienbereich) eine gewisse Anzahl gewaltorientierter Personen anzunehmen, die sich jedoch kaum genauer einschätzen lässt und daher in der Gesamtzahl nicht berücksichtigt ist.

Ein Beispiel: Zu den ca. 390 Neonazis werden nur die Szenemitglieder im engeren Sinne gezählt. Die wohl durchaus nennenswerte, aber kaum quantifizierbare Anzahl von Neonazis im rechtsextremistischen Parteienspektrum findet

hier keine Berücksichtigung, sondern wird bei den Personenpotenzialen der Parteien eingerechnet. Dadurch fehlt sie aber auch in der Zahl von ca. 810 gewaltorientierten Rechtsextremisten.

Ein direkter Vergleich der Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten mit derjenigen gewaltbereiter Rechtsextremisten – wie sie in den Verfassungsschutzberichten der Vorjahre ausgewiesen war – ist nicht möglich, da diese Angaben auf unterschiedlichen Berechnungen basieren.

Ein Vorteil des Perspektivenwechsels auf den gewaltorientierten Bereich: Er zeigt deutlicher als zuvor, dass die 71 rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Baden-Württemberg (2014: 23) einen deutlich größeren Nährboden haben als nur Gewaltbereitschaft. Eine Ursache für den drastischen Anstieg dieser Gewalttaten, wie auch der rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt (1.484; 2014: 865), lag in der spezifischen Flüchtlingssituation des Jahres 2015. Der verstärkte Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland und die steigende Anzahl entsprechender Unterkünfte verschaffte fremdenfeindlichen Aggressionen – nicht nur –

der rechtsextremistischen Szene immer mehr potenzielle Angriffsziele.

BEISPIELE FÜR RECHTSEXTREMISTISCHE GEWALTTATEN IM JAHR 2015

Im Jahresverlauf wurden auch in Baden-Württemberg mehrfach Brandanschläge verübt, die einen rechtsextremistischen Hintergrund zumindest nahelegen, bei denen die Ermittlungen aber noch nicht abgeschlossen sind. So kam es am 31. März 2015 zu einem Anschlagversuch auf eine Asylbewerberunterkunft in Reutlingen, bei dem allerdings keine Personen- oder Sachschäden entstanden. Am 24. August 2015 wurde eine noch nicht bewohnte Asylbewerberunterkunft in Weissach im Tal/Rems-Murr-Kreis in Brand gesteckt. Das Gebäude brannte völlig aus.

Ebenso gab es Fälle von rassistischer Beleidigung in Verbindung mit Körperverletzung, die noch Gegenstand von Ermittlungsverfahren sind. Ein solcher Fall ereignete sich am 5. September 2015 in Biberach an der Riß; bei den Betroffenen handelte es sich um zwei Asylbewerber.

3. SUBKULTURELL GEPRÄGTER RECHTSEXTREMISMUS

Zum subkulturell geprägten rechtsextremistischen Spektrum zählen hauptsächlich die Angehörigen der rechtsextremistischen Skinheadszenen, die als Subkultur einzustufen ist. Der bisweilen neonazistische Charakter dieser Szene wird bei der Analyse der Lieder erkennbar, die einschlägige Bands veröffentlicht haben. Aufgrund ihrer eindeutigen Dominanz beziehen sich die Ausführungen in diesem Abschnitt ausschließlich auf die Skinheads.

Seit einigen Jahren verdichten sich Hinweise auf eine Krise der rechtsextremistischen Skinheadszenen, die sich bislang u. a. in einem stark gesunkenen Personenpotenzial niedergeschlagen hat. Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten stagnierte 2015 in Baden-Württemberg jedoch nach Jahren des Rückgangs bei ca. 400 (2014: ca. 400). Landesweit waren neun rechtsextremistische Skinheadbands (2014: acht) und zwei entsprechende Vertriebe (2014: zwei) aktiv.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2015:

- Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte stagnierte im Land auf sehr niedrigem Niveau.

3.1 ALLGEMEINES

Nicht alle Skinheads in Deutschland sind Rechtsextremisten; es gibt ebenso linksorientierte und linksextremistische, aber auch un- bis antipolitische Skinheads. Typisch für die rechtsextremistische Skinheadszenen sind: ein verbreitetes Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen, Oberflächlichkeit, Widersprüchlichkeit und Unreflektiertheit der eigenen „Überzeugungen“,

primitiv-proletenhaftes Auftreten, Disziplinlosigkeit sowie der hohe Identitätsstiftende und freizeitorientierte Stellenwert von szeneeigener Musik und Konzerten.

Hinzu kommen die Unfähigkeit bzw. ein mangelnder Wille der Szene, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren. Aus diesem Grund ist die deutsche Sektion der international agierenden

„Hammerskins“ die einzige bundesweit aktive Skinheadorganisation in Deutschland. Die 1988 in den USA gegründeten „Hammerskins“ traten in der Bundesrepublik erstmals Anfang der 1990er Jahre in Erscheinung. Ihr Ziel ist es, alle Skinheads in einer sogenannten Hammerskin-Nation zusammenzuführen. Die Aktivitäten der regional in „Chapter“ untergliederten Vereinigung konzentrieren sich auf die Selbstorganisation der „Hammerskin“-Bewegung sowie auf die Planung und Durchführung rechtsextremistischer Konzerte.

Die rechtsextremistische Skinheadszene lässt sich an ihrer Musik festmachen, ihrem wichtigsten Propagandamedium. Auch einschlägig bekannte Bands aus Baden-Württemberg produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen erkennen lassen. Ein Beispiel aus dem Jahr 2015 ist die CD „Stand halten“ von „[sub'sist]“. Laut Internetseite des Vertriebs, bei dem die CD erschien, handelt es sich bei „[sub'sist]“ um ein „Projekt rund um den Sänger von Act of Violence“ – einer seit mehr als einem Jahrzehnt aktiven Band aus dem Raum Ulm. Auf „Stand halten“ findet sich auch das Lied „Von der Dunkelheit beschützt“; im Folgenden einige Textauszüge:



Menschenwürde unantastbar, Selbstbestimmung großgeschrieben, Unverletzlichkeit der Wohnung, Schutz von Kunst und Recht auf Leben, Versammlungsfreiheit, Briefgeheimnis, Forschung, Lehre, Wissenschaft, Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Gleichheit vor Gesetzeskraft.

Doch bist Du nicht willig, brauchen sie Gewalt und das Grundgesetz wird außer Kraft gesetzt. Ihre Mühl'n mahl'n langsam, konsequent und kalt. Wehe dem, der selber denkt und ihre Spielregeln verletzt!

[Refrain:] Erst wenn nachts die Sterne schimmern und der Mond am Himmel blüht, darf ich meine Lieder singen, von der Dunkelheit beschützt.

Recht auf Bildung, Reisefreiheit, Freiheit gilt auch der Person. Entfaltung der Persönlichkeit und freies Recht auf Eigentum, Weltanschauung, Recht auf Frieden, Toleranz als Prädikat, Gerechtigkeit und Pressefreiheit. Eine Zensur findet nicht statt.

Doch bist Du nicht willig, werden sie's annullieren und das Grundgesetz wird außer Kraft gesetzt. Es kommt der Tag, da haben wir nichts mehr zu verlier'n. Und eins sei versprochen: Das bekommt ihr dann zu spüren!

[Refrain]

Geheuchelte Humanität, getarnt als Menschenrecht, und Gummiparagrafen, mit denen ihr brave Bürger brecht. Als Spielball der Gutmenschlichkeit, eure Freiheit ist nicht echt. Sie ist nicht echt, sie ist nicht echt, sie ist nicht echt. BRD, von dir wird mir schlecht. (...)¹³

In diesem Lied tarnt „[sub'sist]“ die eigene Verfassungsfeindlichkeit relativ geschickt: Man gibt vor, selbst die im Grundgesetz festgeschriebene freiheitliche demokratische Grundordnung zu vertreten und einzufordern; gleichzeitig spricht man der Bundesrepublik Deutschland die Einhaltung der eigenen Verfassung und damit u. a. Legalität und Rechtsstaatscharakter grundsätzlich ab, um sie zu delegitimieren und zu diffamieren („BRD, von dir wird mir schlecht.“). Die Passage „Es kommt der Tag, da haben wir nichts mehr zu verlier'n. Und eins sei versprochen: Das bekommt ihr dann zu spüren!“ lässt sich in diesem Zusammenhang als verkläusulierte Revolutions- oder einfach nur

Gewaltandrohung gegen nicht näher benannte Adressaten interpretieren.

Viele Liedtexte rechtsextremistischer Skinheadbands hetzen gegen szenetypische Feindbilder wie Ausländer, Juden, Israel, die USA, Homosexuelle oder „Linke“. Dabei wird bisweilen auch direkt oder indirekt zur Gewaltanwendung aufgerufen. Solche Fälle belegen zweifelsfrei den gewaltbejahenden Charakter zumindest von Teilen dieser Musikszene.

Bei Bands aus Baden-Württemberg bewegen sich die meisten Texte jedoch unterhalb der Schwelle zum konkreten Gewaltaufruf – wohl nicht zuletzt, weil die Verfasser um die möglichen juristischen Folgen wissen. Solche Befürchtungen dürften die Ursachen dafür sein, dass in den letzten Jahren sehr viel häufiger Liedtexte anderer Machart nachweisbar sind: mit einer dumpfen, inhumanen Atmosphäre aus Gewaltbereitschaft und Gewaltverherrlichung, aus Bekenntnissen zu Kampf und Krieg, aus Hass, Wut, Zorn, Feindseligkeit, Rachephantasien, Verachtung sowie Mitleid- und Gnadenlosigkeit – jedoch ohne Aufrufe zu konkreten Gewalttaten, manchmal sogar ohne eindeutige Benennung der Objekte von Hass und Wut.

¹³ Textwiedergabe nach akustischem Verständnis. Die im Booklet abgedruckte Version unterscheidet sich nur minimal.

Auch liefern die CDs immer wieder Belege dafür, dass sich zumindest Teile der rechtsextremistischen Skinheadszene zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Allerdings sind diese für Außenstehende nicht immer zu entschlüsseln, zuweilen werden sie offenbar sogar bewusst verschleiert.

Mitunter greifen rechtsextremistische Skinheadbands Gedichte oder Lieder aus den Traditionsbeständen des historischen Nationalsozialismus oder anderer Epochen (z. B. aus dem 19. Jahrhundert) auf. Meist vertonen sie die Texte und verbreiten sie in der heutigen Szene. Außerhalb dieser Kreise sind die eigentlichen Urheber oft weitgehend vergessen, intern aber mit ihren Werken bekannt und aus verschiedenen Gründen anschlussfähig.

Dieser Befund relativiert zu einem gewissen Grad das Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen, das an sich unter Skinheads tatsächlich verbreitet ist: Manche Bands kennen sich offensichtlich sehr gut in den Traditionsbeständen aus. Soweit es sich um Texte aus der NS-Zeit handelt, weist dies auf eine durchaus fundierte neonazistische Gesinnung derer hin, die sie auch heute noch vertonen und singen.

Im April 2015 wurde die CD „Jetzt sind wir da“¹⁴ des Bandprojekts „Killuminati“, erschienen im Juli 2014, von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert. Ein Mitglied von „Killuminati“ stammt aus Baden-Württemberg, die anderen kommen aus Thüringen und Sachsen.

3.2 DIE SKINHEADSZENE IN DER KRISE

In den vergangenen Jahren gab es vermehrt Hinweise auf einen schleichenden Bedeutungsverlust oder sogar Auflösungserscheinungen der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene. Der Krise liegen im Wesentlichen drei Faktoren zugrunde: die seit Jahren andauernde starke personelle Schrumpfung der Szene, die Wandlungen in ihrem äußeren Erscheinungsbild und die Kritik, die andere Rechtsextremisten an ihr üben.

■ SCHRUMPUNG DER SZENE

Der langjährige personelle Schrumpfungsprozess setzte sich in Baden-Württemberg zwar 2015 so nicht fort, eine Umkehr der bisherigen Entwicklung war jedoch ebenso wenig zu erkennen. Zudem sind die verbliebenen Skinheads von den übrigen subkulturell geprägten Rechtsextremisten nur noch schwer zu

unterscheiden. Dadurch – und aufgrund der ohnehin szenetypischen hohen Fluktuation – ist auch ihre ungefähre Zahl noch schwieriger als früher zu bestimmen. Es ist aber davon auszugehen, dass sie im subkulturellen Bereich nach wie vor den Hauptanteil stellen. Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheads im Land stagnierte 2015 nach neun Jahren des Rückgangs bei unter 400 (2014: unter 400), nach wie vor rund 20 Prozent davon waren weiblich. 2005 hatte sie noch bei ca. 1.040 gelegen. Die Gesamtzahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten, die ebenfalls seit Jahren rückläufig war, stagnierte 2015 in Baden-Württemberg bei ca. 400 (2014: ca. 400).

Auch die anderen Indikatoren, die über die Entwicklungen in der Skinhead- und insbesondere in ihrer Musikszene in Baden-Württemberg Aufschluss geben, belegten alles in allem, dass dieses rechtsextremistische Teilsegment im Jahr 2015 auf niedrigem Niveau stagnierte und dadurch in seiner chronischen Krise verharrte. Dabei stieg die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadbands aus dem Land sogar leicht an: von acht (2014) auf neun. Im Lauf des Jahres wurde aus diesem Spektrum eine CD veröffentlicht (2014: keine). Bandprojekte, an denen sich auch Baden-

Württemberg parallel zum Engagement in ihren Stamm-Bands beteiligten, veröffentlichten ebenfalls nur eine CD (2014: zwei). Nach zwei CD-Samplern mit Titeln von baden-württembergischen und anderen Skinheadbands im Jahr 2014 erschien 2015 kein vergleichbarer Tonträger. Zudem spielten sogenannte Schulhof-CDs¹⁵ 2015 wie schon 2014 in Baden-Württemberg keine Rolle.

Die rechtsextremistischen Skinheadbands aus dem Land waren im Jahr 2015 unterschiedlich aktiv: Während manche von ihnen kaum in Erscheinung traten, entfaltete erneut die Band „Kommando 192“ aus dem Raum Pforzheim eine rege Konzerttätigkeit. Sie trat, wie schon im Vorjahr, sowohl in Baden-Württemberg als auch jenseits der Landesgrenzen und auch im Ausland auf. Ähnliches gilt für das Bandprojekt „I.C.1“, zu dem sich die Band „Carpe Diem“ aus dem Großraum Stuttgart und ein Sänger aus Großbritannien zusammengetan haben. „I.C.1“ gab 2015 nicht nur Konzerte im In- und Ausland, sondern veröffentlichte auch eine CD.

RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEADBANDS UND VERTRIEBE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die räumliche Zuordnung der Skinheadbands orientiert sich an den Wohnorten der aktuellen bzw. Gründungsmitglieder.

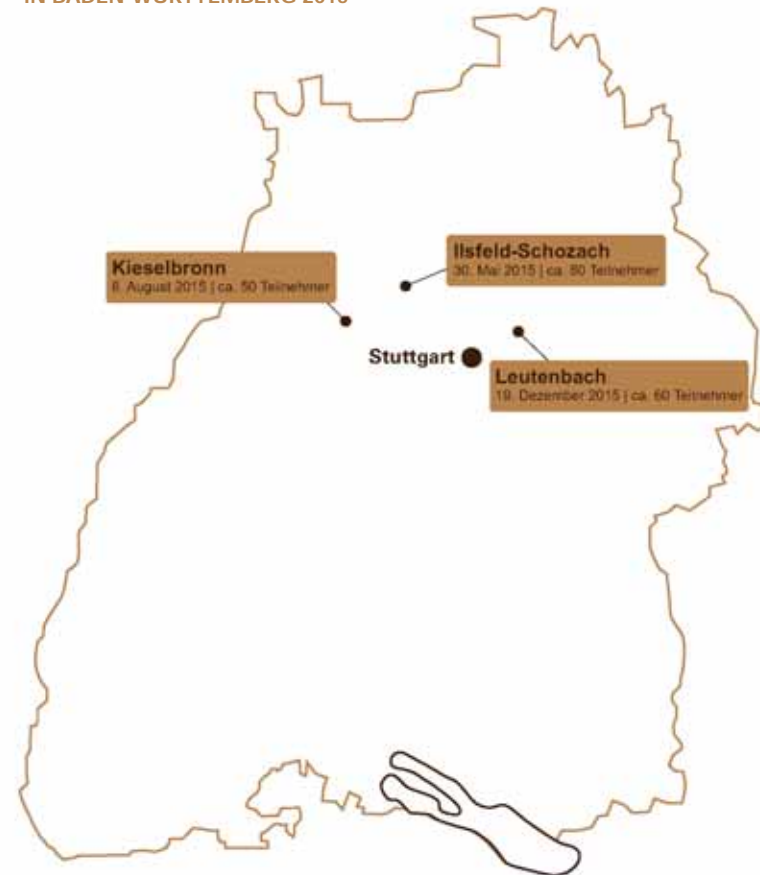


**WEITER NUR WENIGE
RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEAD-
KONZERTE**

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte in Baden-Württemberg stagnierte 2015 bei drei (2014: drei); die-

ser Wert entspricht dem niedrigsten seit 1997 (damals zwei). Zudem sank die durchschnittliche Besucherzahl noch einmal deutlich auf ca. 60 (2014: ca. 80) und halbierte sich damit im Vergleich zum Jahr 2013 (damals ca. 120).

RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEADKONZERTE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2015



In Baden-Württemberg stoßen die Konzerte immer wieder auf entschiedenen Widerstand aus der Gesellschaft. Darüber hinaus verfolgen staatliche Stellen das Ziel, sie zu verhindern bzw. zumindest zu kontrollieren. Dem versuchen die Veranstalter durch ein Ausweichen auf andere Bundesländer oder ins Aus-

land zu entgehen, was die rückläufige Entwicklung der Jahre 2014 und 2015 zumindest teilweise erklärt. Hinzu kommt, dass der Szene, nach deutlichen Rückgängen 2011 und 2012, im Jahr 2013 ein fester Veranstaltungsort zur Verfügung stand, was seinerzeit ihre Planungssicherheit erhöhte.

Die Skinheadkonzerte spiegeln die bundesweite Vernetzung der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene wider: An Konzerten in Baden-Württemberg beteiligen sich immer wieder Bands aus anderen Bundesländern, während baden-württembergische Bands oft auch außerhalb der Landesgrenzen auftreten. 2015 spielten bei Konzerten im Land Bands aus Bayern, Thüringen, Sachsen und Rheinland-Pfalz, während über das Jahr verteilt baden-württembergische Bands in Thüringen gastierten. Die Vernetzung reicht bis ins Ausland: So dokumentierte das Projekt „I.C.1“ auf seinem Facebook-Profil eigene Konzertauftritte 2015 in Tschechien und Großbritannien.

Generell sind rechtsextremistische Skinhead(band)s aus Baden-Württemberg nicht allein auf das Veranstaltungsangebot im eigenen Bundesland angewiesen. Bereits seit vielen Jahren legen sie zum Teil weite Wegstrecken zurück, um Konzerte in anderen Bundesländern oder sogar im Ausland zu besuchen.

■ WANDLUNGEN IM ÄUSSEREN ERSCHEINUNGSBILD

Das äußere Erscheinungsbild rechtsextremistischer Skinheads entspricht bei weitem nicht immer den gängigen Klischees. Zwar sind Glatze, Springerstiefel und Bomberjacke nach wie vor

optisch prägend für Teile der Szene. Seit Jahren ist jedoch auch die klare Tendenz zu beobachten, sich hiervon zu lösen. Skinheads nehmen Anleihen bei anderen Subkulturen und geben längeren Haaren, modischer Kleidung und Turnschuhen den Vorzug, auch wenn sie zuweilen noch an der Selbstbezeichnung „Skinhead“ festhalten.

Dieser Trend hat möglicherweise Auswirkungen auf Größe und Charakter der Szene – je nachdem, wie Äußerlichkeiten bei der Definition einer Subkultur bewertet werden. Misst man dem äußeren Erscheinungsbild einen hohen Stellenwert bei, stellt sich in der Konsequenz die Frage, ob ein „Skinhead“ mit untypischem Aussehen tatsächlich noch zur Szene gerechnet werden kann. Genauso gut könnte es sich einfach um einen Rechtsextremisten handeln, den man nicht mehr ohne weiteres an seiner Aufmachung, sondern nur noch an seinen ideologischen Überzeugungen erkennt. In vielen Fällen ist nicht auszuschließen, dass mit der Abkehr vom typischen Skinhead-Äußeren bereits der erste Schritt zur Abkehr von der rechtsextremistischen Skinheadszene vollzogen ist – wenn auch nicht zwangsläufig vom Rechtsextremismus insgesamt.

■ KRITIK ANDERER RECHTS-EXTREMISTEN

Neben der breiten gesellschaftlichen Ächtung sieht sich die Skinheadszene besonders in den vergangenen Jahren teils harscher Kritik auch aus anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene ausgesetzt: Zum einen werden seit Anbeginn die britischen und damit nicht-deutschen Ursprünge dieser Subkultur, die dort bis heute verbreiteten englischen Fremdwörter und die szenetypischen Musikstile als „undeutsch“ abgelehnt. Zum anderen besteht die Befürchtung, dass sich das militante Erscheinungsbild von Skinheads negativ auf das eigene Image auswirken könnte. Eine ähnliche Einschätzung betrifft weitere typische Eigenheiten „klassischer“ Skinheads (vor allem deren proletenhaftes Auftreten und Disziplinlosigkeit, die zuweilen selbst für rechtsextremistische Maßstäbe primitive Frauenfeindlichkeit und der exzessive Alkoholkonsum). Diese stoßen samt ihrer Vertreter auf Ablehnung, da sie die Gesamtszene in ein negatives Licht rücken könnten.

Beispielhaft für diese Sichtweise steht ein Beitrag von Pierre DORNBRACH, dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“, in der August-Ausgabe 2015 der NPD-Partei-

zeitung „Deutsche Stimme“. Darin unterzog der Autor den „Nationalen Widerstand“ einer grundlegenden Kritik. Eine Passage dieses Artikels lässt sich leicht als beißender Spott – auch – über das äußere Erscheinungsbild und das intellektuelle Niveau rechtsextremistischer Skinheads interpretieren:

Oft genug stellt sich besonders auf öffentlichen Veranstaltungen heraus, daß sich nicht nur Idealisten in den Reihen der ‚Nationalen Opposition‘ befinden. Es ist offensichtlich, daß das Personenbild auf öffentlichen Versammlungen – besonders größerer Dimensionen – sehr diametral (zum Parteiprogramm [der NPD]) erscheint. Man bekommt teilweise das Gefühl, daß das Mindestmaß an Qualität – bezogen auf öffentliche Versammlungen – dem Intellekt eines Pantoffeltierchens gleicht. Dies soll wohl gemerkt kein Angriff sein, sondern eiskalte Realität aufzeigen. Bilder von Glatzköpfen, die mehr Tinte im Gesicht haben als jemals von ihnen zu Papier gebracht wurde, sind heute keine Seltenheit mehr auf Veranstaltungen, die im Namen Deutschlands (!?) abgehalten werden. Es stellt sich hierbei nicht die Frage, ob jemand tätowiert ist oder nicht. Es geht vielmehr um die Verhältnismäßigkeit und eines Mindestmaßes an Instinkt für das Ästhetische.

In der Konsequenz forderte DORNBRACH aus diesem und anderen Gründen – offenbar nicht nur, aber insbesondere seine Partei – dazu auf, „mit dem sog. ‚Nationalen Widerstand‘, der den Namen ad absurdum“ führe, zu brechen.¹⁶

4. NEONAZISMUS

Neonazis bekennen sich zu Ideologie, Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus. Sie wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. Aufgrund der meist sehr ausgeprägten Fanatisierung ihrer Angehörigen ist die neonazistische Szene als wichtiger Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus einzustufen. In Baden-Württemberg gab es 2015 ca. 390 Neonazis. Damit ging diese Zahl nach zwei Jahren der Stagnation (2013 und 2014: ca. 410) weiter zurück.

In Deutschland und Baden-Württemberg existiert nicht „die“ eine neonazistische Organisation. Vielmehr besteht die Szene im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (z. B. sogenannten Kameradschaften), die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. 2015 waren landesweit ca. 15 Neonazigruppierungen aktiv (2013 und 2014: knapp 20); allerdings waren diese aufgrund der szenetypischen organisatorischen Fluktuation nicht vollständig mit Gruppierungen des Vorjahres identisch. Neonazis und ihr Gedankengut sind aber auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die weder ganz noch überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2015:

- Der kontinuierliche Verschmelzungsprozess zwischen den bisher als eigenständiges Phänomen angesehenen „Autonomen Nationalisten“ und der restlichen Neonaziszene ist 2015 weiter vorangeschritten.

4.1 ALLGEMEINES

Als neonazistisch werden Personenzusammenschlüsse und Bestrebungen bezeichnet, die sich direkt oder indirekt zu Ideologie, Organisationen oder

Führungspersönlichkeiten des historischen Nationalsozialismus bekennen. Sie sind in letzter Konsequenz darauf ausgerichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten

einer Diktatur nach dem Vorbild des nationalsozialistischen „Dritten Reichs“ abzuschaffen.

Nicht alle Rechtsextremisten sind Verfechter nationalsozialistischer Ideen und sehen im NS-Staat das Vorbild für eine zukünftige Verfassungsordnung Deutschlands. Insoweit ist die pauschale Gleichsetzung aller Rechtsextremisten mit Neonazis eine unzutreffende Vereinfachung.

Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Richtungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen zuweilen allerdings fließend. Einschlägiges Gedankengut und seine Anhänger sind auch in Szenebereichen anzutreffen, die nicht in Gänze oder nicht überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind. So bekennen sich zumindest Teile der rechtsextremistischen Skinheadszenen zum historischen Nationalsozialismus, wie Liedtexte verschiedener Skinheadbands eindeutig belegen. Überschneidungen zwischen Neonazi- und Skinheadszenen äußern sich u. a. in der Existenz entsprechender Mischszenen und in der Teilnahme von Neonazis an Skinheadkonzerten. Mitunter werden letztere auch von Neonazis organisiert.

Ebenso sind die rechtsextremistischen Parteien „Nationaldemokratische Partei

Deutschlands“ (NPD), „DIE RECHTE“ und „DER DRITTE WEG“ in Teilen neonazistisch ausgerichtet. Die NPD nimmt bundesweit bekannte Neonazis als Mitglieder auf, von denen manche hohe Parteifunktionen innehaben. „DIE RECHTE“ tendiert zumindest personell in Richtung Neonazismus; „DER DRITTE WEG“ lässt in seinem Selbstverständnis ein verklaustriertes Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus durchscheinen.

Der Neonaziszene wurden 2015 in Baden-Württemberg noch ca. 390 (2013 und 2014: ca. 410) Personen zugerechnet. Trotz dieses Rückgangs stellen ihre Anhänger immer noch über ein Fünftel des rechtsextremistischen Personenspektrums im Land. 2002 hatte dieser Anteil noch deutlich unter zehn Prozent gelegen. In den folgenden neun Jahren wuchs die Neonaziszene jedoch stetig (2011: ca. 510 Personen), während die Gesamtzahl der Rechtsextremisten erkennbar zurückging.

Die Entwicklung der bundesweiten Neonaziszene ist seit Jahrzehnten von Vereinsverboten und deren Folgen geprägt. Bereits in den 1990er Jahren wurden zahlreiche Verbote erlassen, wodurch sich das Erscheinungsbild der Szene nachhaltig veränderte. Um sowohl ergangene als auch erwartete Vereins-

verbote zu unterlaufen, sind seither zumeist lockere, organisationsunabhängige und informelle Personenzusammenschlüsse an die Stelle fester Strukturen getreten. In Baden-Württemberg ist mittlerweile auch bei diesen Zusammenschlüssen ein Rückgang erkennbar. An ihre Stelle treten personelle Umfeldler und Mobilisierungspotenziale, die noch loser strukturiert sind und sich organisatorisch nur noch schwer abgrenzen lassen. Nicht zuletzt damit ist auch zu erklären, dass 2015 nur noch ca. 15 Neonazigruppierungen (2013 und 2014: knapp 20) mehr oder weniger aktiv waren. Meist geben sich Neonazi-Gruppen den Anstrich privater Cliquen oder Freundeskreise und verfügen nur über eine regionale Basis. Dies kommt auch in den Selbstbezeichnungen zum Ausdruck (z. B. „Kameradschaft Freudenstadt“). Ferner sind sie vergleichsweise klein; in der Regel bestehen sie aus ca. fünf bis 20 Personen, meist jungen Männern. Allerdings können manche dieser Gruppen im Bedarfsfall auf ein Mobilisierungspotenzial zurückgreifen, das ihre Mitgliederzahl deutlich übersteigt.

4.2 AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Letzteres galt jedoch kaum für die baden-württembergische Neonaziszene im Jahr 2015. So veranstalteten gleich

vier verschiedene neonazistische Gruppierungen aus dem Süden des Bundeslandes (die „Kameradschaft Höri-Bodensee“, das „Freikorps Villingen-Bodensee“, die „Kameradschaft Freudenstadt“ und die „Freien Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg“) am 24. Mai 2015 in Villingen-Schwenningen eine Kundgebung. Hierzu fanden sich nur gut 20 Teilnehmer ein, obwohl neben den vier Ausrichtern noch mindestens zwei weitere rechtsextremistische Organisationen (die NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ und die Partei „DER DRITTE WEG“) vor Ort vertreten waren.¹⁷ Generell hatte keine der insgesamt 17 rechtsextremistischen Demonstrationen, die 2015 in Baden-Württemberg stattfanden, mehr als ca. 70 Teilnehmer; manche Teilnehmerzahl lag sogar im einstelligen Bereich.

Diese Zahlen sind bezeichnend für die Gesamtsituation rechtsextremistischer und nicht zuletzt neonazistischer Gruppierungen in Baden-Württemberg: Hinter nominell vielen verschiedenen Organisationsnamen verbirgt sich nicht zwingend eine größere Zahl unterschiedlicher Akteure oder potenzieller Demonstrationsteilnehmer. Viele Gruppen haben nur ein sehr geringes Mitglieder- und Mobilisierungspotenzial, das sich überdies mit dem anderer vergleichbarer Zusammenschlüsse überschneidet.

Die klassische Aktivität von Neonazigruppen ist der „Kameradschaftsabend“, der in Gaststätten oder Privatwohnungen veranstaltet wird und keine Außenwirkung entfaltet. Hier finden politisch-ideologische Schulungen und die Vorbereitung von Aktionen ebenso statt wie unpolitische Gespräche, oft dienen die Abende auch einfach nur dem Zeitvertreib. Dennoch ist fast jede dieser Gruppen auch fest in die bundesweite Neonaziszene eingebunden. Darüber hinaus bestehen mitunter Kontakte zu anderen Teilen des rechtsextremistischen Spektrums sowie zu Gesinnungsgenossen im In- und Ausland. Ein baden-württembergisches Beispiel für diese Vernetzung war auch 2015 wieder die enge Kooperation der „Freien Nationalisten Kraichgau“ mit dem NPD-Kreisverband Rhein-Neckar¹⁸. Innerhalb der netzwerkartigen Strukturen legen Neonazis einen erheblichen Aktionismus an den Tag, der sich vor allem in der Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen – auch fernab ihrer regionalen Basis – zeigt. Bei manchen Neonazigruppierungen beschränken sich Aktivitäten und Agitation jedoch im Wesentlichen auf die Pflege einer entsprechenden Internetseite, so dass diese Gruppen eher im virtuellen als im realen Raum existieren.

Beispielhaft für länderübergreifende Netzwerke innerhalb des deutschen

Neonazismus stand in den letzten Jahren das „Aktionsbüro Rhein-Neckar“ (AB Rhein-Neckar) im Dreiländereck zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Es koordinierte ab 2003 die Aktivitäten der dortigen Neonaziorganisationen. Außerdem war es personell mit der NPD verflochten und pflegte enge Kontakte zu rechtsextremistischen Führungspersonen und Gruppierungen in den angrenzenden Regionen. Zwischenzeitlich ist es zumindest hier im Land inaktiv, seine zukünftige Entwicklung bleibt aber abzuwarten.

Manche Neonazis ergreifen „Tarnmaßnahmen“ – aus Furcht vor der Staatsgewalt oder vor gesellschaftlicher Stigmatisierung. Ebenso kann dahinter der Versuch stehen, mit den eigenen politisch-ideologischen Vorstellungen auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene Gehör zu finden. Die äußerlichen Anleihen, die einige Neonazis bei jugendlichen Subkulturen oder autonomen Linksextremisten nehmen, können ebenfalls diesem Zweck dienen. Generell unterliegt das äußere Erscheinungsbild der Neonaziszene bereits seit Jahren einem Wandel: Zwar gibt es noch den „Klischee-Nazi“, dessen Aufmachung (z. B. streng gescheitelte Haare und uniformähnliche Kleidung bei Jungen und Männern, lange Zöpfe und bewusst altmodische Röcke bzw. Kleider bei Mädchen und Frauen) sich an Vorbil-

den aus der deutschen, zumal nationalsozialistischen Vergangenheit wie SA oder Hitler-Jugend orientiert. Er ist aber zumindest in Baden-Württemberg in der Neonaziszene deutlich seltener zu finden als noch vor 20 Jahren.

4.3 „AUTONOME NATIONALISTEN“

Die „Autonomen Nationalisten“ (AN) waren einige Jahre lang ein relativ bedeutender Teil der Neonaziszene. Sie unterschieden sich von anderen Neonazis durch ihr äußeres Erscheinungsbild, das dem linksextremistischer Autonomer gleich, und durch ihren Hang zur Militanz. Im Bundesgebiet traten sie erstmals 2003 in Erscheinung. Die AN waren nicht bundesweit organisiert; vielmehr bestanden sie aus mehreren, meist regionalen Gruppierungen mit jeweils nur wenigen Mitgliedern. Diese traten nicht immer unter der Bezeichnung „Autonome Nationalisten“ auf, sondern etwa auch als „Freie Kräfte“ oder „Freie Nationalisten“.

In Baden-Württemberg, wo die AN seit 2005 aktiv waren, gehörten ihnen phasenweise mehr als ein Drittel der Neonazis und die Mehrzahl der neonazistischen Gruppierungen an. Spätestens aber seit 2015 sind die AN und die restliche Neonaziszene hierzulande wieder so weit miteinander verschmolzen, dass eine Differenzierung der beiden Phänomene keinen Sinn mehr ergibt. Im äußeren Erscheinungsbild der Neonaziszene haben die AN jedoch bis heute Spuren hinterlassen.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2015:

- Das Landgericht Stuttgart verurteilte vier ehemalige Mitglieder der AN Göppingen am 13. August 2015 zu – teils mehrjährigen – Haftstrafen.

Seit Ende 2003 traten bei rechtsextremistischen Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet immer wieder Personengruppen auf, die sich sowohl im Erscheinungsbild als auch im Verhalten bewusst vom „gewohnten“ Auftreten der Neonaziszene abhoben. Spätestens seit der ersten Jahreshälfte 2004 erlangten diese Gruppen unter der Eigenbezeichnung „Autonome Nationalisten“ (AN) bundesweite Bekanntheit. Dabei stand der Begriff nie für eine Gesamtorganisation, sondern für eine größere Anzahl meist regional organisierter Gruppierungen innerhalb der Szene. Eine Unterscheidung erfolgte mitunter durch den Zusatz der Stadt oder der Region (z. B. „Autonome Nationalisten Göppingen“). Allerdings nannten sich nicht alle Gruppierungen mit den typischen AN-Merkmalen auch „autonome Nationalisten“; einige traten z. B. auch als „Freie Nationalisten“ oder „Freie Kräfte“ auf.

Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten von Gruppierungen, die mehr oder weniger eindeutig den AN zuzurechnen waren, kamen in den letzten Jahren nach und nach zum Erliegen. So spielten „Autonome Nationalisten“ bei der Ausrichtung rechtsextremistischer Demonstrationen 2015 in Baden-Württemberg keine Rolle mehr. 2013 waren

AN noch bei vier der insgesamt 30 rechtsextremistischen Demonstrationen im Land Veranstalter oder Mitveranstalter gewesen, 2014 noch bei einer von zwölf Demonstrationen. Allerdings hatte diese Zahl in den Jahren 2010 und 2011 auch schon bei Null gelegen.

4.3.1

ÄUSSERES ERSCHEINUNGSBILD

Die Unterschiede zwischen den AN und den übrigen Neonazis bestanden von Anfang an vor allem in Äußerlichkeiten. AN imitierten linksextremistische Autonome sowohl sprachlich als auch stilistisch: Auf ihren Transparenten und in Propagandamitteln waren häufig Anglizismen zu finden – die viele andere Rechtsextremisten als „undeutsch“ ablehnen (z. B. „REFUGEES NOT WELCOME – GO BACK HOME“). Auch die grafische Gestaltung von Handzetteln und Demo-Plakaten griff häufig auf „linke“ Vorbilder und Symbole zurück, etwa auf die Graffiti-Ästhetik. Nicht zuletzt verbreiteten AN antikapitalistische, revolutionäre und andere Parolen, die ebenfalls eher an das linksextremistische Lager erinnerten (z. B. „UNSEREM VOLK EINE ZUKUNFT – SCHLUSS MIT AUSBEUTUNG UND MODERNER SKLAVEREI!“).¹⁹

Charakteristisch für ihre äußere Erscheinung war vor allem, dass die AN das typische Neonazi-Outfit durch den Kleidungsstil autonomer Linksextremisten ersetzten: Bei Demonstrationen trugen sie einheitliche schwarze Kleidung, Baseballkappen oder Kapuzenpullover, Sonnenbrillen und gelegentlich Palästina-Sertücher. Letztlich ermöglichte diese Bekleidung nicht nur ein geschlossenes Auftreten in einem „Schwarzen Block“, sondern auch eine Vermummung. Außerdem tarnten sie sich auf diese Weise gegenüber politischen Gegnern und den Sicherheitsbehörden. Allerdings barg dieses Erscheinungsbild ein erhebliches Provokations- und Konfliktpotenzial – im Hinblick auf Linksextremisten und die demokratische Mehrheitsgesellschaft sowie auch auf Teile der rechtsextremistischen Szene, die es aus ideologischen und taktischen Gründen ablehnten.

Mittlerweile hat die übrige Neonaziszene den Kleidungsstil der AN weitgehend übernommen. Nicht zuletzt deshalb sind AN und andere Neonazis heute nicht mehr klar voneinander zu unterscheiden.

4.3.2 MILITANZ

Was Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit betraf, standen die AN in Opposition nicht nur zu rechtsextremistischen Parteien. Selbst die meisten anderen Neonazis erkennen üblicherweise den Ordnungsanspruch und das Gewaltmonopol des Staates an – und sei es lediglich aus rein taktischen Erwägungen – und achten im öffentlichen Raum auf ein gesetzeskonformes Auftreten. Zwar grenzten sich seit 2009 auch einige baden-württembergische AN in ihren Verlautbarungen verbal von militantem Vorgehen ab. Das tatsächliche Verhalten „Autonomer Nationalisten“ sprach jedoch immer wieder eine andere Sprache. Besonders bei rechtsextremistischen Demonstrationen richtete sich ihre Gewalttätigkeit gegen Polizeibeamte und Gegendemonstranten, insbesondere gewaltbereite Linksextremisten.

4.3.3 IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Trotz ihres an „linken“ bis linksextremistischen Vorbildern orientierten Erscheinungsbildes handelte es sich bei AN um Rechtsextremisten. Auf ihren Internetseiten äußerten sie neben populistischen Phrasen klassische rechtsextremistische bis hin zu neonazisti-

schen Positionen. Hierbei wurde auch immer wieder die grundlegende Verfassungsfreundlichkeit der AN deutlich.

4.3.4 URTEIL GEGEN EHEMALIGE MITGLIEDER DER VERBOTENEN AN GÖPPINGEN

Nach dem Verbot der „Autonomen Nationalisten Göppingen“ (AN Göppingen) am 18. Dezember 2014 durch den Innenminister von Baden-Württemberg²⁰ begann am 15. Januar 2015 vor

dem Landgericht Stuttgart der Prozess gegen vier ehemalige Führungspersonen. Das Gerichtsverfahren endete am 13. August 2015 mit teils mehrjährigen Haftstrafen, zwei davon wurden zur Bewährung ausgesetzt. Drei Angeklagte wurden wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung sowie mehrfacher Körperverletzung und Sachbeschädigung, einer wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Zwei der Urteile sind mittlerweile rechtskräftig.

5. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN

5.1 „NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (NPD)



GRÜNDUNG:	1964
VORSITZENDER:	Frank FRANZ
SITZ:	Berlin
MITGLIEDER:	ca. 410 Baden-Württemberg (2014: ca. 410) ca. 5.200 Deutschland (2014: ca. 5.200)
PUBLIKATION:	„Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich)

Die 1964 gegründete „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) war auch im Jahr 2015 die bedeutendste rechtsextremistische Kernorganisation in Deutschland und die einzige rechtsextremistische Partei mit bundesweiter Bedeutung. Nach wie vor ist sie die mit Abstand mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei auf gesamtdeutscher Ebene und in Baden-Württemberg. Zudem war die NPD auch 2015 als einzige rechtsextremistische Partei in Fraktionsstärke

in einem deutschen Landtag vertreten (seit 2006 in Mecklenburg-Vorpommern). Die Verfassungsfeindlichkeit der NPD steht außer Frage: Ihre ideologische Ausrichtung ist rechtsextremistisch, in Teilen sogar neonazistisch.

Der baden-württembergische Landesverband zählt nach wie vor nicht zu den bedeutenden NPD-Landesverbänden. Im Jahr 2015 gehörten von seinen ungefähr 410 Mitgliedern rund 70 der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) an. Die JN sind in Baden-Württemberg und deutschlandweit die größte rechtsextremistische Jugendorganisation. Anders als seine Mutterpartei ist der hiesige JN-Landesverband auf Bundesebene durchaus von Bedeutung.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2015:

- Auch 2015 kooperierten die baden-württembergischen Landesverbände von NPD und JN intensiv mit Neonazis.
- Der NPD-Bundesparteitag am 21. und 22. November 2015 fand wieder in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis statt.

5.1.1 BEDEUTUNG INNERHALB DES DEUTSCHEN RECHTSEXTREMISMUS

Am Status der NPD als bedeutendste und mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation in Baden-Württemberg und in Deutschland hat bislang auch die Entstehung neuer rechtsextremistischer Parteien seit 2012 nichts geändert.²¹ Allerdings stagnierte die Mitgliederzahl ihres Landesverbands weiterhin bei ca. 410 (2013 und 2014: ca. 410). Die große Bedeutung der NPD innerhalb des deutschen Rechtsextremismus

zeigt sich aber auch noch an einem anderen Aspekt: Sie verfügt über bundesweite Strukturen. Im Gegensatz dazu sind die meisten anderen rechtsextremistischen Gruppierungen nach eigenen Angaben nur regional aktiv – z. B. Neonazikameradschaften – oder behaupten lediglich einen bundesweiten Aktionsradius. Mitte Oktober 2015 wies die NPD, wie schon seit Jahren, auf ihrer Bundeshomepage Landesverbände für alle 16 Bundesländer aus. Alle verfügten zu diesem Zeitpunkt über eigene, mehr oder minder aktuelle Internetseiten, auf denen in der Regel auch



Beiträge mit Landesbezug eingestellt waren. Damit demonstriert die NPD eine deutschlandweite Präsenz wie keine zweite rechtsextremistische Einzelorganisation, selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ihre Parteistrukturen nicht überall im Bundesgebiet gleichstark und -aktiv sind.

Der hiesige NPD-Landesverband ist innerhalb der Gesamtpartei – im Vergleich zu anderen, mitgliederstärkeren, aktiveren oder bei Wahlen erfolgreicheren Landesverbänden – von untergeordneter Bedeutung. An seiner Spitze steht seit 2013 der in Bayern wohnhafte Alexander NEIDLEIN.

STAND DES NPD-VERBOTSVERFAHRENS

Am 14. Dezember 2012 hatte der Bundesrat beschlossen, ein erneutes NPD-Verbotsverfahren anzustrengen.²² Seine



Prozessbevollmächtigten reichten am 3. Dezember 2013 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD ein. Das Bundesverfassungsgericht hat am 2. Dezember 2015 das Vorverfahren abgeschlossen und das Verbotsverfahren eröffnet. Als Termine für die mündliche Verhandlung wurden der 1., 2. und 3. März 2016 bestimmt.

SCHULTERSCHLUSS MIT DER NEONAZISZENE

Die NPD ist in Teilen neonazistisch ausgerichtet. Darüber hinaus bemüht sie sich bereits seit Jahren um eine intensivere Vernetzung mit der – bislang mehr oder weniger parteiunabhängigen – Neonaziszene. Zu diesem Zweck verfolgt sie seit dem Jahr 2004 eine „Volksfront“-Strategie: Sie nimmt Neonazis nicht nur als einfache Mitglieder auf, sondern besetzt hohe Parteiämter mit ausgewiesenen Neonazi-Kadern. Beispielsweise führte die NPD-Bundeshomepage noch Anfang November 2015 den bundesweit bekannten Neonazi Thomas WULFF sowohl als Bundesvorstandsmitglied als auch als Landesvorsitzenden in Hamburg auf. Allerdings ist der bekennende Nationalsozialist WULFF innerparteilich schon seit Jahren umstritten und Mittelpunkt

²² Bereits 2001 hatten die Bundesregierung (Az.: 2 BvB 1/01), der Bundestag (Az.: 2 BvB 2/01) und der Bundesrat (Az.: 2 BvB 3/01) ein Verbotsverfahren initiiert, das jedoch 2003 eingestellt wurde.

relativ heftiger Auseinandersetzungen²³: Erst am 6. März 2015 stellte das Bundesschiedsgericht der NPD ein Parteiauschlussverfahren gegen WULFF ein, das der Bundesvorstand eingeleitet hatte.

Auch der NPD-Landesverband Baden-Württemberg übte 2015 wieder den Schulterchluss mit Neonazis. So wies seine Internetseite im Oktober 2015 – wie durchgehend seit 2014 – einen Verantwortlichen für den Bereich „Koordination Freie Kräfte“ aus. Bei „Freien Kräften“ handelt es sich in der Szene-Terminologie um parteiunabhängige neonazistische Strukturen (z. B. um „Kameradschaften“). Auf der Facebook-Seite der „Kameradschaft Höri-Bodensee“ fand sich noch Ende Mai 2015 der Hinweis auf ein Mitglied dieser Organisation, das bei einer gemeinsamen Demonstration mit anderen Neonazi-Gruppierungen („Freikorps Villingen-Bodensee“, „Kameradschaft Freudenstadt“ und „Freie Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg“) am 24. Mai 2015 in Villingen-Schwenningen als Redner aufgetreten war. Nach NPD-Angaben im Internet, die Ende November 2015 noch abrufbar waren, war die betreffende Person bereits im Oktober 2011 in die Partei eingetreten und sollte nun bei der Landtagswahl am 13. März 2016 kandidieren.

Im Berichtsjahr 2015 waren abermals gemeinsame öffentliche Aktionen von baden-württembergischen NPD-Vertretern und Neonazis zu verzeichnen. Beispielhaft hierfür steht die langjährige Kooperation des NPD-Kreisverbands Rhein-Neckar mit den „Freien Nationalisten Kraichgau“ (FN Kraichgau). In diesem Rahmen waren erneut unterschiedliche Veranstaltungen zu verzeichnen. Eine Auswahl:

- Laut Angaben des NPD-Kreisverbands im Internet fand am 10. Januar 2015 „der gemeinsame Neujahrsempfang der NPD Rhein-Neckar und der freien Nationalisten Kraichgau im Raum Sinsheim statt.“ Unter den mehr als 50 Gästen waren demnach auch hochrangige NPD-Kader: der stellvertretende baden-württembergische und der rheinland-pfälzische NPD-Landesvorsitzende sowie die Bundesvorsitzende der NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF).
- Wie ebenfalls zu lesen war, unterstützte der Kreisverband den NPD-Wahlkampf für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 15. Februar 2015. Hierbei arbeitete er wieder mit den FN Kraichgau und darüber hinaus mit dem „Stützpunkt“ Heil-

bronn der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ zusammen.

- Im Juni 2015 „fand ein gemeinsamer Aktionstag der NPD-Verbände Mannheim und Ludwigshafen mit der Unterstützung vieler freier Kameraden statt.“ Nach NPD-Angaben im Internet verteilten im Rahmen dieses Aktionstags sechs Personen Flugblätter in Mannheim und einer angrenzenden rheinland-pfälzischen Gemeinde.
- Am 9. August 2015 veranstaltete laut Internetseite des NPD-Kreisverbands der ehemalige NPD-Bundes- und Landesvorsitzende Günter DECKERT „gemeinsam mit freien Kräften und der Unterstützung der Rhein-Neckar-Nationaldemokraten einen“ rechtsextremistischen Liederabend mit ca. 60 Teilnehmern „im Raum Rauenberg“/Rhein-Neckar-Kreis. Anwesend war demnach auch der NPD-Kreisvorsitzende.
- Dieser moderierte auch das erste „Oktoberfest“ der FN Kraichgau am 18. Oktober 2015 in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis. Im Internetbericht des NPD-Kreisverbands ist zu lesen, dass zu den mehr als 60 Teilnehmern

der NPD-Landesvorsitzende Rheinland-Pfalz und der stellvertretende Landesvorsitzende Baden-Württemberg gehörten; außerdem soll die RNF-Bundesvorsitzende einen Vortrag gehalten haben. Mehrere Landtagskandidaten der NPD waren demnach ebenfalls vor Ort.

Es fällt auf, dass an den obigen Veranstaltungen auch NPD-Vertreter aus unterschiedlichen Ebenen und Parteistrukturen, der JN und des RNF beteiligt waren. Diese Tatsache belegt, dass der NPD-Kreisverband Rhein-Neckar (auch) im vergangenen Jahr nicht als einzige Parteigliederung besonders intensive Kontakte zu Neonazigruppierungen – insbesondere zu den FN Kraichgau – unterhalten hat.

Nicht zuletzt Vertreter des baden-württembergischen RNF pflegten diesbezüglich eigene Verbindungen. So berichtete die Landesvorsitzende, Edda SCHMIDT aus Bisingen/Zollernalbkreis, auf der Internetseite des RNF für die Bundesebene im April 2015 von einer Flugblattaktion ihres Landesverbands zusammen mit der „Kameradschaft Freudenstadt“ in Freudenstadt. Am 25. Mai 2015 übernahm der RNF Baden-Württemberg einen Text der „Kameradschaft Höri-Bodensee“ auf

seine Facebook-Seite. Es handelte sich um einen Bericht über eine Kundgebung, die verschiedene neonazistische Gruppierungen aus Baden-Württemberg (neben der „Kameradschaft Höri-Bodensee“ u. a. die „Freien Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg“) am Vortag in Villingen-Schwenningen veranstaltet hatten. Den Ausführungen zufolge trat auch ein Mitglied der zumindest in Teilen neonazistischen Partei „DER DRITTE WEG“²⁴ als Redner auf. Der RNF-Landesverband ergänzte den ursprünglichen Bericht lediglich um den Satz: „Auch Mitglieder des RNF BaWü waren gestern anwesend.“



NPD UND NEONAZIS: ANNÄHERUNG MIT VOR- UND NACHTEILEN FÜR DIE PARTEI

Der offen und zum Teil mit Erfolg angestrebte Schulterschluss mit der Neonaziszene bleibt für die NPD zwiespältig: Einerseits ist er grundsätzlich geeignet, das immer wieder angespannte gegenseitige Verhältnis zu verbessern.

Dadurch erhöhen sich Ansehen und Einflussmöglichkeiten der Partei unter den Neonazis, überdies verschafft ihr die Kooperation zusätzliche einsatzbereite Aktivisten. Andererseits birgt die Annäherung die Gefahr, potenzielle Mitglieder oder Wähler abzuschrecken. Ein vergleichsweise geringer Wähler- und Mitgliederzuwachs durch Neonazis ist kein Ersatz für die Erschließung breiterer Bevölkerungsgruppen, wie die NPD sie anstrebt. Im Gegenteil: Die Partei läuft Gefahr, ihr ohnehin äußerst negatives Image weiter zu verschlechtern. So könnte beispielsweise die Tatsache, dass der ausgewiesene Neonazi Thomas WULFF den Hamburger Landesverband anführt, zum desaströsen Ergebnis von 0,3 % bei der dortigen Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015 beigetragen haben.

Hinzu kommt, dass trotz „Volksfront“-Strategie die – ideologisch wie persönlich motivierten – Konflikte zwischen NPD-Vertretern und Neonazis mit oder ohne NPD-Parteibuch immer wieder in aller Heftigkeit ausbrechen.

5.1.2

DIE NPD ALS WAHLPARTEI IM JAHR 2015

Bei den einzigen Landtagswahlen des Jahres setzte sich die NPD-Nieder-

lagenserie eindrucksvoll fort. Bei der Bürgerschaftswahl in Hamburg am 15. Februar 2015 errang die NPD-Landesliste gerade einmal 0,3 % der Stimmen, also nur noch ein Drittel des Stimmenanteils von 2011 (0,9 %). Dieses Ergebnis wurde bei der Bremischen Bürgerschaftswahl am 10. Mai 2015 mit gerade einmal 0,2 % sogar noch unterboten. 2011 waren es noch 1,6 % gewesen. Allerdings trat die NPD 2015 anders als 2011 nur im einwohnerschwächeren Wahlbereich Bremerhaven an, wo sie insgesamt 1,4 % der Stimmen erzielte.

Die Ergebnisse 2015 belegen abermals deutlich die grundsätzliche, seit vielen Jahren anhaltende Situation der NPD als Wahlpartei: Nach 1968 war sie bei sämtlichen Landtagswahlen gescheitert, zu denen sie angetreten war. Erst seit 2004 gelang ihr in Ostdeutschland der Einzug in zwei Landesparlamente. Dort erzielte sie in den vergangenen Jahren in der Regel deutlich höhere Wahlergebnisse als in den alten Bundesländern. Nur 2009 in Sachsen und 2011 in Mecklenburg-Vorpommern gelang ihr bisher der direkte Wiedereinzug in Landtage. Dagegen kommt sie bei Wahlen in Westdeutschland kaum über den Status einer Splitterpartei hinaus. Allerdings sind die Ergebnisse von 2015 in Hamburg und Bremen selbst für ihre westdeutschen Verhältnisse

besonders desolat: Zuletzt hatte sie dort vor elf Jahren bei einer Landtagswahl so schlecht abgeschnitten (2004 mit ebenfalls 0,3 % in Hamburg).

5.1.3

IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Die NPD macht aus ihrer rechtsextremistischen und verfassungsfeindlichen Gesinnung keinen Hehl. Viele ihrer Vertreter, darunter auch hochrangige Funktionäre, lehnen die westliche Wertegemeinschaft im Allgemeinen sowie die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen ab. Diese umfassende Ablehnung bringen sie immer wieder in unterschiedlicher Deutlichkeit zum Ausdruck.

So enthielt z. B. die März-Ausgabe 2015 der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ einen kurzen Artikel mit der Überschrift „Vereint gegen den anglo-amerikanischen Bonaparte“, in dem mittels eines historischen Vergleichs die Bundesrepublik und ihre politische Führung, aber auch die Bundeswehr von Grund auf delegitimiert werden sollten. Demnach sei die Bundesrepublik eine Art Besatzungsregime ähnlich der von 1806 bis 1813 mit dem napoleonischen Frankreich verbündeten Rheinbundstaaten, und bei ihrem politischen

Spitzenpersonal, aber auch der Bundeswehr handle es sich um Vasallen und Söldner im Dienste fremder, feindlicher Interessen.

Der „harte Kern“ des deutschen Rechts extremismus, zu dem die NPD zweifellos gehört, will zwar die Bundesrepublik als Staat und Verfassungsordnung überwinden, in der Regel aber keinesfalls die territoriale Integrität Deutschlands antasten. Im Gegenteil: Die konsequente Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung geht in diesem politisch-ideologischen Milieu meist einher mit mehr oder minder weitreichenden gebietsrevisionistischen Forderungen nach dem Szene-Motto „Deutschland ist größer als die Bundesrepublik“.

Auch das aktuelle NPD-Bundesparteiprogramm hält – wenngleich etwas verklausuliert – unter der Überschrift „Außenpolitische Grundsätze“ an gebietsrevisionistischen Forderungen zugunsten Deutschlands fest (allerdings wird nicht klar gesagt, wie weit die Grenzrevisionen im Einzelnen gehen sollen). Das Parteiprogramm bestreitet die Rechtmäßigkeit der internationalen Verträge, denen die heutige Grenzziehung zugrunde liegt, mit der Begründung, diese seien von den Alliierten erzwungen worden. Nach dieser Logik

sind Gebiete wie das frühere Ostpreußen rechtlich immer noch Teile Deutschlands (und nicht Polens oder Russlands), also von fremden Mächten besetztes Territorium. Letzteres muss demnach mit Deutschland auch faktisch wiedervereinigt werden wie 1990 Bundesrepublik Deutschland und DDR. Dazu heißt es im Bundesparteiprogramm aus dem Jahr 2010:

a) Bekenntnis zum Völkerrecht

Unrecht kann niemals die Grundlage eines dauerhaften Friedens zwischen Völkern sein. Die NPD bestreitet die Rechtmäßigkeit der durch die Alliierten erzwungenen Grenz- anerkennungsverträge. Eine nationale Regierung hat sich in Kenntnis der Geschichte und unzweifelhafter Verstöße gegen das Völkerrecht strikt gegen die Preisgabe deutscher Gebiete zu verhalten. Konflikte sind ausschließlich auf friedlichem Weg zu lösen.

b) Europäische Friedensordnung

In Übereinstimmung mit dem Völkerrecht fordern wir eine Politik zur Wiedervereinigung Deutschlands innerhalb seiner geschichtlich gewachsenen Grenzen. Hierzu ist im Rahmen einer europäischen Friedensordnung ein Friedensvertrag mit den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges abzuschließen. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht die Pflicht, den in den abgetrennten Gebieten verbliebenen Deutschen zu helfen,

ihre deutsche Kultur und ihre nationale Identität zu bewahren. So hat der Staat die Pflicht, die Vertriebenenverbände bei der Durchsetzung ihrer Interessen und bei der Wahrung von Tradition und Brauchtum zu unterstützen und das Andenken an die deutsche Heimat in besetztem Land zu bewahren. Eine deutsche Regierung hat den Vertriebenen und ihren Nachkommen zu helfen, ihr unter Bruch des Völkerrechts geraubtes Eigentum zurückzu- erhalten.²⁵

Auf ihrer Suche nach Gegenentwürfen und vermeintlichen „Alternativen“ zur bundesdeutschen Verfassungsordnung schrecken manche Parteivertreter auch vor mehr oder weniger offener NS-Verherrlichung nicht zurück. Diese wird nicht immer direkt artikuliert und ist für Außenstehende nicht in jedem Fall sofort erkennbar. Zuweilen bekennen sich führende NPD-Funktionäre jedoch auch in aller Offenheit und Öffentlichkeit zum historischen Nationalsozialismus, zu dessen Ideologie, Organisationen und/oder Protagonisten.

5.1.4

AKTIVITÄTEN

Baden-Württemberg war 2015, wie schon in den beiden Vorjahren, Schau-

platz des wichtigsten parteiinternen Ereignisses des Jahres: Am 21. und 22. November 2015 fand in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis ein außerordentlicher NPD-Bundesparteitag statt²⁶. Schon Mitte November 2014 hatte die NPD im Internet verlautbart, sie plane weitere Parteitage in Weinheim und habe bereits „die Überlassung der dortigen Stadthalle für Herbst 2015 und Herbst 2016 beantragt“. Allerdings beschloss der Weinheimer Gemeinderat im Dezember 2015 eine Änderung der Hallen-Benutzungsordnung u. a. für die Stadthalle, so dass eine parteipolitische Nutzung nunmehr ausgeschlossen ist²⁷.

Der NPD-Parteitag 2015 stand unter dem Motto „Das Boot ist voll – Asylbetrüger abschieben!“. Zwar wurden zwei Beisitzer des Parteivorstands neu gewählt, doch unter den stimmberechtigten Mitgliedern des NPD-Bundesvorstands befindet sich weiterhin kein Vertreter aus Baden-Württemberg. Dies belegt die vergleichsweise geringe innerparteiliche Bedeutung des hiesigen Landesverbands.

Nach Angaben der NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) veranstaltete deren Landesver-

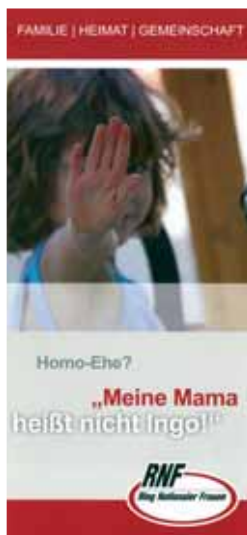
²⁵ Arbeit. Familie. Vaterland. Das Parteiprogramm der Nationaldemokratischen Partei Deutschland (NPD). Beschlossen auf dem Bundesparteitag am 4./5. Juni 2010 in Bamberg, S. 14.

²⁶ Der 34. und der 35. ordentliche NPD-Bundesparteitag hatten ebenfalls in Weinheim stattgefunden.

²⁷ Text „Keine Parteipolitik mehr in der Stadthalle“ vom 9. Dezember 2015 auf www.weinheim.de vom 15. Dezember 2015.

band Baden-Württemberg am 22. März 2015 in Ulm einen Landeskongress. Wie auf der RNF-Bundeshomepage zu lesen war, wurde dort die Landesvorsitzende Edda SCHMIDT in ihrem Amt bestätigt. Laut der Veranstaltungsrückschau, die auf der Internetseite zu finden ist, stellte SCHMIDT in ihrem Rechenschaftsbericht fest, dass der baden-württembergische weiterhin der zweitgrößte Landesverband sei und mit Abstand über die meisten Fördermitglieder verfüge. Solche „Erfolgsmeldungen“ sind jedoch zu relativieren: Die seit Jahren unbestreitbar nachweisbaren Aktivitäten des RNF in Baden-Württemberg werden von extrem wenigen Aktivistinnen initiiert, nicht zuletzt von SCHMIDT selbst.

Die NPD war 2015 Allein- oder Mitveranstalterin von zehn der insgesamt 17 rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg (2014: neun von zwölf). Allerdings handelte es sich auch in diesem Jahr wieder ausnahmslos um Demonstrationen mit Teilnehmer-



zahlen, die deutlich unterhalb des dreistelligen Bereichs lagen.

Noch 2010 und 2011 hatten in Baden-Württemberg überhaupt keine öffentlichkeitswirksamen NPD-Demonstrationen stattgefunden. Im Jahr 2012 trat die Partei allerdings gleich bei 13 von insgesamt 20 rechtsextremistischen Demonstrationen zumindest als Mitveranstalterin in Erscheinung. 2013 stieg diese Zahl, bedingt durch den Bundestagswahlkampf, noch einmal deutlich auf 21 (von insgesamt 30).²⁸

Rechtsextremisten nutzen immer intensiver soziale Netzwerke im Internet, z. B. zur Kommunikation und Vernetzung sowie zur Gewinnung neuer Sympathisanten und Mitglieder. Auch die NPD macht von diesen Möglichkeiten Gebrauch. Diverse baden-württembergische Gliederungen der Partei, ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) und des RNF betreiben entsprechende Profile. Anfang November 2015 waren mehr oder weniger aktuelle Facebook-Seiten u. a. für die NPD-Kreisverbände Breisgau, Göppingen, Heilbronn, Lörrach („Lörrach-Waldshut“), Reutlingen („Neckar-Alb“), Rhein-Neckar und Schwäbisch Hall abrufbar. In einigen



Fällen reklamierten NPD-Profilen einzelne baden-württembergische Gemeinden als Zuständigkeitsbereich (z. B. „NPD Weinheim/Bergstraße“, „NPD – Heidenheim an der Brenz“), teils trugen sie den Zusatz „und Umgebung“ (z. B. „Die offizielle Seite der NPD in Schwetzingen und Umgebung auf Facebook.“). Ob sich hinter den letztgenannten Profilen jeweils örtliche Strukturen oder nur Einzelaktivisten verbergen, ist nicht immer klar.

5.1.5

NPD-ORGANISATIONS-STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Auf seiner Internetseite wies der NPD-Landesverband Mitte Oktober 2015 in Form einer Aufzählung und einer interaktiven Baden-Württemberg-Karte insgesamt 20 Kreisverbände aus. Diese

decken theoretisch das gesamte Landesgebiet ab. Allerdings waren sie erneut sehr unterschiedlich

stark aktiv. Bei manchen stellt sich die Frage nach dem Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit, während von anderen Kreisverbänden wiederum auch 2015 durchaus relevante, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten ausgingen. Diesbezüglich hob der NPD-Landesvorsitzende Alexander NEIDLEIN im Sommer 2015 einen Kreisverband Ostalb²⁹ hervor. NEIDLEIN soll auf einem „Sommerfest der NPD & JN im Ostalbkreis“, das nach Angaben des Kreisverbands auf Facebook im August 2015 mit ca. 60 Teilnehmern stattfand, sinngemäß behauptet haben, „dass der Kreisverband rund 50% Mitgliederzuwachs in den vergangenen 3 Monaten verzeichnen konnte und nun den stärksten Mitgliederverband in ganz Baden-Württemberg“ stelle. Außerdem habe „sich der Kreisverband innerhalb weniger Monate zum aktivsten in Baden-Württemberg entwickelt“.

²⁹ Ein NPD-Kreisverband Ostalb ist in der erwähnten Liste mit Stand 20. Oktober 2015 nicht enthalten, stattdessen ein Kreisverband Schwäbisch Hall (mit Zuständigkeitsbereich Kreise Schwäbisch Hall und Ostalb). Dennoch existierte auch noch im November 2015 das Facebook-Profil eines Kreisverbands Ostalb. Dies ist nur ein Beispiel für die Uneinheitlichkeit und Konfusion in der Außendarstellung des NPD-Landesverbands. Im vorliegenden Fall ist es möglich, dass sich der Kreisverband Schwäbisch Hall auf Facebook einfach „Kreisverband Ostalb“ nennt. Andererseits ist in dem zitierten Text einmal sogar vom „NPD Kreisverband Ostalb/Schwäbisch Hall/Main-Tauber“ die Rede, obwohl in der Liste ein eigenständiger Kreisverband Main-Tauber aufgeführt wird. Das wiederum könnte auf eine Änderung der NPD-Kreisverbändestruktur zwischen Anfang September und Mitte Oktober 2015 hinweisen – oder einfach darauf, dass diese beiden Kreisverbände zuweilen so eng kooperieren, dass sie faktisch als eine Einheit auftreten.

Schon Ende Juni 2015 hatte dieser Kreisverband Ostalb auf Facebook auf seine angeblich steigende Mitgliederzahl hingewiesen und dies mit der aktuellen Flüchtlingssituation vor Ort in Verbindung gebracht: „Und schon wieder ein neues Mitglied im Kreisverband Ostalb. Der Zulauf seit der Eröffnung der Landeserstaufnahmestelle in Ellwangen ist enorm.“

Zu den landesweit aktivsten NPD-Kreisverbänden gehörte auch 2015 wieder der Kreisverband Rhein-Neckar. So wurden allein acht der zehn rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg, bei denen die NPD 2015 als (Mit-)Veranstalterin in Erscheinung trat, im Rhein-Neckar-Kreis bzw. in Mannheim durchgeführt oder/und vom NPD-Kreisvorsitzenden Rhein-Neckar angemeldet. Aber sogar diese Demonstrationen stießen auf äußerst geringe Resonanz: Selbst die bestbesuchte brachte es gerade auf ca. 50 Teilnehmer.

Laut Parteiangaben im Internet wurden im äußersten Nordwesten Baden-Württembergs seit 2014 die bislang einzigen fünf NPD-Ortsverbände im Land gegründet, „von denen 4 jederzeit eigenständig arbeiten können“. Dies weist ebenfalls auf die relativ starke Präsenz der Partei in dieser Region hin. Wie

der Kreisverband Rhein-Neckar Anfang November 2015 ebenfalls im Internet vermeldete, agierten diese Ortsverbände in den Städten Weinheim, Sinsheim, Wiesloch, Schwetzingen (alle Rhein-Neckar-Kreis) und Mannheim. Teilweise scheint er auch anderen, weniger leistungsfähigen NPD-Kreisverbänden mit Aktionen unter die Arme gegriffen zu haben: So berichtete der Kreisverband Heilbronn im August 2015 auf seiner Homepage über „erfolgreiche Partnerschaftshilfe“ des Kreisverbands Rhein-Neckar mit einem Infostand in Eppingen/Kreis Heilbronn: „Zahlreiche Unterschriften für den Wahltritt unserer NPD zur Landtagswahl waren der Erfolg.“

Eine weitere Entwicklung der letzten Jahre hat zwar nur sehr bedingt mit dem Wirken des Kreisverbands Rhein-Neckar zu tun, rückt jedoch diese Region in den Fokus der gesamten NPD und der bundesdeutschen Öffentlichkeit: Zum dritten Mal in Folge fand der NPD-Bundesparteitag 2015 in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis statt. Unter anderem mit Hinweis darauf erklärte der Kreisverband bereits im August 2015 im Internet seine Entwicklung der letzten Jahre zu einer „unglaubliche[n] Erfolgsgeschichte“. Weinheim sei „zur Stadt der Bundesparteitage“ geworden. Dies kann durchaus als Anspielung auf

Nürnberg und seinen Beinamen „Stadt der Reichsparteitage“ während der NS-Diktatur verstanden werden.

5.1.6

DIE NPD-JUGENDORGANISATION „JUNGE NATIONALDEMOKRATEN“ (JN)

Die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) sind die bedeutendste rechtsextremistische Jugendorganisation in Deutschland und in Baden-Württemberg. Ihre Mitgliederzahl im Land stagnierte auch 2015 bei ca. 70 (2013 und 2014: ca. 70). Landesvorsitzender war von 2012 bis ins Jahr 2015 Martin KRÄMER aus Stuttgart. Laut Medienberichten wurde KRÄMER auf einem JN-Landeskongress im Juli 2015 abgelöst; die JN Baden-Württemberg bestätigten dies jedoch bislang nicht.

Die Berichterstattung über die Betätigung der JN in Baden-Württemberg auf einschlägigen Internetseiten von JN und NPD legt nahe, dass sich die Aktivitäten des JN-Landesverbands 2015 im Wesentlichen auf einen einzigen regionalen JN-„Stützpunkt“ konzentrierten. Dieser „Stützpunkt“ für den Raum Heilbronn-Hohenlohe war innerhalb wie außerhalb Baden-Württembergs politisch aktiv, beispielsweise unterstützt er gemeinsam mit dem NPD-

Kreisverband Rhein-Neckar und den FN Kraichgau den NPD-Wahlkampf zur Bürgerschaftswahl in Hamburg am 15. Februar 2015. Nach eigenen Angaben nahmen an diesem Datum außerdem „Aktivisten der JN Heilbronn“ an einer rechtsextremistischen Gedenkundgebung in Dresden teil, zu der anlässlich des 70. Jahrestags der Bombardierung der Stadt insgesamt rund 500 Teilnehmer zusammenkamen.



Bereits Ende Januar 2015 starteten die JN Heilbronn die Kampagne „Berufsverbote stoppen“ samt eigener Internetseite. Der rechtsextremistische Hintergrund ist auf den ersten Blick nicht ohne weiteres zu erkennen, da u. a. auf eine szenetypische Farbgestaltung der Internetseite verzichtet wurde. Anlass für die Aktion waren vier Einzelfälle aus der jüngeren Vergangenheit, die angeblich bei allen Betroffenen zum Verlust der Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle geführt haben.

Hintergrund der Kampagne, die in dieser Art bisher vor allem aus dem politisch linken Spektrum bekannt war, ist der „Extremistenbeschluss“ der Bundesländer von 1972. In den Folgejahren wurden Bewerber für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg einer Regelüberprüfung auf Verfassungstreue unterzogen; diese Maßnahmen richteten sich seinerzeit vor allem gegen eine befürchtete Unterwanderung durch Mitglieder kommunistischer Organisationen und Parteien.

Im Rahmen der Aktion fand schon am 31. Januar 2015 in Mannheim eine Spontanversammlung unter dem Motto „Berufsverbote in der BRD stoppen“ mit



ca. 20 Teilnehmern statt. Dabei handelte es sich allerdings um einen Notbehelf, da „Aktivisten aus den Kreisen der JN, der NPD, der Rechten³⁰ und freien Kameradschaften“ am selben Tag daran gescheitert waren, die eigentlich geplante Kundgebung zum Thema in Freiburg durchzuführen. Nach Angaben der JN Heilbronn sollen am selben Tag im Rahmen der Kampagne auch in Kehl/Ortenaukreis und Umgebung sowie in Karlsruhe Flugblätter verteilt worden sein. Fünf Monate später meldeten die JN Heilbronn im Internet, dass sie die Kampagne Anfang Juni 2015 mit Flugblattverteilungen in Pforzheim und Heilbronn fortgesetzt hätten.

DIE JN: UNVERHOHLEN RECHTSEXTREMISTISCH, TEILS NEONAZISTISCH

Wie ihre Mutterpartei NPD sind die JN eine unverhohlenen rechtsextremistische und verfassungsfeindliche Organisation. So heißt es in einem Ende Juni 2015 veröffentlichten Internetbericht über eine Sonnenwendfeier der JN-„Stützpunkte“ Dresden und Bautzen:

Einem System, in welchem ein exzessiver Individualismus einen höheren Wert besitzt als das Wohl unseres ganzen Volkes, stehen wir ablehnend gegenüber. Deshalb sollen Gemeinschaft und Opferbereitschaft unsere gefährlichsten Waffen werden!

Bezeichnend ist, dass ein solcher JN-Text eingeleitet wird durch das Gedicht „Deutsche Sonnwend“ des – während der NS-Diktatur relativ bekannten – NS-Schriftstellers Gerhard Schumann (1911–1995). Der in Esslingen geborene Schumann trat schon Anfang der 1930er Jahre u. a. in SA und NSDAP ein. Bis 1945 war er auf württembergischer wie auf Reichsebene mehr oder minder hochrangiger Funktionär in verschiedenen NS-Organisationen (z. B. im „Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund“) und im NS-Staatsapparat (z. B. in der „Reichsschrifttumskammer“ und im „Reichspropagandamt Württemberg“). Nach 1945 unterhielt Schumann Verbindungen in die sich neu formierende rechtsextremistische Szene, die ihm auch Ehrungen zuteilwerden ließ: Schon 1951 wurde er Ehrenmitglied des rechtsextremistischen „Deutschen Kulturwerks Europäischen Geistes“, und 1981 erhielt er den „Ulrich-von-Hutten-Preis“ der rechtsextremistischen „Gesellschaft für freie Publizistik“. In dem JN-Internetbericht wird zwar Schumann als Autor des Gedichts „Deutsche Sonnwend“ genannt, seine NS-Verstrickungen aber unterschlagen.

In dem Bericht wird zudem – ohne Quellenangabe – ein „Feuerspruch“ wiedergegeben. Dessen Autor Georg Stammler (eigentlich Ernst Emanuel Krauss; 1872–1948) ist der Völkischen Bewegung zuzurechnen – einem der wichtigsten Vorgängerphänomene, Wegbereiter und Ideologielieferanten des historischen Nationalsozialismus.

INTENSIVE KOOPERATION

DER JN HEILBRONN MIT NEONAZIS

Die baden-württembergischen JN haben ihre Zusammenarbeit mit Neonazis seit Januar 2012 offiziell und spürbar intensiviert, was sich in den Folgejahren in gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen zeigte.³¹ Auch im Jahr 2015 schlug sich diese Entwicklung zumindest in den Aktivitäten des JN-„Stützpunkts“ Heilbronn nieder, etwa in der bereits erwähnten Unterstützung des NPD-Bürgerschaftswahlkampfes in Hamburg.³² Auch bei ihrer Kampagne „Berufsverbote stoppen“ kooperierten die JN Heilbronn nach eigenen Angaben zumindest punktuell mit Personen aus dem Kreis der „freien Kameradschaften“.

5.2 „DIE RECHTE“



GRÜNDUNG:	2012
VORSITZENDER:	Christian WORCH
SITZ:	Parchim (Mecklenburg-Vorpommern)
MITGLIEDER:	ca. 80 Baden-Württemberg (2014: ca. 80) ca. 650 Deutschland (2014: ca. 500)

„DIE RECHTE“ ist eine relativ neue rechtsextremistische Kleinpartei. Sie verfügte auch 2015 noch nicht über bundesweite Parteistrukturen. Als Wahlpartei ist sie bislang kaum – und wenn, dann erfolglos – in Erscheinung getreten. Der rechtsextremistische Charakter der Partei offenbart sich nicht zuletzt darin, dass in ihr teils regional, teils bundesweit bekannte Neonazis führende Funktionen innehaben.

**EREIGNISSE
UND ENTWICK-
LUNGEN 2015:**

- Personell und strukturell stagnierte der baden-württembergische Landesverband von „DIE RECHTE“.
- Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag 2015 in der Agitation gegen Flüchtlinge und Asylbewerber.

„DIE RECHTE“ wurde im Mai 2012 in Hamburg gegründet. Auch im Jahr 2015 war sie noch mit dem Aufbau bundesweiter Parteistrukturen beschäftigt: Mitte Dezember 2015 hatte die Partei nach eigenen Angaben Landesverbände in acht Bundesländern. Für ein weiteres Bundesland, Bremen, wies die Internetseite des Bundesverbands Mitte Dezember 2015 nach wie vor nur eine „LG“ („Landesgruppe“) aus. Das bedeutet einen Rückschlag bei dem Bemühen

der Partei um eine möglichst bundesweite Ausdehnung. Schließlich hatte die Partei noch im Dezember 2014 via Facebook gemeldet, dass sich einen Monat zuvor in Sachsen-Anhalt der „neunte“ Landesverband gegründet habe.

Die bundesweite Mitgliederzahl der Partei lag 2015 bei ca. 650 (2014: ca. 500). Zwar vermeldete „DIE RECHTE“ Mitte Oktober 2015 über das Internet den 1000. Parteieintritt, sie räumte gleich-

zeitig jedoch ein, dass die aktuell tatsächliche Mitgliederzahl aufgrund von Fluktuation deutlich geringer sei – ohne allerdings die genaue Zahl zu nennen. Der Landesverband Baden-Württemberg wurde nach Angaben von „DIE RECHTE“ im August 2013 in Karlsruhe als damals fünfter Landesverband gegründet. Mitte Dezember 2015 verfügte er laut Partei, wie schon 2014, über die Kreisverbände Enzkreis und Karlsruhe. Zur strukturellen Stagnation kam 2015 noch hinzu, dass der Kreisverband Enzkreis im Laufe des Jahres immer weniger Aktivität an den Tag legte. Auf ihrer Bundeshomepage wies „DIE RECHTE“ 2015 nur für Nordrhein-Westfalen mehr (nämlich neun) und für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ebenfalls zwei Kreisverbände aus.

In ihrem Ursprung war „DIE RECHTE“ im Wesentlichen ein Zerfallsprodukt der ehemaligen rechtsextremistischen Partei „Deutsche Volksunion“ (DVU)³³. Mittlerweile tendiert sie jedoch zumindest personell in Richtung Neonazismus: Ihr erster Bundesvorsitzender Christian WORCH ist ein langjährig aktiver und bundesweit bekannter Neonazi.

Am 27. September 2015 veranstaltete „DIE RECHTE“ nach eigenen Angaben in Karlsruhe ihren zweiten Landespar-

teitag. Zum neuen Landesvorsitzenden wurde Manuel MÜLTIN aus Karlsruhe gewählt.


**AGITATIONSSCHWERPUNKT GEGEN
FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBER**

Einen inhaltlichen Schwerpunkt der öffentlichen Aktivitäten des baden-württembergischen „DIE-RECHTE“-Landesverbands bildete – neben Aktionen, die dem Sammeln von Unterstützerunterschriften für den Antritt zur baden-württembergischen Landtagswahl 2016 dienten – vor allem der Themenkomplex „Asylbewerber und Flüchtlinge“. Dies lässt sich an der Homepage des Landesverbands ablesen: Im Laufe des Jahres 2015 wurden zwischen dem 4. Januar und dem 16. Dezember insgesamt 90 Texte dort eingestellt. Davon thematisierten mindestens 50 ausschließlich oder überwiegend die Zuwanderungssituation nach Deutschland und Europa. Bei fast der Hälfte handelte es sich um reine Kommentare mit teils suggestiven Überschriften wie „Ausländische Triebtäter und Diebe in Karlsruhe unterwegs“; hier wurden

Einzelereignisse oder die Gesamtsituation propagandistisch bzw. ideologisch instrumentalisiert, eingeordnet und bewertet.

In etwas mehr als der Hälfte der Texte berichtete der Landesverband oder einer seiner beiden Kreisverbände über Aktionen zu dem besagten Themenkomplex. Hierzu gehörten demnach mindestens zehn Flugblattaktionen gegen Flüchtlinge und Asylbewerber bzw. insbesondere gegen deren Unterbringung vor Ort, z. B. am 23. Juli in Graben-Neudorf, am 13. August in Rheinstetten, am 9. September in Eggenstein-Leopoldshafen, am 26. September in Linenheim-Hochstetten (alle Kreis Karlsruhe) und im Oktober in Durmersheim/Kreis Rastatt.

Mindestens siebenmal wurde auf der Internetseite des Landesverbands zudem über die Teilnahme von Parteimitgliedern an von Demokraten durchgeführten Informationsveranstaltungen (z. B. Gemeinderatssitzungen, Bürgerversammlungen) zum Thema „Asylbewerber und Flüchtlinge“ berichtet. Auch bei diesen Gelegenheiten versuchten sie, ihre entschieden asyl- und flüchtlingsfeindlichen Positionen in die Mitte der Gesellschaft zu tragen, so z. B. am 4. Mai in Walzbachtal, am 20. Juli in

Graben-Neudorf, am 6. Oktober in Dettenheim, am 20. Oktober in Bruchsal-Heidelsheim (alle Kreis Karlsruhe), am 29. Januar in Pforzheim und am 21. September in Malsch/Rhein-Neckar-Kreis.

Darüber hinaus engagierten sich Vertreter von „DIE RECHTE“ auch auf Demonstrationen gegen die von ihnen so genannte „Asylflut“. Beispielsweise beteiligten sich nach Parteiangaben mehrere Mitglieder an einer Demonstration unter dem Motto „Asylflut stoppen“ am 28. Februar in Singen/Kreis Konstanz; Anmelderin dieser Kundgebung mit insgesamt ca. 40 Teilnehmern³⁴ war die NPD. Wie die Partei selbst erklärte, meldete sie für den 14. November 2015 zwei Kundgebungen in Gaggenau/Kreis Rastatt und in Rastatt an, die dann in Form einer „Sternfahrt“ nacheinander mit insgesamt ca. 35 „Mitglieder[n] und Unterstützer[n]“ von „DIE RECHTE“ durchgeführt wurden. Danach begaben sich die Teilnehmer gemäß Internetschilderung der Partei nach Bruchsal/Kreis Karlsruhe, um sich dort einer abschließenden, „von einem überparteilichen [rechtsextremistischen] Bündnis organisiert[en]“ Kundgebung mit dann insgesamt ca. 80 Teilnehmern anzuschließen. Der Bericht, den der Landesverband

³⁴ Die veranstaltende NPD selbst sprach im Nachgang von etwa 50 Teilnehmern.

am Folgetag im Netz veröffentlichte, trug den Titel „Kundgebungsoffensive: Asylflut stoppen/Volkstod abwenden!“. Diese Überschrift dürfte den ideologischen Zweck und Inhalt der drei Kundgebungen knapp, aber korrekt wiedergeben.

Gemessen daran, dass der baden-württembergische Landesverband von „DIE RECHTE“ erst im August 2013 gegründet wurde und 2015 bei nur ca. 80 Mitgliedern³⁵ stagnierte (2014: ca. 80), war er im Berichtsjahr zumindest in den Regionen Karlsruhe und Pforzheim bzw. Enzkreis vergleichsweise aktiv. In anderen Regionen Baden-Württembergs betätigte er sich dagegen nur selten. Damit korrespondiert, dass die Partei gerade in besagter Region über ihre einzigen Kreisverbände im Land verfügt. „DIE RECHTE“ war also auch 2015 innerhalb Baden-Württembergs im Wesentlichen eine Regionalpartei, auch wenn sich ihre Vertreter zumindest vereinzelt an rechtsextremistischen Veranstaltungen außerhalb des eigenen Bundeslandes beteiligten.

Als Wahlpartei spielte „DIE RECHTE“ auch 2015 keine Rolle. Zu den Landtagswahlen des Jahres, den Bürgerschaftswahlen in Hamburg am 15. Februar 2015 und in Bremen am 10. Mai

2015, trat die Partei nicht an. Allerdings plante sie eine punktuelle Teilnahme an der baden-württembergischen Landtagswahl am 13. März 2016. Am 6. Dezember 2015 verlautbarte der Landesverband, dass er sich in nur elf Wahlkreisen um einen Wahlantritt bemühe; alle sollten in einem relativ eng umgrenzten Raum zwischen den beiden Linien Bruchsal/Kreis Karlsruhe–Eppingen/Kreis Heilbronn im Norden und Baden-Baden–Böblingen im Süden liegen. Folglich agierte „DIE RECHTE“ 2015/16 in Baden-Württemberg auch hinsichtlich ihrer Wahlteilnahmen als Regionalpartei.

Rechtsextremistische Parteineugründungen wie „DIE RECHTE“ sind für die Szene nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Risiken behaftet. So könnte u. a. die – erst seit wenigen Jahren zu konstatierende – Monopolstellung der NPD als einzige rechtsextremistische Partei von bundesweiter Bedeutung wieder verlorengehen, wenn sich eine neue rechtsextremistische Partei zumindest ansatzweise etabliert. Die organisatorische Zersplitterung im rechtsextremistischen Parteienspektrum könnte wiederkehren, zumal „DIE RECHTE“ hier in den letzten Jahren nicht die einzige Neugründung geblieben ist.

³⁵ Insgesamt dürften die tatsächlichen Teilnehmerzahlen dieser drei Kundgebungen etwas niedriger gelegen haben als von „DIE RECHTE“ angegeben. So versammelten sich in Bruchsal wohl nur ca. 70 Personen.

5.3 „DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“)

GRÜNDUNG:	2013
VORSITZENDER:	Klaus ARMSTROFF
SITZ:	Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz)
MITGLIEDER:	ca. 30 Baden-Württemberg (2014: ca. 10) ca. 300 Deutschland (2014: ca. 200)



„DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“) ist eine sehr junge rechtsextremistische Kleinpartei. Nicht zuletzt aufgrund ihres noch kurzen Bestehens verfügte die Partei auch 2015 bundesweit über verhältnismäßig wenige Mitglieder und nur punktuell über relativ lose Parteistrukturen, die sie im Berichtsjahr jedoch offenbar ausbauen konnte. Als Wahlpartei ist sie zumindest in Baden-Württemberg bislang überhaupt nicht in Erscheinung getreten. Ihr rechtsextremistischer bis neonazistischer Charakter ist eindeutig nachweisbar.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2015:

- Die Partei gründete nach eigenen Angaben am 10. Oktober 2015 im Schwarzwald ihren „Stützpunkt Württemberg“.
- Trotz der geringen Mitgliederzahl entfaltete die Partei eine relativ hohe Aktivität gegen die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften und gegen Asylbewerber.

Nach eigenen Angaben wurde die Partei „DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“) Ende September 2013 in Heidelberg gegründet. Noch Anfang Dezember 2015 konnte von einer bundesweiten organisatorischen Verankerung

der Partei keine Rede sein: Zu diesem Zeitpunkt wies sie auf ihrer Internetseite immer noch keine Landesverbände, sondern nur 16 regionale „Stützpunkte“ aus. Ungefähr ein Jahr zuvor waren es allerdings erst neun gewesen.

Am 19. September 2015 führte „DER III. WEG“ im thüringischen Kirchheim seinen zweiten bundesweiten Parteitag durch, auf dem der Bundesvorsitzende Klaus ARMSTROFF in seinem Amt bestätigt wurde. ARMSTROFF wohnt in Rheinland-Pfalz, wo die Partei ein Postfach, eine Telefon- und eine Faxnummer als Kontaktadressen unterhält.

Trotz seines Gründungsortes Heidelberg war „DER III. WEG“ auch Ende 2015 in Baden-Württemberg nur relativ schwach verankert. Von den Parteimitgliedern dürfte nur eine untere zweistellige Zahl hier wohnhaft gewesen sein. Die „Stützpunkte“ Württemberg und Schwaben waren Anfang Dezember 2015 die einzigen, deren Zuständigkeitsbereiche offiziell oder wenigstens teilweise in Baden-Württemberg lagen.

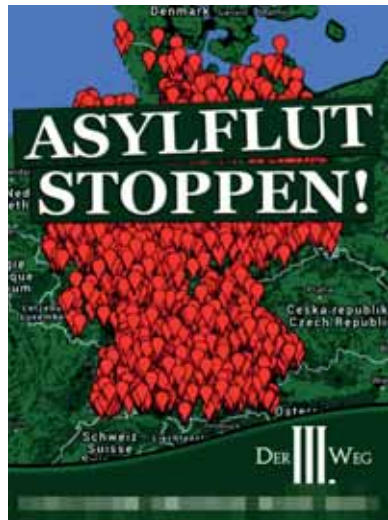
Der „Stützpunkt Schwaben“ wurde bereits im Mai 2014 gegründet; sein Einzugsbereich umfasst Teile Baden-Württembergs und Bayerns. Der „Stützpunkt Württemberg“ wurde nach Parteiangaben erst am 10. Oktober 2015 im Schwarzwald gegründet. An der Gründungsversammlung sollen demnach über „50 Mitglieder und Freunde unserer nationalrevolutionären Bewegung“ teilgenommen haben. Seither scheint

sich der „Stützpunkt Schwaben“ bei seinen eigenen Aktionen weitgehend auf das bayerische Schwaben zu beschränken.

Als Wahlpartei spielte „DER III. WEG“ bislang keine ernsthafte Rolle. Bei den Bürgerschaftswahlen in Hamburg am 15. Februar 2015 und in Bremen am 10. Mai 2015 trat die Partei nicht an, auch nicht bei der baden-württembergischen Landtagswahl am 13. März 2016.

AGITATIONSSCHWERPUNKT GEGEN FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBER

2015 legte die Partei „DER III. WEG“ – wie im Grunde auch der Rest der rechtsextremistischen Szene – bei ihren Aktivitäten zumindest in Baden-Württemberg einen klaren Schwerpunkt auf den Themenkomplex „Asylbewerber und Flüchtlinge“. Beispielsweise wurden auf ihrer Internetseite unter der Rubrik „Stützpunkt Württemberg“ zwischen dem 2. September und dem 6. Dezember 2015 insgesamt 22 verschiedene Texte eingestellt (diese Rubrik wurde also schon mit Textbeiträgen bestückt, als es den „Stützpunkt Württemberg“ offiziell noch gar nicht gab). 16 davon waren Berichte über Aktionen, die Mitglieder und sonstige Anhänger von „DER III. WEG“ in Baden-Württem-



berg zwischen Ende August und Anfang Dezember 2015 zu diesem Thema durchgeführt hatten. Zehnmal handelte es sich demnach um reine Flugblattverteilaktionen, die mehrheitlich an verschiedenen Orten in den Landkreisen Esslingen und Göppingen stattfanden, außerdem je einmal in Meßstetten/Zollernalbkreis (am 27. September 2015), in Schorndorf/Rems-Murr-Kreis (16. Oktober 2015) und in Singen/Kreis Konstanz (Ende Oktober 2015).

In sechs Fällen wurde über Versuche von Mitgliedern und Anhängern von „DER III. WEG“ berichtet, an Informationsveranstaltungen im weiteren

Sinne (z. B. Gemeinderatssitzungen, Bürgerversammlungen) zum Themenkomplex „Asylbewerber und Flüchtlinge“ teilzunehmen, um ihre entschiedenen asyl- und flüchtlingsfeindlichen Positionen in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Nach Parteiangaben kombinierten sie ihren Besuch jeweils mit themenbezogenen Flugblattverteilungen. In einem Fall, als sich die Rechtsextremisten von einer Bürgerinformationsveranstaltung am 27. Oktober in Uhingen-Nassachmühle/Kreis Göppingen ausgeschlossen sahen, reagierten sie mit einer Eilversammlung. Unter den ca. 30 Teilnehmern waren nach eigenem Bekunden auch Vertreter der NPD.

Nicht nur durch ihre fremdenfeindliche Agitation in der aktuellen Zuwanderungssituation weist sich „DER III. WEG“ als entschieden rechtsextremistisch aus. Im November 2015 veröffentlichte die Partei auf ihrer Homepage einen kurzen Grundsatztext zur eigenen politisch-ideologischen Standortbestimmung. Dieses relativ knappe Papier unter der Überschrift „Unser Selbstverständnis“ kann als verklausuliertes Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus interpretiert werden, enthält es doch entsprechende Signalfelder:

„Die Partei ‚Der III. Weg‘ begreift sich selbst als national, sozialistisch und revolutionär. (...) Unser Selbstverständnis, also das Selbstverständnis eines jeden Mitgliedes unserer Partei, ist also national und sozialistisch geprägt. (...) Unser Wollen begreift das deutsche Volk als Lebensmittelpunkt und will internationale und kapitalistische Ideologien überwinden, hin zu einem fortschrittlich sozialistischen und völkischen Staat. Das Revolutionäre dabei ist die totale Erneuerung auf allen Ebenen des völkischen Lebens.“

Sich selbst so wie in diesem Text als „national und sozialistisch“ zu bezeichnen, ist in neonazistischen Kreisen häufig nur der Versuch, das in der Öffentlichkeit völlig diskreditierte Adjektiv „nationalsozialistisch“ bei der Selbstcharakterisierung zu vermeiden. Auch das Wort „völkisch“ ist außerhalb der Neonaziszene kaum noch gebräuchlich, und wenn, dann nur in negativ-ablehnenden Bedeutungsvarianten. Als positiv besetzter Begriff taucht es eigentlich nur noch in der Neonaziszene auf. Hinzu kommt, dass die Völkische Bewegung des Kaiserreichs und der Weimarer Republik, auf die dieser Begriff ursprünglich zurückging, zu den wichtigsten Vorgängerphänomenen, Wegbereitern und Ideologielieferanten des historischen Nationalsozialismus zählte.

Dass die Verfassungsfeindlichkeit und konkret die Ablehnung von Demokratie durch die Partei „DER III. WEG“ selbst für rechtsextremistische Verhältnisse fundamentalistische Ausmaße annehmen kann, beweist ein kurzer Text, den die Partei Mitte Juni 2015 auf ihrer Internetseite einstellte. Damals jährte sich die auf den 15. Juni 1215 datierte „Magna Carta“ (eigentlich: „Magna Carta Libertatum“, deutsch: „Große Urkunde der Freiheiten“) zum 800. Mal. In dieser Urkunde musste der damalige englische König Johann ohne Land (1167–1216) dem englischen Adel und Klerus bestimmte Rechte und Freiheiten zugestehen. Die „Magna Carta Libertatum“ kann als ein sehr früher Schritt nicht nur auf dem englischen, sondern auch auf dem langen europäischen Weg hin zu Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit interpretiert werden. Ihre Bedeutung strahlte aber auch auf andere Kontinente aus, z. B. auf die Verfassung der USA.

In einem Internettext mit der Überschrift „800 Jahre Magna Carta: Deutsche feiern nicht“ bringt „DER III. WEG“ seine komplette Ablehnung dieser Urkunde und insbesondere ihrer historischen Folgen (vor allem aber der Demokratie und der auf ihr beruhenden

den Verfassungsstaaten) zum Ausdruck – und gibt im Gegenzug, nicht zuletzt für Deutschland, autokratischen Regimen ausdrücklich den Vorzug:

Immerhin war es das erste Mal, daß ein König einen Teil seiner Macht an ein geschriebenes Gesetz abtrat. Er konnte nun nicht mehr willkürlich seine Untertanen verhaften, gefangen halten, enteignen, ächten oder verbannen. Das klingt zunächst gut. Doch beginnt damit der Übergang der Legitimation von Gott, der den König eingesetzt hat, auf einen Konsens unter den Menschen selber. Und daraus ergibt sich im Verlauf der Jahrhunderte die Zerstörung der natürlichen Ordnung durch Mehrheitsbeschlüsse. Was im Jahre 1215 unter harten Verhandlungen zwischen König und Adligen als Resultat einer bestimmten historischen Situation entstanden ist, wird 1776 in der Unabhängig-

keitserklärung [der USA] bereits als ‚self evident truths‘ (offensichtliche Wahrheiten, die keiner Begründung mehr bedürfen) verkündet. So hat sich eine ‚Menschheitsreligion‘ entwickelt mit eigenen Dogmen und – wie bekannt – einer eigenen Ketzerverfolgung. Auch die 800 Jahre-Euphorie in England und den USA kann nicht die Krise übersehen, in der sich die Menschheitsreligion derzeit befindet. Von der ‚Renaissance autokratischer Staatsmodelle‘ ist da mit Bedauern die Rede. Und solche Auffassungen liegen den Deutschen traditionell besser als ein antrainierter ‚Verfassungspatriotismus‘.

Die entschieden antidemokratische und antiparlamentarische Gesinnung, die aus diesem Text spricht, wird schon in der Formulierung von der „Zerstörung der natürlichen Ordnung durch Mehrheitsbeschlüsse“ deutlich.

6. „HOHENRAIN-VERLAG“

Der „Hohenrain-Verlag“ in Tübingen wurde 1985 als Tochterunternehmen des „Grabert Verlags“ gegründet, dessen Nachfolge er seit 2013 faktisch angetreten hat. Letzterer war 1953 in Tübingen von Herbert GRABERT

(1901–1978) als „Verlag der deutschen Hochschullehrerzeitung“ gegründet worden und zählte nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den bedeutendsten organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Verlagen in

Deutschland. Diese Attribute gelten mittlerweile auch für den „Hohenrain Verlag“.

2015 erschienen im „Hohenrain-Verlag“ wieder verschiedene Buchpublikationen. Zudem hat er seit 2013 vom „Grabert Verlag“ zwei rechtsextremistische Periodika übernommen: Die Publikation „Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten“, deren Beiträge zu einem erheblichen Teil auch der Werbung für Publikationen aus den beiden Verlagen dien(t)en, wurde schon 2014 auf eine zweimonatliche Erscheinungsweise umgestellt, erschien jedoch 2015 insgesamt mindestens siebenmal mit einem wechselnden Heftumfang zwischen acht und 16 Seiten. Der Jahrgang 2015 war der 26. Jahrgang für den „Euro-Kurier“.

Auch die pseudo-wissenschaftlich aufgemachte Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik“ (DGG) erscheint seit 2013 nicht mehr beim „Grabert Verlag“, sondern im „Hohenrain-Verlag“. Seither wird Bernhard GRABERT, der Enkel des Verlagsgründers und Geschäftsführer der „Hohenrain Verlag GmbH“, als

Herausgeber der meist vierteljährlich und inzwischen im 63. Jahrgang publizierten DGG angegeben.³⁶

In den zahlreichen Schriften aus beiden Verlagen wurden immer wieder entschieden rechtsextremistische Positionen propagiert. In der Vergangenheit wurden wiederholt Veröffentlichungen aus „Grabert“ bzw. „Hohenrain-Verlag“ wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener eingezogen oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert.



7. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Der deutsche Rechtsextremismus verfügt nicht über die eine, in sich halbwegs geschlossene Ideologie. Vielmehr ist er in sich ideologisch zersplittert. Zudem unterliegt das ideologische Gesamtgefüge des deutschen Rechtsextremismus immer wieder Wandlungen und Verschiebungen. So haben im Lauf der Zeit einzelne Bestandteile dieses Gefüges aufgrund wechselnder historisch-politischer Rahmenbedingungen an Bedeutung verloren; hierzu zählt etwa die rechtsextremistische Variante des Antikommunismus seit der Wende von 1989/90. Andere sind dagegen wichtiger geworden, z. B. der rechtsextremistische Antiamerikanismus. Dennoch gibt es verschiedene Ideologiebestandteile, die teils schon seit dem 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle im Rechtsextremismus spielen. Bis heute stoßen sie bei vielen – wenn nicht den meisten – seiner Anhänger im Grundsatz auf Zustimmung:

- Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechtsextremistische Nationalismus, der Sozialdarwinismus, der die Ausleselehre Darwins auf die Entwicklung von menschlichen Gesellschaften überträgt, und der Rassismus. Letzterer erhält eine erhöhte Brisanz, wenn er zur Begründung des im rechtsextremistischen Lager allgegenwärtigen Antisemitismus herangezogen wird.
- Die Ideologie der **Volksgemeinschaft**, die auch als „Völkischer Kollektivismus“ bezeichnet wird. Rechtsextremistische Fremden- und Ausländerfeindlichkeit hat in diesem rassistisch-nationalistischen Konzept ihren Ursprung.
- Der **Autoritarismus**. Seine konkreten Ausformungen sind Antiliberalismus, d. h. die Ablehnung eines

an freiheitlichen Werten orientierten Staatswesens, und Militarismus. Er äußert sich aber auch in einem auf das „Führerprinzip“ reduzierten Staats- und Politikverständnis, das wiederum eine Feindschaft gegenüber der Demokratie und der parlamentarischen Ordnung beinhaltet.

- Der **Revisionismus** mit seinen zwei Bedeutungsvarianten. Von Geschichtsrevisionismus spricht man, wenn Rechtsextremisten die NS-Verbrechen – insbesondere den Holocaust und die nationalsozialistische Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs – verschweigen, rechtfertigen, verharmlosen, durch Aufrechnung mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) Verbrechen anderer Nationen und politischer Systeme relativieren oder sogar leugnen. Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn sie die Anerkennung

der deutschen Gebietsverluste, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, verweigern, oder wenn sie – noch weitergehend – Gebiete für Deutschland beanspruchen, die selbst vor 1918 außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen lagen.

- Der rechtsextremistische **Antimodernismus** äußert sich in der Verklärung vergangener Zeiten sowie in deutlich ablehnenden Reaktionen u. a. auf geistige, ökonomische, soziale und kulturelle Modernisierungsschübe.

E. LINKSEXTREMISMUS

Linksextremisten kämpfen für die Überwindung, das heißt die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische/kommunistische Staatsordnung oder eine herrschaftsfreie, anarchistisch geprägte Ordnung ohne staatliches System an. Auch die sogenannten Autonomen wollen den Staat abschaffen. Sie versuchen, ihre Vorstellungen von „selbstbestimmtem Leben“ bereits in der bestehenden Gesellschaftsordnung durch ihre eigene Lebensweise und die Errichtung „herrschaftsfreier Räume“ zu verwirklichen. Während linksextremistische Parteien und Organisationen ihren Kurs überwiegend im Rahmen der geltenden Gesetze verfolgen – und die Anwendung von Gewalt unter den gegebenen politischen Umständen für sich selbst ablehnen –, betrachten autonome Gruppen gewalttätige Maßnahmen als legitimen Bestandteil ihrer „Politik“.

Das linksextremistische Spektrum kann in einen organisierten und einen nicht-organisierten Bereich unterteilt werden. Als wichtigste Parteien bzw. Organisationen sind die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) zu nennen. Der nichtorganisierte Bereich besteht überwiegend aus Personengruppen mit unterschiedlicher Festigkeit und Zusammensetzung. Zu ihm zählen in erster Linie die Autonomen, hinzu kommen anarchistische Kleinzirkel.

In Baden-Württemberg liegt die Zahl der Mitglieder im linksextremistischen Spektrum derzeit insgesamt (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften) bei 2.590 Personen, sie ist damit im Jahr 2015 etwa gleichgeblieben. Bei Parteien wie DKP und MLPD blieb die Mitgliederzahl mit jeweils maximal 500 Personen nahezu konstant, allerdings mit eher abnehmender Tendenz. Ursache dafür sind bei der DKP vor allem altersbedingte Abgänge; inwieweit sich die noch immer schwelenden internen Dissonanzen auf den Mitgliederbestand auswirken werden oder gar in eine Parteispaltung münden, bleibt weiterhin offen. Auch die MLPD vermag ihren Bestand kaum zu halten, da sie selbst innerhalb des linksextremistischen Lagers seit langem weitgehend isoliert ist.

Die Zahl gewaltbereiter Linksextremisten, überwiegend Autonome, hat sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr mit 780 Personen etwas erhöht (2014: 740). Gleichzeitig ist die Anzahl autonomer bzw. anarchistischer Gruppen in Baden-Württemberg nur leicht gestiegen.

Bei den linksextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten war in Baden-Württemberg ein Anstieg zu verzeichnen; bei den Gewalttaten fiel dieser sehr deutlich aus (von 78 im Jahr 2014 auf 135). Im Zusammenhang mit der Entstehung neuer Bewegungen wie PEGIDA („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) oder HoGeSa („Hooligans gegen Salafisten“) nahm insbesondere die Auseinandersetzung auf der Straße mit dem „rechten“ Gegner wieder deutlich zu.

In der ersten Jahreshälfte standen für Linksextremisten die „Blockupy“-Proteste anlässlich der Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank sowie die Aktionen gegen das Treffen der Staats- und Regierungschefs der sieben größten Industrienationen (G7) im Vordergrund. Im zweiten Halbjahr dienten vor allem die Flüchtlings- bzw. Asylproblematik und damit das Thema „Antirassismus“ als Anlass für Aktivitäten. Das bereits im Jahr zuvor um einige Facetten erweiterte Aktionsfeld „Antifaschismus“ gewann 2015 nochmals an Bedeutung. Rechtspopulistische Phänomene wie die „rechten Allianzen“, Versammlungen des Bündnisses „Besorgte Eltern“, die Partei Alternative für Deutschland (AfD)¹ oder die neuentstandene PEGIDA-Bewegung und deren Ableger², sowie das Auftreten des „rassistischen Mobs“ vor Flüchtlingsunterkünften führten zu einem steigenden Engagement von Linksextremisten.

Linksextremisten reagierten 2015 im Rahmen ihres „Internationalismus“ auf die politisch-militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und der Ukraine sowie vor allem den Krieg in Syrien, die Griechenland-Kontroverse und den türkisch-kurdischen Konflikt. Im gesamten Bundesgebiet, so auch in Baden-Württemberg, kam es in diesem Zusammenhang zu zahlreichen Protesten und Solidaritätsbekundungen.

¹ Die Alternative für Deutschland wird von den Verfassungsschutzbehörden nicht beobachtet.

² PEGIDA bzw. Bewegungen mit ähnlicher Zielsetzung werden nicht vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beobachtet der Verfassungsschutz allerdings eine Beteiligung von Rechtsextremisten oder eine rechtsextremistische Beeinflussung.

EREIGNISSE
UND ENTWICK-
LUNGEN 2014:

- Die Proteste gegen den G7-Gipfel auf Schloss Elmau/ Bayern blieben hinsichtlich ihrer Militanz hinter den Erwartungen der linksextremistischen Szene zurück.
- Am 18. März 2015 wurde die EZB-Eröffnung in Frankfurt am Main von schweren Krawallen begleitet.
- Bei Versuchen, Kundgebungen der NPD zu verhindern, kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten. Die heftigsten Ausschreitungen des Jahres in Baden-Württemberg ereigneten sich bei den Protesten gegen den NPD-Parteitag in Weinheim am 21./22. November 2015.
- In der Auseinandersetzung mit der Flüchtlings- und Asylproblematik gewannen der „Antirassismus“ und der „Antifaschismus“ besondere Wichtigkeit.
- Beherrschende Themen im Aktionsfeld „Internationalismus“ waren die Griechenland-Krise und vor allem die Kurdenolidarität.
- Insbesondere linksextremistische Parteien feierten den 8. Mai als 70. Jahrestag der „Befreiung vom Faschismus“.

1.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 PROTESTE GEGEN EZB- ERÖFFNUNG UND G7-GIPFEL

Vom 7. bis 8. Juni 2015 fand auf Schloss Elmau in Bayern das Treffen der Staats- und Regierungschefs der sieben größten Industrienationen (G7) statt. Bereits 2014 hatten die Vorbe-

reitungen und Planungen linksextremistischer Gruppen für Gegenaktionen begonnen. Ein Appell „Stuttgart goes G7“, veröffentlicht schon im Dezember 2014, rief dazu auf, zu demonstrieren, zu blockieren und den „Widerstand“ zu vernetzen. Zu den Unterstützern

zählten u. a. die DKP Stuttgart, die „Gruppe Arbeitermacht“, die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ und „Zusammen Kämpfen Stuttgart“.

Bundesweit mobilisierte ein „Aktionsbündnis Stop G7“ unter dem Motto „Tragen wir den Protest auf den Gipfel – Auf nach Elmau!“. In einem Aufruf wurde angekündigt, dass man sich dem Gipfel „mit vielfältigen und kreativen, offenen und entschlossenen Aktionen, mit Demonstrationen, Blockaden und Versammlungen“ vor Ort sowie in Garmisch-Partenkirchen und München in den Weg stellen werde. Die Politik der G7-Staaten bedeute „neoliberale Wirtschaftspolitik, Krieg und Militarisierung, Ausbeutung, Hunger und Armut, Umweltzerstörung und Abschottung gegenüber Flüchtenden“. Deutlich wurde an solchen Formulierungen das Ziel, unterschiedliche Bewegungen wie namentlich „Blockupy“, Anti-Kriegs- und Antirassismusbewegung oder die Proteste gegen Umweltzerstörung in einem starken Gesamtprotest zusammenzuführen. Zu den zahlreichen Unterstützern des Aufrufs gehörten auch linksextremistische Gruppen und Organisationen, darunter die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“, die „Sozialistische Alternative“ (SAV), die „Organisierte Linke Heilbronn“, der

Jugendverband „REBELL“ der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) und der „Sozialistisch Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS).

Im „Aktionszeitraum“ vom 29. Mai bis 8. Juni 2015 fanden am 3. und 4. Juni ein „Alternativgipfel“ in München sowie dort und in Garmisch-Partenkirchen je eine Großdemonstration statt. Der überwiegende Teil der Demonstranten in München kam aus dem bürgerlichen Spektrum. Dagegen konzentrierte sich die gewaltorientierte linksextremistische Szene – nach der Spaltung des Bündnisses – auf Aktionen in Garmisch-Partenkirchen. An



der dortigen Demonstration nahmen ca. 3.600 Personen teil, darunter zahlreiche linksextremistische Gruppen und Organisationen sowie mehrere hundert Gewaltorientierte.

Der oben genannte Aufruf stellte außerdem die Anti-G7-Proteste bewusst in eine Reihe mit den „Blockupy“-Protesten gegen die Eröffnung der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main am 18. März 2015. Dem europaweit vernetzten Bündnis gehören u. a. zahlreiche, auch gewaltorientierte, Bündnisse und Gruppen an. Laut „Blockupy“-Internetseite war es das Ziel, diese Veranstaltung zu blockieren, zu stören und zu verhindern. Sie



sollte zu „einem Ort des massenhaften, transnationalen, ungehorsamen Widerstands“ werden.

Im Umfeld des Eröffnungstages kam es in Frankfurt am Main zu schweren gewaltsamen Ausschreitungen.

1.2 ANTIRASSISMUS

Nach den Anschlägen von Paris im Januar 2015 stieg die Zahl der Proteste auch von Linksextremisten gegen Rassismus und insbesondere gegen PEGIDA-Kundgebungen, die zunehmend die Einwanderungsproblematik thematisierten. Dabei wurden Villingen-Schwenningen und Karlsruhe zu Schwerpunkten. Die jeweilige Szene vor Ort, z. B. das „Offene Antifaschistische Treffen Villingen-Schwenningen“ (OATVS), rief zu einer Gegendemonstration auf, an der sich auch weitere linksextremistische Gruppen aus Baden-Württemberg beteiligten.

Ab dem zweiten Halbjahr 2015 rückte die Asyl- bzw. Flüchtlingsproblematik für die Szene stärker in den Vordergrund. Protestveranstaltungen gegen die deutsche Flüchtlingspolitik hatten in aller Regel – teils spontane – Gegendemonstrationen zur Folge, auch unter Beteiligung von Linksextremisten. Brisanz erlangte das Thema insbesondere

an Orten, an denen Landeserstaufnahmestellen eingerichtet wurden. So hatte es etwa in Heidelberg und Karlsruhe bereits im ersten Halbjahr Proteste gegeben, darunter Blockaden, um Abschiebemaßnahmen zu verhindern.

In dem Maße, in dem die zuvor bereits abgeklungene PEGIDA-Bewegung die Flüchtlingsfrage öffentlich thematisierte und erneut Zulauf fand, stieg die Zahl der Gegendemonstrationen, zu denen häufig auch Linksextremisten mobilisierten. Die „Linksjugend [solid]“ veranstaltete am 12. September 2015 in Freiburg eine Kundgebung unter dem Motto „Refugees Welcome! Den Geflüchteten ein Gesicht geben!“, an der sich weitere Gruppen beteiligten. Linksextremisten prangerten wiederholt an, dass allwöchentlich rassistische Slogans öffentlich propagiert würden, rechtspopulistische Parteien sich im Aufwind befänden und die Bundesregierung die Asylgesetzgebung verschärfe. Nach ihrer Auffassung belegten diese Tatsachen einen gesamtgesellschaftlichen Rechtsruck, dem es auf der Straße entgegenzutreten gelte.

Der Flüchtlingsbewegung gegenüber bezeugten Linksextremisten wiederum demonstrativ ihre Solidarität; sie leisteten aktiv Unterstützungsarbeit. Die Stuttgarter Gruppe „Zusammen kämpfen“ rief für den 24. Oktober 2015 zu

einer Kundgebung mit dem Titel „Gemeinsam gegen rechte Gewalt“ in Rems-Neckargröningen/Kreis Ludwigsburg auf, bei der auch Redner aus dem linksextremistischen Spektrum auftraten. Die Veranstaltung verlief störungsfrei. Angesichts der steigenden Zahl an Brandanschlägen sollte diese Aktion den Flüchtlingen demonstrieren, „dass sie nicht alleine sind“. Zuvor hatte bereits eine Demonstration in Rottenburg/Kreis Tübingen am 8. September 2015 das Ziel, ein „deutliches Zeichen gegen rechte Gewalt zu setzen“. Zu dieser Kundgebung hatte die „Antifaschistische Aktion (Aufbau) Tübingen“ aufgerufen.

Auch die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) versuchte, die „bürgerliche Flüchtlingspolitik“ einer angeblichen „Abschottung, Spaltung, Kriminalisierung und schnelle[n] Abschiebung“ mit „gelebte[r] Willkommenskultur“ und einer „solidarischen Flüchtlingspolitik“ zu kontrastieren. Außerdem gelte es, wie im Magazin des MLPD-Jugendverbands „REBELL“ (Ausgabe 4/2015) zu lesen war, an den Fluchtursachen anzusetzen: Dem weltumspannenden kapitalistischen System, das für Ausbeutung und Unterdrückung verantwortlich sei, müsse eine grundlegende Lösung in Gestalt eines sozialistischen Gesellschaftssystems gegenübergestellt werden.

In Karlsruhe veranstaltete ein Bündnis, an dem auch linksextremistische Gruppen maßgeblich beteiligt waren, am 30. und 31. Oktober 2015 „Antirassistische Aktionstage“/„Antira-Action-Days“. Deren Zweck war es, „gegen das europäische Grenzregime auf die Straße zu gehen“. In einem Aufruf hieß es dazu:

Die aktuellen Migrationsbewegungen sind das Ergebnis der zerstörerischen kapitalistischen Ausbeutung der Arbeitskraft und Ressourcen, die insbesondere an der Peripherie für die große Mehrheit der Menschen keine Perspektive mehr bietet.



Weiter war zu lesen: „Besonders deutlich wird der staatliche und alltägliche Rassismus dieser Gesellschaft, wenn es

um die Einteilung in ‚gute‘ (politische-) und ‚schlechte‘ (Wirtschafts-) Flüchtlinge“ und die „unsägliche Debatte um die ‚Verwertbarkeit‘ der Migrant*innen“ gehe. Nicht nur in Deutschland schlugen den dort ankommenden Flüchtlingen offener Rassismus von Seiten des Staates und der „Faschisten“ entgegen.

Der Kampf gegen die rechtsextremistische „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) wurde ebenfalls unter dem Eindruck der Flüchtlingsproblematik geführt. Mitte des Jahres richtete sich die maßgeblich von Linksextremisten getragene Antirassismus-Kampagne „Keine Basis der NPD“ gegen die Partei, u. a. mit dem Argument, diese verende die öffentliche Debatte als „Einfallstor für rassistische Hetze“. Auch in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis protestierten am 13. Juni 2015 Linksextremisten gegen eine NPD-Kundgebung zum Thema „Asylflut stoppen“.

1.3 „ANTIFASCHISMUS“

Obwohl sich der „Antifaschismus“ nach linksextremistischem Verständnis im Kern gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung richtet, besteht er in der Praxis zunächst vor allem im Kampf gegen sämtliche Aktivitäten von Rechtsextremisten. Zu den Aktionsformen zählten abermals das öffentliche „Outen“ von Rechtsextremisten, das

nicht nur im Internet, sondern ebenso – teils mit Straf- und Gewalttaten verbunden – vor Ort erfolgte. Ein weiterer Schwerpunkt war die Verhinderung (ordnungsgemäß angemeldeter) rechtsextremistischer Demonstrationen, die auch offen propagiert wurde.

- In Baden-Württemberg stand erneut die NPD im Fokus. Am 27. September 2015 richtete ein Bündnis verschiedener Gruppen seinen Aufruf „Kein Nazizentrum in Meßstetten“ gegen den möglichen Erwerb einer Immobilie in der Stadt im Zollernalbkreis durch die NPD, die dort eine Geschäftsstelle mit Begegnungsstätte einrichten wollte. Die Beteiligten forderten das Zusammenwirken von „organisierten Antifaschistinnen und Antifaschisten“ mit der „Zivilgesellschaft“ bei der Verhinderung der Entstehung einer „faschistische[n] Infrastruktur“ auf der Schwäbischen Alb „und überall“. Die Durchführung des Bundesparteitags der NPD am 21. und 22. November 2015 in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis konnte nur durch massive Polizeipräsenz gewährleistet werden; die eingesetzten Polizeikräfte waren ihrerseits schwerwiegenden Angriffen von Linksextremisten ausgesetzt.
- Darüber hinaus verlagerte sich der „antifaschistische Kampf“ jedoch zu-



nehmend auf rechtspopulistische Akteure. Diesbezügliche Aktionen richteten sich vor allem gegen die Alternative für Deutschland (AfD)³. So versuchten am 19. Mai 2015 Teilnehmer einer von einer linksextremistischen Gruppe angemeldeten Versammlung, eine Veranstaltung der AfD in Buhl/Kreis Rastatt zu blockieren. Aktionen der linksextremistischen Szene richteten sich auch gegen den Landesparteitag der AfD in Pforzheim am 25. Juli 2015. Bei Protesten gegen eine AfD-Veranstaltung in Heilbronn am 30. Oktober 2015 verhinderte die Polizei ein Eindringen der Gegner in den Saal.

- Ebenso sahen sich die „Antifaschisten“ durch die „rechten Allianzen“ herausgefordert, die wiederholt mit

den „Demos für alle“ gegen den neuen Bildungsplan der Landesregierung in die Öffentlichkeit traten. Linksextremisten betrachteten die Beteiligten als einen „Zusammenschluss aus religiösen FundamentalistInnen, RechtspopulistInnen und offenen FaschistInnen“. Die Demonstrationen seien ein „(r)echtes Problem und eine Gefahr für gesellschaftliche Errungenschaften“, hieß es im Aufruf zu einer Gegenkundgebung und zu Protesten am 11. Oktober 2015 in Stuttgart. Zu den Unterstützern dieses Appells gehörten auch zahlreiche linksextremistische Gruppen und Organisationen.

■ Schließlich zählt auch die Bewegung „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA), die erstmals im Oktober 2014 in Dresden in Erscheinung getreten



ist, für Linksextremisten zu denjenigen Phänomenen, die den gesellschaftlichen „Rechtsruck“ in Deutschland widerspiegeln und deshalb bekämpft werden müssen. In Baden-Württemberg verzeichnete die Polizei allein im ersten Halbjahr 2015 21 PEGIDA-Kundgebungen. Neben den Schwerpunkten Villingen-Schwenningen und Karlsruhe fanden diese noch in weiteren Städten statt, dar-

unter Freiburg und Heidelberg. Im gleichen Zeitraum gab es 35 Gegenveranstaltungen, auf denen Linksextremisten mehrfach versuchten, Kundgebungen von PEGIDA oder deren

Ablegern – etwa dem „Widerstand Karlsruhe“ oder „Steh auf für Deutschland“ – zu stören oder zu blockieren. Dabei kam es auch immer wieder zur Konfrontation mit Polizeikräften.

**LINKSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL
IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2013–2015⁴**

	2013		2014		2015	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten davon:						
DKP	500	3.500	< 500	3.000	< 500	3.000
MLPD	500	1.900	500	1.800	500	1.800
Summe der Mitgliedschaften	2.660	28.500	2.620	28.000	2.660	27.400
TATSÄCHLICHES PERSONENPOTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACHMITGLIEDSCHAFTEN	2.590	27.700	2.550	27.200	2.590	26.700
davon gewaltbereite Linksextremisten	740	6.900	740	–	–	–
davon gewaltorientierte Linksextremisten ⁵	–	–	–	7.600	780	7.700

Stand: 31. Dezember 2015

⁴ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

⁵ Bis 2013 im Bund und bis 2014 in Baden-Württemberg wurde bei der Darstellung des Personenpotenzials ausschließlich die Anzahl der gewaltbereiten Linksextremisten ausgewiesen. Seit 2014 im Bund und ab 2015 in Baden-Württemberg wird die Anzahl gewaltorientierter Linksextremisten angegeben, in der die Zahl der gewaltbereiten Linksextremisten als Teilmenge enthalten ist (vgl. zu den Begriffen Kapitel D.2: „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“).

1.4 „INTERNATIONALISMUS“ ALS REAKTION AUF POLITISCH- MILITÄRISCHE KRISEN

Die politische Situation in der Ukraine, die 2014 eskaliert war, wurde 2015 durch aktuelle Krisenerscheinungen wie die Lage in Griechenland und Nordsyrien überlagert.

Bereits 2014 hatten die Kämpfe gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) um die syrische Stadt Kobane, an denen u. a. militärische Einheiten der extremistischen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) beteiligt waren⁶, zu einer breiten Solidarisierungswelle mit dem „kurdischen Widerstand“ geführt. Diese mündete in die Forderung nach einer Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland. Die kurdischen Gebiete

waren für Linksextremisten auch deshalb verteidigungswert, weil dort nach ihrer Ansicht Ansätze einer „alternativen Gesellschaftsordnung“ etabliert worden sind.

Offenbar sind auch Linksextremisten aus Baden-Württem-

berg in den Kampf gezogen. In einem Flugblatt veröffentlichte die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ die Stellungnahme eines ihrer Mitglieder, das sich nach eigener Aussage dem „Internationalen Freiheitsbataillon“ in „Rojava“⁷ angeschlossen hat; dieses vereint revolutionäre Organisationen aus mehreren Ländern. Dass in „Rojava“ „Menschen für den Kampf gegen Imperialismus und Reaktion sterben“, habe den Betroffenen in dem Entschluss bestärkt, sich „vor Ort dem Kampf anzuschließen“. Dies auch in der „Erkenntnis, dass die Ergebnisse der Revolution bewaffnet geschützt werden müssen, ohne sich dabei entweder auf die Seite von Assad oder den Imperialisten zu stellen“, hieß es in der Erklärung.

Ein Aktivist der „Linksjugend [solid]“ beteiligte sich an einer „Delegationsreise“ des extremistischen „Verbands der Studierenden aus Kurdistan“ (YXK) durch den Irak, Syrien und die Türkei. Nach seiner Rückkehr sprach er u. a. im „Linken Zentrum“ (LIZ) Freiburg bei einer Informationsveranstaltung zum Thema „Solidarität mit Kobane – Reisebericht und Austausch“.



Die Solidarität deutscher Linksextremisten mit den kurdischen Kämpfern gegen den IS verstärkte sich noch, nachdem der Tod zweier deutscher Linksextremisten bekannt wurde, darunter einer aus Baden-Württemberg. Beide hatten die kurdischen „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) unterstützt und kamen bei Gefechten ums Leben.

Bereits 2014 hatten mehrere linksextremistische Initiativen und Organisationen Spendenaufrufe gestartet, zunächst für Waffen, dann für den Wiederaufbau in „Rojava“. Die Kampagne „Waffen für die YPG/YPJ“ vermeldete bereits im März 2015, 87.000 Euro zusammengetragen zu haben. Für den 5. Dezember 2015 wurde ein bundesweiter Aktionstag „Support Rojava“ in mehreren Städten ausgerufen, darunter auch in Stuttgart.

Bei der praktischen Kurdensolidarität spielte die MLPD eine bemerkenswerte Rolle: Sie engagierte sich zur Unterstützung des „kurdischen Befreiungskampfes“ für den Aufbau eines „Gesundheits- und Sozialzentrums“ in Kobane. Etwa 150 „internationale Brigadisten“ der „revolutionären Weltorganisation ICOR“ („International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations“) sollten „humanitäre Hilfe“ vor Ort leisten. In einem Aufruf

„Lernen, aufbauen, kämpfen – Auf nach Kobane“ kündigte Ende Juni 2015 auch eine „Azadi Brigade“ („eine radikale Linke aus verschiedenen politischen Traditionen“) an, nach Nordsyrien zu reisen und dort mit den ICOR-Brigaden praktische Arbeit zu leisten.

Der Bombenanschlag des „Islamischen Staates“ (IS) auf eine sozialistische Jugendgruppe in Suruc/Türkei am 20. Juli 2015 führte zu einem sprunghaften Anstieg der Solidaritätsveranstaltungen. In der Folge fanden u. a. in Heilbronn, Mannheim, Stuttgart, Ulm und Freiburg Demonstrationen statt. Teilweise wurde dabei der Tod der Anschlagopfer zunächst der türkischen Regierung angelastet. Zugleich gewann die „Solidarität mit Rojava“ weitere Dimensionen: Der türkische Staat reagierte auf das Attentat mit einer politisch-militärischen Offensive gegen die PKK im Nordirak und auf eigenem Territorium. In Deutschland führte die Aufkündigung des Waffenstillstandes zwischen



beiden Kontrahenten zu zahlreichen Protestkundgebungen, an denen ebenfalls Linksextremisten beteiligt waren. „Die BRD“ wurde häufig kritisiert – zum einen als Waffenlieferantin, zum anderen insbesondere wegen des PKK-Verbots und der „damit einhergehende[n] permanente[n] Repression gegen kurdische AktivistInnen in Deutschland“.

Zentralen Stellenwert besaß 2015 die Debatte um die Griechenland-Krise. Bundesweit, auch in Baden-Württemberg, kam es zu Solidaritätsdemonstrationen oder „Soli-Aktionen“. So fand z. B. in Stuttgart am 3. Juli 2015 eine Kundgebung „Schluss mit dem Kaputtsparen Griechenlands – für ein solidarisches Europa“ statt, u. a. unterstützt durch die „Linksjugend [solid]“. Das Scheitern der Regierung Tsipras mit ihrem Widerstand gegen die Haushaltspolitik der „Institutionen“⁸, die vermeintliche „Erpressung“ der griechischen Regierung und deren erzwungene Annahme eines neuerlichen massiven Sparpakets führten zu heftigen Diskussionen auch innerhalb der deutschen Linken. Die Akzeptanz von Sparmaßnahmen durch die griechische Regie-

rung traf in einigen Kreisen auf Verständnis, anderen galt sie dagegen als Kapitulation bzw. – nach dem ablehnenden Votum der Bevölkerung vom 5. Juli 2015 – als „Verrat“; nach der Abspaltung des linken Flügels von Syriza habe sich die verbliebene Partei zu einem Erfüllungsgehilfen der „Imperialisten“ gewandelt.

Der Widerstand gegen EU-Auflagen war für Linksextremisten gleichbedeutend mit dem Kampf gegen die EU als „imperialistisches“ Projekt. Auf Syriza hatten sie daher große Hoffnungen gesetzt: Als linke Regierung hätte die Partei dem „Diktat“ der kapitalistischen EU die Stirn bieten und auf eine Änderung der Eigentumsverhältnisse hinwirken sollen. Umstritten war seit dem Scheitern von Syriza, ob Ministerpräsident Tsipras tatsächlich eine Alternative zu seinen Entscheidungen gehabt habe. Diskutiert wurde, mit welcher Strategie man dem „Spardiktat“ hätte entgegen oder die „herrschenden Machtverhältnisse“ in Griechenland wie der EU angreifen können, um den Kapitalismus als System zu überwinden und ein „Gegenmodell“ zu entwickeln.

2. GEWALTBEREITER LINKSEXTREMISMUS

Linksextremistisch motivierte Gewalt geht vornehmlich von der autonomen Szene aus. Autonome betrachten die Anwendung von Gewalt als ein legitimes Mittel ihrer „Politik“ und weigern sich, das staatliche Gewaltmonopol anzuerkennen. Als Ausdruck ihrer Gewaltbereitschaft treten Autonome mitunter auch heute noch bei Demonstrationen in einem „Schwarzen Block“ auf und werden im Rahmen von „Massenmilitanz“ auf der Straße gewalttätig, oder sie verüben in Kleingruppen nächtliche Anschläge und Sabotageaktionen. Zu den typischen Straf- bzw. Gewalttaten gehören Brandanschläge, gefährliche Körperverletzung, Widerstandshandlungen, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Beim Vorgehen dieser Linksextremisten sind bereits seit Jahren eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Brutalität festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen – tatsächliche oder vermeintliche – Rechtsextremisten. Immer häufiger werden bei Demonstrationen auch Polizeibeamte angegriffen.

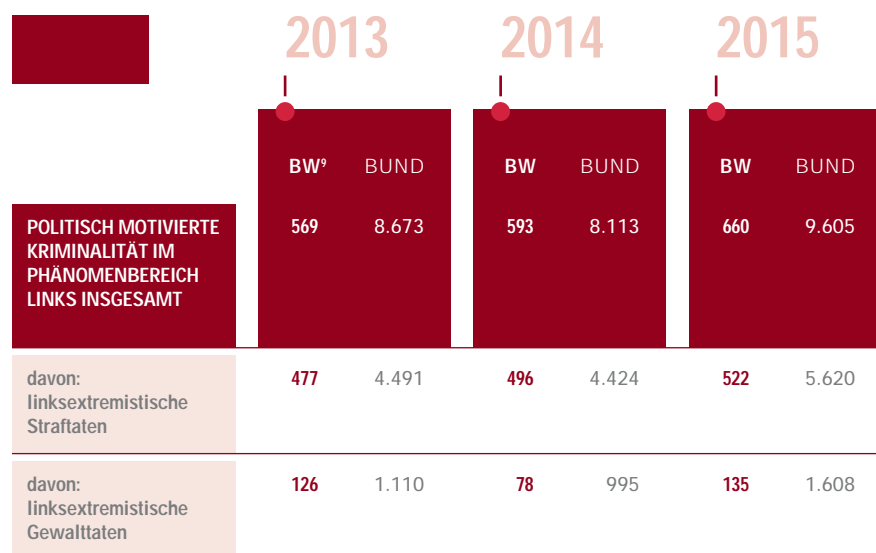
Darüber hinaus ist von den Taten Autonomer je nach thematischem Zusammenhang eine Vielzahl von Objekten betroffen. Gefährdet sind zum einen staatliche Institutionen, besonders Einrichtungen der Polizei und der Bundeswehr, zum anderen auch Wirtschaftsunternehmen oder Büros demokratischer Parteien.

Die gewaltbereite Szene in Baden-Württemberg, zu der neben Autonomen auch anarchistische Gruppen gezählt werden, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 780 Personen angewachsen. Auf beachtlichem Niveau bewegte sich auch die Anzahl autonomer bzw. anarchistischer Gruppen.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2015:

- Die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten ist stark gestiegen.
- Bei der Eröffnung der neuen Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main kam es zu schweren Ausschreitungen. Der Protest gegen den G7-Gipfel auf Schloss Elmau/Bayern blieb dagegen verhalten.
- Die Begehung von Gewalttaten erfolgte schwerpunktmäßig bei Demonstrationen, u. a. bei den gewaltsamen Protesten gegen den NPD-Bundestag am 21./22. November 2015 in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH LINKS, DAVON LINKSEXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTSTATEN IM ZEITRAUM 2013–2015



Stand: 31. Dezember 2015

2.1 STARKER ANSTIEG BEI DEN GEWALTSTATEN

Die Straf- und Gewalttaten von Linksextremisten in Baden-Württemberg sind 2015 gestiegen; besonders stark war der Anstieg bei den Gewalttaten. Während zunächst der Protest gegen die Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main und der G7-Gipfel auf dem bayerischen Schloss Elmau im Mittelpunkt standen, rückte danach die Flüchtlingsproblematik für die Szene immer weiter in den Vordergrund.

Ein Großteil der linksextremistischen Straf- und Gewalttaten ist im Zusammenhang mit dem Anstieg rechtsextremistischer Protestveranstaltungen gegen „Asylmissbrauch“ zu sehen. Parallel zu den zahlreichen PEGIDA-Demonstrationen, die Gegenproteste hervorriefen, hat sich die Konfrontation zwischen Linksextremisten und Rechtsextremisten bzw. die Aggression von ersteren gegenüber rechtspopulistischen Akteuren deutlich zugespitzt. Linksextremistische Aktionen richteten sich aber auch gegen die tatsächlich oder vermeintlich politisch Verantwortlichen sowie gegen Einsatzkräfte der Polizei.

2.2 AUSSCHREITUNGEN BEI EZB-ERÖFFNUNG, VERHALTENER G7-PROTEST

Anlässlich der Feierlichkeiten zur EZB-

Eröffnung am 18. März 2015 kam es in Frankfurt am Main zu schweren Ausschreitungen, teils auch gegen Polizeibeamte. Unter anderem attackierten Vermummte ein Polizeirevier mit Steinen und setzten mehrere Streifenwagen in Brand. Insgesamt wurden zahlreiche Polizeibeamte verletzt und Polizeifahrzeuge beschädigt oder zerstört. Auch Feuerwehr- und Rettungskräfte waren Ziele von Angriffen. Es kam zu zahlreichen Sachbeschädigungen an Häusern und Privatfahrzeugen. „Autonome Gruppen“ zogen auf dem linksextremistischen Internetportal „linksunten.indymedia“ in Bezug auf eigene militante Aktionen während der Proteste u. a. als Fazit:

Die dabei teils vorhandene Kritik an einigen Aktionen können wir nicht teilen, im Gegenteil, wir haben selten solch zielgerichtete Militanz gesehen: 7 abgefackelte Polizeikarren, 55 beschädigte, 150 verletzte Bullen, Barrikaden, Angriffe auf Banken, teuren Einzelhandel, Versicherungen, Bürgeramt, Gericht, Verkehrsbetriebe und insgesamt einen Sachschaden in Millionen-Höhe sind ein klares Statement (...)

Bereits im Vorfeld der EZB-Eröffnung war ein Anstieg themenbezogener Straftaten feststellbar. Mit Farbattacken gegen Filialen der Deutschen Bank in Freiburg gaben z. B. „Anarchistische Gruppen“ in der Nacht zum 13. März 2015 „wie viele solidarische freund*innen an anderen orten unserem missmut

über akteur*innen der europäischen krisenpolitik (...) ausdrück“.

Die Proteste gegen den G7-Gipfel auf Schloss Elmau wurden im Vergleich zum G8-Gipfel in Heiligendamm/Mecklenburg-Vorpommern von 2007 nicht von einer „militanten Begleitkampagne“ flankiert. Jedoch kam es im Vorfeld ebenfalls zu Aktionen und Straftaten, die allerdings deutlich geringer ausfielen. Laut einer Bekennung im Internet sollen unbekannte Täter in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni 2015 die Reifen eines Zivilfahrzeugs der Bundeswehr zerstochen und die Scheiben mit schwarzer Farbe besprüht haben. Das Schreiben endete mit dem Appell:

Krieg dem imperialistischen Krieg! Die G7 angreifen! Alle nach Elmau!

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juni 2015 wurden in Freiburg Farbbeutelanschläge auf einen Polizeiposten und ein Hotel verübt, in dem eine Parteiveranstaltung der Alternative für Deutschland (AfD) stattfinden sollte. Dabei entstanden jeweils geschätzte Sachschäden in fünfstelliger Höhe. Laut Bekenner schreiben sollte die Attacke auf den Polizeiposten ein Zeichen „der Solidarität mit den Protesten gegen den G7-Gipfel“ setzen. Die Sicherheitsmaßnahmen für den Gipfel wurden auch von

der baden-württembergischen Polizei unterstützt; insoweit wollten die Täter mit ihrem symbolischen Angriff u. a. auf die Repression im Vorfeld gegen ein ursprünglich geplantes, dann aber vorübergehend verbotenes Protestcamp reagieren.

Das Ziel, bei G7 an die Militanz der Proteste gegen die EZB-Eröffnung anzuknüpfen, wurde offenkundig verfehlt. Eine hohe Präsenz und frühzeitiges Einschreiten der Polizei trugen dazu bei, dass die Proteste in Garmisch-Partenkirchen weitgehend friedlich verliefen. Lediglich während einer Zwischenkundgebung kam es am 6. Juni 2015 zu kleineren Attacken auf Polizeibeamte, als diese aus der Demonstration heraus mit Flaschen, Feuerlöschern und Fahnenstangen angegriffen wurden. Blockadeversuche wurden unterbunden.

2.3 ANSCHLÄGE UND GEWALT BEI DEMONSTRATIONEN

Das Gros linksextremistisch motivierter Gewalttaten stand im Zusammenhang mit öffentlichen Auftritten des politischen Gegners. Hierzu zählen rechtspopulistische oder rechtsextremistische Bewegungen und Parteien ebenso wie solche, die Linksextremisten als „reaktionär“ brandmarken. Damit einher ging ein erschreckendes Maß an Gewaltbe-

reitschaft gegenüber den eingesetzten Polizeikräften.

Bundesweit kam es bei Kundgebungen der PEGIDA-Bewegung immer wieder zu auch gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen deren Anhängern und Gegnern. Hierbei waren auch Ausschreitungen gewaltbereiter Linksextremisten gegen eingesetzte Polizeikräfte zu verzeichnen. Zu nennen sind insbesondere folgende Ereignisse:

- In Villingen-Schwenningen formierte sich am 26. Januar 2015 im Anschluss an eine Gegendemonstration ein Spontanaufzug von etwa 50 Personen, die die Einsatzkräfte der Polizei mit Fußtritten, Fausthieben und Fahnenstangen angriffen.
- Bei der ersten Demonstration der Bewegung in Stuttgart am 17. Mai 2015 kam es zu massiven Ausschreitungen. Unter anderem warf eine vermute Person aus der Gegendemonstration heraus einen faustgroßen Stein in Richtung der eingesetzten Polizeikräfte. An den Protesten selbst beteiligten sich insgesamt etwa 3.000 Personen, darunter etwa 300 Linksextremisten und davon wiederum etwa 150 Gewaltbereite.

Zusammenstöße zwischen militanten Linksextremisten und der Polizei gab es auch am 23. Februar 2015 in Pforz-



heim anlässlich des alljährlichen Fackelaufzugs des rechtsextremistischen „Freundeskreises ‚Ein Herz für Deutschland‘“. Auf dem Weg zum Wartberg versuchten linksextremistische Aktivisten, die Polizeikräfte zu überrennen. Diese setzten Schlagstöcke und Pfefferspray gegen die mit Stöcken und Reizstoff agierenden Störer ein. Danach griffen ca. 150 Vermummte die Polizei mit Pyrotechnik an. Dabei wurden neun Polizeibeamte verletzt. Neben anderen hatte das Bündnis „... Nicht lange Fackeln“ in einem Aufruf betont, jegliche „Form des Widerstands gegen die faschistischen Umtriebe“ sei „notwendig und legitim“.

Während der Kundgebung einer rechts-populistischen Gruppierung und einer entsprechenden Gegenveranstaltung am 26. September 2015 stürmte im Bahnhof Bruchsal eine Gruppe von ca. 20 „Linken“ mit Eisen- und Fahnenstangen auf fünf „Rechte“ los, die zur Versammlung anreisten. Das Eingreifen der Polizei konnte Schlimmeres verhindern.

Ein Beispiel für die Skrupellosigkeit gewaltbereiter Linksextremisten ist ein Vorfall am 30. September 2015 bei einer Abendveranstaltung der AfD in Mannheim. Unter den Zuhörern befanden sich auch vier Personen aus dem linksextremistischen Spektrum, von denen eine die Veranstaltung massiv durch Zwischenrufe zu stören begann. Als der Betreffende deswegen des Saales verwiesen wurde, griff er einen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und einen 95-jährigen Besucher, der ihm im Wege stand, tödlich an.

Wie schon im Jahr zuvor gingen Linksextremisten auch die Gegner des neuen Bildungsplans in Baden-Württemberg an, die sie als „rechte Allianzen“ bezeichneten. Bei mehreren Kundgebungen der Bildungsplangegner kam es seitens der Gegendemonstranten mehrfach zu Ausschreitungen gegen Polizeibeamte und zu handgreiflichen Aus-

einandersetzungen. An Protesten gegen die „Demo für alle“ am 11. Oktober 2015 in Stuttgart beteiligten sich mehrere hundert Personen, darunter gewaltbereite Linksextremisten. Etwa 200 Gegendemonstranten versuchten, die Aufzugstrecke zu blockieren. Im weiteren Verlauf setzte die Polizei Pfefferspray ein, um ein direktes Aufeinandertreffen der beiden Lager zu unterbinden.

In Bruchsal versuchten Gegendemonstranten am 14. November 2015, Wege durch die polizeilichen Absperrungen zu finden, um die Teilnehmer einer Kundgebung der rechtsextremistischen Partei „DIE RECHTE“ angreifen zu können.

AUSSCHREITUNGEN BEIM NPD-PARTEITAG IN WEINHEIM

Auch bei Versuchen, Kundgebungen der NPD zu verhindern, kam es wiederholt zur Konfrontation von Links- und Rechtsextremisten. Die heftigsten Ausschreitungen des Jahres in Baden-Württemberg ereigneten sich bei den Protesten gegen den NPD-Parteitag in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis am 21./22. November 2015. Das linksextremistische Bündnis „Block NPD“ – eines von mehreren Bündnissen, die sich aus diesem Anlass gebildet hatten – rief im Vorfeld dazu auf, den Parteitag zu verhindern und der „Nazi-Partei unseren

entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Sei es durch Blockaden, Demonstrationen, Kundgebungen oder direkte Aktionen“. Schwerpunkte des Protestes waren eine Blockade der Zufahrtswege zum weiträumig abgeriegelten Veranstaltungsort und eine Demonstration am frühen Nachmittag.

Bereits am Morgen des 21. November versuchten gewaltbereite Linksextremisten, mittels massiver Angriffe auf die eingesetzten Polizeikräfte Absperrungen zu durchbrechen. Neben körperlichen Attacken kam es dabei zur Verwendung von Wurfgeschossen und Pfefferspray. Zusätzlich wurden Bengalos, Knallkörper und Rauchgeschosse gezündet. Insgesamt wurden 18 Polizeibeamte verletzt, einer davon schwer. Die für den Nachmittag angekündigte Demonstration verlief demgegenüber weitgehend friedlich. Insgesamt waren etwa 1.000 Personen an den Protesten beteiligt, überwiegend handelte es sich um gewaltbereite Linksextremisten. Infolge der Auseinandersetzungen wurden 201 Demonstranten aus dem linksextremistischen Spektrum in Gewahrsam genommen.

Darüber hinaus wurden in den Abendstunden mehrere Polizeieinrichtungen attackiert. Um Solidarität mit den vorübergehend Festgenommenen zur Schau

zu stellen, griffen einzelne Linksextremisten einen Posten des Polizeireviere Mannheim an; sie beschädigten Glasfenster und hinterließen Farbschmierereien. In Weinheim wurden die Reifen eines Fahrzeugs der örtlichen Polizeipressestelle zerstochen.

Bereits im Vorfeld des Parteitags hatte im Raum Heidelberg/Mannheim, in Stuttgart und im Rhein-Main-Gebiet eine „militante Begleitkampagne“ stattgefunden. Im Zuge dieser Aktion wurden u. a. am Abend des 4. November 2015 in Mannheim an zwei geparkten PKW von NPD-Mitgliedern, die sich zu dieser Zeit in einer Gaststätte befanden, von vier mutmaßlich der linksextremistischen Szene zuzurechnenden Tätern die Reifen zerstochen und Fensterscheiben mit Steinen eingeworfen. Das Haus eines NPD-Anhängers in Heidelberg wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. November 2015 mit Steinen angegriffen und großflächig mit Parolen besprüht.

Innerhalb des linksextremistischen Spektrums kam es im Nachgang zu intensiven Diskussionen, die sich auf der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ verfolgen ließen. Aktivisten des gewaltbereiten Spektrums wurden von anderen beschuldigt, ausschließlich mit dem Ziel „Schläge-

reien und Krawall“ angereizt zu sein und so eine organisierte, geschlossene Aktion der linksextremistischen Szene vereitelt zu haben.

Die Angesprochenen kritisierten ihrerseits die bürgerlichen Demonstrationsteilnehmer: Diese hätten sich laut einem – ebenfalls auf „linksunten.indymedia“ eingestellten – Beitrag vom 21. November 2015 von den Blockaden distanziert. Die gewaltorientierten Linksextremisten, die sich in diesem Zusammenhang selbst als „radixx“ bezeichnen, seien dadurch nach eigener Aussage an die Blockadepunkte gebunden gewesen und hätten daher weniger Aktionsspielraum für gezielte Übergriffe gehabt.



Insgesamt hat sich in Weinheim gezeigt, dass die linksextremistische Szene in Baden-Württemberg über ein großes Mobilisierungspotenzial verfügt, das auch vor schwerer Gewalt nicht zurückschreckt. Die Szeneangehörigen traten enorm aggressiv auf, sowohl dem poli-

tischen Gegner als auch den eingesetzten Polizeikräften gegenüber. Gewaltanwendung wurde bereits im Vorfeld breit propagiert und bei der Veranstaltung mit hoher Selbstverständlichkeit umgesetzt. Bei vergleichbaren Ereignissen muss daher auch in Zukunft mit massiven Ausschreitungen der linksextremistischen Szene gerechnet werden.

Auf „linksunten.indymedia“ wurde am 23. November 2015 eine Selbstbezeichnung zum „Angriff auf die Bullenwache“ in Mannheim veröffentlicht. In einem Kommentar gingen Unbekannte einen Tag später sogar so weit, zu Militanz und körperlicher Gewalt im Rahmen begleitender Kampagnen aufzurufen.

Wie bereits nach den gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg im Dezember 2013 lag auch hier ein Schwerpunkt auf strategischen und taktischen Überlegungen, wie mit dem polizeilichen Gegenüber zu verfahren sei. Seinerzeit hatten Militante auf „linksunten.indymedia“ in einer Debatte über gezielte Gewaltanwendung dazu aufgefordert, Bereitschaftspolizisten verstärkt zu fotografieren, sie zu identifizieren und nach Feierabend in ihrem privaten Umfeld anzugreifen. In besagtem Kommentar zu der Aktion in Mannheim hieß es nunmehr erneut:

Wenn sich was ändern soll: Andere Ziele, andere Mittel, bitte. Ich denke dann kommt das auch richtig an. Und anstatt eine Wache zu beschädigen was eh nix bringt wäre das Auflauern auf einen Beamten und sich an ihm rächen auch nicht das Schlechteste. Und wenns kein Bereitschaftspolizei erreicht, muss man eben einen Streifenpolizisten nehmen und ihm sagen dass es nichts persönliches ist aber dass nur so seine Vorgesetzten verstehen werden dass sie dafür sorgen sollen dass ihre Beamten in Zukunft aufpassen sollen wen sie einfach mal so vielleicht beinah zum Krüppel schlagen.

Darüber hinaus wurden „politisch Verantwortliche“ oder vermeintliche Unterstützer „rechter“ Akteure zum Ziel „klandestiner Aktionen“. Mit einer Farbbeutelattacke gegen das Büro der Heilbronner CDU in der Nacht zum 9. Oktober 2015 reagierten Linksextremisten auf die Unterstützung der „reaktionären „Demo für Alle“ durch den dortigen Kreisverband der Partei. Die Tat stand im zeitlichen Zusammenhang mit der für den 11. Oktober 2015 in Stuttgart geplanten Veranstaltung. Ein Bekennerschreiben prangerte an, dass dort „Rechtskonservative, religiöse Fundamentalisten, Rechtspopulisten und sonstige reaktionäre Spinner (...) ihren Hass auf Homosexuelle und gesellschaftlichen Fortschritt auf die Straße tragen“ wollten. Unter dem Deckmantel des

Protestes besorgter Eltern gegen den Bildungsplan der Landesregierung habe sich eine der „größten regelmäßigen rechten Demonstrationen in Süddeutschland“ entwickelt.

Einer Bekennung zufolge beschmierten Unbekannte das Gebäude einer Polizeistation in Karlsruhe Anfang Mai 2015 mit Farbe und Parolen. Dazu hieß es u. a.:

Seit 2 Monaten prügeln 1000 durchgeknallte Bullen alle zwei Wochen die Pegida-Nazi aufmärsche durch Karlsruhe. Den Bullen sind dabei alle Mittel Recht... Uns reicht schon lange. Wenn die Staat und die Bullen meinen, den Nazis unter allen Umständen die Straße freikloppen zu müssen, dann wird der Preis dafür steigen.

2.4 GEZIELTES VORGEHEN GEGEN „NAZIS“

Neben dem Protest auf der Straße, bei denen gewaltbereite Linksextremisten nach Möglichkeit auch die direkte militante Konfrontation suchen, gehören zum „antifaschistischen Kampf“ unverändert sogenannte Outing-Aktionen. Diese wurden 2015 intensiviert. Neben dem öffentlichen „Outen“ von „Nazis“ im Internet kam es auch dazu, dass Aktivisten den Betroffenen „Besuche“ an deren Wohnsitzen abstatteten.

Unbekannte Täter „besuchten“ z. B. in der Nacht vom 26. auf den 27. April 2015 den Wohnort eines NPD-Kaders und besprühten die Hausfassade und die Briefkästen zweier Häuser in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis. Mit Parolen sollte die Nachbarschaft über den Rechtsextremisten und seine Aktivitäten aufgeklärt werden.

In den Morgenstunden des 29. April 2015 griffen „Antifaschisten“ das Anwesen eines bekannten rechtsextremistischen Ehepaars in Bisingen/Zollernalbkreis an und zerstörten die Fenster und Türen der Hausfront. Unter anderem hieß es dazu in einer Bekennung auf „linksunten.indymedia“:

Nazis haben Namen und Adressen. Für einen offensiven Antifaschismus!

In einem auf demselben Portal veröffentlichten Schreiben bekannten sich im Juli 2015 anonyme Verfasser dazu, das Haus eines Heilbronner Rechtsextremisten „mit mehreren Farbbeuteln umdekoriert“ zu haben.

Erneut kam es aber auch zu direkter körperlicher Konfrontation mit dem politischen Gegner „von rechts“. Im Vorfeld von Protesten gegen die dritte

PEGIDA-Versammlung in Karlsruhe wurden am 10. März 2015 zwei Personen, die der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind, während ihrer Anreise im Zug von Stuttgart nach Karlsruhe von einer Gruppe teils vermummter Personen umringt. Diese griffen sie mit Fahnenstangen an und besprühten sie mit Reizgas.

Am 18. Mai 2015 attackierten drei vermummte Personen in Villingen-Schwenningen einen 61-jährigen Rechtsextremisten, der vor einem Gebäude Informationsblätter verteilte. Sie schlugen und traten auf ihn ein, wodurch er insbesondere an Bauch und Beinen verletzt wurde.

Bei der Gemeinderatssitzung in Uhingen/Kreis Göppingen sollten am 6. November 2015 Fragen der Flüchtlingsunterbringung erörtert werden. Zeitgleich fand eine „Antifa-Demo“ unter dem Motto „Rassismus entgentreten – in Uhingen und überall“ statt; die „Antifaschisten“ hatten das Erscheinen von Rechtsextremisten einkalkuliert. Während und nach der Kundgebung wurden zehn bis 15 Personen der „rechten“ Szene, die ursprünglich die Gemeinderatssitzung besuchen wollten, mit Fahnenstangen, Flaschen und Steinen angegriffen.

3. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN

3.1 „DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (DKP)



GRÜNDUNG:	1968
SITZ:	Essen
VORSITZENDER:	Patrik KÖBELE
MITGLIEDER:	unter 500 Baden-Württemberg (2014: unter 500) ca. 3.000 Deutschland (2014: ca. 3.000)
PUBLIKATIONEN:	Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ) als wöchentlich erscheinendes Zentralorgan der Partei

Die DKP ist die traditionskommunistische Partei in Deutschland, sie steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Bislang orientierte sie sich am Marxismus-Leninismus sowjetischer Prägung, wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) bis zum Untergang des Ostblocks Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre vorgegeben war.

Im innerparteilichen Streit der DKP zwischen „Reformern“, die sich am Kurs des sowjetischen Staatschefs Gorbatschow orientierten, und „Traditionalisten“, die diesen ablehnten, setzte sich letztere Strömung schließlich durch. Die Niederlage der „Reformer“ führte seinerzeit zu zahlreichen Parteiaustritten. Eine ähnliche parteiinterne Konstellation entwickelte sich in den letzten Jahren erneut; die Auseinandersetzung zwischen beiden Richtungen konnten abermals zunächst die „Traditionalisten“ für sich entscheiden. Ausdruck dessen war die Neubesetzung der Parteispitze bei der Vorstandswahl im Frühjahr 2013. Die innerparteilichen Querelen sind damit jedoch nicht beendet.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2015:

- Die DKP veranstaltete am 14. und 15. November 2015 ihren 21. Parteitag in Frankfurt am Main.
- Am 20. September 2015 führte der Bezirksverband Baden-Württemberg seine Mitgliederversammlung durch.
- Die DKP beging am 8. Mai 2015 den 70. Jahrestag „der Befreiung vom Faschismus“.

3.1.1

21. BUNDESPARTEITAG DER DKP

Am 14. und 15. November 2015 fand in Frankfurt am Main der 21. Parteitag der DKP statt. 170 Delegierte beschlossen zunächst eine Resolution zur Flüchtlingsproblematik. Anschließend wurde, nach teils „heftiger Debatte“, bei 41 Gegenstimmen der Leitantrag des Parteivorstands mit dem Motto „Gegen Monopolmacht, Kriegspolitik und Rechtsentwicklung“ gebilligt, darüber hinaus eine „Handlungsorientierung“, welche die Themenfelder „Antifaschismus“ und „Frieden“ als künftige politische Schwerpunkte definierte. Da nicht alle Anträge behandelt werden konnten, soll es einen dritten Sitzungstag des 21. Parteitags im Frühjahr 2016 geben. Als Höhepunkt der Veranstaltung wurde die Entscheidung zur Durchführung des „UZ-Pressesfestes“ vom 1. bis 3. Juli 2016 in Dortmund beschrieben. Außerdem beschloss die Partei, bei der Bundestagswahl 2017 – abhängig von der politischen Situation – flächendeckend mit Landeslisten anzutreten. Bei den Vorstandswahlen wurden der bisherige Vorsitzende Patrik KÖBELE und zwei Stellvertreter wiedergewählt. Die bis dahin dritte Stellvertreterin wollte nicht erneut kandidieren.

Zur Vorbereitung des Parteitags hatten die Grundorganisationen den Entwurf des Leitantrags und die vom Parteivorstand vorgeschlagene „Handlungsorientierung“ diskutiert. Der Parteivorstand seinerseits lud im Februar und September 2015 zu „theoretischen Konferenzen“ ein, um parteiintern umstrittene politisch-programmatische Fragen zu klären. Kritiker hatten dem Vorstand unterstellt, mit seinem Leitantrag den Boden des derzeit gültigen Parteiprogramms zu verlassen.

3.1.2

**BEZIRKSMITGLIEDER-
VERSAMMLUNG DER DKP
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Die DKP Baden-Württemberg veranstaltete am 20. September 2015 ihre Bezirksmitgliederversammlung. Nach eigenen Angaben soll die Veranstaltung mit etwa 50 Teilnehmern „insgesamt harmonisch und solidarisch“ verlaufen sein. Der Bezirksverband gehört zu den innerparteilichen Befürwortern des politischen Kurses der 2013 gewählten Parteiführung. Er konnte Neumitglieder werben – womit jedoch vermutlich nur Abgänge kompensiert wurden – und verbesserte Beziehungen zum DKP-Jugendverband „Sozialistische Deut-



sche Arbeiterjugend“ (SDAJ) vermelden. Beschlossen wurde eine antimilitaristische Kampagne unter dem Motto „Kriege aus Baden-Württemberg stoppen“, die den „zahlreichen militaristischen Einrichtungen im Ländle“ gelten soll. Bei der Versammlung wurde ein neuer Bezirksvorstand gewählt und damit zugleich ein Generationenwechsel vollzogen. Das 22-köpfige Gremium bekannte sich ausdrücklich zum kommunistischen Organisationsprinzip des „Demokratischen Zentralismus“, das nach Ansicht der DKP ein einheitliches Auftreten der Partei nach außen trotz Meinungsunterschieden gewährleistet.

3.1.3

**70. „TAG DER BEFREIUNG
VOM FASCHISMUS“**

Anlässlich des 70. Jahrestags der „Befreiung vom Faschismus“ am 8. Mai 2016 veröffentlichte die DKP eine Sonderausgabe ihrer Parteizeitung „Unsere Zeit“ (UZ). Unter dem Slogan „Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg“ erinnerte sie an die gegenläufige Entwicklung in Ost- und Westdeutschland nach dem „Sieg über den Faschismus“: Während man im Westen die „alten Macht- und Eigentumsverhältnisse“ wiederhergestellt habe, hätten sich in der DDR Kommunisten und andere „für den Aufbau eines antifaschistischen, friedliebenden sozialistischen Staates“ engagiert – eines Staates, in dem der 8. Mai stets als „Tag der Befreiung“ gegolten habe. In derselben UZ-Ausgabe wurde auch die vermeintlich neuerlich „faschistische“ Züge tragende Entwicklung im gegenwärtigen Deutschland thematisiert. Als zentrale Veranstaltung zum 8. Mai 2015 richtete der Parteivorstand eine Konferenz in Berlin aus; das Thema lautete „Tag der Befreiung vom Faschismus – der Kampf geht weiter! Rolle und Aufgaben der Kommunistischen Partei im antifaschistischen Kampf damals und heute“.

3.2 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (MLPD)



- GRÜNDUNG:** 1982
- SITZ:** Gelsenkirchen
- VORSITZENDER:** Stefan ENGEL
- MITGLIEDER:** ca. 500 Baden-Württemberg (2014: ca. 500)
ca. 1.800 Deutschland (2014: ca. 1.800)
- PUBLIKATIONEN:** „Rote Fahne“ (RF): zentrale Parteizeitung; bis September 2015 wöchentlich, seitdem als „Rote-Fahne“-Magazin zweiwöchentlich erscheinend; Internetportal „rf-news“; Reihe „Revolutionärer Weg“ als Theorieorgan; „REBELL“: Zeitschrift des gleichnamigen MLPD-Jugendverbands, jährlich sechs Ausgaben.

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen linksextremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung und Josef Stalin beruft. Weitere Unterschiede sind ihr Hang zur Geheimhaltung, ein streng hierarchischer Aufbau, die hohe Einsatzbereitschaft und Eingebundenheit der Mitglieder sowie eine für ihre Größe nach wie vor vergleichsweise gute finanzielle Situation. Öffentlich tritt die MLPD in der Regel kaum in Erscheinung; selbst in der linksextremistischen Szene bleibt sie weitgehend isoliert.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2015:

- Die MLPD instrumentalisierte die „Kurdensolidarität“ für den eigenen Parteaufbau.
- Die Umweltpolitik blieb ein weiterer Schwerpunkt der politischen Agitation.

3.2.1 EIGENNÜTZIGE SOLIDARITÄT MIT FLÜCHTLINGEN

Im Rahmen ihres „Internationalismus“ konzentrierte sich die MLPD auf die „Kurdensolidarität“. So organisierte sie nicht nur die Ausreise von Parteimitgliedern zum Wiederaufbau in die nordsyrische Krisenregion, sondern begann auch mit dem Aufbau des „Hauses der Solidarität“, einem „Projekt revolutionärer Willkommenskultur“ auf dem Gelände der Ferien- und Freizeitanlage Truckenthal in Thüringen. Das Haus soll als „Begegnungsstätte für kurdische Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak“ dienen und im Zeichen der „Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf (...) als derzeit fortgeschrittenster Kampf für Freiheit und Demokratie in der Welt“ stehen. Mit ihrem Einsatz für die Flüchtlinge versucht die Partei, in deren Reihen neue Sympathisanten bzw. Mitglieder zu gewinnen.

Beim geplanten „Haus der Solidarität“ handelt es sich um ein zuvor leerstehendes Gebäude, das nach dem

Umbau etwa 150 Menschen Platz bieten soll. In Truckenthal finden seit Jahren Freizeitveranstaltungen des MLPD-Jugendverbands „REBELL“ statt; der Verband hatte seine Mitglieder bereits bei der Umwandlung des ehemaligen Pionierlagers in eine Ferienanlage herangezogen. Das verbandseigene Magazin „REBELL“ berichtete, man habe das alljährliche Sommercamp von MLPD-Jugendverband und der Kinderorganisation „Rotfüchse“ 2015 dazu genutzt, um mit „ehrenamtlichem“ Arbeitseinsatz den Bau einer „menschwürdigen Unterkunft“ für (kurdische) Flüchtlinge zu beginnen. Am Umbau sei eine „U 18-Brigade“ mit 320 Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen unter Mitwirkung von Flüchtlingen beteiligt gewesen.



3.2.2 „PARTEI DES RADIKALEN UMWELTSCHUTZES“

Bereits seit einigen Jahren versucht die MLPD, sich als „Partei des radikalen Umweltschutzes“ zu profilieren. Aus ihrer Sicht bedarf es einer „Gesellschaftsveränderung“, um Mensch und Umwelt vor der „Profitwirtschaft“ zu retten. Sie sieht ihre Aufgabe darin, diese Sichtweise in die Umweltbewegung hineinzutragen – die nach ihrer Wahrneh-

mung bislang eine „relativ geringe Neigung zu systemverändernder Aktivität“ zeigt.

Auf dem IX. Parteitag der MLPD im Jahr 2012 war die „Umweltarbeit“ neben der „Hauptkampflinie der Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit“ zur „zweitwichtigsten Kampflinie“ und zum festen Bestandteil der Parteiarbeit erklärt worden. Im März 2014 erschien das Buch „Katastrophenalarm! Was tun gegen die mutwillige Zerstörung der Einheit von Mensch und Natur?“ des Parteivorsitzenden Stefan ENGEL. Diese Schrift widmete sich „vom marxistisch-leninistischen Standpunkt aus“ Fragen der Umweltpolitik und sollte die politisch-ideologische Grundlage für die künftige Agitation der MLPD liefern. Beim Gründungskongress der „überparteilichen“ „Umweltgewerkschaft“ Ende November 2014 in Berlin hatte die stellvertretende Parteivorsitzende in einem Grußwort dargelegt, dass die Partei sich mit diesem Buch dahingehend positioniert habe,

„dass wir die Lösung der Umweltfrage in einer sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft sehen.“

Die Umweltproblematik als dauerhaft aktuelles gesellschaftspolitisches Thema ist weiterhin ein Hauptansatzpunkt

der MLPD, um die Idee des Sozialismus bzw. Kommunismus als rettenden Ausweg zu propagieren. Auf diese Weise will sie insbesondere jungen Menschen die Mitgliedschaft in der Partei nahebringen. So war das Thema Umwelt auf dem 17. Pfingstjugendtreffen am 23./24. Mai 2015 in Gelsenkirchen ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des Veranstaltungsprogramms. Auch die Diskussionen im „Sozialismus-Forum“ der MLPD im Internet sind von der vorgegebenen Regel bestimmt,

„die Sozialismus-Debatte bis auf weiteres auf die neuen Erscheinungen (...) im staatsmonopolistischen Kapitalismus durch eine drohende globale Umweltkatastrophe [zu] beziehen.“

3.2.3

8. MAI ALS „TAG DER BEFREIUNG VOM FASCHISMUS“

Der MLPD-Vorsitzende Stefan ENGEL erläuterte in einem Interview, dass die ICOR („International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations“) den 8. Mai zu einem „internationalen Kampftag gegen Faschismus und Krieg“ erklärt habe. Gleichzeitig hob er die führende Rolle der Kommunisten – und namentlich Josef Stalins – bei der Bezwingung des Nationalsozialismus hervor:

„Die Zerschlagung des Hitler-Faschismus als barbarischster Form der kapitalistischen Gesellschaftsordnung war ein Sieg der antifaschistischen Kräfte der Welt mit dem Rückgrat der damals sozialistischen Sowjetunion. Sie brachte mit 27 Millionen Toten den weltweit größten Blutzzoll. Die von Stalin

geführte Rote Armee brach dem Hitler-Faschismus das Genick. Auch in allen vom Faschismus unterjochten Ländern waren die Kommunisten im antifaschistischen Widerstand die führende Kraft, was danach jahrzehntelang auszublenzen versucht wurde.“

3.3 OFFEN EXTREMISTISCHE STRÖMUNGEN UND ZUSAMMENSCHLÜSSE IN DER PARTEI „DIE LINKE.“

Der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg beobachtet linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ Die Partei ist aus der 1946 gegründeten „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) hervorgegangen und danach mehrfach umbenannt worden, zuletzt am 16. Juni 2007 nach dem Beitritt der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – die Wahlalternative“ (WASG).

In der Partei „DIE LINKE.“ hat sich über lange Jahre die Tendenz herausgebildet, dass offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse prägenden Einfluss auf politisch-programmatische Entscheidungen sowie auf die Zusammensetzung des Bundesvorstands ausüben. Die wichtigsten Strömungen und Zusammenschlüsse sind die „Kommunistische Plattform“ (KPF), die „Antikapitalistische Linke“ (AKL), die „Sozialistische Linke“ (SL) und der „Geraer Sozialistische Dialog“ (GSoD). Zu den sonstigen offen extremistischen Zusammenschlüssen in der Partei „DIE LINKE.“ sind insbesondere der Jugendverband „Linksjugend [solid]“ und der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) zu zählen. Sie alle verfolgen das Ziel, die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines sozialistischen – später kommunistischen – Staatssystems zu überwinden, das nicht mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu vereinbaren ist.

3.3.1

„KOMMUNISTISCHE PLATTFORM“ (KPF)

Die KPF gehört mit inzwischen weniger als 1.200 Mitgliedern noch immer zu den größten bundesweit agierenden Zusammenschlüssen innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ Als „Zusammenschluss von Kommunistinnen und Kommunisten“ steht sie in marxistisch-leninistischer Tradition und ist primär auf Fundamentalopposition ausgerichtet. Sie bekennt sich offen zum Ziel einer anderen Gesellschaftsordnung und zum Kampf gegen den Kapitalismus.



Als Schwerpunkte ihrer Arbeit definierte die KPF vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise das friedenspolitische Engagement. Insbesondere möchte sie gemeinsam mit anderen Akteuren verhindern, „dass DIE LINKE ihren Charakter als sozialistisch geprägte Antikriegspartei einbüßt“.

Daneben sollte die „antifaschistische Arbeit“ intensiviert werden. Anlässlich des 25. Jahrestags der deutschen Wiedervereinigung hielt die KPF in ihrem Beschluss auf der 4. Tagung der 17. Bundeskonferenz am 2. Mai 2015 – angesichts der „erneute[n] Flut zügelloser

Hetze“ gegen die untergegangene DDR – ausdrücklich fest,

was diese DDR für uns in erster Linie war: Ein Staat, der zum Frieden erzog und dessen Armee niemals an einem Krieg beteiligt war, ein Staat, in dem der Antifaschismus Staatsräson war und das Gemeinwesen vor allem durch das Fehlen von Existenzängsten und Bildungsschranken geprägt war, ein Staat, der sich durch internationale Solidarität und Friedenspraxis auszeichnete.

Viel mehr als das Kritikwürdige zählten demnach „die existentiellen, realen Vorteile einer Gesellschaftsordnung, die nicht mehr vom Profitstreben dominiert war“. Darüber könne auch das „demagogisch-dumme Gequatsche über den ‚Unrechtsstaat DDR‘“ nicht hinwegtäuschen.

Ein besonderes Anliegen der KPF war es, möglichst viele Menschen für eine Teilnahme an den Veranstaltungen anlässlich des 70. Jahrestags des 8. Mai 1945 zu gewinnen. Ganz in orthodox-kommunistischer Tradition würdigten ihre Vertreter speziell die herausragende Rolle der Sowjetunion als angebliche „Befreierin“ Deutschlands vom „Faschismus“ und damit den Sieg des Sozialismus über selbigen.



3.3.2

„ANTIKAPITALISTISCHE LINKE“ (AKL)

Die AKL entstand 2006. Ihren Gründungsauftrag „Für eine antikapitalistische Linke“ aus demselben Jahr unterzeichneten über 1.700 Personen. Seit 9. Dezember 2012 ist sie offiziell als satzungsgemäßer Zusammenschluss innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ anerkannt. Am 9. November 2013 verabschiedete die AKL auf ihrer Bundesmitgliederversammlung in Hannover eine neue Grundsatzklärung und betrachtete damit, nach Jahren der Existenz als loses Netzwerk inner- und außerhalb der Partei, ihre Neuaufstellung als abgeschlossen. Seither verfolgt sie das Ziel, sich bundesweit in den Landesverbänden der Partei zu etablieren.

Auf ihrer Bundesmitgliederversammlung am 11. Januar 2015 in Berlin diskutierte die AKL die Frage, ob bzw. unter welchen Bedingungen sich die Partei „DIE LINKE.“ an bürgerlichen Regierungen beteiligen könne. Weitere Themen waren der Umgang mit PEGIDA-Aufmärschen und die Griechen-

land-Frage. Trotz teilweise kontroverser Debatten wurde deutlich, dass sich die Strömung als Ganzes im Gegensatz zu den offiziellen Positionen der Gesamtpartei befindet. Die Beteiligung an einer bürgerlichen Regierung wurde grundsätzlich abgelehnt, bei Demonstrationen gegen PEGIDA-Aufmärsche sollten bürgerliche Parteien nicht als Bündnispartner gelten. In der Griechenland-Frage beschloss die AKL zunächst die Unterstützung der Regierung Tsipras „gegen die Erpressungskampagnen insbesondere der deutschen Regierung“.

Am 13. September 2015 führte die AKL in Berlin eine Veranstaltung zum Thema Griechenland durch. Der im Anschluss tagende Länderrat verabschiedete eine Resolution, in der die AKL der Syriza-Regierung die weitere Solidarität versagte. Syriza habe als Erfüllungsgehilfin das „neoliberale Schockprogramm“ der Geldgeber umgesetzt. Seitens der AKL bekundete man, diejenigen Gruppierungen und Bewegungen unterstützen zu wollen, die das „klare ‚Oxi‘ (‚nein‘) des Referendums gegen die Kürzungspolitik verteidigen“. Tatsächliche Veränderungen seien „nur durch einen grundlegenden Bruch mit den kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen möglich“.

3.3.3

„LINKSJUGEND [‘SOLID]“
UND DIE LINKE.SDS

Die „Linksjugend [‘solid]“ hielt vom 17. bis 19. April 2015 in Erfurt ihren 8. Bundeskongress ab, der unter dem Motto „Gegen die Bescheidenheit – für den Kommunismus“ stand. Neben dem Leitantrag wurde eine Reihe von Projekten beschlossen, darunter die Fortsetzung der Beteiligung an den „Blockupy“-Protesten, „um Widerstand gegen die Krisenpolitik zu organisieren und europaweite Vernetzung von Aktivist*innen voranzutreiben“. Innerhalb des Verbands wolle man eine Debatte „zur Frage von Aktionsformen und zivilem Ungehorsam“ führen und die antimilitaristische Kampagne „Bundeswehr raus aus den Schulen“ erneut aufgreifen.

Ähnlich wie bei der Gesamtpartei stehen sich innerhalb der „Linksjugend [‘solid]“ unterschiedliche Flügel gegenüber. Die Gründung eines „Bundesarbeitskreises Revolutionäre Linke in der linksjugend [‘solid]“ kann als orga-

nisationspolitische Etablierung eines eigenständigen linken Flügels gewertet werden. Mit diesem will man offenbar „reformistischen“ Strukturen entgegenwirken und die Perspektive schaffen, eine klassenkämpferische, revolutionäre Jugendorganisation aufzubauen. Der am 4. Juli 2015 von 46 Anwesenden in Hamburg gegründete Zusammenschluss trägt deutlich die Handschrift trotzkistischer Gruppierungen. Formal als Arbeitskreis etabliert, will er „defacto als Fraktion um die Führung in solid kämpfen“. Ziel sei „letztlich die soziale Revolution, also die Enteignung der herrschenden Klasse“.

Der neue Bundesarbeitskreis hielt am 26./27. September 2015 in Dortmund bereits sein zweites Treffen ab, an dem 57 Personen aus elf Städten teilgenommen haben sollen. Zu den dort diskutierten Themen gehörten nach eigenen Angaben insbesondere Rassismus und Sexismus. Auf dem Treffen sei betont worden, „dass beide Diskriminierungsformen Spaltungsversuche der herrschenden Klasse gegen die Bevölkerung“ seien und daher „ihre Bekämpfung immer mit der Bekämpfung des Kapitalismus einhergehen“ müsse. Mittlerweile sollen der „Revolutionären Linken“ bereits über 100 Mitglieder angehören.



Der Studentenverband „Die Linke. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) veranstaltete vom 12. bis 14. Juni 2015 in Freiburg seinen Bundeskongress. Im Ergebnis sprachen sich die Delegierten u. a. gegen eine Regierungsbeteiligung sowie gegen das Abrücken von Grundprinzipien der Mutterpartei aus und bekräftigten eine antimilitaristische Haltung. Eine „LINKE.“, die diese Haltung aufgebe, werde „selber zum Akteur des westlichen Imperialismus und der von ihm geführten Kriege“. Immer wieder würden völkerrechtlich souveräne Staaten angegriffen oder zerstört. Dies geschehe „allzu häufig mit der Be-

gründung, man müsse in diesen Ländern Menschenrechte schützen oder vermeintlich böse Diktaturen stürzen. Auf solche Argumentationen, die einzig und allein dazu dienen dem westlichen Imperialismus im Weg stehende Staaten und Kräfte zu zerschlagen“, dürfe sich die Partei nicht einlassen.

Neben Protesten gegen Kundgebungen des politischen Gegners beteiligte sich „DIE LINKE.SDS“ auch an den „Blockupy“-Aktionstagen im März 2015 in Frankfurt am Main. Der Verband unterstützte ausdrücklich „das Ziel und den Ablauf der Proteste am 18.03.“ und solidarisierte sich mit „allen von polizeilicher Repression verfolgten Demonstrierenden, Blockierenden und Protestierenden.“

3.4 „ROTE HILFE E. V.“ (RH)



GRÜNDUNG:	1975
SITZ:	Dortmund/Nordrhein-Westfalen; Geschäftsstelle in Göttingen/Niedersachsen
MITGLIEDER:	ca. 550 Baden-Württemberg (2014: ca. 500) ca. 7.000 Deutschland (2014: ca. 6.500)
PUBLIKATION:	„Die Rote Hilfe“: bundesweit verbreitete Vereinszeitschrift, erscheint vierteljährlich

Die „Rote Hilfe e. V.“ wird von Linksextremisten unterschiedlicher politisch-ideologischer Ausrichtung getragen. Sie widmet sich schwerpunktmäßig der politischen und finanziellen Unterstützung von Angehörigen des linksextremistischen Spektrums, die bei ihren politischen Aktivitäten mit Staat und Gesetz in Konflikt geraten sind. Auf diese Weise gibt sie politischen Aktivist*innen in deren auch gewaltsamem Kampf gegen die bestehende Ordnung Rückendeckung. Indem die „Rote Hilfe e. V.“ im Zusammenhang mit Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt sie Staat und Justiz politische Willkür im Umgang mit Andersdenkenden. Damit zweifelt sie die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

Bundesweit ist die RH mit weit über 40 Ortsgruppen aktiv, darunter in Baden-Württemberg in Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn, Heidelberg-Mannheim und Konstanz-Bodensee. Als eine von wenigen linksextremistischen Vereinigungen verzeichnet sie seit Jahren stabile bzw. sogar steigende Mitgliederzahlen.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2015:

- Die Organisation beging am 18. März 2015 ihren alljährlichen „Tag der politischen Gefangenen“ mit verschiedenen Aktionen.
- Spendenkampagnen sollten den Anstieg der Unterstützungsausgaben auffangen.

3.4.1 „TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN“

Bundesweit begingen Mitglieder der „Roten Hilfe e. V.“ am 18. März 2015 erneut ihren „Tag der politischen Gefangenen“. In Stuttgart wurde aus diesem Anlass eine „Knastkundgebung“ durchgeführt. Dieses Mal fiel das Datum

allerdings zusammen mit großangelegten Protesten gegen die EZB-Eröffnung in Frankfurt am Main. „Blockupy“ nahm deshalb in die „letzten Infos“ vor dem Ereignis einen Passus auf, der auf die historischen Dimensionen des 18. März hinwies und damit einen Zusammenhang zwischen beiden Themenkomplexen herstellte: „1848 – Barrikaden-

kämpfe in Berlin, 1871 – Beginn der Pariser Commune, 1923 + wieder seit 1994 Tag der Solidarität mit politischen Gefangenen, 2015: EZB geht baden...“ Den politischen Schwerpunkt des Bündnisses bildete jedoch die Agitation gegen das europäische „Krisenregime“, während sich die „Rote Hilfe e. V.“ traditionell im Aktionsfeld „Antirepression“ engagierte.



Zum „Tag der politischen Gefangenen“ erschien abermals eine Sonderausgabe der Zeitschrift „Die Rote Hilfe“ als Beilage der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“ und der linksextremistischen Zeitung „analyse & kritik“ (ak). Verschiedene Artikel zur

Situation „politischer Gefangener“ nicht nur in Deutschland sollten dazu beitragen, „die Themen ‚Staatliche Repression‘, ‚Politische Gefangene‘ und ‚Knast‘ in die Öffentlichkeit zu tragen“. Im Fokus stand diesmal „die Repression gegen die kurdische Bewegung“ und dabei insbesondere die „Situation der kurdischen Aktivist*innen in türkischen Knästen“.

3.4.2 SPENDENKAMPAGNE WEGEN GESTIEGENER AUSGABEN GESTARTET

Ab dem 18. März betrieb die RH außerdem ihre Spendenkampagne „Mehr Solidarität gegen mehr Repression“. Der „Tag der politischen Gefangenen“ konnte damit vielerorts gleichzeitig für die Kampagnenwerbung genutzt werden. Hintergrund waren die deutlich erhöhten Ausgaben der Organisation, bedingt durch die in den Jahren zuvor stark gestiegene Zahl an Unterstützungsfällen. Ursache der Mehrausgaben waren sowohl die Entstehung neuer Bewegungen wie der „Refugee-Proteste“ als auch gestiegene Anwaltskosten. All das, so hieß es in Ausgabe 2/2015 der Verbandszeitschrift „Die Rote Hilfe“, belege die Bedeutung der Solidaritätsarbeit der RH, und es sei „großartig, dass wir so vielen Aktivist*innen in



der Konfrontation mit den staatlichen Verfolgungsbehörden beistehen konnten.“ Der Appell zu aktiver Mithilfe richtete sich daher an alle Strukturen, Mitglieder und Unterstützer der RH, „um durch höhere Einnahmen die notwendige Unterstützungsarbeit fortführen zu können und die Angriffe des Staates weiterhin ins Leere laufen zu lassen“.

Im Rahmen ihrer Antirassismuskampagne „you can't break this movement“ sammelte die RH zudem Spendengelder für „widerständige Geflüchtete und deren Unterstützer*innen, die durch ihren politischen Aktivismus von staatlicher Repression betroffen sind“. Eine weitere Spendenkampagne wirbt für Unterstützung der „Klimabewegung“, ein Feld, in dem „sich verschiedene, traditionell linke Betätigungsfelder“ bündeln: „Das Engagement gegen kapitalistische Eigentumsverhältnisse und für die Vergesellschaftung der Energie-

versorgung trifft auf Aktivist*innen der Ökologie- und Umweltbewegung“. Die Folgen des CO₂-Ausstoßes in den Industrienationen seien eine Hauptursache für die Fluchtbewegung. Insoweit sei die Klimabewegung auch eine „Bewegung der globalen Solidarität“.

3.5 SONSTIGE VEREINIGUNGEN

Trotzkistische Zusammenschlüsse verfolgen weiterhin unterschiedliche Politikansätze. Während das Netzwerk „marx21“ und die „Sozialistische Alternative“ (SAV) die Verwirklichung ihrer Ziele nach wie vor innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ anstreben, beteiligen sich andere an einem gemeinsamen Versuch, die Spaltung unter Trotzkiisten und Linksextremisten allgemein zu überwinden. Der „Revolutionär Sozialistische Bund/IV. Internationale“ (RSB) steuerte 2015 einen bereits im Vorjahr eingeschlagenen Annäherungskurs gegenüber der ebenfalls trotzkistischen „Internationalen Sozialistischen Linken“ (ISL). Beide engagieren sich in relativer Geschlossenheit im Rahmen der trotzkistisch dominierten „Neuen antikapitalistischen Organisation“ (NaO).

Das „Manifest für eine Neue antikapitalistische Organisation“ vom Dezember

2013 hatten u. a. die „Gruppe Arbeitermacht“ (GAM) und deren Jugendorganisation „Revolution“, die ISL, der RSB und die „Sozialistische Initiative Berlin“ (SIB) unterstützt. Zweck der angestrebten Organisation ist es, „zielgerichtet den Kampf gegen den Kapitalismus aufzunehmen“. Zu den wenigen bislang existierenden Strukturen des Projekts zählt u. a. die NaO-Ortsgruppe Stuttgart. Sie setzt sich in erster Linie aus RSB und ISL sowie aus der örtlichen GAM und der „Revolution“ zusammen. Das Sammlungsprojekt NaO ist allerdings inzwischen an seine Grenzen gelangt; es droht an den politischen Differenzen unter den Beteiligten zu scheitern.

Anarchistische Gruppen entfalteten im Jahresverlauf diverse politische Aktivitäten. Das „Anarchistische Netzwerk Südwest*“, dem unter anderem

sieben Gruppen aus Baden-Württemberg angehören, rief für den 30. und 31. Oktober 2015 unter dem Motto „Grenzen überwinden, Rassismus bekämpfen“ zu „Antira-Action-Days“ in Karlsruhe auf. Die Veranstaltung sollte „ein Zeichen gegen den Rassismus in Staat und Gesellschaft“ setzen und „für die Perspektive einer herrschaftsfreien Gesellschaft“ werben. Die „Föderation deutschsprachiger Anarchist*innen“ (FdA), der das „Anarchistische Netzwerk Südwest*“ angehört, veranstaltete außerdem Ende Januar 2015 ein Treffen in Ludwigsburg, an dem nach eigenen Angaben 15 Gruppen beteiligt waren. Ferner fand vom 24. bis 26. April 2015 die „3. Anarchistische Buchmesse“ in Mannheim statt. Angeblich sollen ca. 2.000 Gäste die Veranstaltung besucht haben, die erneut von der „Anarchistischen Gruppe Mannheim“ (AGM) ausgerichtet wurde.

4. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Der **Marxismus** ist eine philosophische, historisch-politische und ökonomische Gesellschaftstheorie, die sich selbst als Wissenschaft versteht. Gemäß marxistischer Auffassung ist die kapi-

talistische Gesellschaft durch Klassen-gegensätze geprägt. Während die Klasse der Nichtbesitzenden („Proletarier“) ihre Arbeitskraft verkaufen muss, um leben zu können, beuten die Besitzen-

den – d. h. die Eigentümer an Produktionsmitteln – die Nichtbesitzenden aus. Dieses Ausbeutungsverhältnis zu beenden heißt, das Privateigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen. Der historische Endzustand einer Gesellschaft der „Freien und Gleichen“ ist der Kommunismus.

„Marxismus“ ist ein Sammelbegriff für eine Vielfalt theoretischer Ansätze und politischer Positionen; sie alle gründen sich auf die Lehren von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895). Die marxistische Theorie versteht sich gleichermaßen als Wissenschaft und als Anleitung zum Handeln.

Ziel des Marxismus ist eine klassenlose Gesellschaft, in der „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“, heißt es im „Manifest der Kommunistischen Partei“ (1847/48) von Marx und Engels. Geleitet von diesem Ideal analysiert der Marxismus kritisch die bestehenden Verhältnisse. So will er die Bedingungen und Wege bestimmen, mit denen diese Verhältnisse revolutionär überwunden und umgewandelt werden können.

Entscheidend für die Überwindung des kapitalistischen Systems sind gemäß

marxistischer Lehre die Widersprüche, die sich aus dem Gegensatz von „Kapital“ und „Arbeit“ ergeben. Diese Gegensätzlichkeiten, insbesondere deren angeblich zwangsläufige Zuspitzung, sind demnach die Voraussetzung für revolutionäre Veränderungen des Kapitalismus. Am Ende des Prozesses soll der Kommunismus stehen – eine neue Gesellschaft, in der dieser unversöhnliche Gegensatz durch die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln aufgehoben ist. Die Zwischenstufe auf dem Weg dorthin ist für Marxisten-Leninisten der Sozialismus.

Der **Marxismus-Leninismus** war die Parteiideologie der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) und damit offizielle Weltanschauung und Staatsdoktrin der früheren UdSSR. Er war zugleich verbindlich für alle an der Sowjetunion orientierten sozialistischen Länder. Zusammengesetzt aus den Lehren von Marx und Engels sowie deren Weiterentwicklung durch Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924), aber auch aus Beiträgen von Josef Stalin und weiteren späteren Ergänzungen, beansprucht der Marxismus-Leninismus, ein logisch in sich geschlossenes wissenschaftliches System zu sein. Zugleich ist er die theoretische Basis und Zielvorgabe für den

Aufbau der sozialistischen Gesellschaft unter Führung der kommunistischen Partei, für den internationalen Klassenkampf des Proletariats und für die revolutionäre Veränderung der Welt.

Der marxistisch-leninistischen Betrachtungsweise zufolge verläuft die Geschichte nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten. Danach wird der Sozialismus als „höhere“, menschlichere und ökonomisch überlegene Gesellschaftsform letztendlich international den Kapitalismus revolutionär ablösen. Trägerin der Revolution ist die „Arbeiterklasse“. Zur Erfüllung ihrer historischen Mission benötigt sie jedoch eine „Avantgarde“ – einen Führer und Lehrmeister –, nämlich die kommunistische Partei „neuen Typs“. Diese ist maßgeblich durch einen straffen „demokratischen Zentralismus“ gekennzeichnet, der allerdings nichts mit Demokratie im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes zu tun hat; vielmehr ist er durch das Verbot geprägt, innerparteiliche Fraktionen zu bilden.

Stalinismus bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) ab Mitte der 1920er Jahre weiterentwickelte Lehre des Leninismus und zum ande-

ren deren praktische Ausprägung im sowjetischen Herrschaftssystem. Kennzeichnend für Stalins Diktatur waren eine ideologische Erstarrung und die Verengung des Marxismus-Leninismus auf totalitäre Machtpolitik und Personenkult, Abschaffung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten, allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei, Terror gegen weite Bevölkerungskreise, „stalinistische Säuberungen“ mit der Ermordung von vermeintlichen und tatsächlichen politischen Gegnern, Oppositionellen und ganzen Bevölkerungsgruppen sowie die Ausrichtung der kommunistischen Weltbewegung auf bzw. ihre Unterordnung unter die außenpolitischen Interessen der Sowjetunion.

Der **Trotzkismus** als internationale marxistisch-leninistische Strömung fußt – ungeachtet seiner organisatorischen Zersplitterung – auf Einsichten, die Leo Trotzki (1879–1940) in den 1920er Jahren in Opposition zu Stalin entwickelt hat. Allerdings können diese kaum als eine in sich geschlossene Lehre bezeichnet werden. Zu den wesentlichen trotzkistischen Elementen gehören die Theorie der „permanenten Revolution“ und die damit verbundene Kritik an der „bürokrati-

tischen Entartung“ der Sowjetunion, wie sie seit der Herrschaft Stalins eingetreten war, ferner der Glaube an die Weltrevolution (im Unterschied zu Stalins „Sozialismus in einem Lande“), das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ in Form einer Räte-demokratie und das Festhalten am proletarischen Internationalismus.

Die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus wird als **Maoismus** bezeichnet. Er hat sich im Lauf von Jahrzehnten herausgebildet. Grundlage war das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976), insbesondere nach dem Sieg der Kommunisten in China 1949. Als revolutionärer Kommunismus betonte der Maoismus die Führungsrolle der Kommunistischen Partei beim Aufbau des bäuerlichen Partisanenkriegs. Anders als Lenin vertrat Mao die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“, d. h. er schrieb der chinesischen Bauern-

schaft, aber nicht dem Industrieproletariat, die führende Rolle zu: Die Bauern wurden als Träger der Revolution und Hauptstütze des Kommunismus angesehen. Daher sind für Maoisten die Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Maoisten untereinander stark zerstritten und haben außer der Berufung auf die Ideen Maos kaum Gemeinsamkeiten. So lehnen sie den ehemaligen Moskauer Kommunismus ab, streben den Aufbau einer kommunistischen Kaderpartei an und treten für die „Diktatur des Proletariats“, den bewaffneten Aufstand sowie die Zerschlagung des Staates ein.

Der Begriff **Anarchismus** umschreibt eine Vielzahl von Theorien und Utopien, die alle eine „freiheitliche Gesellschaft“ ohne Herrschaft und ohne Gewalt von Menschen über Menschen

propagieren. Diese absolute Freiheit ist das Ziel sozialrevolutionärer Bewegungen, die jegliche politische und gesellschaftliche Zwänge abschaffen wollen. Auch hierfür wird eine Revolution als unumgänglich angesehen; sie zielt insbesondere auf die sofortige Auflösung des Staates ab. In dem dann entstehenden Machtvakuum soll das Zusammenleben der Individuen auf der Grundlage freier Übereinkunft und Selbstverwaltung möglich werden.

Im Unterschied zum Marxismus-Leninismus ist nach Überzeugung der Anarchisten nicht eine bestimmte Klasse („Arbeiterklasse“) Träger der Revolution. Vielmehr sind dies alle Menschen „guten Willens“, die für ihre Befreiung von „Herrschaft“ sowie von der angeblichen Instrumentalisierung durch Staat und Wirtschaft kämpfen: soziale Randgruppen, gesellschaftlich Ausgrenzte, aber auch Intellektuelle und Teile der Arbeiterschaft. Für die Mehr-

zahl der Anarchisten bedarf es zum Zweck der Revolution auch keiner Avantgardepartei, wie sie im Marxismus-Leninismus vorgesehen ist.

Allen anarchistischen Konzepten, ob militant oder gewaltfrei, ist ein ausgeprägter Antiparlamentarismus gemeinsam. Dementsprechend ist die Eroberung der parlamentarischen Mehrheit für Anarchisten sinnlos: Ihnen geht es um die Beseitigung des Staates an sich.

Deutliche Anleihen beim Anarchismus nehmen auch die sogenannten Autonomen. Zu ihrem eigenen Selbstverständnis und ihrem Kampf für eine Gesellschaft ohne Staat und Herrschaft gehört neben dem Einsatz für selbstbestimmte Freiräume und Lebensweisen auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Gewaltanwendung.

F. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

- GRÜNDUNG:** 1954 in den USA, 1970 erste Niederlassung in Deutschland, 1972 erste Niederlassung in Baden-Württemberg
- GRÜNDER:** Lafayette Ronald HUBBARD (1911–1986)
- NACHFOLGER:** David MISCAVIGE
(Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)
- SITZ:** Los Angeles („Church of Scientology International“, CSI)
- MITGLIEDER:** ca. 900 Baden-Württemberg (2014: ca. 950)
ca. 3.000–4.000 Deutschland (2014: ca. 3.000–4.000)
unter 100.000 weltweit (2014: unter 100.000)
- PUBLIKATIONEN:** u. a. „Dianetik-Post“ (Erscheinungsort Stuttgart, Auflage ca. 1.000)



Die „Scientology-Organisation“ (SO) strebt unter dem Begriff „neue Zivilisation“ eine gesellschaftlich-politische Ordnung an, die auf der Lehre L. Ron HUBBARDs beruht. In diesem totalitären System wären elementare Grundrechte wie die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip massiv eingeschränkt oder gänzlich außer Kraft gesetzt. Folglich ist das Programm der SO mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Nach außen verschleiert die SO ihre antidemokratischen Ziele und tritt teilweise verdeckt in Gestalt von Hilfsorganisationen auf, etwa

mit der „Jugend für Menschenrechte“. Sie beteiligt sich nicht am politischen Wettbewerb, sondern will ihr antidemokratisches, rigides Kontrollsystem durch langfristige Expansion auf die Gesellschaft übertragen. Dazu gehören umfassende Befragungen („Auditing“) am „E-Meter“, einer Art Lügendetektor. Mit Kontrollen, bei denen selbst intimste Details erfasst werden, macht die SO ihre Anhänger gefügig. Ihre Mitglieder an der Basis werden als Befehlsempfänger betrachtet und sollen fortwährend finanzielle Opfer bringen. Die Führung stützt sich bei der Umsetzung ihrer Vorgaben auf paramilitärisch organisierte Kader. Kritiker gelten als zu bekämpfende Kriminelle. Ein eigener Nachrichtendienst soll Gegner ausforschen

und Widerstände aus dem Weg räumen. Die SO hat in Baden-Württemberg einen ihrer bundesweiten Aktionsschwerpunkte und das dichteste Netzwerk. In Stuttgart plant sie seit langem eine neue Repräsentanz („Ideale Org“), die sie zum größten SO-Zentrum Deutschlands ausbauen will.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2015:

- Die SO in Baden-Württemberg konnte ihre Stagnation nicht überwinden. Dennoch dürfte sie im Lauf des Jahres erneut geschätzt über eine Million Euro eingenommen haben.
- Der SO-Wirtschaftsverband „WISE“ intensivierte seine Aktivitäten im Zusammenhang mit dem „Hubbard College of Administration“ in Nürtingen/Kreis Esslingen.
- Die SO hält an dem Plan fest, ein neues Zentrum („Ideale Org“) in Stuttgart zu eröffnen.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 REAKTIONEN AUF DIE TERRORANSCHLÄGE VON PARIS

Am 13. November 2015 ermordeten islamistische Attentäter in Paris/Frankreich 130 Menschen, 352 weitere wurden teils schwer verletzt. Von der deutschen „Scientology-Organisation“ (SO) wurde

dazu bis Ende des Jahres keine offizielle Stellungnahme bekannt. Wie aus einem internen Rundschreiben hervorgeht, lehnt die SO derartige Terrorakte ab; sie plante aber, diese propagandistisch zu nutzen: 250.000 SO-Publikationen sollten wohl durch Spenden der Mit-

glieder finanziert, von den eigenen Verlagen gedruckt und in Paris verteilt werden. Auf ideologischer Ebene versucht die SO, den Terror in ihr Feindbild zu integrieren. Hierbei stellt sie allerdings Zusammenhänge her, die kaum nachvollziehbar sind – so beruht nach ihrer Darstellung etwa der internationale Terrorismus auf „psychiatrischen Theorien“.

1.2 KRITISCHE PRESSE UND SCIENTOLOGISCHE MEDIEN-PROJEKTE

Im Jahr 2015 geriet die SO mehrmals in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Im Frühjahr 2015 sorgte die Ausstrahlung der zweistündigen Fernsehdokumentation „Going Clear“ in den Vereinigten Staaten international für Aufsehen. Diese rückte vor allem die Bedeutung der prominenten Scientologen und deren PR-Einsatz für die Organisation ins Blickfeld. Daneben kamen ehemalige hochrangige Funktionäre zu Wort, die schwere Vorwürfe erhoben. Demnach sei im oberen SO-Management ein Klima der Gewalt und Einschüchterung entstanden. SO-Führer David MISCAVIGE selbst habe Untergebene misshandelt; Kritiker und Aussteiger in den USA würden fallweise verfolgt oder schikaniert. MISCAVIGE habe seinen eigenen Vater durch einen Privatdetek-

tiv observieren lassen. Die SO bestritt die Vorwürfe, geriet jedoch durch die Berichte, die auch von deutschen Medien aufgegriffen wurden, wiederum in die Defensive.



David MISCAVIGE

Es verwundert daher nicht, dass Scientology ihre Propaganda ausbauen und dabei neue Wege gehen will. Sie beabsichtigt, in Los Angeles/USA ein eigenes Filmstudio mit Fernsehsender zu eröffnen, das etwa 50 Millionen US-Dollar kosten soll. Ein Spendenaufruf vom Februar 2015 polemisierte gegen die vermeintlichen „Mainstream-Medien“:

Die Mainstream-Medien sind eine gigantische Maschine von Desinformation, Konflikten (...) und Chaos, um das Entheta [kritische Berichte über die SO] zu vergrößern.

Menschen werden täglich von speziellen Interessen-Gruppen mit Lügen manipuliert, (...) die uns in eine unmoralische, falsch informierte und aberrierte [geistig gestörte] Gesellschaft stürzen. Es ist an der Zeit, dass wir Medien-Kanäle zur Verfügung stellen, die wirklich die WAHRHEIT berichten (...) und natürlich werden Millionen von Menschen endlich erfahren, was Scientology wirklich ist.¹

Dieses „globale Medienzentrum“ soll künftig weltweit Werbung und Propaganda für die SO betreiben. Beobachter in den USA vermuten, dass sie hierfür bekannte Schauspieler einbinden will und ein Programm vergleichbar mit dem großer Nachrichtensender plant. Laut den Berichten könnte sie ebenso versuchen, über ihr Filmstudio Einfluss in Hollywood, dem weltweiten Zentrum der Filmindustrie, zu gewinnen. Ob sich daraus auch eine Relevanz für Europa ergeben könnte, ist noch nicht absehbar.

1.3 „IDEALE ORGS“: NEUE ZENTREN IN BASEL UND STUTTGART

Scientology arbeitet am Aufbau eines weltweiten Immobilienimperiums mit zahlreichen neuen Zentren, sogenannten Idealen Organisationen („Ideale Orgs“). Das Investitionsvolumen kann grob auf etwa 500 Millionen US-Dollar geschätzt werden. Diese Gebäude, oft durch hohe

Spenden der Mitglieder finanziert, dienen Scientology nicht nur als Aushängeschilder und krisensichere Geldanlage. Sie sind auch Ausdruck politischer Ziele: In politisch und wirtschaftlich bedeutenden Städten will die SO „strategische“ Repräsentanzen schaffen, um dort ökonomischen und politischen Einfluss zu gewinnen. Nicht zuletzt sollen die „Idealen Orgs“ außerdem eine nicht vorhandene Expansion vorspiegeln.

In Basel/Schweiz und damit nah an Baden-Württemberg eröffnete Scientology im April 2015 ein neues Zentrum mit geschätzt 100 Mitarbeitern und offenen dabei grenzüberschreitende Ambitionen. Noch am Tag der Eröffnung beraumte sie – wie hierzulande bekanntwurde – in Basel ein „Deutschland Briefing“ an. Die SO will wohl von Basel aus ihre Präsenz in Südbaden verstärken.

Für Stuttgart verfolgt die Organisation seit inzwischen rund zwölf Jahren das Ziel, nach Berlin und Hamburg die dritte „Ideale Org“ in Deutschland zu schaffen. Diese Niederlassung soll zum größten deutschen SO-Zentrum ausgebaut werden. Mittlerweile haben sich die Pläne in Bezug auf eine Immobilie in der Heilbronner Straße weiter konkretisiert. Im Oktober 2014 begannen dort Sanierungsarbeiten, die

allerdings schon im Januar 2015 unterbrochen wurden.



Die Stuttgarter Immobilie.

Seit Beginn ist das Projekt von Verzögerungen geprägt. Über den aktuellen Stand lässt das SO-Management die Mitglieder an der Basis – die das geplante Zentrum mit oft hohen Spenden finanziert haben – nach wie vor im Unklaren; die „Ideale Org“ wird weitgehend als Geheimnis behandelt. Ein Eröffnungstermin war Ende 2015 noch nicht absehbar. Die SO-Führung hält aber am Ziel „Ideale Org Stuttgart“ fest. Eine Sanierung und Renovierung des Gebäudes für den vorgesehenen Zweck würde schätzungsweise etwa ein halbes Jahr erfordern.

1.4 STAGNATION, UNZUFRIEDENHEIT UND KONKURRENZ DURCH ABSPALTUNGEN

Die Mitgliederwerbung in Baden-Württemberg bereitet der SO große Probleme. Derzeit kann sie trotz hohen Aufwands nur wenige Neugeworbene längerfristig an sich binden. Zwar gelingt es ihr vor allem im Raum Stuttgart zunächst durchaus, neue Interessenten zu gewinnen; darunter waren im vergangenen Jahr wohl auch Flüchtlinge und Asylbewerber. Jedoch springt ein Teil von ihnen schon nach kurzer Zeit wieder ab. Andere kehren der SO nach spätestens einem bis zwei Jahren den Rücken. Zu den Ursachen gehören die zunehmend teuren Kurse, aber auch kritische Medienberichte und die langfristige breite Aufklärung über die Praktiken von Scientology. Die Organisation stagniert im Land und kann derzeit allenfalls Abgänge bei den Mitgliedern ausgleichen.



SO-Straßenwerbung in Stuttgart.

Der Druck auf den bestehenden Mitgliederstamm, Spenden zu leisten und Scientology in der Gesellschaft zu verbreiten, ist deshalb in den letzten Jahren – mit Unterbrechungen – beständig gestiegen. Das hat zu Unzufriedenheit in der Scientology-Szene geführt – und dazu, dass sich in einem schleichenden Prozess eine Reihe von Mitgliedern zurückgezogen oder ganz von der SO abgewandt hat. Andere sind Abspaltungen beigetreten, die sich zu einer Alternative für HUBBARD-Anhänger entwickelt haben. Diese sogenannten freien Scientologen vertreten zwar mehr oder weniger noch die Lehren von SO-Gründer HUBBARD, werfen aber dem SO-Management vor, es handle nicht mehr in dessen Sinne. Die SO brandmarkt diese Aussteiger als Verräter.

Im Stuttgarter SO-Verein, vor allem bei dessen Mitarbeiterstab von mehr als 100 Personen, wurde offenbar großer Druck ausgeübt, die Vorgaben für eine „Ideale Org“ zu erfüllen; eine davon war es, über 150 Mitarbeiter („Staffs“) für einen Zweischichtbetrieb zu verfügen. Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, soll sich ein Kommando der paramilitärischen „Sea Org“² in Stuttgart aufgehalten haben. Angeblich hat der ständige Druck zu Unmut und Erschöpfung in der Stuttgarter SO geführt.

Berichten zufolge sollen nicht wenige Mitglieder frustriert über die Richtung sein, die Scientology unter David MISCavige eingeschlagen hat. In der Vergangenheit war der alleinige Schwerpunkt das Kurssystem – diese „Technologie“ verheißt die Überlegenheit gegenüber allen Nichtscientologen. In den letzten Jahren hat das Management den Fokus aber immer weiter auf die Finanzierung repräsentativer Immobilien verschoben. Ging es früher in erster Linie darum, vermeintliche Übermenschen zu erschaffen und mit ihnen die Gesellschaft zu erobern, sollen die Mitglieder heute hauptsächlich eine aufwendige Infrastruktur finanzieren, mit der die Ausbreitung in der Gesellschaft forciert wird.

Die Unzufriedenheit tritt in Scientology nicht offen zutage, weil es dort keine Diskussionskultur gibt. HUBBARDs Lehre gilt als einzige, unverhandelbare Wahrheit. Auf Kritik oder ein Aufbegehren reagieren Funktionäre in der Regel schnell mit Disziplinierungen und Sanktionen, die intern als „Ethik“ bezeichnet werden. Ein ausgedehntes Berichtswesen soll die gegenseitige Kontrolle der Mitglieder sicherstellen. Scientologen sind gehalten, „Wissensberichte“ über das Verhalten anderer zu verfassen, das von den SO-Normen abweicht – auch Außenstehende sind hiervon betroffen.

Die SO bietet an, diese Berichte direkt online an ihre Zentrale in den USA zu versenden, wo sie in „Ethik-Akten“ über die jeweilige Person abgelegt werden sollen. Unterlässt ein Mitglied die Berichterstattung, kann es bei der Verhängung von Sanktionen zum „Mitschuldigen“ erklärt werden.

1.5 BEDEUTUNG BADEN-WÜRTTEMBERGS FÜR SCIENTOLOGY

Baden-Württemberg ist wegen seiner Wirtschaftskraft ein wichtiger Standort für Scientology in Deutschland. Daraus erklärt sich auch die vergleichsweise starke Präsenz der Organisation. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wo sich Scientology-Strukturen meist in der jeweiligen Landeshauptstadt konzentrieren, ist Baden-Württemberg das einzige Bundesland, in dem die SO auch



Derzeitige SO-Niederlassung in Stuttgart.

in der Fläche präsent ist, vor allem im mittleren Neckarraum³.

Trotz der beschriebenen Unzufriedenheit ihrer Mitglieder kann die SO in Baden-Württemberg nach wie vor eine größere Zahl von ihnen aktivieren. An internen Veranstaltungen der Stuttgarter Niederlassung, die zum Beispiel unter dem Motto „Vereinigt für Expansion“ stattfanden, dürften bis zu 200 Personen teilgenommen haben. Vor allem den aktiven Teil der Scientologen können Funktionäre häufiger dazu animieren, teure Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Mit der Vermarktung von Büchern, Medien, Kursen und „Auditing“⁴ sowie durch das Eintreiben von Spenden erzielt die SO in Baden-Württemberg nach wie vor erhebliche Einnahmen.

An deren Höhe, vermutlich deutlich mehr als eine Million Euro pro Jahr, dürfte sich auch 2015 nichts geändert haben. Scientology finanziert sich dabei wohl zu einem bedeutsamen Teil aus Immobiliengeschäften. Bislang hat sich

gezeigt, dass verschiedene Unternehmer aus dem Raum Stuttgart, häufiger aus der Bau- und Immobilienbranche, wichtige Finanziere der SO sind.

1.6 PERSONELLE SITUATION IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zur SO-Anhängerschaft in Baden-Württemberg zählen etwa 900 Personen; mehrheitlich handelt es sich um langjährige Mitglieder, die oft schon seit 20 bis 30 Jahren zu Scientology gehören. Viele wurden in den späten 1980er bis frühen 1990er Jahren während einer Boomphase der SO angeworben. Unter den Neuzugängen sind inzwischen überwiegend junge Scientologen, die durch ihre Eltern in die Organisation eingeführt werden. Diese Gruppe konnte zwar bisher den langfristigen Mitgliederrückgang bremsen, aber den Altersschnitt nicht deutlich senken. Ende 2015 ergab sich landesweit in etwa die folgende Verteilung nach Altersgruppen:

60 Jahre und älter	23 %
50–59 Jahre	36 %
40–49 Jahre	18 %
30–39 Jahre	8 %
unter 30 Jahre	15 %

Sollte es der SO nicht gelingen, die Altersstruktur merklich zu verjüngen, wird in zehn Jahren mehr als die Hälfte der heutigen baden-württembergischen Anhängerschaft das Rentenalter erreicht haben. Das hätte gravierende Folgen: Der Anteil der finanziell und körperlich stärker belastbaren Mitglieder würde kontinuierlich sinken. Auch der Teil der Anhänger, die im Berufsleben stehen und nach dem Anspruch der HUBBARDschen Doktrin Schlüsselpositionen in der Gesellschaft „erobern“ sollen, würde stetig zurückgehen. Längerfristig droht Scientology in Baden-Württemberg die Überalterung. In anderen Bundesländern, in denen eine größere Zahl von Scientologen lebt, scheint sich kein gänzlich anderes Bild zu ergeben. Vermutlich hat die SO dieses Problem bereits erkannt; es fällt auf, wie stark ihre Werbung nicht nur in Deutschland gerade auf junge Menschen zugeschnitten ist.

2. VERFASSUNGSFEINDLICHES PROGRAMM

Am 12. Februar 2008 entschied das Oberverwaltungsgericht Münster, dass die Beobachtung der SO durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechtmäßig ist, und wies damit eine Klage der SO gegen das BfV in vollem Umfang ab. Zudem stellte das Gericht fest, dass die verstärkten Expansionsaktivitäten der SO eine Gefahrenlage begründen, die auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel rechtfertigt (Az.: 5 A 130/05).

Während die Organisation ihre politisch-extremistischen Ziele nach außen verbergen will oder leugnet, vertritt sie diese unverstellt gegenüber ihren Anhängern. Dabei offenbart sie ein totalitäres Programm. In den zum Teil nicht allgemein zugänglichen SO-Richtlinien finden sich zahlreiche Belege dafür, dass Scientology eine Gesellschaft anstrebt, in der zentrale Werte der Verfassung – Menschenwürde, Meinungsfreiheit, Gleichheit aller vor dem Gesetz – außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollen.

2.1 POLITISCHE MACHT UND GESELLSCHAFTLICHE DOMINANZ

Die SO-Führung propagiert intern die Erringung politischer Macht durch eine

langfristige Ausdehnung, mit der sie die Kontrolle über Politik, Wirtschaft und Medien erlangen will. Hierzu forderte sie im Jahr 2015 in einem Rundschreiben der Mitgliederorganisation „International Association of Scientologists“ (IAS) den Schulterchluss aller Scientologen:

Wenn alle Kräfte zu einem gemeinsamen Vorstoß ausgerichtet werden, kann sich eine riesige Macht entwickeln⁵

Zudem bekräftigte sie das Ziel, massiv zu „expandieren“ um eine „geklärte“ Welt zu schaffen. Als „Clears“ („Geklärte“ bzw. „Gesäuberte“) gelten diejenigen Mitglieder, die aufgrund von HUBBARD-Techniken angeblich nahezu perfekt funktionieren, sowohl physisch als auch psychisch. Als „aberriert“ – nach SO-Lesart geistig gestört – betrachtet die Organisation jeden, der sich dieser „Technologie“ nicht unterwirft. Durch die Erschaffung eines „neuen Menschen“ scientologischer Prägung und durch eine nach HUBBARD-Richtlinien funktionierende, „geklärte“ Gesellschaft soll eine „neue Zivilisation“ entstehen. Darin sollen gemäß der Programmatik der SO ausschließlich „Clears“ Bürgerrechte besitzen.

Langfristig will die Organisation scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verbreiten und in der staatlichen Ordnung verankern. Laut einem internen Strategiepapier zur Unterrichtung von Scientologen muss dazu

- erstens die scientologische „Ethik“ durchgesetzt werden (gemeint ist vor allem die Beseitigung von „Gegenabsichten“, also von Positionen, die sich gegen Scientology richten),
- zweitens die „Technologie“, also die Ideologie HUBBARDs, verbreitet werden und
- drittens der „Administration“ (d. h. der Verbreitung scientologischer Organisationsabläufe und Strukturen) Geltung verschafft werden.

An gleicher Stelle wird auch das Ziel formuliert, „PR-Gebietskontrolle“ zu schaffen. Das bedeutet, dass mittels Einflussnahme und Netzwerkbildung kritische Berichte über Scientology weitgehend verhindert werden sollen.

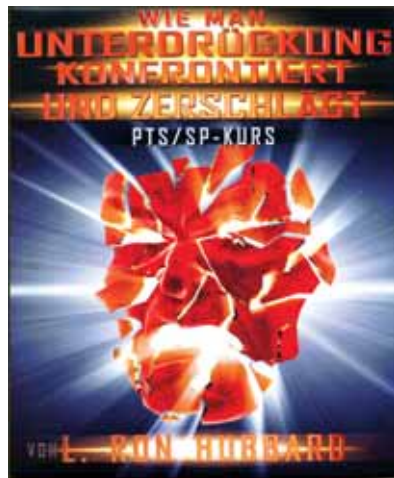
Derartige Vorgaben beruhen im Wesentlichen auf den teilweise über 60 Jahre alten Richtlinien des Gründers HUBBARD. Letztere gelten in der Organisation als unverrückbar gültiges Programm zur Durchsetzung einer scientologischen Gesellschaftsordnung.

Eine vertrauliche Führungsanweisung⁶ gibt folgende langfristigen Ziele vor:

- Ausschaltung des Gegners,
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der führenden Vertreter oder Eigentümer aller Nachrichtenmedien,
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der Personen, welche die internationalen Finanzströme steuern, und
- Übernahme der Kontrolle oder Gefolgschaft der Personen in politischen Schlüsselpositionen.

2.2 FEINDBILDER UND DROHUNGEN

Zur Rechtfertigung ihrer Ziele konstruiert die SO Feindbilder, aus denen sie einen politischen Alleinvertretungsanspruch ableitet. Demnach ist die Gesellschaft geisteskrank („aberriert“), befindet sich im Niedergang und kann nur durch Scientology als allein funktionierendes System gerettet werden. Die Welt wird, so die Vorstellung, von Personen aus der Hochfinanz beherrscht und die Psychiatrie kontrolliert die Bevölkerung durch Drogen. Unabhängige Medien werden als gelenkt, demokratisch legitimierte Regierungen als Marionetten diskreditiert.



Die SO sieht sich selbst als Elite, die diesen vermeintlichen Zustand durchbrechen, die Gesellschaft „klären“ (d. h. säubern) und Gegner kompromisslos bekämpfen muss. Den SO-Schriften liegt ein polarisierendes Freund-Feind-Denken zugrunde, das Intoleranz und eine aggressive Einstellung fördert. Die oft feindselig-kämpferisch formulierten

3. FINANZEN UND STRUKTUREN

Scientology besitzt eine hohe finanzielle Schlagkraft, ist hierarchisch strukturiert, wird quasi militärisch geführt und verfügt über ein weltweites Netzwerk unterschiedlicher Niederlassungen.

Richtlinien brandmarken Kritiker als Verbrecher und „Unterdrücker“, mit denen sich Scientology im „Krieg“ wähnt:

**UNTERDRÜCKER!
Rotten Sie sie aus.⁷**

Kritik am Programm zur Gesellschaftsveränderung soll „zerschlagen“ werden. Auf Gegner reagiert die SO mit unverhohlenen Drohungen:

Wir finden keine Kritiker der Scientology, die keine kriminelle Vergangenheit haben. Wir beweisen das immer wieder. Politiker A bäumt sich in einem Parlament auf seine Hinterbeine auf und schreit eselsgleich nach einer Verdammung der Scientology. Wenn wir ihn überprüfen, finden wir Verbrechen – veruntreute Gelder, moralische Fehlritte, eine Begierde nach kleinen Jungen – schmutziges Zeug. (...) Und unterschätzen Sie unsere Fähigkeit nicht, es auszuführen. (...) diejenigen, die versuchen, uns das Leben schwer zu machen, sind sofort in Gefahr.⁸

In Baden-Württemberg hat die SO einen ihrer deutschlandweiten Schwerpunkte und das dichteste organisatorische Netz.

Ehemalige Funktionäre haben die gesamten Finanzreserven der SO auf etwa drei Milliarden US-Dollar beziffert. Allein die Mitgliederorganisation „International Association of Scientologists“ (IAS) mit Sitz in Großbritannien soll über eine Art „Kriegskasse“ verfügen, die mit etwa einer Milliarde US-Dollar ausgestattet ist. Die SO hat auch Treuhandvermögen (Trusts) gebildet. Ihre ergiebigsten Geldquellen weltweit sind

Spendeneinkünfte und die Vermarktung von Publikationen, Seminaren und Lizenzen.



3.1 FÜHRUNG UND ORGANISATION

Die SO wird zentral vom obersten Management in Los Angeles/USA geführt. An der Spitze steht das „Religious Technology Center“ (RTC), das die Urheberrechte an den Schriften des Gründers HUBBARD besitzt und dadurch auch eine ideologische Kontrolle ausübt. Weisungen der Kommandoebene werden für Europa an das „Kontinentale Verbindungsbüro“ in Kopenhagen/Dänemark weitergeleitet. Die europäische SO-Führung ist eine Ein-

heit der „Sea Organization“ („Sea Org“). Deren paramilitärische und uniformierte Kader bilden den harten Kern der SO und besetzen Führungspositionen auf verschiedenen Managementebenen. Laut Berichten gleicht ihr Auftreten dem von Funktionären totalitärer Parteien. Ihr Selbstverständnis beruht auf Befehl und bedingungslosem Gehorsam.



Werbung der „Sea Org“.

Die SO ähnelt einem Strukturvertrieb, bei dem Lizenzen vergeben, Lizenzgebühren abgeführt und bei Erfolg Provisionen gezahlt werden. Die Niederlassungen auf nationaler Ebene dürften in der Regel durch Lizenzverträge gebunden sein. In Deutschland sind sie teilweise als Vereine eingetragen.

3.2 STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zum „Kirchen“-Bereich („Church“) gehören im Land

- eine größere „Org“ („Kirche“) in Stuttgart,

- „Missionen“ (Basisorganisationen, die einführende Dienste anbieten) in Karlsruhe, Göppingen, Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen, Ulm und eine inaktive „Mission“ in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis sowie
- „Feldauditorengruppen“ in Freiburg im Breisgau („Zentrum für Lebensfragen“) und Überlingen/Bodenseekreis („Pofoli“) sowie je eine weitere Anlaufstelle in Bad Boll/Kreis Göppingen („E und K Team“) und in Stuttgart („Feldpraxis“). „Feldauditoren“ bieten im persönlichen Umfeld „Auditing“ an.

Zu den Scientology-Unterorganisationen in Baden-Württemberg zählen

- je ein Büro der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) in Stuttgart und in Karlsruhe,



- eine Gruppe von „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ in Stuttgart und



- eine „Jugendfür-Menschenrechte“-Gruppe in Kirchheim unter Teck.



Dem SO-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) gehören in Baden-Württemberg etwa 40 bis 60 Mitglieder an. Sie betreiben Gewerbe oder kleinere Firmen, häufiger in der Managementberatung oder in der Immobilien- und Finanzdienstleistungsbranche.



Die mitgliederoffiziellen WISE-Institutionen sind

- ein „Hubbard College of Administration Deutschland“ (HCA) in Nürtingen/Kreis Esslingen nebst einem „Business Expansions Club“ (BEC) sowie
- ein „WISE Charter Committee“ (WCC) in Stuttgart.

Während „Hubbard Colleges“ durch Managementtraining die Ideologie von Scientology verbreiten sollen, dienen „Charter Committees“ zum einen der Kontrolle der WISE-Mitglieder und zum

anderen als eine Art eigene Justiz: WISE-Mitglieder verpflichten sich, zivilrechtliche Streitigkeiten nicht über den ordentlichen Rechtsweg, sondern über das WCC zu regeln.

3.3 BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN – DAS „OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS“

Das „Office of Special Affairs“ (OSA) ist eine Propagandaabteilung und ein nachrichtendienstliches Netzwerk; seine Aufgabe ist es, Widerstände gegen die SO aus dem Weg zu räumen. In der Stuttgarter „Kirche“ besteht ein Büro des OSA. Die deutsche Leitung des OSA hat ihren Sitz in München. Da Scientology eine kritische Auseinander-

setzung mit ihren eigenen Zielen oder Methoden nicht akzeptiert, werden alle, die sich ihr in den Weg stellen, als Verbrecher gebrandmarkt. Gemäß SO-Doktrin gilt es, diese zu entdecken und zu bekämpfen. Es ist daher damit zu rechnen, dass das OSA zielgerichtet personenbezogene Informationen über Gegner sammelt und in Dossiers speichert. Diese Informationen kann die SO mitunter im Rahmen gerichtlicher Klagen verwerten oder für Diffamierungskampagnen nutzen. Zu den Betroffenen können Personen innerhalb oder außerhalb der SO gehören – kritisch eingestellte Politiker und Journalisten ebenso wie Eltern, Angehörige oder Freunde von Scientologen.

4. EXPANSIONSSTRATEGIEN

Scientology verfolgt hartnäckig eine vielschichtige und langfristige Strategie zur Ausdehnung. Kernpunkte sind die Verbreitung ihrer Ideologie und die Werbung neuer Mitglieder. Mit vorgeblichen Hilfsprogrammen will sie unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. WISE soll durch Managementtraining schleichend Einfluss auf Wirtschaft und Politik gewinnen. Über

prestigeträchtige Repräsentanzen will sich die SO politischen Einfluss verschaffen; hierzu will sie um ihre Zentren Netzwerke aufbauen und prominente Fürsprecher gewinnen.

Nach außen will die SO ihre Ziele mit massiver Propaganda verschleiern und die Fassade einer harmlosen Religionsgemeinschaft aufbauen. Diese Kampag-

nen sind aber bloßes Blendwerk für die Öffentlichkeit. Sie haben drei Stoßrichtungen:

- Hetze gegen Kritiker,
- Verbreitung von Desinformation, etwa bei für die SO negativen Gerichtsurteilen,
- Außendarstellung der SO als harmlose, karitative Organisation.

4.1 HETZE UND DESINFORMATION

Die SO setzt sich in der Regel nicht sachlich mit Kritik auseinander, sondern hetzt systematisch gegen ihre Kontrahenten, indem sie diesen etwa niedere Beweggründe unterstellt. Ihre Strategie folgt dem Grundsatz, sich nie zu verteidigen, sondern Gegner stets anzugreifen. Sie seien mit „Skandal“ und thematisch mit „Blut, Sex, Geld und Beschimpfungen“⁹ zu diskreditieren.

- Im November 2015 fand in Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Scientology mit Podiumsdiskussion statt. Für die SO war das ein so gravierender Vorgang, dass Scientologen vor Ort eigens hierfür entworfene Flugblätter verteilten. Kernaussage war, dass eine angebliche „Gruppe antireligiöser Fanatiker“, die vor allem finanzielle Interessen verfolge, „Hass-

botschaften“ verbreite und zu einem „Vernichtungsfeldzug“ gegen eine „religiöse Minderheit“ aufrufe. Im Publikum saß mindestens ein Scientologe, der offenkundig als Beobachter fungierte.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Agitation gegen die Berufsgruppe der Psychiater, die als eine Art Kollektiv des Bösen dargestellt wird. Auf diese Weise will die SO Feindbilder aufbauen, um Zusammenhalt im Innern zu schaffen. Überdies kann sie dadurch unterschwellig ein Zerrbild Deutschlands als angeblicher Unrechtsstaat entwerfen. Scientology erweckt gezielt den Eindruck, Psychiater stünden sozusagen über dem Gesetz. Ihre Unterorganisation KVPM wandte sich 2015 schriftlich an die Landesverwaltung von Baden-Württemberg, um gegen die Psychiatrie zu polemisieren.

Bei Gerichtsurteilen zu ihren Ungunsten neigt die SO zur Desinformation. Dahinter steht der Grundsatz, stets eine für die SO „akzeptable Wahrheit“¹⁰ zu verbreiten. So behauptete sie auch 2015 wahrheitswidrig im Internet, das Bundesarbeitsgericht (BAG) habe eine für Scientology negative Entscheidung vom 22. März 1995 revidiert. Das BAG hatte seinerzeit für den Bereich des Arbeitsrechts rechtskräftig festgestellt, dass

Mitarbeiter der SO Arbeitnehmer sind, und zugleich verneint, dass es sich bei der Hamburger SO um eine Religionsgemeinschaft handelt (Az.: 5 AZB 21/94). Die SO stellt diese schwere gerichtliche Niederlage bis heute in Abrede.

4.2 WERBUNG UND PROPAGANDA MIT „SOZIALPROGRAMMEN“

Die „Sozialprogramme“ der SO sind kein soziales Engagement, sondern vor allem PR – mit fragwürdigen Erfolgen. Die Kampagnen sollen als eine Art Türöffner fungieren, Akzeptanz schaffen und insbesondere Jugendliche ansprechen. Dabei versucht die SO – auch unter anderen Bezeichnungen –, folgende Themen zu besetzen und Unterstützer zu gewinnen:

- Drogenprävention (Gruppen wie „Sag NEIN zu Drogen“),
- bessere Bildung (simple Lernhilfeangebote von „Applied Scholastics“),
- Moralkodex (Verbreitung von Broschüren und Medien namens „Weg zum Glücklichen“ durch die „Way to Happiness Foundation“),
- Katastrophenhilfe (Auftreten von gelb gekleidete-



ten sogenannten Ehrenamtlichen Geistlichen, die sich in der Straßenwerbung als Helfer ausgeben),



„Ehrenamtliche Geistliche“

- Menschenrechte (Kampagnen durch „Jugend für Menschenrechte“ oder „Gemeinsam für Menschenrechte“).

4.3 STRASSEN- UND INTERNETWERBUNG SOWIE AKTIONEN AN SCHULEN

Scientologen verteilten in Baden-Württemberg auch 2015 in hoher Zahl Broschüren und führten in zahlreichen Kommunen Straßenwerbung mit Zelt-pavillons oder Bücherständen durch. Vor allem in der Stuttgarter Innenstadt betrieben Werber mehrmals wöchentlich Bücherstände. Sie boten einen „Stresstest“ mit einem „E-Meter“ (vgl. Infobox auf S. 246) an, um Interesse zu wecken. Zur Tarnung wichen die Scientologen auch auf den weniger bekannten Begriff „Dianetik“ aus oder traten unter Bezeichnungen wie „Der Weg zum Glücklichen“ oder „Sag

⁹ „Scientology fünf. Presserichtlinien“ in: „Die Management-Serien Band 3“, Kopenhagen 2001, S. 6 ff.

¹⁰ „PR-Serie Nr. 2“, in: „Die Management-Serien Band 3“, Kopenhagen, 2001, S. 53.

NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ auf. Die KVPM führte in Ulm mehrere Straßenaktionen durch.



Bei Werbung und Propaganda setzt die Organisation umfassend auf das Internet. Sie tritt mit einer Fülle multimedialer Angebote in Erscheinung, die oft jugendgemäß gestaltet sind. Scientologen aus Baden-Württemberg sind zu Werbezwecken auch in sozialen Netzwerken aktiv. Die Angebote sind häufig getarnt:

- Eine „Feldgruppe“¹¹ aus Bad Boll/ Kreis Göppingen präsentiert sich im Internet als eine Art Eltern-Kind-Gruppe und bietet Seminare zur familiären „Kommunikation“ an, ohne ihren Hintergrund zu offenbaren.
- Der „Sabine Hinz Verlag“ aus Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen vertreibt neben SO-Publikationen eine Broschüre namens „Kent Depesche – mehr wissen besser leben“, die auch –

teils unterschwellig – Scientology-Positionen vertritt.

Mit all dem erreicht die Organisation bislang wohl nicht die breite Öffentlichkeit. Allerdings besteht bei getarnten Aktivitäten wie denjenigen zum Thema Drogen die latente Gefahr, dass vor allem Jugendliche, aber z. B. auch Lehrer, unwissend in einen ersten Kontakt mit der SO geraten:

- Scientologen führten 2015 in mehreren Bundesländern eine „Sag Nein zu Drogen-Tour“ durch, bei der ein BMX-Sportler auftrat, um das Interesse von Jugendlichen zu wecken.



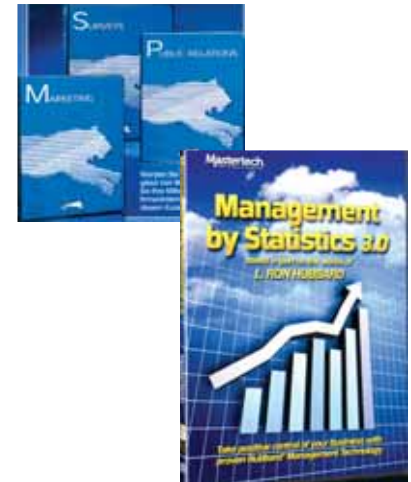
Dabei gelangten Scientologen auch in Schulen. Soweit bekannt, waren zwar keine Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg betroffen. Es ist aber auch hier mit ähnlichen Aktionen zu rechnen. Diese dienen nicht dazu, eine Zielgruppe direkt auf Scientology anzusprechen, sondern zum Knüpfen erster, zwangloser Kontakte.

4.4 SCIENTOLOGY IN DER WIRTSCHAFT

Der SO-Wirtschaftsverband WISE („World Institute of Scientology Enterprises“) hat sich zum Ziel gesetzt, die autoritäre Verwaltungslehre L. Ron HUBBARDs „auf breiter Ebene“¹² in Wirtschaft und Politik zu verbreiten, Entscheidungsträger für Scientology zu gewinnen und Geld zu beschaffen. Die Zahl der WISE-Mitglieder ist derzeit aber zu gering, um in Deutschland eine Breitenwirkung zu erzielen.

WISE-Berater offenbaren ihren Hintergrund oftmals nicht sofort. Sie vermarkten ein Kursangebot, das sich „Model of Admin Know How“ (MAKH) nennt und Seminare zu Themen wie Effizienz, Motivation, Kommunikation, Organisation und Management nach Statistiken umfasst. Das Angebot wird oft zunächst als „Managementwerkzeug“ mit teils banalen, teils durchaus praktikablen Elementen vermittelt. Häufig lassen die Seminare zunächst keinen direkten Bezug zur SO erkennen. Die Berater richten sich in Baden-Württemberg vor allem an den Mittelstand, oft an Handwerksbetriebe. Den Erfahrungen nach beginnen die Gefahren, wenn sich der Kontakt intensiviert und es den Beratern gelingt, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Anfängliche Erfolgserlebnisse können eine

Unternehmensführung unter dem Einfluss der Trainer dazu verleiten, das gesamte „Hubbard Management System“ einzuführen. Zudem können Betroffene den Versuch in Erwägung ziehen, vermeintliche oder tatsächliche persönliche Defizite durch „Auditing“ in den Griff zu bekommen.



Bei einer tieferen Verstrickung kann die Liquidität eines Unternehmens durch hohe Zahlungen an die SO in Gefahr geraten. Ein weiteres Risiko der Scientology-Konzepte liegt vor allem in einer schleichenden Ideologisierung. Gelingt es WISE, Führungskräfte zu vereinnahmen, bleibt davon meist auch die Belegschaft nicht unberührt. Das Ende der Entwicklung kann sein, dass ein „Ethik-Officer“ über „Belohnungen und Strafe“

wacht, wöchentlich den „Ethik-Zustand“ aller Angestellten erfasst, ihn an den WISE-Verband meldet und die Aufgaben der Mitarbeiter mit WISE abstimmt. Mitunter soll Mitarbeitern auch ein Eintritt in die SO nahegelegt worden sein.

4.5 DAS „HUBBARD COLLEGE OF ADMINISTRATION DEUTSCHLAND“



Eine besondere Bedeutung bei den Bestrebungen von WISE hat das „Hubbard College of Administration Deutschland“ (HCA) in Nürtingen/Kreis Esslingen. Diese Einrichtung hat ihre Aktivitäten im Jahr 2015 deutlich intensiviert. Das zeigt u. a. eine Veranstaltung im September 2015, an der rund 200 Scientologen aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen; unter ihnen waren Personen aus der SO-Funktionsebene. Ein Leitgedanke der Veranstaltung war der „Beginn des Klärens unserer Gebiete und eines Landes“.

Zur Werbung hat das College auch einen „Business Expansions Club“ (BEC) gegründet, der gegenüber HCA-Kunden wohl als exklusiver Unternehmerzirkel dargestellt wird.

An derselben Adresse wie das HCA besteht eine „Private Akademie für Management und Kommunikation“, die offene Kurse im „Hubbard Management System“ anbietet. Die Firma zeigt nach außen nicht, dass sie eng mit dem HCA verflochten ist; es kann sogar von einer Art Doppelstruktur gesprochen werden. Ebenso offenbart sie nicht, dass sie ihre Kunden für Scientology anwerben will, wie interne Rundschreiben belegen:

Dann habe ich euch vor zwei Monaten von einer Teilnehmerin berichtet, die (...) im ersten Moment ein komisches Gefühl hatte, als sie hörte, dass wir das Wissen von Hubbard verwenden. Sie hat nach (...) einer tollen PTS-Handhabung¹³ (...) ihren ersten Lebensverbesserungskurs in der Org [der Stuttgarter SO] gestartet (...). Also, schickt uns neue Leute.

[Rundschreiben vom 31. Januar 2015]

Durch ständige Weiterempfehlungen soll sich Scientology wie in einer Art

Schneeballsystem in der Wirtschaft ausdehnen. So habe ein Geschäftsführer

gleich Ehefrau, Nachbarn und seine Assistenten zu einem 2-Tagesseminar (...) geschickt. (...) Also, denkt dran, wenn ihr mit Geschäftsleuten/Partnern sprecht. Haltet euch nicht zurück, sie mit uns in Kontakt zu bringen.

[Rundschreiben vom 29. November 2014]

In weiteren Rundbriefen wurde betont, „wie einfach es sein kann, Scientology zu verbreiten“ (Juli 2015), oder es wurde ein Klient hervorgehoben, „der über uns auch zu Scientology kam“ (3. Juni 2015). Betroffene berichten von einem geschickten Auftreten der Trainer. Eine Einführung in Scientology wird demnach unerschwert Schritt für Schritt vermittelt, etwa durch Kommunikationskurse.

4.6 „SÄKULARE“ ODER „RELIGIÖSE“ INHALTE?

Die SO erweckt den falschen Eindruck, die „Scientology Kirche“ sei getrennt von WISE zu sehen. Behauptungen dieser Art beziehen sich lediglich darauf, dass die Lizenzierung einer WISE-Firma nicht über den „Kirchen“-Bereich der SO, sondern über den WISE-



Dachverband in den USA erfolgt. Ein weiteres Schreiben der Nürtinger WISE-Firma legt dar, dass im Juli 2015 eine Delegation der „Freewinds“ zu Werbezwecken die Firma bzw. das HCA aufgesucht hat; dieser Besuch soll auch zu einem Aufenthalt einer Reihe seiner Kunden auf der „Freewinds“ geführt haben. Die „Freewinds“ ist ein im Ausland kreuzendes Passagierschiff der SO, auf dem Scientologen gegen hohe Entgelte hohe Grade erlangen können, welche die SO als religiös definiert. Derartige Verflechtungen gibt es immer wieder:

- SO-nahe „Effizienzexperten“, die Büroorganisation und Zeitmanagement anbieten, bewarben 2015 über das Internet Seminare, die in der Göppinger Scientology-„Mission“ anberaumt wurden. Einer der Managementtrainer bot über seine Unternehmensberatung wiederum Seminare an, in denen Scientology angepriesen wurde.

¹³ PTS („Potential Trouble Source“, „mögliche Problemquelle“): Scientology-Bezeichnung für Anhänger, die in Kontakt mit SO-Gegnern stehen. Handhabung: Steuerung bzw. Manipulation von Menschen im Sinne der SO.

- Seminarunterlagen von WISE gleichen teils inhaltlich, teils bis in das Layout den einführenden Kursen der „Scientology Kirche“. Der wesentliche Unterschied scheint darin

zu bestehen, dass die SO diese Inhalte – wohl je nach Bedarf – bei WISE als „säkular“ und bei der „Church“ als „religiös“ definieren will.

5. PERSPEKTIVEN

Scientology ist eine politisch-extremistische Organisation, die von ihren Mitgliedern absoluten Gehorsam fordert. Sie will umfassende Kontrolle ausüben und ihr totalitäres Binnensystem auf die Gesellschaft ausdehnen. An dieser Ausrichtung wird sich im Hinblick auf ihr heutiges Führungspersonal nichts ändern. Seit einigen Jahren gibt es Hinweise auf eine krisenhafte Entwicklung, etwa im Hinblick auf einen allmählichen Rückgang bei den Mitgliederzahlen. Durch ihre hohe Finanzkraft und einen hohen Organisationsgrad kann sie aber auch länger anhaltende Krisen durchstehen und Probleme abfedern.

Im Jahr 2015 berichteten Medien in den Vereinigten Staaten, dass die SO Lobbyismus bei US-Politikern betreibt

und dabei auch Zahlungen an das US-Außenministerium geleistet habe. Das Ziel sei gewesen, die US-Diplomatie zur Einflussnahme auf befreundete Staaten zugunsten der SO zu bewegen.

Deutschland gilt bei Scientology als „strategisches“ Land; damit kommt ihm für die Organisation herausragende Bedeutung in Europa zu. Baden-Württemberg ist wegen seiner Wirtschaftskraft für die SO ein wichtiger Standort. Hier entfaltet sie relativ intensive und hartnäckige Aktivitäten.

Die drohende Überalterung ihres Mitgliederstamms kann für die Organisation in Deutschland langfristig zu einem großen Problem werden. Daher sollte den Maßnahmen, mit denen

die SO insbesondere junge Menschen locken will – etwa in sozialen Netzwerken oder mit ihrer vorgeblichen Drogenbekämpfung –, besondere Aufmerksamkeit gelten. Die SO-Werbe-konzepte zielen vor allem auf die Wirtschaft und die Jugend. Eine Verstrickung birgt hohe individuelle Risiken, vor allem finanziell. Kritiker und Aussteiger berichten vereinzelt von Schikanen und hohem psychischem Druck. Daneben bergen die Praktiken der SO Gefahren für Unternehmen. Sie können sich im Extremfall gravierend auf die gesamte Belegschaft auswirken.

Scientology hält an dem Ziel fest, ein neues Zentrum in der Mitte Stuttgarts zu schaffen. Mit einer möglichst image-trächtigen Eröffnungsfeier würde das zunächst Aufbruchsstimmung in der SO auslösen. Das Management dürfte versuchen, das in einen PR-Erfolg umzumünzen, und die Mitgliederwerbung nochmals intensivieren. Daher ist weiterhin Aufmerksamkeit geboten. Sachliche öffentliche Aufklärung zeigt Erfolge und hat solchen Bestrebungen der SO bisher einen Riegel vorgeschoben. In Berlin und Hamburg, wo Scientology neue Zentren eröffnet

hat, ist sie mit ihren ambitionierten Zielen bislang gescheitert. Information, parallel zu enttäuschten Hoffnungen innerhalb der SO, hat dort inzwischen zu einem deutlichen Mitgliederschwund geführt. Insofern könnte die Eröffnung eines neuen Zentrums in Stuttgart letztlich auch einen Niedergang von Scientology in Baden-Württemberg einleiten.

Für ausstiegsbereite Scientologen und betroffene Familienangehörige bestehen bundesweit Beratungsangebote. Über das vertrauliche Telefon des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Vermittlung möglich. Die Rufnummer finden Sie auf Seite 29.

G. SPIONAGEABWEHR

Die angespannte weltweite Sicherheitslage ist ein fruchtbarer Nährboden für Spionage. Die einzelnen Staaten setzen auf die Früherkennungsfunktion ihrer Nachrichtendienste, um nicht von aktuellen Lageentwicklungen überrascht zu werden. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Konflikts sind in Europa, speziell auch in der Bundesrepublik Deutschland, vor allem die russischen Dienste auf dem Sektor der politischen und militärischen Spionage aktiv. China, Syrien, Iran und die Türkei sind 2015 insbesondere durch die geheimdienstliche Überwachung (ehemaliger) Landsleute, die im deutschen Exil leben, in Erscheinung getreten. Weitere Aktivitäten entwickelten Iran, Pakistan und Nordkorea im Proliferationsbereich, d. h. bei der Beschaffung von Gütern und Know-how zur Förderung der Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und dazugehöriger Trägersysteme.

Im wirtschaftsstarken Bundesland Baden-Württemberg mit seiner Vielzahl von Weltmarktführern und einer herausragenden Hochschullandschaft ist nicht zuletzt die Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage eine große Herausforderung, sowohl für die potenziell Betroffenen als auch für die Spionageabwehr des Landesamts für Verfassungsschutz. Speziell in diesem Bereich der Spionage ist erneut eine quantitative und qualitative Zunahme digitaler Angriffe festzustellen. Lautlose elektronische Attacken auf die IT-Netzwerke von Firmen und Hochschulen scheinen einerseits für die Täter besonders ertragreich zu sein, andererseits sind sie für Betroffene und Sicherheitsbehörden äußerst schwierig zu detektieren. Umso beachtlicher ist ein Aufklärungserfolg im Dezember 2015: Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurde der Stützpunkt eines mutmaßlich russischen Cyber-Angriffskonstrukts identifiziert. Neben Russland sind vor allem China, Iran und Nordkorea, aber auch die USA, auf dem Gebiet der IT-Spionage aktiv.

Angeichts der akuten Bedrohung ist Vorbeugung dringend geboten. Nur ein ganzheitliches Schutzkonzept ist geeignet, dem Risiko eines Informationsabflusses wirksam zu begegnen. Diesbezüglich sind jedoch nach wie vor gravierende Defizite zu verzeichnen – insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, die oftmals überhaupt keine Schutzvorkehrungen getroffen haben. Zur Verbesserung dieser Situation veranstalteten Bundes- und Landesamt für Verfassungsschutz

im Juli 2015 gemeinsam ein hochkarätig besetztes Symposium, bei dem sich rund 200 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und Verbänden über Spionageangriffe und Präventionsmaßnahmen informierten.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2015:

- Russische Dienste unternahmen vielfältige Bemühungen, um möglichst viele Lebensbereiche in Deutschland zu durchdringen und im Sinne ihrer Regierung zu manipulieren. Besonders betroffen waren Personen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Im Oktober 2015 wurde ein iranischer Staatsangehöriger in Berlin festgenommen. Er steht im Verdacht, Angehörige der iranischen Exilopposition nachrichtendienstlich ausgeforscht zu haben.
- Die Islamische Republik Iran bemühte sich weiterhin intensiv, westliche Komponenten für ihr Nuklear- und Raketenprogramm zu beschaffen.
- Erneut war eine Zunahme elektronischer Spionageangriffe zu verzeichnen; betroffen war u. a. im Mai 2015 auch der Deutsche Bundestag.
- Im Dezember 2015 kam es im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zu Exekutivmaßnahmen gegen eine russische Staatsangehörige. Ihr wird vorgeworfen, in ihren Geschäftsräumen technische Ausstattung für russische Cyberangriffe zur Verfügung gestellt zu haben.
- Am 19. März 2015 verlieh das Sicherheitsforum zum fünften Mal den „Sicherheitspreis Baden-Württemberg“ für vorbildliche Leistungen auf dem Gebiet der betrieblichen Sicherheit an Unternehmen aus dem Land.

- Bundes- und Landesamt für Verfassungsschutz veranstalteten am 21. Juli 2015 in Stuttgart ein Symposium über Wirtschaftsspionage und Schutzmaßnahmen.
- Das Sicherheitsforum Baden-Württemberg wurde im November 2015 mit einem „Outstanding Security Performance Award“ in der Kategorie „Herausragende Sicherheitspartnerschaft“ ausgezeichnet.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Die gewaltigen Flüchtlingsströme aus Nah- und Mittelost sowie aus Afrika haben im vergangenen Jahr deutlich vor Augen geführt, dass sich Kriege und Konflikte in weit entfernten Ländern gravierend auf Europa auswirken können. Das globale Konfliktgeschehen und seine weitreichenden Konsequenzen haben sich zu einem Schwerpunkt der geheimdienstlichen Tätigkeit weltweit entwickelt. Die Spionage ist breit angelegt und richtet sich gleichermaßen auf die bilateralen, regionalen und geostrategischen Konstellationen des jeweiligen „Brandherdes“. Im Aufklärungsinteresse stehen sowohl militärische Taktiken und Potenziale als auch politische Kalküle der beteiligten Konfliktparteien und ihrer jeweiligen Verbündeten.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört als einflussreicher Teil der westlichen Staatengemeinschaft und aufgrund des vielfältigen Auslandsengagements der Bundeswehr zu den bevorzugten Ausspähungszielen. Dies belegen insbesondere elektronische Spionageangriffe auf oberste Bundesbehörden und auf den Deutschen Bundestag. Vor dem Hintergrund der nach wie vor schwellenden Ukraine-Krise ist im Bereich der militärischen/politischen Spionage die Russische Föderation derzeit besonders aktiv.

Im Fokus ausländischer Geheimdienste stehen jedoch nicht allein Bundesbürger und deutsche Einrichtungen, sondern auch Menschen, denen Deutschland zur neuen oder zweiten Heimat geworden

ist. Staaten wie China, Iran oder Syrien, aber auch die Türkei, setzen ihre Dienste gezielt auch zur Überwachung tatsächlicher oder vermuteter regimekritischer Bestrebungen im Ausland ein.

Zu den Aufgaben der Spionageabwehr gehört seit vielen Jahren die Bekämpfung der Proliferation. Dieser Begriff umfasst die Weiterverbreitung atomarer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen bzw. von Produkten, die zu ihrer Herstellung verwendet werden, sowie entsprechender Waffenträgersysteme (z. B. Raketen, Drohnen) einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows. Nach wie vor ist die Proliferation ein globales sicherheitspolitisches Problem. Iran, Pakistan und Nordkorea sind auf diesem Gebiet besonders aktiv.

Seit längerem verhandeln die fünf UNO-Vetomächte (USA, China, Russische Föderation, Frankreich, Vereinigtes Königreich) und Deutschland mit Iran über eine Beschränkung der iranischen Nuklearaktivitäten. Dennoch ist bislang noch keine Veränderung der iranischen Beschaffungsbemühungen festzustellen.

Mitte Juli 2015 einigten sich die Verhandlungspartner auf tiefgreifende Einschnitte in das iranische Atompro-

gramm und auf die Zulassung internationaler Kontrollen; es wird genau darauf zu achten sein, wie sich diese Vereinbarung künftig auswirkt.

Während hinsichtlich Irans eine Entspannung nicht ausgeschlossen scheint, tritt ein neuer möglicher Akteur auf dem Proliferationssektor in Erscheinung: Nach internationalen Medienberichten, die sich auf eine Erklärung des Europäischen Parlaments beriefen, sollen die Terroristen des „Islamischen Staats“ die eigenständige Entwicklung oder die anderweitige Beschaffung von Massenvernichtungswaffen planen. Im Berichtsjahr konnten allerdings noch keine dahingehenden Belege gewonnen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist die stärkste Wirtschaftsmacht der Europäischen Union und zugleich die viertgrößte Volkswirtschaft weltweit. Speziell die Produkte des deutschen Maschinenbaus, Kraftfahrzeuge und chemische Erzeugnisse werden international hoch geschätzt und machen Deutschland zum weltweit zweitgrößten Güterexporteur. Ein maßgeblicher Erfolgsfaktor ist seine enorme Innovationskraft. Laut der aktuellen Vergleichsstudie „Innovation Union Scoreboard 2015“ der Europäischen Kommission gilt die Bundesrepublik als Innovationsführer in Europa;

in den „Top Ten“ der innovationsstärksten europäischen Unternehmen finden sich allein fünf deutsche. All dies macht deutsche Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen zu attraktiven Zielobjekten ausländischer Geheimdienste. Im wirtschaftsstarken Bundesland Baden-Württemberg ist deshalb die Bekämpfung der Wirtschaftsspionage seit jeher eine Schwerpunktaufgabe der Spionageabwehr.

Verschiedene Studien haben ergeben, dass Spionageangriffe gegen Unternehmen in den letzten beiden Jahren immer häufiger auf digitalem Wege erfolgt sind. Zwischen 51 und 58 Prozent der deutschen Unternehmen sind in den letzten beiden Jahren Ziel von Cyberattacken geworden. Im Visier der Angreifer, die einen jährlichen Schaden in Milliardenhöhe verursachen, stehen nicht nur Großkonzerne, sondern immer häufiger kleine und mittlere Unternehmen. Diese sind zwischenzeitlich sogar zu bevorzugten Zielen geworden, weil sie einerseits als besonders know-how-stark gelten und andererseits oft nur unzureichend gegen Angriffe geschützt sind. Während im letzten Jahrzehnt vor allem die chinesischen Geheimdienste mit Cyberangriffsszenarien in Verbindung gebracht wurden, kommen mittlerweile auch Russland, Iran, Nordkorea oder auch die USA als Ur-

heber in Betracht. Nach wie vor gestalten sich die Aufdeckung dieser besonders unauffälligen Form der Spionage, deren weitere Aufarbeitung sowie nicht zuletzt die Zuordnung einer Attacke zu einem konkreten Angreifer ausgesprochen schwierig. Eine Anfang Dezember 2015 durchgeführte Exekutivmaßnahme des Bundeskriminalamts gegen eine russische Geschäftsfrau aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist daher als ein wichtiger Aufklärungserfolg zu betrachten. Den Maßnahmen waren Ermittlungen der Verfassungsschutzbehörden vorausgegangen. Die Bundesanwaltschaft wirft der Betreffenden vor, mittels eines in ihren Büroräumen aufgestellten Rechners in eine Cyberspionageoperation des russischen Geheimdienstes verwickelt zu sein.

Allein die Aufklärung von Taten und die Überführung von Tätern reichen nicht aus, um Unternehmen und Forschungseinrichtungen wirksam vor ausländischen Spionageaktivitäten zu schützen. Nur durch das koordinierte Zusammenspiel von repressiver und präventiver Spionageabwehr lässt sich ein wirksamer Schutzwall gegen Informationsabflüsse aufbauen. Im Rahmen des Wirtschaftsschutzes werden Firmen und Betriebe über Spionagerisiken aufgeklärt und zur Ergreifung vorbeu-

gender Absicherungsmaßnahmen animiert. Unter anderem mit Fachvorträgen, Messeauftritten, Einzelfallberatungen, Informationsbroschüren und einem wöchentlichen Newsletter vermittelt der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz des Landesamts für Verfassungsschutz aktuelle Lageinformationen und Schutzempfehlungen.

Ein Höhepunkt war das Symposium „Wirtschaftsschutz: Herausforderung und Chance für Unternehmen“ am 21. Juli 2015 in Stuttgart. Die Veranstaltung wurde gemeinsam von Landesamt und Bundesamt für Verfassungsschutz ausgerichtet. Hochkarätige Referenten aus Bund und Land erläuterten den rund 200 geladenen Vertretern von Unternehmen, Verbänden und Behörden die komplexen Spionagegefahren und geeignete Gegenmaßnahmen.

Ein wichtiger Partner und Wegbegleiter auf dem Sektor des Wirtschaftsschutzes ist das „Sicherheitsforum Baden-Württemberg – die Wirtschaft schützt ihr Wissen“ (SiFo). Diese Einrichtung wurde 1999 vom Landesamt für Verfassungsschutz mitgegründet; ihr Ziel ist es, den Technologievorsprung der Wirtschaft des Landes zu erhalten. Speziell kleinen und mittelständischen Firmen will das SiFo den Themenkomplex Unternehmensschutz näherbringen.

Am 11. November 2015 wurde das SiFo mit einem „Outstanding Security Performance Award“ in der Kategorie „Herausragende Sicherheitspartnerschaft“ ausgezeichnet. Diese Preise wurden erstmals in Deutschland vergeben.

2. VOLKSREPUBLIK CHINA

2.1 POLITISCH-GESELLSCHAFTLICHE SITUATION

Die Umsetzung nationaler Reformvorhaben der chinesischen Regierung hat im zurückliegenden Jahr erheblich an Dynamik verloren. Überkapazitäten und der damit einhergehende Rück-

gang des Wirtschaftswachstums auf sieben Prozent haben zu einer Abkehr von bisherigen Grundsätzen der chinesischen Wirtschaftspolitik geführt. Die chinesische Industrie will nicht mehr länger als „Werkbank der Welt“ gelten. Die zunehmende Abwande-

rung der Exportindustrie und der damit verbundene Exportrückgang um mehr als drei Prozent verdeutlichen, dass Strukturmaßnahmen unumgänglich sind.

„Neue strategische Industrien“, festgelegt im 12. Fünfjahresplan, sollen nach Prognosen der Regierung das Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren wieder auf 7,5 Prozent anheben. Gezielte strategische Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, den Binnenkonsum anzutreiben, um vornehmlich die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung zu befriedigen. Davon sollen in erster Linie die Biotechnologie sowie Informationstechnologien der nächsten Generation profitieren. Den damit einhergehenden Strukturwandel nannte der chinesische Ministerpräsident Li Keqiang bei einer Tagung des Nationalen Volkskongresses im März 2015 „schmerzhaft, aber unverzichtbar“.

Für die Allgemeinheit spielen zunehmend die – sich stetig verschlechternden – ökologischen Bedingungen eine Rolle. Der ausgedehnte Raubbau an der Umwelt, begleitet von wachsenden Protesten gegen Umweltverschmutzung, wird zwischenzeitlich als markanter Indikator für eine Verschlechterung des gesellschaftlichen Klimas begriffen. Damit verschärft sich der öf-

fentliche Druck auf die kommunistische Regierung in Peking.

China ist weltweit der wichtigste Handelspartner für deutsche Unternehmen. Strukturelle Maßnahmen innerhalb der chinesischen Wirtschaft, die ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum bewirken sollen, dürften sich demnach unmittelbar auf die deutsche Wirtschaft auswirken – insbesondere, wenn damit einhergehend chinesische Unternehmen in Deutschland den Aufkauf deutscher Top-Firmen beabsichtigen. Während die chinesische Regierung derartige Maßnahmen gezielt unterstützt und damit zumindest vorläufig Arbeitsplätze in Deutschland sichert, ist das damit verbundene Risiko eines unkontrollierbaren Abfließens von wettbewerbsrelevantem Wissen erst auf den zweiten Blick erkennbar.

2.2 WIRTSCHAFTSSPIONAGE

Bis vor wenigen Jahren standen bei chinesischen Einkäufern überwiegend insolvente deutsche Unternehmen oder solche in wirtschaftlichen Schwierigkeiten hoch im Kurs. Dieser Trend hat sich zwischenzeitlich verändert. Im Fokus stehen aktuell die „Hidden Champions“ bestimmter Branchen: Weltmarktführer der Chemie- und Fahrzeugbranche sowie des Maschinenbaus

wecken das Käuferinteresse. Die Kooperation von chinesischen Unternehmen mit deutschen Firmen, die über ressourcenschonende Spitzentechnologie verfügen, soll den wirtschaftlichen Strukturwandel ergänzen.

Flankierend setzt die chinesische Regierung auf Rückholprogramme. Diese sollen Ingenieure und Wissenschaftler, die in Deutschland ein Studium durchlaufen haben und/oder bei renommierten Unternehmen und Hochschulen beschäftigt sind, zu einer Rückkehr nach China bewegen. Schon während des Studiums knüpfen offizielle chinesische Vertretungen im Bundesgebiet über staatlich unterstützte Studenten- und Wissenschaftlervereinigungen sowie Alumni-Organisationen Kontakte, um Know-how für die eigene Wirtschaft zu erschließen.

Im Hochschul- und Forschungsbereich steigt durch die bilaterale Zusammenarbeit kontinuierlich die Zahl der Studenten und Austauschwissenschaftler. Dies sorgt mehr denn je für verschiedenste Möglichkeiten der gezielten und verdeckten nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung. Die Spionageabwehr wurde 2015 auf einen Praktikanten/Diplomanden chinesischer Staatsangehörigkeit hingewiesen, der sich sowohl an einem Forschungsins-

titut im benachbarten Ausland als auch an einer baden-württembergischen Hochschule des Informationsdiebstahls verdächtig gemacht hatte. In der ausländischen Forschungseinrichtung war er beim Durchsuchen von Büroräumen und -schränken in einem für ihn fachfremden Bereich angetroffen worden; eine plausible Erklärung hatte er nicht abgeben können. In Baden-Württemberg wurde man aufgrund seiner ungewöhnlichen Recherchen in einer Fachbereichs-Datenbank auf ihn aufmerksam. Die sich aufdrängenden Schlussfolgerungen konnte er in beiden Fällen nicht plausibel entkräften.

Neben den o. g. Informationsbeschaffungen waren in Baden-Württemberg weitere verdeckte nachrichtendienstliche Maßnahmen Chinas zu beobachten. So versuchten offizielle chinesische Stellen im Bundesgebiet, auf die Vergabe von Eigentumsrechten für strategisch interessante Immobilien Einfluss zu nehmen. Diese dürften ihnen als geeignete Stützpunkte für nachrichtendienstliche Aktivitäten erschienen sein.

2.3 ÜBERWACHUNG REGIME-KRITISCHER BESTREBUNGEN

Chinesische Sicherheitsbehörden beobachten regimekritische Bestrebungen nicht nur im Heimatland, sondern

weltweit. Dabei geht es vor allem um Unterstützer der Tibet-Bewegung, von Demokratiebestrebungen, uigurischen Separatisten, der Bewegung Falun Gong und der Sezession Taiwans. Diese Oppositionsgruppen, die in China unter der Bezeichnung „Fünf Gifte“ zusammengefasst werden, betrachtet die regierende Kommunistische Partei Chinas als Risiko für die eigene Machtposition. Die Sicherung und Erhaltung ihrer nationalen Führungsrolle hat für sie absolute Priorität. Zur Informationsgewinnung werden nicht nur offene Quellen ausgewertet, sondern ebenso nachrichtendienstliche Zugänge und Agenten eingesetzt.

In Deutschland sind in den letzten zwei Jahren kaum Aktivitäten chinesischer Nachrichtendienste zur Aufklärung der „Fünf Gifte“ zutage getreten. Dennoch lassen einige Erkenntnisse entsprechende Aktivitäten vermuten. So wurden etwa verdeckte Nachforschungen über den Aufenthaltsort von uigurischen Touristen bekannt, die sich während eines Besuchs in Deutschland von ihrer Reisegruppe abgesetzt hatten. Neben Recherchen offizieller chinesischer Institutionen in Deutschland dürften auch nachrichtendienstliche Maßnahmen und psychischer Druck auf Angehörige im Heimatland zur Anwendung kommen, um abtrünnige Uiguren zur Rückkehr nach China zu bewegen.

3. RUSSISCHE FÖDERATION

3.1 POLITISCH-GESELLSCHAFTLICHE SITUATION

Das Jahr 2015 war durch eine spürbare Abkühlung des Verhältnisses der westlichen Staatengemeinschaft zur Russischen Föderation gekennzeichnet. Die Krim-Annexion und die Auseinandersetzungen in der Ostukraine sowie zuletzt das militärische Eingreifen Russlands in den syrischen Bürgerkrieg

zugunsten des Assad-Regimes waren hierfür maßgeblich.

Trotz der nach wie vor bestehenden Sanktionen gegen Personen, Institutionen und Handel verfolgt der russische Präsident unverändert eine Politik, die sich ausschließlich an den nationalen Interessen seines Landes orientiert. Ziel ist es, Russland 25 Jahre nach dem Zer-

fall der Sowjetunion wieder als Weltmacht zu etablieren. Mit dieser imperialen Politik hat der Präsident das Vertrauen der westlichen Staatengemeinschaft verloren und Russland zusehends isoliert. Damit ist die russische Staatsführung mehr denn je auf die Unterstützung ihrer Geheimdienste angewiesen, um z. B. nicht von weiteren Reaktionen überrascht zu werden.



Die Ziele der Spionageaktivitäten russischer Nachrichtendienste bezogen sich in diesem Zusammenhang hauptsächlich auf die politischen Standpunkte der westlichen Staatengemeinschaft zur Ukraine-Krise – vor allem von Staaten, die sich in den Friedensprozess in der Ostukraine eingebracht hatten. Insbesondere vor wichtigen Verhandlungen zwischen Russland und der Europäischen Union, aber auch bei innereuropäischen Konferenzen wurden die geheimdienstlichen Aktivitäten intensiviert.

Darüber hinaus standen die Militärmanöver der NATO im Baltikum im Zentrum der Beschaffungsbemühungen.

Neben dieser klassischen politischen Informationsgewinnung war vor allem eine starke Zunahme von Aktivitäten Russlands auf dem Gebiet der sogenannten asymmetrischen Spionage zu verzeichnen. Dieser Begriff umschreibt geheimdienstliche Methoden, die nicht zum nachrichtendienstlichen Repertoire demokratischer Länder zählen.

3.2 EINBINDUNG UND UNTERWANDERUNG GESELLSCHAFTLICHER GRUPPIERUNGEN

Die geheimdienstlichen Aktivitäten der russischen Dienste im Bundesgebiet zielen vorrangig darauf ab, möglichst viele Lebensbereiche zu durchdringen und im Sinne der russischen Regierung zu manipulieren. Dies geschieht insbesondere durch Propaganda, aber auch durch die Einflussnahme auf kulturelle, gesellschaftliche, sportliche und politische Einrichtungen sowie durch deren gezielte Unterwanderung. Betroffen sind insbesondere Personen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.

Darüber hinaus ließ sich die Schaffung neuer gesellschaftlicher Vereinigungen beobachten, deren Ziel es ist, verschie-

dene russlandaffine Personen anzusprechen und im Sinne der Politik des russischen Präsidenten zu mobilisieren.

Sowohl in Kampfsportgruppen und Motorradclubs als auch in politischen Parteien, deutsch-russischen Vereinigungen und kulturellen Gruppierungen gibt es Anlaufstellen, die sich mit russischer Politik und Kultur beschäftigen. Darüber hinaus bestehen in sozialen Netzwerken zahlreiche Gruppen, die sich mit nationalrussischen Vorstellungen und Idealen identifizieren. In diesem Spektrum finden sich vor allem Russen und russische Migranten mit Integrationsproblemen zusammen. Aus diesem Grund sind die Bemühungen der Nachrichtendienste, diese Vereinigungen für pro-russische Zwecke zu vereinnahmen, häufig erfolgreich.

Derartige Aktivitäten werden durch „Einflussagenten“ flankierend unterstützt, die das öffentliche Meinungsbild in Deutschland im Sinne Russlands beeinflussen sollen. So hat der russische Staat die unter seinem Einfluss stehenden Nachrichtenagenturen sowohl im In- als auch im Ausland personell erheblich verstärkt, um zielgerichtet und in noch größerem Umfang als bisher pro-russische „Informationen“ zu streuen. Daneben wird das Internet konsequent genutzt, um in

Foren und Chatrooms, in denen die russische Politik diskutiert und kommentiert wird, russlandfreundliche Äußerungen zu verbreiten.

3.3 KLASSISCHES NACHRICHTEN-DIENSTLICHES VORGEHEN

Zwei aktuelle Fälle aus Baden-Württemberg zeigen, dass die russischen Geheimdienste, trotz neuer Betätigungsfelder und Herausforderungen, nach wie vor auch bewährte geheimdienstliche Methoden anwenden:

Ein Dienstleistungsunternehmen mit russlanddeutschem Hintergrund im Ortenaukreis war über mehrere Jahre Anlaufstelle für Mitarbeiter einer staatlichen russischen Einrichtung aus dem europäischen Ausland. Mehrere von ihnen standen im Verdacht, enge Verbindungen mit einem russischen Geheimdienst zu unterhalten. Der Geschäftszweck des baden-württembergischen Unternehmens bildete eine perfekte Tarnung, um die nachrichtendienstlichen Treffkontakte zu legendieren.

Die Ermittlungen des Landesamts für Verfassungsschutz erbrachten Belege für die Verbindung des Unternehmers zu der russischen Einrichtung. Diese Kontakte wurden darüber hinaus auch für kriminelle Geschäfte zwischen dem

Firmeninhaber und seinen Treffpartnern genutzt.

Bereits 2011/12 war das Agentenehepaar „ANSCHLAG“¹ verhaftet und durch das Oberlandesgericht Stuttgart zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Vor diesem Hintergrund gelang es nun, eine weitere Person zu identifizieren, die im Rahmen eines sogenannten Illegalenprogramms an den russischen Auslandsnachrichtendienst SWR („Slushba Wneschnej Raswedkij“, „Zivile Aufklärung“) angebunden war. Die Ermittlungen mehrerer Verfassungsschutzbehörden ergaben, dass diese Person

Spionageaktivitäten im europäischen Ausland zugunsten Russlands entfalten sollte.

Insgesamt lässt sich für den Berichtszeitraum 2015 festhalten, dass die russischen Geheimdienste ihre Aktivitäten sowohl nach klassischem Muster fortführten als auch Maßnahmen der „asymmetrischen Spionage“ erheblich verstärkten. Derzeit überprüfen sie offensichtlich intensiv, welche Ziele, die bisher noch nicht in ihrem Fokus standen, für nachrichtendienstlich relevante Aktivitäten nutzbar sind.

4. SONSTIGE NACHRICHTENDIENSTE

ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN

Seit Gründung der Islamischen Republik Iran 1979 sind deren Nachrichtendienste ein zentrales Instrument für den Machterhalt der politischen Führung. Die wichtigsten iranischen Geheimdienste sind das „Ministerium für Nachrichten und Sicherheit“ (MOIS oder VEVAK) sowie der „Nachrichtendienst der iranischen Revolutionsgarden“ (RGID).

Hauptaktivitäten der iranischen Geheimdienste in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg sind die Beobachtung und Bekämpfung oppositioneller Gruppierungen. Ergänzend werden Informationen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gesammelt, auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln.



Logo MOIS/VEVAK

Die Anstrengungen iranischer Geheimdienste, die sich gegen die Interessen der Bundesrepublik richten, betreffen insbesondere die hier lebenden Angehörigen der Organisation „Volksmodjahedin Iran“ (MEK) sowie deren politischen Arm, den „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI). Aktivitäten gegen die genannten Gruppierungen im Bundesgebiet werden überwiegend zentral aus Teheran, aber auch aus der Legalresidentur des MOIS an der iranischen Botschaft in Berlin gesteuert. Dort eingesetzte Nachrichtendienstmitarbeiter unterstützen geheimdienstliche Operationen gegen verschiedene Ausforschungsziele in Deutschland und Europa.

5. PROLIFERATION

Die Weiterentwicklung atomarer, chemischer und biologischer Waffenprogramme und der notwendigen Trägertechnologie bergen ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die friedliche Koexistenz der Völker.

Nach wie vor sind Risikostaat Iran, Pakistan und Nordkorea bestrebt, ihre Programme zum Bau von Massenvernichtungswaffen voranzutreiben. Unter Umgehung von Sanktionen und

Die Intensität der iranischen Ausforschungsbemühungen zeigt der Fall eines 31-jährigen iranischen Staatsangehörigen, der im Herbst 2015 in Berlin festgenommen wurde. Ihm wird vorgeworfen, seit Dezember 2013 planmäßig Angehörige der MEK ausforscht und seine Informationen gegen Agentenlohn an nachrichtendienstliche Auftraggeber weitergegeben zu haben. In Baden-Württemberg fielen im Berichtsjahr ebenfalls Erkenntnisse an, die auf Spionageaktivitäten iranischer Nachrichtendienste hindeuten. Im Fokus steht hierbei insbesondere die iranische Diaspora.

Embargos versuchen sie, an Technologien und komplexe Fertigungsanlagen, aber auch an Einzelkomponenten zu gelangen. Das illegale Abschöpfen von Wissen spielt eine erhebliche Rolle bei ihren Bemühungen um die Fähigkeit, Massenvernichtungswaffen herzustellen.

Auch das syrische Regime steht weiterhin unter Proliferationsverdacht, obwohl der dortige Bürgerkrieg die Rahmen-

bedingungen deutlich erschwert. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg informiert Firmen, Institutionen und Behörden, um illegale Lieferungen von relevanten Produkten frühzeitig zu unterbinden.

5.1 ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN

Die Beschaffungsaktivitäten Irans konzentrierten sich 2015 im Bereich der Nuklear- und Raketen-/Trägertechnologie. Trotz des am 14. Juli 2015 erzielten Verhandlungsergebnisses mit der sogenannten E3/EU+3-Gruppe² bewegten sie sich quantitativ auf ähnlich hohem Niveau wie in den Vorjahren. Infolgedessen stimmte der UN-Sicherheitsrat am 20. Juli 2015 in einer Resolution für die Aufhebung der Sanktionen. Am 13. Oktober 2015 wurde das Abkommen durch das iranische Parlament gebilligt.

Ungeachtet der bevorstehenden Ratifizierung fand noch am 10. Oktober 2015 ein weiterer Raketentest statt. Der getestete Flugkörper vom Typ „EMAD“ („Säule“) soll mit einer Nutzlast bis zu 750 kg eine Reichweite von über 1.700 km haben und vollständig in Iran entwickelt worden sein. Wenn die Angaben stimmen, wäre er damit z. B. in der Lage, Israel und das NATO-Mitglied Türkei zu erreichen.



Präzisionsgesteuerte Langstreckenrakete vom Typ „EMAD“.

Iran ist nach bisherigen Erkenntnissen nicht in der Lage, bestimmte Bauelemente, beispielsweise für Gasultra-zentrifugen, selbst zu produzieren; wesentliche Teile und Komponenten muss das Land bei seinen Verbündeten oder in der westlichen Welt beschaffen. Neben Produkten der Vakuumtechnik besteht ein besonderes Interesse u. a. an Werkzeugmaschinen, Hochgeschwindigkeitskameras und Klimatestkammern. Im November unterzeichnete Iran einen Rüstungsvertrag mit Russland über die Lieferung eines Raketenabwehrsystems vom Typ S-300.

Die Sensibilisierungsgespräche des Landesamts für Verfassungsschutz haben in der Vergangenheit ihre Wirkung gezeigt. Auch in der aktuellen Übergangsphase wird, trotz des Verhandlungserfolgs mit Iran, die Präventionsarbeit bei Unternehmen intensiv fortgesetzt,

um sensible Lieferungen zu verhindern.

Sofern Iran die Auflagen aus dem Abkommen mit der UN erfüllt, besteht die Aussicht, dass baden-württembergische Firmen dort ab Anfang 2016 wieder verstärkt investieren können. In Betreuungsgesprächen konnte das Wirtschaftsschutzteam des Landesamts wiederholt feststellen, dass die Firmen bereits Anstrengungen unternehmen, um vormalige Geschäftskontakte nach Iran zu reaktiveren. Ebenfalls wird vermehrt nach Consulting-Dienstleistungen in Bezug auf Iran gesucht.

5.2 ARABISCHE REPUBLIK PAKISTAN

Pakistan verfügt über ein umfangreiches Nuklearwaffenprogramm, das in erster Linie gegen seinen „Erzfeind“ Indien ausgerichtet ist. Die „Taktischen Nuklearstreitkräfte Pakistans“ besitzen nach internationaler Zählart derzeit zwischen 100 und 150 Atomsprenköpfe; die Trägersysteme basieren teils auf nordkoreanischer Technologie und haben eine Reichweite von bis zu 4.000 km. Für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung seines nuklearen Drohpotenzials versucht Pakistan, auch an Know-how aus Deutschland zu gelangen.

Der Spionageabwehr wurde 2015 bekannt, dass Pakistan Ersatzteile für ein bodengestütztes Präzisionsanflugradar benötigt, das Landeanflüge unter schlechten Sichtverhältnissen erlaubt. Auch in Baden-Württemberg gab es diesbezüglich Beschaffungsbemühungen. Im Zuge der Bearbeitung konnten im betroffenen Unternehmen neue Erkenntnisse über mögliche pakistanische Beschaffungsstrukturen gewonnen werden. Ein weiteres, im EU-Ausland ansässiges Tochterunternehmen war ebenfalls von der pakistanischen Anfrage betroffen.

5.3 DEMOKRATISCHE VOLKS-REPUBLIK KOREA (NORDKOREA)

Ungeachtet internationaler Sanktionen wird das nordkoreanische Atomwaffen- und Raketenprogramm energisch vorangetrieben. Nordkorea exportiert zudem Raketentechnologie an andere proliferationsrelevante Staaten und unterstützt diese beim Ausbau ihrer Raketenprogramme.

Neben den Beschränkungen im Bereich der Massenvernichtungswaffen gelten weitere Embargovorschriften, die u. a. den Handel mit Luxusgütern untersagen. Dem Landesamt für Verfassungsschutz wurde 2015 ein nordkoreanischer

Versuch bekannt, das Embargo mittels eines chinesischen Zwischenhändlers zu umgehen, um an Waren des gehobenen Bedarfs zu gelangen. Daneben bemühte sich das Regime um weitere moderne Produkte aus westlicher Fertigung, beispielsweise um ein Instrumentenlandesystem für den Flughafen in der Hauptstadt Pjöngjang.

5.4 GASTWISSENSCHAFTLER

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist im Grundgesetz fest verankert. Insofern stellt der illegale Abfluss von proliferationsrelevantem Wissen, den Gastwissenschaftler aus Risikostaaen verantworten, die Sicherheitsbehörden

in Bund und Ländern vor besondere Herausforderungen. Im Fokus stehen Studenten und Mitarbeiter, die in potenziell kritischen Studienfächern an Universitäten und wissenschaftlichen Instituten lernen und forschen.

Zur Risikominimierung kontaktiert das Landesamt für Verfassungsschutz gezielt verantwortliche Professoren und Lehrpersonal, um auf die Gefahren des Wissenstransfers aufmerksam zu machen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass Gastwissenschaftler aus Risikostaaen auffallend häufig von unkritischen zu kritischen Studiengängen wechseln.

6. CYBERSPIONAGE: EINE STETIG WACHSENDE BEDROHUNG

6.1 BEDROHUNGSLAGE

6.1.1

ALLGEMEINE ENTWICKLUNG

Die Abwehr digitaler Spionage und Sabotage, d. h. „Elektronischer Angriffe“ eines fremden Nachrichtendienstes gegen Behörden, Wirtschaftsunternehmen und Kritische Infrastrukturen³ ist eine Schwerpunktaufgabe der Spionageabwehr beim Landesamt

für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

Mit dem Begriff „Elektronische Angriffe“ bezeichnen die Verfassungsschutzbehörden gezielt durchgeführte Maßnahmen mit und gegen Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen. Neben der Informationsbeschaffung fallen darunter auch die Schädigung beziehungsweise Sabotage solcher Strukturen

³ Definition des Bundesministeriums des Innern: Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Zu den Kritischen Infrastrukturen gehören z. B. die Ernährungswirtschaft, die Energieversorgung, Informations- und Kommunikationstechnik, das Verkehrs- und das Finanzwesen.

und Systeme. Die digitale Technik entwickelt sich mit hoher Geschwindigkeit, weist jedoch immer auch Schwachstellen und damit Sicherheitslücken auf. Gehen letztere mit menschlichem Fehlverhalten – Irrtum, Fahrlässigkeit, Nachlässigkeit, Bequemlichkeit, Unkenntnis, aber auch Vorsatz – einher, bieten sich fremden Nachrichtendiensten vielfältige Möglichkeiten zur Ausspähung von Daten, zur Datenmanipulation oder -veränderung sowie zur Computersabotage.

Elektronische Angriffe zielen insbesondere darauf ab, den Angreifern möglichst langfristig angelegte verdeckte Zugänge oder gar den Vollzugriff auf ansonsten gut gesicherte Netzen, Systeme und Rechner zu verschaffen. Dort werden (sensible) Daten und Informationen ausgespäht und gesammelt. Die eingesetzten Werkzeuge (Schadsoftware/Malware: Trojaner) eignen sich prinzipiell ebenso zur Manipulation von Daten wie zur Sabotage von Informations- und Kommunikationssystemen.

Die Spionageabwehr beobachtet seit etwa 2007 „Elektronische Angriffe“ gegen Behörden, Politik, Wirtschaftsunternehmen und sonstige Stellen und Einrichtungen des öffentlichen wie privatwirtschaftlichen Bereichs. Diese erfolgten zunächst auf sehr breiter

Basis. Cyberspione haben seither jedoch nicht nur ihre Angriffstechniken und -methoden stetig verbessert, sondern sie gehen auch bei der Auswahl ihrer Ziele immer planvoller vor. Seit geraumer Zeit sind hier vornehmlich Angriffe festzustellen, die sorgfältig vorbereitet, mit großem technischem Sachverstand durchgeführt und langfristig angelegt sind. Insbesondere handelt es sich um sogenannte Advanced Persistent Threats (APT). Die Attacken erreichen ein anhaltend (sehr) hohes qualitatives Niveau. Demnach sind sie aktuell wie künftig eine hohe Gefährdung für die Informationssicherheit in den genannten Bereichen und bergen ein hohes Schadpotenzial.

6.1.2 ADVANCED PERSISTENT THREATS (APTs)

Bei Advanced Persistent Threats (APTs; deutsch: fortgeschrittene, andauernde Bedrohungen) handelt es sich um äußerst zielgerichtete, technisch komplexe und sehr effektive Cyber-Angriffe auf speziell ausgewählte Institutionen und Einrichtungen bzw. auf Personengruppen oder Einzelpersonen. Angriffs- und Verschleierungstechniken, taktische Vorgehensweisen und eingesetzte Schadsoftware werden oftmals sehr sorgfältig auf Zielbereiche und -systeme zuge-

schnitten und parallel eingesetzt. Der Angreifer verschafft sich hierdurch persistenten (dauerhaften) Zugriff zu einem Opfernnetzwerk bzw. -system, um den illegalen Zugriff in der Folgezeit möglichst unbemerkt auf weitere Systeme auszuweiten. Um sich in internen Netzen auszubreiten (Lateral Movement), nutzen Cyberspione durchaus gängige, bereits bekannte Methoden und frei verfügbare Angriffswerkzeuge (Tools), z. B. aus dem Internet.

Typischerweise sind bei solchen Attacken Angriffswege („Command“) und Rückmeldewege („Control“), etwa für das Auslesen von Informationen, strikt (technisch) voneinander getrennt. Die Angriffe zeichnen sich neben der präzisen Vorbereitung durch einen sehr hohen Ressourceneinsatz und erhebliche technische Fähigkeiten auf Seiten der Angreifer aus; in der Regel sind sie nicht oder nur mit sehr großem zeitlichem Abstand zu detektieren. Auch Fehlschläge schrecken APT-Akteure nicht ab.

Anfang Mai 2015 informierte das Bundesamt für Verfassungsschutz den Deutschen Bundestag und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) über Hinweise darauf, dass mindestens zwei Rechner aus dem Netzwerk des Bundestags kompromittiert

worden waren. Gemeinsame Untersuchungen des BSI und eines externen Dienstleisters aus Baden-Württemberg ergaben, dass die Täter die klassische APT-Methode angewandt und zunächst einzelne Arbeitsplatzrechner mit Schadsoftware infiziert hatten. Mittels weiterer Angriffs- und Schadsoftware gelang es ihnen, das Netzwerk auszuspähen, sich dort auszubreiten und immer tiefer in das System einzudringen. Verdeckt eingerichtete „Hintertüren“ (Backdoors) ermöglichten den Angreifern jederzeitigen Systemzugriff. Die Untersuchung ergab zudem, dass sie weitere Angriffstools und Schadprogramme wie Keylogger, die u. a. Tastatureingaben protokollieren und Bildschirmfotos erstellen, sowie selbstgeschriebene Skripte, die Dokumente bestimmter Dateitypen sammeln sollten, eingeschleust hatten.

Das BSI geht aufgrund der Analyse des Vorfalls davon aus, dass es die Täter unter anderem auf ausgewählte E-Mail-Postfächer abgesehen hatten. Die diesem APT-Angriff zugrundeliegende Methodik, die große Beharrlichkeit der Angreifer und die bisher erkannte Angriffsinfrastruktur lassen einen nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberangriff vermuten. Ein eindeutiger Nachweis kann hier indes nicht geführt werden. Ebenso wenig ist derzeit

eine konkrete Zuordnung zu einem Staat möglich.

6.2 ELEKTRONISCHE ANGRIFFE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nach bisherigen Erkenntnissen stehen bei Elektronischen Angriffen fremder Nachrichtendienste in Baden-Württemberg insbesondere Wirtschaftsunternehmen im Fokus. Allerdings lässt sich ein eindeutiger Nachweis dieser Urheberschaft nur in seltenen Fällen führen: Die Angriffstechniken und -strukturen sind äußerst komplex, Angriffs- und Rückmeldewege werden mittels ausgefeilter Methoden verschleiert und nicht zuletzt kommen hochprofessionelle Verschlüsselungstechnologien zum Einsatz.

Das Landesamt für Verfassungsschutz konnte in den vergangenen Jahren eine stetige Zunahme derartiger Angriffe feststellen. Gestiegen sind sowohl die Fallzahlen selbst als auch die Zahl der Staaten und Nachrichtendienste, die mutmaßlich hinter solchen Angriffen stehen. Empirisch ermittelte Fallzahlen oder statistisch verlässliche Aussagen zur tatsächlichen Entwicklung in diesem Phänomenbereich liegen indes nicht vor, das Landesamt geht aber von einem großen Dunkelfeld aus.

Für die Zunahme gibt es vielfältige Gründe: Die Angriffstechniken sind sehr komplex und werden ständig weiterentwickelt; die Ausführung erfolgt professionell verdeckt. Alle bislang erkannten Angreifer setzten auf hohem Niveau sehr ähnliche Techniken ein. In der Regel detektieren auch aktuelle Virens Scanner oder vergleichbare Sicherheitssysteme diese Schadprogramme nicht. Einen Angriff nachzuweisen oder sogar eindeutig einem bestimmten Urheber zuzuordnen, ist deshalb schwierig.

Betroffene Unternehmen oder Behörden sind nur selten dazu in der Lage, derartige elektronische Attacken selbst zu erkennen. Darüber hinaus werden tatsächlich erkannte Angriffe den Sicherheitsbehörden oftmals verspätet, nur bruchstückhaft oder überhaupt nicht gemeldet: Insbesondere Wirtschaftsunternehmen befürchten, dass ihr Fall dadurch öffentlich bekanntwerden und Imageverluste sowie Vertrauensschäden nach sich ziehen könnte.

6.3 ANGRIFFSMETHODIK

Die Angriffsmethodik umfasst derzeit im Wesentlichen vier Varianten:

Bei der klassischen Spionage-E-Mail wird das Schadprogramm (i. d. R. Trojaner)

in den Anhang eingebunden. Beim Öffnen des Anhangs wird das Programm – vom Empfänger unbemerkt – auf dem Rechner installiert und automatisch ausgeführt. Diesen Schadmails geht in der Regel ein ausgefeiltes „Social Engineering“ voraus: Angreifer gestalten die E-Mails unter anderem grafisch und inhaltlich so, dass sie zu den Interessen bzw. Aufgabengebieten ausgewählter Zielpersonen passen und dadurch zunächst kein Misstrauen erregen. Zudem täuschen sie mit technischen Mitteln einen Absender vor, der dem Opfer bekannt ist. Der zielgerichtete Versand personalisierter E-Mails wird als Spear Phishing bezeichnet.

Eine solche Nachricht, scheinbar vom Servicedesk seiner Firma versandt, ging bei einem leitenden Mitarbeiter eines baden-württembergischen Technologieunternehmens ein. Die Mail enthielt die Aufforderung, sich an einem kürzlich aktualisierten Remote-System mit den persönlichen Zugangsdaten anzumelden. Sowohl der gefälschte Absender als auch der vorgebliche Login-Link entsprachen der üblichen Praxis, der Angreifer muss insoweit mit firmeninternen Gepflogenheiten vertraut gewesen sein. Die Gestaltung der Nachricht erhöhte die Wahrscheinlichkeit, das potenzielle Opfer tatsächlich zu täuschen.

Die nachträgliche Analyse ergab, dass die E-Mail in Wirklichkeit von einem Freemail-Account versandt worden war; hinter dem Login-Link verbarg sich eine im Ausland gehostete und gekaperte (bzw. eigens für den Angriff erstellte) Internetseite einer „Firma“. Durch die vom Opfer eingegebenen Remote-Zugangsdaten hätte der Angreifer einen umfassenden Zugang zu den Rechner-systemen des Unternehmens erhalten. Die Attacke wurde allerdings noch entdeckt, bevor der Adressat die kompromittierte E-Mail öffnete. Ein größerer Schaden konnte damit verhindert werden.

Bei der zweiten Variante werden mittlerweile weitere, sehr ausgefeilte und kaum erkennbare Angriffsmethoden angewandt. Hierzu gehören sogenannte Drive-By-Infektionen (Drive-by-Downloads/Drive-by-Exploits): Die Angreifer erstellen Webseiten mit einer entsprechenden Schadfunktion, oder sie hacken und manipulieren bestehende Internetpräsenzen. Ihre Opfer werden gezielt mit einer E-Mail angesprochen und dazu verleitet, über einen Link die infizierten Seiten aufzurufen. Dort ist eine Schadsoftware integriert, die vorhandene Schwachstellen in Rechnern (z. B. in Webbrowsern, in Zusatzprogrammen – Plug-ins – der Browser oder in Betriebs-

systemen) automatisiert nutzt und sich bereits beim reinen Betrachten solcher Seiten unbemerkt auf dem PC des Opfers installiert.

Speziell ausgewählte Mitarbeiter eines großen Marktführers aus Baden-Württemberg erhielten Angriffs-Mails mit dem gefälschten Absender „no-reply“; dieser signalisiert gewöhnlich, dass eine direkte Antwort nicht möglich ist. Die Mails waren jeweils mit der Aufforderung versehen, sich mit den persönlichen Zugangsdaten auf der direkt verlinkten Startseite des Firmennetzwerks (über Outlook Web App/OWA) anzumelden; dies entsprach der üblichen Firmenkommunikation. Der Link führte in Wirklichkeit auf eine Website, die dem Original-OWA-Zugang des Unternehmens nahezu vollständig gleich und unter einer fast identischen Internetadresse gehostet wurde. Auch eine schnelle Analyse des Links hätte hier mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Auffälligkeiten erbracht. Durch die Eingabe der Zugangsdaten auf der gefälschten OWA-Seite hätte der Angreifer Zugriff auf die jeweiligen E-Mail-Postfächer erhalten und u. a. den gesamten Mailverkehr mitlesen, kopieren oder manipulieren können. Durch Parallelen zu einem anderen erkannten Angriffsfall konnte als Urheber dieses Angriffs ein Akteur erkannt werden,

der bereits diverse andere Stellen attackiert hatte. Er handelte mutmaßlich in staatlichem Auftrag.

Gut gesicherte Infrastrukturen und Systeme können auch durch „Watering Hole Attacks“ mit Schadsoftware infiziert werden. Dabei werden Websites präpariert, die potenzielle Opfer mutmaßlich häufiger besuchen, z. B. die Homepage eines Restaurants in Firmennähe (hierbei handelt es sich um die „Watering Holes“, also – wörtlich übersetzt – die „Tränken“); solche Seiten sind oft schlechter oder überhaupt nicht gesichert. Auch hier kommt es zu Drive-by-Infektionen, wie oben beschrieben. Bereits 2012 hat der IT-Sicherheitsanbieter Symantec diese Methode in seinem Jahresbericht folgendermaßen umrissen: „Hacker nutzen die schwachen Sicherheitsvorkehrungen eines Unternehmens, um die stärkeren Sicherheitsmaßnahmen einer anderen Firma zu umgehen.“

Cyberspione nutzen darüber hinaus auch Datenträger, die z. B. als Werbegeschenk verteilt werden (USB-Sticks, Speicherkarten, CDs usw.), zum Einschleusen von Schadsoftware.

6.4 MUTMASSLICH NACHRICHTEN-DIENSTLICH GESTEUERTE CYBERANGRIFFE

Sowohl Fälle, welche die Spionageabwehr des Landesamts für Verfassungsschutz selbst bearbeitet hat, als auch die Beobachtung international erkannter Cyberangriffe lassen Rückschlüsse auf die Vorgehensweisen, Motive und potenzielle Ziele fremder Nachrichtendienste zu. In diesem Zusammenhang sind, aus Sicht der Verfassungsschutzbehörden wie auch des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik⁴, bei Angriffen folgende vier Angriffsszenarien erkennbar:

STRATEGISCHE AUFKLÄRUNG

Ziele sind das umfassende, ggf. weltweite Abhören von Kommunikationsverbindungen jeder Art (Internet, Telefon, Mobil- und Satellitenfunk etc.) sowie die Speicherung und Analyse der Inhalte und der Verbindungsdaten. Diese technischen Vorgänge laufen weitgehend automatisiert ab; potenziell sind alle Nutzer solcher Verbindungen betroffen.

INDIVIDUELLE ANGRIFFE

Diese Angriffe sind, je nach Interessenlage, Motivation und Zielauswahl, passgenau auf Informations- und Kommunikationssysteme ausgerichtet. Betroffen sind sowohl Einzelpersonen und

Personengruppen als auch Institutionen (Behörden, Wirtschaftsunternehmen, sonstige öffentliche wie private Stellen und Einrichtungen). Einerseits werden Ziele, die ggf. in der strategischen Aufklärung erfasst und dann dezidiert ausgewählt wurden, über das Internet oder über Kommunikationsnetze konkret angegriffen. Andererseits sind auch Angriffswerkzeuge und Infiltrationstaktiken bekanntgeworden, die speziell für nicht-verbundene Systeme oder Rechner entwickelt wurden.

BEEINFLUSSUNG VON STANDARDS UND IMPLEMENTIERUNGEN

Dies trifft vor allem Verschlüsselungsstandards und die Implementierung von Sicherheitsmechanismen. Beides führt zur Schwächung von an sich starken Schutzvorkehrungen und letztlich zum Verlust der Vertraulichkeit von Daten und Systemen.

GEZIELTE MANIPULATION VON IT-AUSSTATTUNG

Mittels genau geplanter und gutorganisierter Eingriffe in Bestell-, Liefer- oder Serviceketten (z. B. in den Versandweg) können in Geräten „Hintertüren“ eingebaut oder Sicherheitsfunktionen manipuliert, geschwächt oder gar ausgeschaltet werden. Der Empfänger oder Endnutzer bemerkt hiervon nichts.

6.5 EINZELERKENNTNISSE

Im Jahr 2015 lagen der Spionageabwehr beim Landesamt für Verfassungsschutz zahlreiche Informationen zu Elektronischen Angriffen gegen Stellen in Baden-Württemberg vor. Einige Fälle wiesen Parallelen zu bereits veröffentlichten Studienergebnissen anerkannter Sicherheitsdienstleister auf, weil beispielsweise Daten zu Angriffsstrukturen identisch waren. Weitere Indizien, Angriffsmerkmale oder ähnliche Vorgehensweisen können die Zuordnung zu einem bestimmten Urheber ermöglichen. Die nachfolgenden Beispiele mit Baden-Württemberg-Bezug verdeutlichen die hiesige Bedrohungslage.

6.5.1

VOLKSREPUBLIK CHINA

Die Schadsoftware PlugX, deren Urheber mutmaßlich von China aus operiert, findet u. a. bei Angriffen gegen Regierungsstellen Verwendung. Sie verschafft dem Angreifer umfassenden Zugriff auf das attackierte System. Auch baden-württembergische Stellen waren von PlugX-Angriffen betroffen, bei denen über eine manipulierte Internetseite auf Schadsoftware-Server weitergeleitet wurde.

Bei der sogenannten APT3-Kampagne (auch bekannt als UPS, „Gothic Panda“

oder „Clandestine Fox“) handelt es sich um eine chinesische Hacker-Gruppe, die in der Vergangenheit durch verschiedene Browser-basierende Zero-Day-Exploits⁵ aufgefallen ist. Im Fall von APT3 waren u. a. die Browser Firefox und Internet Explorer betroffen. Bereits in der Vergangenheit hatte die Gruppe IT-Systeme infiziert, u. a. Zugangsdaten abgezogen und sich durch maßgeschneiderte Backdoors den jederzeitigen Zugriff gesichert. Die Angriffe richteten sich gegen die Bereiche Raumfahrt und Verteidigung, Konstruktion und Ingenieurwesen, Transportunternehmen, Telekommunikation und High Tech im Allgemeinen.

Im Zuge der „Operation Clandestine Fox“ wurden anfängliche Angriffe per Spear-Phishing-E-Mail – unter Ausnutzung eines Zero-Day-Exploits im Internet Explorer – ergänzt um Attacken über soziale Netzwerke. Mutmaßlich waren auch baden-württembergische Unternehmen von Angriffen der APT3 und der „Operation Clandestine Fox“ betroffen.

6.5.2

RUSSISCHE FÖDERATION

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agenten-

tätigkeit wurden im Dezember 2015 die Wohn- und Geschäftsräume einer russischen Staatsangehörigen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durchsucht. Sie soll wissentlich Server bereitgestellt haben, mittels derer ein russischer Nachrichtendienst mutmaßlich gezielt Schadsoftware verbreitet hat.

Ermittlungen des Verfassungsschutzes im Vorfeld erbrachten Anhaltspunkte dafür, dass der getarnte Server Bestandteil des Schadsoftwarekonstrukts „Uroburos“ sein muss. Diese Angriffskampagne, die bereits in anderen Zusammenhängen öffentlich bekanntgeworden war, dient mutmaßlich Nachrichtendiensten der Russischen Föderation zur verdeckten Informationsgewinnung. „Uroburos“ ist hochkomplex gestaltet, kaum zu detektieren und darauf programmiert, sich in großen Netzen von Firmen, Behörden, Organisationen und Forschungseinrichtungen selbständig auszubreiten.

Bisherige Attacken lassen erkennen, dass die Opfer zielgerichtet ausgewählt und angegriffen wurden. Auch Rechner ohne eigene Internetverbindung, die an ein internes Netzwerk angeschlossen sind, werden attackiert bzw. infiziert. Sie kommunizieren dann untereinander, gesteuert durch den Angreifer. Demnach genügt nur ein einziger PC mit

Internetanschluss, um eine Vielzahl von Rechnern in einem geschlossenen Netzwerk anzugreifen und zu steuern. Das Schadpotenzial ist extrem hoch. Bemerkenswert ist in diesem Fall das erkennbar ausgeprägte Zusammenspiel von elektronischem Cyberangriff und menschlichen Akteuren.

Bei „SOFACY“ (alias APT 28) handelt es sich um eine Hackergruppierung mit mutmaßlich russischem Hintergrund und Verbindungen zu russischen Regierungsstellen. Die Gruppe soll mindestens seit 2008 tätig sein und sich hauptsächlich auf politische und militärische Einrichtungen spezialisiert haben. Im Vordergrund der Angriffe dürften somit weniger wirtschaftliche Fragestellungen stehen als vielmehr Informationen, die für eine Regierung von strategischem Interesse sind.

Die „Sandworm“-Cyberspionage-Kampagne hat mutmaßlich ebenfalls einen russischen Urheber. Ziele der Kampagne waren vor allem Regierungsstellen, die NATO und der Energie- und Telekommunikationssektor, aber auch Steuerungssysteme von Industrieanlagen (sogenannte SCADA-Systeme).

⁵ Als Exploit wird generell das Ausnutzen einer Sicherheitslücke in einer Software bezeichnet. Bei „Zero Day Exploits“ erfolgt der Zugriff auf eine bis dahin unbekannte Lücke durch den Angreifer, bevor der Hersteller von ihr Kenntnis erlangt und Gegenmaßnahmen ergreifen kann.

7. PRÄVENTION

Baden-Württemberg ist ein Land mit hoher Wirtschaftskraft und Standort innovativer Unternehmen. Zahlreiche Weltmarktführer sind hier beheimatet, zu diesen zählen auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zu der Erfolgsbilanz leisten darüber hinaus die herausragenden Forschungseinrichtungen und Hochschulen einen maßgeblichen Beitrag. Das Know-how der Firmen und die Exzellenz der Bildungsinstitutionen wecken Begehrlichkeiten auf Seiten Dritter. Konkurrierende Unternehmen aus aller Welt, aber auch fremde Staaten möchten hiervon sehr gerne und möglichst kostengünstig profitieren. Die „Kronjuwelen“ der Firmen und Hochschulen im Land – z. B. Ergebnisse langjähriger Forschungs- und Entwicklungsarbeit, wohldurchdachte Produktionsverfahren und -prozesse, ausgeklügelte Angebotskalkulationen und umfangreiche Kundendatenbestände – sind interessante Ziele für ausländische Geheimdienste oder andere professionelle Informationsdiebe.

Es ist daher außerordentlich wichtig, dass der präventive Wirtschaftsschutz den Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit unterstützenden Maßnahmen zur Seite steht, damit ein illegaler Informations- oder Technolo-

gieabfluss erst gar nicht möglich wird. Das Landesamt für Verfassungsschutz wird hier aufgrund seines gesetzlichen Auftrags tätig, um wertvolles Wissen und sicherheitsempfindliche Einrichtungen zu schützen.

7.1 FIRMENBETREUUNG

Im Jahr 2015 betreute der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz 240 Unternehmen im Rahmen des Bundes- oder Landesgeheimsschutzes. Hinzu kamen 336 Unternehmen, die das Beratungsangebot als „offene“ Firmen nutzten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führten 177 umfassende Beratungs- und Sensibilisierungsgespräche.

Ein wesentliches Element der Prävention ist darüber hinaus der amtliche Geheim- und Sabotageschutz (siehe Kapitel H). Er dient dem Schutz von Staatsgeheimnissen und der Sicherheit von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen. Hierbei wirkt das Landesamt für Verfassungsschutz mit, indem es u. a. regelmäßig über Ausspähungsversuche fremder Nachrichtendienste und über die Bedrohung durch extremistische Bestrebungen informiert. Ziel des Geheim- und Sabotageschutzes ist es, Unternehmen möglichst um-

fassend mit den unterschiedlichsten Gefährdungspotenzialen vertraut zu machen.

Ein weiterer großer Teil des präventiven Wirtschaftsschutzes besteht in der Beratung und Sensibilisierung von Firmen, insbesondere von KMU. Häufig sind sich die Mitarbeiter jeglicher Hierarchieebenen nicht der Bedeutung und des Wertes der Informationen bewusst, mit denen sie tagtäglich an ihrem Arbeitsplatz zu tun haben. Irrtum und Fahrlässigkeit sind nach wie vor die größten Schwachstellen, die zu Informationsverlusten führen. Daneben ist jederzeit auch mit vorsätzlichem Handeln zu rechnen. Denkbar sind sowohl frustrierte oder geldgierige Mitarbeiter als auch Personen, die mit einem konkreten Spionageauftrag eines fremden Geheimdienstes gezielt in Unternehmen eingeschleust werden.

Neben dem Risikofaktor Mensch bildet die Technik das zweite große Einfallstor für Informationsangriffe. Dabei geht die Gefahr nicht allein von großangelegten Cyberattacken aus – auch die gewöhnliche technische Ausstattung am Arbeitsplatz birgt vielfältige Risiken. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die gemischte, d. h. private und dienstliche, Nutzung mobiler Endgeräte (insbesondere Smartphones, Tablets

und Notebooks) oder das Thema „Cloud Computing“ zu nennen.

Solche Problemstellungen sind für jede Firma im Rahmen individuell zugeschnittener Informationsschutzkonzepte verbindlich zu regeln. Sie müssen den Belegschaften nachhaltig nahegebracht und permanent weiterentwickelt werden. Gerade auch für KMU lohnt sich ein entsprechender Sicherheitsaufwand: Die Regelungsinhalte sind hier im Allgemeinen noch zu überblicken und insofern auch leistbar. So kann auch mit kleinem Budget ein deutlicher Sicherheitsgewinn erreicht werden. Sinnvolle und gut durchgeführte Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind wichtige Bausteine von Informationsschutzkonzepten wie die Erstellung und Herausgabe einer Reihe innerbetrieblicher Anweisungen. Mögliche Themen für solche Anweisungen sind z. B. „Geschäftsreisen ins Ausland“, „Rechte und Pflichten externer Besucher“ oder „Verhaltenshinweise bei Messeauftritten“.

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt die eigenständigen Anstrengungen der Firmen mit verschiedenen Maßnahmen. So bietet der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz als besonderen Service Vorträge bei Unternehmen, Kammern und Hochschulen an. Im Jahr 2015 wurden 49 Vorträge gehalten.

Zum Serviceangebot gehört ebenso ein wöchentlicher Newsletter. Dieser enthält eine Vielzahl aktueller Meldungen zu allen Phänomenbereichen, mit denen sich das Landesamt für Verfassungsschutz beschäftigt; Schwerpunktthemen sind Spionage, Proliferation sowie Informationssicherheit und -technik. Der Newsletter wird derzeit an mehr als 700 Abonnenten verschickt.

7.2 INFORMATIONSSICHERHEIT VERANSTALTUNGEN

Bundes- und Landesamt für Verfassungsschutz führten am 21. Juli 2015 im Neuen Schloss in Stuttgart das gemeinsame Symposium „Wirtschaftsschutz: Herausforderung und Chance für Unternehmen“ durch. Ziel war es, Firmen sowie wirtschaftsnahe Kammern und Verbände einerseits über Gefahren durch Wirtschaftsspionage aufzuklären

und andererseits die Beratungsmöglichkeiten des Wirtschaftsschutzes vorzustellen. Rund 180 Teilnehmer aus Unternehmen, Verbänden und Behörden nutzten die Veranstaltung, um sich zu informieren und Kontakte zu knüpfen.

Innenminister Reinhold Gall eröffnete die Veranstaltung mit einem einführenden Vortrag, weiter referierten der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen sowie die Vizepräsidenten Guido Müller vom Bundesnachrichtendienst und Andreas Könen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Themen der Fachvorträge und einer Podiumsdiskussion waren die aktuelle Gefährdungslage, Cyberangriffe, der Risikofaktor Mensch sowie die für die Bundesrepublik Deutschland relevanten internationalen Gefahren. Neben den klassischen Verdächtigen wie der Russischen Fö-



Podiumsdiskussion zum Abschluss des Symposiums mit (v. l. n. r.) Beate Bube (LFV), Guido Müller (BND), Moderatorin Eva Laun, Andreas Könen (BSI) und Hans-Georg Maaßen (BfV).

deration und der Volksrepublik China kamen auch die umstrittenen Aktivitäten westlicher Verbündeter, insbesondere der US-amerikanischen National Security Agency (NSA), zur Sprache. Darüber hinaus ergab sich ein reger Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander und mit den beteiligten Behörden, die beim Symposium für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit warben.

Am 19. Mai 2015 fand in den Räumen der IHK Karlsruhe der 7. IT-Sicherheitstag statt; das Thema lautete „Mehr Sicherheit im Mittelstand“. Präsidentin Bube berichtete in ihrer Keynote über eine Zunahme von gezielten Angriffen,

die sich nicht mehr allein durch Technik verhindern ließen und deren Abwehr die Aufmerksamkeit aller Mitarbeiter voraussetze.

Auch auf dem jährlichen Stuttgarter Sicherheitskongress am 8. Juli 2015 bei der IHK Region Stuttgart war der Fachbereich Wirtschaftsschutz vertreten. Die Veranstaltung war mit „Sicherheitsaspekte globaler Unternehmensaktivitäten“ überschrieben. Insbesondere das Thema IT-Sicherheitsrisiken auf Auslandsreisen war Gegenstand angeregter Diskussionen von Besuchern mit den Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz.

8. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN

Im Sicherheitsforum Baden-Württemberg, das 1999 gegründet wurde, kooperieren das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und andere Landesbehörden mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verbänden und Kammern. Das Forum hat es sich zur Aufgabe gemacht, Firmen und Forschungsinstitutionen im Hinblick auf unlautere Informationsabflüsse zu sensibilisieren und gleichzeitig für vorbeu-

gende Schutzmaßnahmen zu werben. Erklärtes Ziel ist es, den Technologievorsprung der hiesigen Wirtschaft und Wissenschaft nachhaltig zu sichern.



Die Präventionstätigkeit des Sicherheitsforums konnte auch 2015 mit Erfolg weitergeführt werden. Höhepunkt war am 19. März 2015 die Verleihung des „Sicherheitspreises Baden-Württemberg“ auf der Fachmesse für Elektrik und Elektronik eltefa in Stuttgart. Mit diesem Preis werden im Zweijahresrhythmus herausragende Konzepte der betrieblichen Sicherheit zur Förderung des Know-how-Schutzes ausgezeichnet. Innenminister Reinhold Gall, der die Preise in diesem Jahr überreichte, betonte in seiner Rede, dass ungewollter Informationsabfluss gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen jährlich finanzielle Schäden in Millionenhöhe verursache. Besonders für sie gelte es daher, notwendige Schutzmaßnahmen nicht zu vernachlässigen: „Ein entscheidender Wettbewerbs- und Standortvorteil etlicher Unternehmen ist ihr über viele Jahre aufgebautes Know-how. Nur dadurch gelingt es ihnen, weltweit kontinuierlich eine führende Rolle zu spielen. Umso wichtiger ist es, dieses Wissen vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen.“

Den ersten Preis erhielt die Firma J. Schmalz GmbH aus Glatten/Kreis Freudenstadt. Das Unternehmen aus der Branche Automatisierungs-, Handhabungs- und Aufspanntechnik wurde für sein Informationssicherheitsma-

nagementsystem „IT-Notfallmanagement – ISMS-Notfall“ ausgezeichnet. Mit diesem System soll der IT-Notfallprozess in das Tagesgeschäft der IT-Abteilung einbezogen werden.

Den zweiten Platz belegte das Unternehmen Ernst Umformtechnik GmbH, ein mittelständischer Automobilzulieferer aus Oberkirch-Zusenhofen/Ortenaukreis. Dieser erhielt die Auszeichnung für sein Projekt „Sensibilisierung als Basis der Globalisierung“, bei dem die IT-Infrastruktur neu konzipiert wurde.

Parallel zur Preisverleihung betrieben das Landesamt für Verfassungsschutz und das Sicherheitsforum auf der Messe einen gemeinsamen Informationstand. Im Berichtsjahr wurde das Sicherheitsforum außerdem selbst mit einem Preis



Die Vertreter des Sicherheitsforums bei der Preisverleihung: (v. l. n. r.) Joachim Rück (LFV), Walter Opfermann (LFV), Karl Schotzko (Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Baden-Württemberg e. V.), Michael Volle (Daimler AG) und Arne Schönbohm (Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e. V.).

ausgezeichnet: Im November 2015 nahmen SiFo-Vertreter bei den „Outstanding Security Performance Awards 2015“ in Berlin eine Auszeichnung in der Kategorie „Herausragende Sicherheitspartnerschaft“ entgegen. Mit dieser

besonderen Anerkennung sollte das langjährige erfolgreiche Wirken des Sicherheitsforums zur Bekämpfung von Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung im Südwesten gewürdigt werden.

9. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR

Die Spionageabwehr ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entscheidend auf Hinweise angewiesen. Häufig ermöglichen erst Informationen von betroffenen Personen, Unternehmen oder anderen Stellen die Ermittlungen zur Klärung eines Spionageverdachts. Viele Betroffene unterschätzen die Tragweite des Falles oder fürchten persönliche Beeinträchtigungen oder Nachteile für ihr Unternehmen (Image- und Vertrauensverlust am Markt) und verzichten deshalb darauf, die Spionageabwehr zu verständigen. Damit verhindern sie die

Klärung des Spionageverdachts und machen die Chance zunichte, dass ihre Erfahrungen in die künftige Präventionsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz einfließen und Dritten zugutekommen. Eine Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr ist jederzeit möglich – auf Wunsch auch vertraulich. Der Verfassungsschutz unterliegt dem Opportunitätsprinzip, d. h., nicht jeder ihm anvertraute Sachverhalt muss in ein (unter Umständen öffentlichkeitswirksames) Strafverfahren münden. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 29.

GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ

1. GEHEIMSCHUTZ

Geheimschutz dient dem Schutz von Informationen, die im öffentlichen Interesse geheimzuhalten sind. Durch das Bekanntwerden von wichtigen Informationen oder deren Weitergabe an nichtautorisierte Stellen kann ein schwerer Schaden für Staat und Wirtschaft entstehen. Deutschland steht im besonderen Fokus fremder Nachrichtendienste und terroristischer Vereinigungen. Insofern besteht die Gefahr, dass sensibles Wissen in die falschen Hände gerät. Ein Beispiel ist das Bekanntwerden von speziellen Schutzeinrichtungen eines Atomkraftwerks.

Der Staat hat mithin ein vitales Interesse daran, bestimmte Informationen und Zugänge dem Zugriff Unbefugter zu entziehen. In Baden-Württemberg – in vergleichbarer Weise aber auch in anderen Ländern und auf Bundesebene – geschieht dies unter anderem dadurch, dass im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse gemäß dem Landesicherheitsüberprüfungs-

gesetz (LSÜG) und der Verschlussanweisung (VSA) als Verschlussachen eingestuft werden. Dabei werden, entsprechend der Wertigkeit der zu schützenden Informationen, vier Geheimhaltungsgrade unterschieden:

- VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH,
- VS-VERTRAULICH,
- GEHEIM,
- STRENG GEHEIM.

Das LSÜG regelt, dass ab dem Verschlussgrad VS-VERTRAULICH nur Personen Zugang zu Verschlussachen erhalten, die zuvor eine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen haben. Dabei werden die persönliche Zuverlässigkeit, das Risiko, zum Zielobjekt fremder Nachrichtendienste zu werden, sowie die Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung überprüft. Darüber hinaus müssen Verschlussachen entsprechend den Geheimhaltungsvorschriften der VSA stets sicher aufbewahrt werden. Für

die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und die Veranlassung der Sicherheitsüberprüfungen in einer Behörde ist der Behördenleiter oder ein bestellter Geheimhaltungsbeauftragter zuständig.

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt die Behörde und ihren Geheimhaltungsbeauftragten bei seinen Aufgaben: Zum einen berät es nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LVSG bei technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (materieller Geheimhaltung), um beispielsweise die bestimmungsgemäße Aufbewahrung von Verschlussachen in Panzerschränken oder den Schutz des Gebäudes durch Alarmanlagen zu gewährleisten. Zum anderen ist das Landesamt mitwirkende Behörde nach § 3 Abs. 11 LSÜG bei den Sicherheitsüberprüfungen von Personen (personeller Geheimhaltung). Das heißt, es führt die Überprüfungen im Auftrag jener Stelle durch, die eine Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen will.

Je nach Sicherheitsempfindlichkeit der in Rede stehenden Tätigkeit sieht das LSÜG Überprüfungen unterschiedlicher Intensität vor:

- einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

Die Maßnahmen reichen dabei von Registerabfragen, z. B. beim Bundeszentralregister¹, bis hin zu Befragungen sogenannter Referenzpersonen. Dabei ist zu beachten, dass die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Person erfolgt; der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist unzulässig.

Sollen staatliche Verschlussachen an Unternehmen und Personen der Privatwirtschaft ausgehändigt werden, unterliegen diese Stellen ebenfalls den

¹ Im Bundeszentralregister werden u. a. strafrechtliche Verurteilungen, Vermerke über die Schuldunfähigkeit, ein Passenzug oder die Versagung einer Gewerbeerlaubnis wegen Unzuverlässigkeit eingetragen (§ 3 des Gesetzes über das Zentralregister und Erziehungsregister – Bundeszentralregistergesetz).

Regelungen von LSÜG und VSA. Zu deren Umsetzung beruft das Unternehmen einen Sicherheitsbevollmächtigten. Das Personal mit Zugriff auf Verschluss-

sachen wird ebenfalls sicherheitsüberprüft. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt auch in den Unternehmen nach den Vorgaben der VSA.

2. SABOTAGESCHUTZ

Zum Ziel terroristischer Anschläge können darüber hinaus Einrichtungen werden, deren Beeinträchtigung z. B. wegen ihres hohen Gefahrenpotenzials das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Daher werden Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach Spezialgesetzen – wie dem Atomgesetz oder dem Luftsicherheitsgesetz – bei demjenigen Personal durchgeführt, das Zutritt zu den Sicherheitsbereichen etwa von Kernkraftwerken oder Flughäfen erhalten soll. Das Landesamt wirkt bei den Zuverlässigkeitsüberprüfungen mit, indem es den zuständigen Behörden mitteilt, ob ihm Erkenntnisse über die zu überprüfenden Personen vorliegen.

Außerdem wurden für das Land lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen definiert, bei denen die Zugangsbefugnis ebenfalls an eine Sicherheitsüberprüfung geknüpft ist (§ 1 Abs. 3 LSÜG). Diese erfolgt ebenfalls durch das Landesamt (vorbeugender personeller Sabotageschutz). Ziel dieser Maßnahme ist der Schutz vor dem „Innentäter“ – einer Person, die sich befugt in einer Einrichtung aufhalten darf (vor allem Beschäftigte), aber insgeheim die Absicht hat, die Einrichtung bzw. ihre Funktion „von innen heraus“ zu schädigen.

Schließlich berät das Landesamt für Verfassungsschutz diese Einrichtungen auch hinsichtlich technischer oder organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen (materieller Sabotageschutz).

GESETZ ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG (LANDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ – LVSG) IN DER FASSUNG VOM 5. DEZEMBER 2005 (MEHRFACH GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 21. JULI 2015/GBL. S. 642)

§ 1

§ 1

ZWECK DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2

§ 2

ORGANISATION, ZUSTÄNDIGKEIT

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3

AUFGABEN DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ, VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE MITWIRKUNG AN ÜBERPRÜFUNGSVERFAHREN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind, und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswich-

tigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,

4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen

5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,

6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,

7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,

8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12b des Atomgesetzes,

9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen, die zu sicherheitsempfindlichen Bereichen von Flughäfen

Zutritt haben, nach § 29c des Luftverkehrsgesetzes,

10. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.

(4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3

Satz 3 die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 4 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) Im Sinne des Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf ge-

richtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

5. die Unabhängigkeit der Gerichte,

6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5 BEFUGNISSE

DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen verarbeiten. Soweit dieses Gesetz keine Regelungen trifft, richtet sich die Verarbeitung personenbezogener Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes mit Ausnahme der §§ 8 und 13 Abs. 2 bis 4 sowie §§ 14 bis 24 des Landesdatenschutzgesetzes.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrecht-

liche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5a EINHOLEN VON AUSKÜNFTEN BEI NICHT- ÖFFENTLICHEN STELLEN

(1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 erforderlich

ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu

1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,

2. Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,

2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,

3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,

4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(4) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter

schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.

(5) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.

(6) Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 1 bis 3 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.

(7) Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden.

(8) Für die Mitteilung an den Betroffenen findet § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(9) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(10) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 9 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 5b WEITERE AUSKUNFTSVERLANGEN

(1) Soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist, darf von demjenigen, der geschäfts-

mäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes sowie nach § 14 des Telemediengesetzes erhobenen Daten verlangt werden. Bezieht sich das Auskunftsverlangen nach Satz 1 auf Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird, darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.

(2) Die Auskunft nach Absatz 1 darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse sowie weiterer zur Individualisierung erforderlicher technischer Daten verlangt werden.

(3) Auskunftsverlangen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sind aktenkundig zu machen.

(4) Der Betroffene ist in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 und des Absatzes 2 spätestens fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft über diese zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Auskunft und der Eintritt

übergreifender Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes nicht ausgeschlossen werden können oder wenn ihr überwiegende schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Person selbst entgegenstehen. Die Benachrichtigung unterbleibt endgültig, wenn die in Satz 2 genannten Gründe auch fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft noch vorliegen. Die Entscheidung über das Absehen von einer Benachrichtigung erfolgt durch die Amtsleitung. Die Gründe für das Absehen von einer Benachrichtigung sind aktenkundig zu machen.

(5) Aufgrund eines Auskunftsverlangens nach Absatz 1 oder 2 hat derjenige, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten unverzüglich, vollständig und richtig zu übermitteln.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat für ihm erteilte Auskünfte eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 und Anlage 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Absatz 1 und 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechend Anwendung.

§ 6 ERHEBUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN MIT NACHRICHTENDIENSTLICHEN MITTELN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauenspersonen, verdeckt arbeitenden Bediensteten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 oder die zur Erforschung solcher Erkennt-

nisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen. § 31 Abs. 5 Satz 2 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anord-

nung durch das Amtsgericht bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Berichtes durch das Parlamentarische Kontrollgremium ausgeübt.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, sofern die dort genannten Bestrebungen durch Anwendung von Gewalt oder darauf ausgerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, sowie zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur

Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5 a Abs. 4 bis 9 gilt entsprechend.

(5) Die Erhebung nach den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Abs. 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(6) Bei Erhebungen nach den Absätzen 3 und 4 und solchen nach Absatz 2, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßgabe erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.

(7) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 6a

VERTRAUENSPERSONEN UND VERDECKT ARBEITENDE BEDIENTETE

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf

1. Privatpersonen, deren planmäßige, dauerhafte Zusammenarbeit mit ihm Dritten nicht bekannt ist (Vertrauenspersonen) und
2. eigene Mitarbeiter unter einer ihnen

verliehenen und auf Dauer angelegten Le-gende (Verdeckt arbeitende Bedienstete) zur Aufklärung von Bestrebungen unter den Voraussetzungen des § 6 Absatz 2 und 5 einsetzen.

(2) Über die Verpflichtung von Vertrauenspersonen entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter. Als Vertrauenspersonen dürfen Personen nicht angeworben und eingesetzt werden, die

1. nicht voll geschäftsfähig, insbesondere minderjährig sind,
2. von den Geld- oder Sachzuwendungen für die Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen würden,
3. an einem Aussteigerprogramm teilnehmen,
4. Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, eines Landesparlaments oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines solchen Mitglieds sind oder
5. im Bundeszentralregister mit einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist, eingetragen sind.

Der Behördenleiter kann eine Ausnahme von Nummer 5 zulassen, wenn die Verurteilung nicht als Täter eines Totschlags (§§ 12, 213 StGB) oder einer allein mit lebenslanger Haft

bedrohten Straftat erfolgt ist und der Einsatz zur Aufklärung von Bestrebungen, die auf die Begehung von in § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bezeichneten Straftaten gerichtet sind, unerlässlich ist. Im Falle einer Ausnahme nach Satz 3 ist der Einsatz nach höchstens sechs Monaten zu beenden, wenn er zur Erforschung der in Satz 3 genannten Bestrebungen nicht zureichend gewichtig beigetragen hat. Auch im Weiteren ist die Qualität der gelieferten Informationen fortlaufend zu bewerten.

(3) Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete dürfen weder zur Gründung von Bestrebungen nach § 3 Absatz 2 Nummern 1, 3 oder 4 noch zur steuernden Einflussnahme auf derartige Bestrebungen eingesetzt werden. Sie dürfen in solchen Personenzusammenschlüssen oder für solche Personenzusammenschlüsse, einschließlich strafbarer Vereinigungen, tätig werden, um deren Bestrebungen aufzuklären. Im Übrigen ist im Einsatz eine Beteiligung an Bestrebungen zulässig, wenn sie

1. nicht in Individualrechte eingreift,
2. von den an den Bestrebungen Beteiligten derart erwartet wird, dass sie zur Gewinnung und Sicherung der Informationszugänge unumgänglich ist, und
3. nicht außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts steht.

Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete rechtswidrig einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung verwirklicht haben, soll der Einsatz unverzüglich beendet werden. Über Ausnahmen nach Satz 4 entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter.

§ 7 SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 3 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicher-

heitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.

(3) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.

§ 8 SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN VON MINDERJÄHRIGEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 personenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 9 ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN AN DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Die Behörden des Landes und die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Verfassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3

Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies

1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder

2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben

erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat.

Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvermeidbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 10

ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie an die Gerichte des Landes übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger

die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Strafverfolgung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in den §§ 74 a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im

Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur zulässig, soweit dies zum Zwecke einer erforderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträchtigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders

gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, insbesondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Gefahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Innenminister oder im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium fest-

stellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(6) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüg-

lich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

§ 11 ÜBERMITTLUNGSVERBOTE

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12 § 12 UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 13 § 13 AUSKUNFT AN DEN BETROFFENEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Es ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten, die Empfänger von Übermitt-

lungen und den Zweck der Speicherung Auskunft zu erteilen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen.

Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

§ 14 BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG UND SPERRUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch

mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens nach zehn Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1 oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten Information.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwür-

dige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Sperrung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 PARLAMENTARISCHES KONTROLLGREMIUM – KONTROLLRAHMEN

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium. Dies umfasst auch die Kontrolle nach § 5a Absatz 9 und § 6 Absatz 3 Satz 10 sowie nach § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz.

(2) Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse sowie der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 15a MITGLIEDSCHAFT

(1) Der Landtag wählt zu Beginn jeder neuen Wahlperiode aus seiner Mitte die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. In gleicher Weise wird für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

(2) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium. § 15b Absatz 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet. Für stellvertretende Mitglieder gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 15b ZUSAMMENTRITT

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusam-

men. Es gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorsitzenden.

(2) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.

(3) Beschlüsse des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

(4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag nach § 15a entschieden hat.

§ 15c PFLICHT DER LANDESREGIERUNG ZUR UNTERRICHTUNG

(1) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Par-

lamentarischen Kontrollgremiums hat die Landesregierung zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz zu berichten.

(2) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz sowie nach Maßgabe der § 5a Absatz 9 und § 6 Absatz 3 Satz 10. § 2 Absatz 2 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 15d BEFUGNISSE DES KONTROLL- GREMIUMS

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann von der Landesregierung verlangen,

1. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten,

2. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien der Landesregierung zu erhalten, die

die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz betreffen, und

3. Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann nach Unterrichtung der Landesregierung

1. Angehörige des Landesamts für Verfassungsschutz,

2. für die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz zuständige Mitglieder der Landesregierung und

3. mit der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedern der Landesregierung befragen oder von ihnen schriftliche Auskünfte einholen. Die zu befragenden Personen sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

(3) Die Landesregierung hat den Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unverzüglich zu entsprechen.

(4) Auf Antrag eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes zu geben.

§ 15e UMFANG DER UNTER- RICHTUNGSPFLICHT, VERWEIGERUNG DER UNTERRICHTUNG

(1) Die Verpflichtung der Landesregierung nach § 15c und § 15d erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen. § 22 des Landdissicherheitsüberprüfungsgesetzes bleibt unberührt.

(2) Soweit dies aus zwingenden Gründen des Schutzes des Nachrichtenzugangs oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven

Eigenverantwortung betroffen ist, kann die Landesregierung sowohl die Unterrichtung nach § 15c als auch die Erfüllung von Verlangen nach § 15d Absatz 1 und 2 verweigern sowie den in § 15d Absatz 2 genannten Personen die Erteilung der Auskunft untersagen. Macht die Landesregierung von diesen Rechten Gebrauch, hat sie dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium gegenüber zu begründen. Die Entscheidung der Landesregierung kann im Verwaltungsrechtsweg angefochten werden.

§ 15f BEAUFTRAGUNG EINES SACHVERSTÄNDIGEN

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten. §§ 15d,

15e, 15h Absatz 1 und § 15i Absatz 1 Satz 2 gelten entsprechend.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder entscheiden, dass dem Landtag ein schriftlicher Bericht zu den Untersuchungen erstattet wird. Der Bericht hat den Gang des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchungen wiederzugeben. § 15h gilt entsprechend.

(3) Der Bericht darf auch personenbezogene Daten enthalten, soweit dies für eine nachvollziehbare Darstellung der Untersuchung und des Ergebnisses erforderlich ist und die Betroffenen entweder in die Veröffentlichung eingewilligt haben oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe gegenüber den Belangen der Betroffenen überwiegt.

§ 15g EINGABEN

(1) Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz ist es gestattet, sich in dienst-

lichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder im Interesse anderer Angehöriger dieser Behörde, ohne Einhaltung des Dienstwegs unmittelbar an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden. Das Parlamentarische Kontrollgremium übermittelt die Eingaben der Landesregierung zur Stellungnahme.

(2) An den Landtag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamts für Verfassungsschutz sind dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis zu geben.

§ 15h GEHEIME BERATUNGEN, BEWERTUNGEN, SONDERVOTEN

(1) Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. Die Mitglieder des Gremiums sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind.

Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Bewertungen bestimmter Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt hat. In diesem Fall ist es jedem einzelnen Mitglied des Gremiums erlaubt, eine abweichende Bewertung (Sondervotum) zu veröffentlichen.

(3) Soweit für die Bewertung des Gremiums oder die Abgabe von Sondervoten eine Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, sind die Belange des Geheimschutzes zu beachten.

§ 15i UNTERSTÜTZUNG DER MITGLIEDER DURCH EIGENE MITARBEITER

(1) Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums haben das Recht, zur Un-

terstützung ihrer Arbeit Mitarbeiter ihrer Fraktion nach Anhörung der Landesregierung mit Zustimmung des Kontrollgremiums zu benennen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Ermächtigung zum Zugang zu Verschlussachen und die förmliche Verpflichtung zur Geheimhaltung.

(2) Die benannten Mitarbeiter sind befugt, die vom Gremium beigezogenen Akten und Dateien einzusehen und die Beratungsgegenstände des Parlamentarischen Kontrollgremiums mit den Mitgliedern des Gremiums zu erörtern. Sie haben Zutritt zu den Sitzungen des Kontrollgremiums. § 15h Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 15j BERICHTERSTATTUNG

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode Bericht über seine Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 15h Absatz 1 zu beachten.

§ 15k JÄHRLICHER BERICHT IM STÄNDIGEN AUSSCHUSS

Das Innenministerium berichtet dem Ständigen Ausschuss des Landtags einmal jährlich nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts nach § 12 über die darin dargestellte Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Die Pflicht zur Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach § 15c sowie die Kontrolltätigkeit des Gremiums im Übrigen bleiben hiervon unberührt. § 15h Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 16 EINSCHRÄNKUNG VON GRUNDRECHTEN

Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 17 ERLASS VON VERWALTUNGS- VORSCHRIFTEN

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 18 INKRAFTTRETEN

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Die folgende Auflistung enthält alle im Verfassungsschutzbericht erwähnten extremistischen Personenzusammenschlüsse. Sie ist jedoch keine abschließende und vollständige Übersicht über die Organisationen, die das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

A

Act of Violence	162 166
Aktionsbüro Rhein-Neckar	173
Anarchistische Gruppe Mannheim (AGM)	241
Anarchistisches Netzwerk Südwest*	241
Antifaschistische Aktion (Aufbau) Tübingen	209
Antikapitalistische Linke (AKL)	233, 235
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	93 ff., 97 ff., 119, 122 f., 134, 214
Aufbruch (Band)	166
Autonome Nationalisten Göppingen (AN Göppingen)	174 f., 177

B

Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten (F.E.S.K.)	134
Bewegung der freien Jugend Kurdistans (Ciwanen Azad)	107 f.

C

Carpe Diem (Band)	166
-------------------------	-----

GRUPPIERUNGEN

D

Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (NAV-DEM)	106 ff.
DER DRITTE WEG (DER III. WEG)	142, 145, 171, 172, 182, 196 ff.
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	204, 207, 213, 227 ff.
Devil's Project	166
DHKP-C → <i>Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)</i>	
DIE RECHTE	142, 145, 171, 192 ff., 222
DieWahreReligion (DWR)	49

F

Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE)	66 ff.
Feindbild Deutsch	166
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)	94 f., 116 ff.
Föderation deutschsprachiger Anarchist*innen (FdA)	241
Forum of European Muslim Youth and Student Organizations (FEMYSO)	68
Freie Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg	172, 180, 182
Freie Nationalisten Kraichgau	173, 180 f., 189
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Freikorps Villingen-Schwenningen	172, 180
Freundeskreis „Ein Herz für Deutschland“ e. V. (FHD)	221

G

Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK)	
→ Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	
Geraer Sozialistischer Dialog (GSoD)	233
Gesellschaft für freie Publizistik (GfP)	191
Gruppe Arbeitermacht (GAM)	241

H

Hammerskins	162
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	66
Headquarter (LTTE)	138
Hizb Allah	34, 37, 69 ff.
Hizb ut-Tahrir	66
Hohenrain-Verlag	200 f.
Hoher Rat der Gelehrten und Muslime in Deutschland e. V. (HRGID)	51
Hooligans gegen Salafisten (HoGeSa)	147

I

Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	153 ff.
International Association of Scientologists (IAS)	254, 257
Internationale Sozialistische Linke (ISL)	240 f.
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)	107
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	31, 78, 80, 82 ff., 87, 89 ff.

GRUPPIERUNGEN

Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	34, 62, 65, 66 ff.
Islamischer Staat (IS)	33, 35 ff., 44, 47, 50 ff., 54 ff., 103 ff., 113, 132, 134, 214 f., 271
Islamisches Bildungs- und Kulturzentrum	
Mesdschid Sahabe e. V. (MSM)	44, 54
Islamisches Zentrum Stuttgart (IZS)	68
Ismail Aga Cemaati (IAC)	79 f., 89 f.

J

Junge Nationaldemokraten (JN)	147, 169, 178, 181, 186 f., 189 ff.
-------------------------------	-------------------------------------

K

Kameradschaft Freudenstadt	172, 180 f.
Kameradschaft Höri-Bodensee	172, 180 ff.
Kommando 192	165 f.
Kommando Skin	166
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)	258, 260
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	93 ff., 130 ff.
Kommunistische Plattform (KPF)	233, 234
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon)	135 f.
Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (KCD EWRUPA)	106 f.
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK)	101, 106

L

Legion Condor	166
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	95, 136 ff.
Linksjugend [solid]	209, 214, 216, 233, 236 f.
LK Medien-Vertrieb	166

M

Maoistische Kommunistische Partei (MKP)	
→ <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
marx21	240
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	94 f., 133 ff.
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	204, 207, 213, 215, 230 ff.
Milli-Görüs-Bewegung	34, 78 ff.
Muslimbruderschaft (MB)	31, 34, 62 ff.

N

an-Nahda	66
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	142, 145, 147 f., 150 f., 169, 171 ff., 177 ff., 195, 206, 210 f., 222 f.
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	143 f.
Neue antikapitalistische Organisation (NaO)	240, 241
Neue Demokratische Jugend (YDG)	132

O

Offenes Antifaschistisches Treffen Villingen-Schwenningen (OATVS)	208
Oldschool Society (OSS)	144
Organisierte Linke Heilbronn	207

P

Partizan TKP/ML → <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
PKK → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	

Q

al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAP)	33,35
al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM)	38

R

Ragnarök Records	166
REBELL (Verband)	207, 230 f.
Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS)	207, 214
Revolutionärer Weg (Publikation)	230
Revolutionäre Jugend (Dev-Genc)	127
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	93 ff., 124 ff.

Revolutionär-Sozialistischer Bund/IV. Internationale (RSB)	240 f.
Ring Nationaler Frauen (RNF)	180 ff., 185 f.
Rote Hilfe e. V. (RH)	204, 237 ff.

S

Saadet Partisi (SP)	79 f., 86, 87 f., 89 f.
Scientology-Organisation (SO)	246 ff.
Shahid Stiftung	75 f.
Sozialistische Alternative (SAV)	207, 240
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	229
Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	207, 236 f.
Sturmbrüder	166

T

Tablighi Jamaat	30
Tamil Coordinating Committee (TCC)	138 f.
Tauhid Germany	53
Türk Federasyon → <i>Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i>	
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	130 ff.
Türkische Konföderation in Europa (ATK)	120 f.
Türkisches Kulturzentrum Karlsruhe e. V.	122

U

Ülkücü-Bewegung	116 ff.
-----------------------	---------

V

Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V. (YXK)	107, 214
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans (KOMALEN CIWAN)	107
Volksbefreiungsarmee (HKO)	130, 132
Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Volksverteidigungskräfte (HPG)	101, 105 113

W

Weltnetzladen	166
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	247, 259, 263 ff.

Z

Zusammen Kämpfen Stuttgart	207, 209
----------------------------------	----------

A

Abou-Nagie, Ibrahim	49 f.
al-Adnani, Abu Muhammad	58
Altas, Bekir	80
Armstroff, Klaus	196 f.

B

Badi, Muhammad	62, 65
al-Baghdadi, Abu Bakr	54 f.
Bahceli, Devlet	121
Bayik, Cemil	97, 101, 107, 109

C

Cayir, Nusret	89
Cetin, Cemal	120
Cuspert, Denis	53, 58 f.

PERSONEN

D

Deckert, Günter	181
Dogruyol, Sentürk	116, 118, 120
Dornbrach, Pierre	147, 169

E

Engel, Stefan	230, 232
---------------------	----------

F

Falah, Samir	67
Falk, Bernhard	53
Franz, Frank	177

G

Grabert, Bernhard	201
-------------------------	-----

H

Hozat, Bese 97, 101

I

Izzat, Mahmud 62

K

Kaplan, Metin 77

Kartal, Remzi 107

Köbele, Patrik 227 f.

Krämer, Martin 189

Kutan, Recai 87

M

Mahmoud, Mohamed 53, 59

Miscavige, David 246, 248, 251

Mültin, Manuel 193

Mursi, Muhammad 63 ff.

PERSONEN

N

Nasrallah, Hassan 69 ff., 73f.

Neidlein, Alexander 179, 187

O

Öcalan, Abdullah 97, 99 ff, 103, 107, 114

Q

al-Qaradawi, Yusuf 67 f.

S

Schmidt, Edda 181, 186

T

Temel, Abdussamet 88

U	
Ustaosmanoglu, Mahmut	89
V	
Vogel, Pierre	48
W	
Wohlleben, Ralf	144
Worch, Christian	192 f.
Wulff, Thomas	179, 182
Y	
Yeneroglu, Mustafa	80
Z	
al-Zawahiri, Ayman	56
el-Zayat, Ibrahim	65
Zschäpe, Beate	143 f.

SCHLAGWÖRTER

A	
Advanced Persistent Threats (APT)	284, 285
al-Ahed (Internetportal)	69
analyse & kritik (Publikation)	239
Anarchismus	204 f., 217, 219, 241
Antifaschismus; Antifa	205 f., 210 ff. , 225 f., 228 f., 244 f.
Antikapitalismus	157, 175
Antiliberalismus	202 f.
Antimilitarismus	236 f.
Antimodernismus	203
Antirassismus	205 f., 208 ff. , 240
Antirepression	239
Antisemitismus	140, 202
Applied Scholastics (ApS)	261
APT28 → <i>SOFACY</i>	
APT3-Kampagne	290
Artikel 10-Gesetz	25 f.
Asymmetrische Spionage	277
Atilim (Publikation)	135
Auditing	246, 252, 258
Ausreisen in „Jihad-Gebiete“	32 f., 40 f., 51, 59 ff. , 77
Autonome (Linksextremismus)	173 ff., 204 f., 217, 219, 245
Autonome Nationalisten (AN)	141, 170, 171 ff.
Autoritarismus	202

B

Blockupy	205, 207 f., 236 ff.
Boko Haram	47, 55
Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung → <i>G 10-Maßnahmen</i>	
Business Expansions Club (BEC)	258, 264
Bülten (Publikation)	116

C

camia (Publikation)	79, 86
Clandestine Fox → <i>APT3-Kampagne</i>	
Clear (Scientology)	248, 254, 256
Conveying Islamic Message Society (CIMS)	68
Cyberangriffe	269, 271 f., 289
Cyberspionage	283 ff.

D

Dabiq (Publikation)	36, 39, 57 f.
Da'wa	43 f., 47 ff., 64, 78, 90
Der Weg zum Glückhsein	261
Deutsche Stimme (DS)	147 f., 169, 177, 183
Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik (DGG)	201
Devrimci Sol (Publikation)	124, 128

SCHLAGWÖRTER

Dianetik	261
Dianetik-Post	246
Die Frau im Islam im Vergleich zur Frau in der judeo-christlichen Tradition (Publikation)	68
Die Rote Hilfe (Zeitschrift)	237, 239
Doppelstrategie (PKK)	162

E

E-Meter	246, 261
Ehrenamtliche Geistliche (Scientology)	261
Einflussagenten	278
Elektronische Angriffe	268 f., 283 f., 286
Erbakan, Necmettin	78 f., 81, 83, 87 ff.
E und K Team	258
Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten	201
European Council for Fatwa and Research (ECFR)	67

F

Farben für Waisenkinder e. V. → <i>Waisenkinderprojekt Libanon e. V. (WKP)</i>	
Feldauditoren	258, 262
Feldpraxis	258
Freie Kräfte/Freie Nationalisten	174 f., 180
Freiheitliche demokratische Grundordnung	21, 27, 30, 53, 92, 123, 140, 151 f., 157, 163, 170, 183 f.
Fremdenfeindlichkeit	149, 153, 155, 160, 198
Fünf Gifte	276

G

G 10-Kommission, -Maßnahmen	25 f.
Gebietsrevisionismus	184, 203
Geheimhaltungsgrade	298
Geheimschutz	298 ff.
Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS)	22
Gemeinsam für Menschenrechte (Scientology)	261
Geschichtsrevisionismus	203
Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg → <i>Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)</i>	
Grabert Verlag → <i>Hohenrain-Verlag</i>	
Graue Wölfe → <i>Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i>	

H

Halk İcin Devrimci Demokrasi (Publikation)	130
al-Hayat Media Center	56 ff.
Homegrown Terrorism	37, 39
Hubbard College of Administration	247, 258, 264 f.
Hubbard, L. Ron	246, 251, 253 ff., 257, 263

I

I.C.1 (Bandprojekt)	165 f., 168
Ideale Org	247, 249

SCHLAGWÖRTER

„Idealisten“ → *Ülkücü-Bewegung*

International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations (ICOR)	215, 232
Internationalismus	205 f., 214 ff. , 231
Islamfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit	152 f., 155
Islamismus	30 ff., 96, 152
IT-Spionage	268

J

Jetzt sind wir da (CD)	164
Jihad	35, 40 f. , 53 f., 59
Jihadisten, Jihadismus	31 f., 34, 37 f., 40, 42, 44, 51, 58, 60, 71 f., 77 f.
Jihadistischer Salafismus	43, 47
Jina Serbilind	97, 114
Jugend für Menschenrechte	246, 258, 261
junge Welt	239

K

Kalifatsstaat (ICCB)	34, 77
Kameradschaften	170, 172 f., 178, 180, 190 f.
Kaypakaya, Ibrahim	129, 131
Kent-Depesche – mehr wissen besser leben	262
Killuminati (Bandprojekt)	164
Know-how-Schutz	296
Körperstrafen	46

Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus (KPEBW)	42
Kontinentales Verbindungsbüro	257

L

Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG)	298 ff.
Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)	20 ff., 24, 302 ff.
Legalistische Strategien	30 f., 77, 79, 82
„LIES! Im Namen deines Herrn, der dich erschaffen hat“	44, 49 f., 60, 111
Linksextremismus	92, 95, 112, 147, 175 f., 204 ff.
linksunten.indymedia	219, 223 f., 226

M

al-Manar (Fernsehsender)	69 f., 76
Maoismus	123, 244
Marxismus	230, 241 f.
Marxismus-Leninismus	232, 242 f.
Materieller Sabotageschutz	300
Militarismus	203
Millatu Ibrahim	53, 59
Milli Gazete	79, 85 f., 88
Ministerium für Nachrichten und Sicherheit (MOIS/VEVAK)	279 f.
Mission (Islamismus) → <i>Da'wa</i>	
Missionarischer Islamismus	31 f.
Missionen (Scientology)	258, 265
Model of Admin Know How (MAKH)	263

SCHLAGWÖRTER

N

Nachrichtendienst der iranischen Revolutionsgarden (RGID)	23, 279
Nachrichtendienstliche Mittel	254
Nasheeds	46
National Security Agency (NSA)	295
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) → <i>Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK)</i>	
Neonazismus, Neonazis	141 f., 159, 161, 164, 170 ff., 178 ff., 182, 190 ff., 199
Neue Zivilisation	246
an-Nur (Radiosender)	69

O

Özgür Gelecek (Publikation)	130
Office of Special Affairs (OSA)	259
„Org“ (Scientology)	257
Outing-Aktionen	225

P

Parlamentarisches Kontrollgremium	24 ff.
Partei für Freiheit und Gerechtigkeit	65
Partinin Sesi	133
Personeller Sabotageschutz	300
Perspektif (Zeitschrift)	79
PlugX (Schadsoftware)	290

Pofoli	258
Politischer Islamismus	31
Politischer Salafismus	34, 47
Politisch motivierte Kriminalität	96, 143, 218
Prabhakaran, Velupillai	138 f.
Prävention (Spionageabwehr)	292 ff.
Private Akademie für Management und Kommunikation	264
Proliferation	268, 271, 280 ff.

Q

al-Qaida (AQ)	47, 56 f.
---------------------	-----------

R

Rassismus	140, 149, 153, 160, 202, 209 f., 236, 241
REBELL (Zeitschrift)	230 f.
Rechtsextremismus	40, 47, 140 ff. , 211, 219 ff., 226
Rechtsterrorismus	143 f.
Revolutionärer Weg (Publikation)	230
Religious Technology Center (RTC)	257
Rote Fahne (RF)	230

SCHLAGWÖRTER

S

Sabine Hinz Verlag	262
Sabotageschutz	300
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben	258, 261, 262
Salafismus, Salafisten	31 ff., 38, 40, 42, 43 ff. , 61, 68, 77 f., 102, 111, 147
Sandworm-Kampagne	291
Scharia	45 f., 67, 89
Schwarzer Block	176, 217
Scientology-Organisation	246 ff.
Sea Organization (Sea Org)	251, 257
Separatistische Organisationen	92, 95
Serxwebun	97, 114
al-Shabab	47
Sicherheitsforum Baden-Württemberg	270, 273, 295 ff.
Sicherheitsüberprüfung	298 f.
Skinheadbands	163, 165, 166, 168, 171
Skinheadkonzerte	161, 166 ff.
Skinheadszene (Rechtsextremismus)	159, 161 ff., 171
SOFACTY	291
Sozialdarwinismus	202
Spionage, Spionageabwehr	268 ff.
Stalinismus	243
Sterk TV	114
Sterka Ciwan	97, 114
Street-Da'wa	49
[sub'sist] (Bandprojekt)	162
Syrien-Ausreisen → <i>Ausreisen in „Jihad-Gebiete“</i>	

T

Takfir, Takfirismus	48, 71 f.
Taliban	47, 55 f.
Tamil Eelam → <i>Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)</i>	
Tamil Youth Organisation – Germany (TYO-Germany)	139
Totalitarismus	140, 254
Trennungsgebot	22
Trotzkismus	236, 240, 243
Türkes, Alparslan	119 f.
TV 5	79, 85

U

Unsere Zeit (UZ)	227 ff.
Urobuos (Schadsoftware)	291

V

Verschlusssache, Verschlusssachenanweisung (VSA)	298 ff.
Vertrauenspersonen („V-Leute“)	23 f.
Violence Prevention Network e. V. (VPN)	42
Völkischer Kollektivismus	202
Volk in Bewegung – Der Reichsbote (ViB)	149
Volksfront-Strategie (NPD)	182

SCHLAGWÖRTER

W

Wahhabismus, Wahhabiten	30, 49, 67
Waisenkinderprojekt Libanon e. V. (WKP)	75 f.
Way to Happiness Foundation	261
Wirtschaftsschutz	270, 292 ff.
Wirtschaftsspionage	270, 275, 294, 297
WISE Charter Committee (WCC)	258 f.
Wissenschaftsspionage	268

Y

Yeni Özgür Politika	105, 114
Young Struggle	135
Yürüyüs (Publikation)	124, 128

Z

Zentrum für Lebensfragen	258
Zuverlässigkeitsüberprüfung	300

VERTEILER- HINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION